

STATISTISCHES JAHRBUCH



Migration & Integration

ZAHLEN
DATEN
INDIKATOREN

2021



STATISTISCHES JAHRBUCH

Migration & Integration

ZAHLEN

DATEN

INDIKATOREN

2021

Erstellt von STATISTIK AUSTRIA, Wien 2021

Dieses Projekt wird durch den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds und das Bundeskanzleramt kofinanziert.



 Bundeskanzleramt



 Bundesministerium
Inneres

 **OIF** ÖSTERREICHISCHER
INTEGRATIONS
FONDS

Vorwort



Integration baut auf persönlichem Kontakt und sozialer Interaktion auf. Die Covid-Pandemie mit den notwendigen Kontaktbeschränkungen hat daher auch für die Integrationsarbeit eine große Herausforderung dargestellt. Umso mehr braucht es jetzt eine gemeinsame Kraftanstrengung, um auch im Integrationsbereich das Comeback zu schaffen und die Integration von Zuwanderinnen und Zuwandern konsequent voranzutreiben. Wie immer braucht es dafür im Sinne des Förderns und Forderns beide

Seiten. Der zentrale Schlüssel für gelingende Integration und das Fundament für Selbstständigkeit und Selbsterhaltungsfähigkeit sind Deutschkenntnisse. Aber auch das emotionale Zugehörigkeitsgefühl von Migrantinnen und Migranten spielt für erfolgreiche Integration eine wesentliche Rolle. Denn neben der präventiven Wirkung gegen parallelgesellschaftliche Entwicklungen ist es auch Voraussetzung einer gemeinsamen Wertebasis, die für den sozialen Frieden und Zusammenhalt unerlässlich ist. Und auch die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund ist eine zentrale Aufgabe. Dafür sind Kurse und Maßnahmen notwendig, ebenso wichtig ist es aber, dass Zuwanderinnen und Zuwanderer vorhandene Angebote auch annehmen und ihre Integration in Österreich proaktiv in die Hand nehmen. Freiwilliges Engagement kann dabei in mehrerlei Hinsicht einen wichtigen Beitrag für eine erfolgreiche Integration leisten. Für sachlich differenzierte und faktenbasierte Diskurse braucht es aussagekräftige und transparente Informationen. Das Statistische Jahrbuch liefert eine fundierte Datengrundlage zu verschiedenen Bereichen der Migration und Integration und zeigt so Entwicklungen und Handlungspotenziale auf. Mein Dank gilt allen bei der Erstellung des Statistischen Jahrbuchs Mitwirkenden und allen Leserinnen und Lesern wünsche ich eine aufschlussreiche und anregende Lektüre.

MMag. Dr. Susanne Raab

Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration



Migration und Integration gibt es seit Anbeginn der Menschheit und dennoch stellen sie auch heutzutage unsere Gesellschaft in den verschiedensten Bereichen vor zentralen Herausforderungen. Bei den oftmals auch emotional geführten Debatten in diesem Themenfeld ist es daher besonders wichtig, über valide Zahlen und Fakten zu Asyl, Migration und Integration zu verfügen und diese in den richtigen Kontext zu setzen. Die Daten, Zahlen und Indikatoren des statistischen Jahrbuchs ermöglichen

durch ihre Bündelung eine Gesamtschau der Zusammenhänge zwischen Migration und Integration und tragen dabei seit vielen Jahren als sachlich fundierte Grundlage zu den politischen Entscheidungsprozessen bei. Dabei zeigt sich auch, welche Leistungen Österreich bereits in den vergangenen Jahren mit über 200.000 Asylanträgen und 130.000 Schutzgewährungen seit 2015 erbracht hat und welche Herausforderungen damit im Integrationsbereich verbunden sind.

Die statistischen Fakten des vorliegenden Jahrbuchs sind eine wichtige Basis für die österreichische Migrationspolitik, insbesondere auf EU-Ebene. Gerade Österreich ist im europäischen Vergleich eines der am höchsten belasteten Länder. Diese Leistungen unserer Republik und ihrer Bevölkerung müssen auch in der zukünftigen europäischen Asyl- und Migrationspolitik berücksichtigt werden. Durch das statistische Monitoring haben auch alle im Migrations- und Integrationsbereich Tätigen eine fundierte, sachliche Grundlage für ihr tägliches Tun. Das ermöglicht ein klares Bild über die wesentlichen aktuellen Herausforderungen. Denn das Funktionieren eines Staates hängt maßgeblich auch vom sozialen Frieden im Land ab und dafür gilt es Problemstellungen rasch zu erkennen, aufzugreifen und mit zielgerichteten Maßnahmen gegenzusteuern.

Karl Nehammer, MSc

Bundesminister für Inneres





© Armin Murovic

Während 2019 noch 2,07 Millionen Menschen in Österreich einen Migrationshintergrund hatten, waren es im Vorjahr bereits 2,14 Millionen, was knapp einem Viertel der Gesamtbevölkerung entspricht.

Das Statistische Jahrbuch „Migration & Integration“ bietet eine faktenbasierte Grundlage für die Auseinandersetzung mit aktuellen Integrationsthemen. Ein gelungener Integrationsprozess beinhaltet den Erwerb der deutschen Sprache, die gesellschaft-

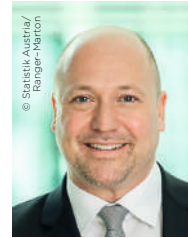
liche Integration sowie die Selbsterhaltungsfähigkeit. Eine besondere Herausforderung stellt auch die Integration von Frauen am Arbeitsmarkt dar. Nur rund die Hälfte der Frauen aus der Türkei (47%) nahmen 2020 am Erwerbsleben teil. Bei Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) lag die Erwerbsbeteiligung bei 63%. In den ÖIF-Integrationszentren in ganz Österreich werden daher auch Beratungsformate und Informationsveranstaltungen speziell zur Förderung und Arbeitsmarktintegration von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund angeboten.

Die 2017 im Rahmen des Integrationsgesetzes eingeführten verpflichtenden Werte- und Orientierungskurse sowie Deutschkursmaßnahmen sehen insbesondere die Förderung und Stärkung von Frauen vor. Fast die Hälfte der Teilnehmer/-innen 2020 war weiblich.

Auch in den kommenden Jahren wird Österreich mit Herausforderungen in der Integration von Flüchtlingen und Zugewanderten konfrontiert sein. Sowohl unterstützende Maßnahmen als auch Eigeninitiative spielen in diesem Prozess eine wesentliche Rolle.

Mag. (FH) Franz Wolf

Direktor des Österreichischen Integrationsfonds



© Statistik Austria/
Rainer-Mairton

Auf Basis wissenschaftlich hochwertiger Statistiken und Analysen zeichnet Statistik Austria ein umfassendes und objektives Bild der österreichischen Gesellschaft und Wirtschaft. Mit den Zahlen und Daten liefert Statistik Austria die Grundlage für eine faktenorientierte öffentliche Debatte, die empirische Forschung und evidenzbasierte Entscheidungen in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft, etwa zu den Herausforderungen und Weichenstellungen am Arbeitsmarkt, im

Bildungswesen und in der Sozial- und Wirtschaftspolitik.

Seit mehr als 10 Jahren liefert das Statistische Jahrbuch migration&integration eine jährliche Bestandsaufnahme von Zahlen, Daten und Fakten zu verschiedenen Aspekten von Integration. Grundlage dafür sind die im Nationalen Aktionsplan „Integration“ definierten 25 Indikatoren, die von Statistik Austria auf Basis der zur Verfügung stehenden Informationen zu statistischem „Leben“ erweckt und – sofern möglich – um weitere relevante Daten ergänzt werden. Dazu werden vorhandene Statistiken zu verschiedenen Themenstellungen im Hinblick auf Zugewanderte und deren Nachfahren analysiert und dargestellt. Die Einbeziehung von Datenquellen anderer staatlicher Akteure ermöglicht es, quer über alle Statistikbereiche aussagekräftige Informationen bereitzustellen.

Gemeinsam mit dem Jahrbuch liegt der Integrationsindikatorenbericht nunmehr zum zwölften Mal in aktualisierter Form vor. Der Vergleich über mehrere Jahre macht Entwicklungen sichtbar und kann so den Blick für den Ablauf von Integrationsprozessen schärfen.

Prof. Dr. Tobias Thomas

Fachstatistischer Generaldirektor STATISTIK AUSTRIA

Inhaltsverzeichnis

Integration im Überblick	6
Bevölkerung	22
Zu- und Abwanderung	34
Sprache und Bildung	44
Arbeit und Beruf	54
Soziales und Gesundheit	66
Sicherheit	74
Wohnen und räumlicher Kontext	78
Familienformen	84
Einbürgerungen	88
Subjektive Fragen zum Integrationsklima	92
Bundesländer	106
Glossar	118
Staatengliederungen	122
Integrationsindikatoren	123
Impressum	124

Integration im Überblick

Demographische Rahmenbedingungen

Im Rahmen des Nationalen Aktionsplans für Integration wurden Integrationsindikatoren festgelegt, um die unterschiedlichen Dimensionen des Integrationsprozesses in Österreich messbar zu machen und ein langfristiges Integrationsmonitoring zu etablieren. Diese können im Zeitverlauf Änderungen unterliegen, die jedoch möglichst gering gehalten werden, um die Vergleichbarkeit der Ergebnisse zwischen den Jahren aufrechtzuerhalten. Anhand der 25 definierten Integrationsindikatoren **1** – **25**, insbesondere der fünf Kernindikatoren (siehe Seite 13), können unter Berücksichtigung der demographischen Rahmenbedingungen sowie der subjektiven Sichtweisen der aktuellen Stand der Zuwanderung und Integration in Österreich für 2019/2020 und die wesentlichen Veränderungen zu den Vorjahren wie folgt zusammengefasst werden:

Netto-Zuwanderung fast unverändert, pandemiebedingte Rückgänge bei Zu- und Wegzügen

- Pandemiebedingt verringerten sich 2020 sowohl die Zuwanderung nach als auch die Abwanderung aus Österreich. Rund 136.300 Zuzügen standen 96.300 Wegzüge gegenüber. Die sich daraus ergebende Netto-Zuwanderung von rund 40.000 Personen lag allerdings nur geringfügig unter dem Vorjahreswert (-1,4%).
- Von den Zuzügen aus dem Ausland entfielen rund 15.000 auf zurückkehrende Österreicher/-innen sowie weitere 84.500 auf Staatsangehörige der EU-, EFTA-Staaten bzw. des Vereinigten Königreichs (GB). Mit rund 19.000 Zuzügen hatten Deut-

sche daran den größten Anteil, gefolgt von rumänischen (17.500) und ungarischen Staatsangehörigen (10.100). Zuzüge aus Drittstaaten (36.800) machten in Summe 27% aller Zugewanderten aus. Die Flüchtlingsmigration aus dem Iran (900) war weit weniger bedeutend als in den Jahren 2015/16. Aus Afghanistan (1.500) gab es ähnlich viele Zuzüge wie 2019 (1.400), aus Syrien etwas mehr (3.700). Unter den Drittstaatsangehörigen war die Zuwanderung von rund 9.800 Staatsangehörigen des ehemaligen Jugoslawiens (außerhalb der EU) zahlenmäßig am bedeutsamsten.

- Mit 14.775 Fällen wurden in Österreich im Jahr 2020 etwas mehr Asylanträge gestellt als 2019 (12.886). Die Zahl der Asylanträge war zuletzt 2010 (11.012) und 2011 (14.416) auf ähnlichem Niveau, lag 2015 aber bei 88.340 und 2016 bei 42.285. Die meisten Asylsuchenden stammten 2020 aus Syrien (5.121; 2019: 2.708), gefolgt von Afghanistan (3.137; 2019: 2.979) und Marokko (745; 2019: 164). Bei einem EU-Vergleich der absoluten Zahlen der Asylanträge rangierte Österreich 2020 an 9. Stelle (u.a. nach Deutschland, Frankreich, Spanien, aber auch Griechenland und Italien), in Relation zur Einwohnerzahl an 7. Stelle (u.a. nach Zypern, Malta, Griechenland).

Zunahme des Bestandes der ausländischen Wohnbevölkerung

- Der Bestand der ausländischen Wohnbevölkerung in Österreich lag Anfang 2021 bei rund 1,531 Millionen Personen. Dies entsprach einem Anteil von 17,1% an der Gesamtbevölkerung.

- Im Durchschnitt des Jahres 2020 lebten rund 2,138 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in Österreich. Bezogen auf die Gesamtbevölkerung in Privathaushalten entsprach dies einem Anteil von 24,4%. Etwa 1,579 Millionen Menschen gehören der sogenannten „ersten Generation“ an, da sie selbst im Ausland geboren wurden und nach Österreich zugezogen sind. Die verbleibenden rund 559.000 Personen mit Migrationshintergrund sind in Österreich geborene Nachkommen von Eltern mit ausländischem Geburtsort („zweite Generation“).

- Unter den ausländischen Staatsangehörigen in Österreich sind weiterhin die Deutschen die mit Abstand größte Gruppe. Am 1. Jänner 2021 lebten fast 209.000 Deutsche in Österreich, gefolgt von 132.000 rumänischen Staatsangehörigen. Diese liegen vor den serbischen (122.000) und türkischen Staatsangehörigen (118.000). Platz 5 belegt Bosnien und Herzegowina (97.000). Auf den Rängen sechs bis zehn finden sich die Staatsangehörigen Ungarns, Kroatiens, Polens, Syriens und der Slowakei. Zahlenmäßig stark vertreten in Österreich sind weiters Afghanistan, Italien, Bulgarien, Russland, Kosovo und Nordmazedonien.

- Das Durchschnittsalter der Bevölkerung Österreichs lag am 1. Jänner 2021 bei 43,1 Jahren. Ausländische Staatsangehörige waren mit einem Durchschnittsalter von 35,7 Jahren deutlich jünger als inländische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger (44,6 Jahre). Innerhalb der Gruppe der ausländischen Staatsangehörigen

war die Altersstruktur jedoch relativ heterogen: Personen aus Bosnien-Herzegowina, Serbien und Deutschland waren mit durchschnittlich je knapp über 40 Jahren am ältesten, Zugewanderte aus Afghanistan (25,4 Jahre) und Syrien (25,7 Jahre) am jüngsten.

Geburtenentwicklung

- Im Jahr 2020 kamen in Österreich 83.600 Kinder zur Welt, während knapp 91.600 Personen verstarben. Somit fiel die Geburtenbilanz (die Differenz zwischen Lebendgeborenen und Gestorbenen) mit 8.000 Personen deutlich negativ aus. Ausländer/-innen verzeichneten einen Geburtenüberschuss (12.100 Personen), österreichische Staatsangehörige einen Sterbefallüberschuss (20.100 Personen).

- Im Durchschnitt bekamen Frauen in Österreich 2020 rund 1,44 Kinder. Im Inland Geborene brachten im Schnitt 1,35 Kinder zur Welt, im Ausland Geborene hingegen 1,73 Kinder. Die Fertilität eingebürgerter Frauen entsprach mit 1,44 Kindern ziemlich genau dem durchschnittlichen Fertilitätsniveau Österreichs, wogegen Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit deutlich mehr Kinder bekamen (1,76).

Handlungsfelder und Integrationsindikatoren

Sprache und Bildung

Die Beherrschung der deutschen Sprache ist ein wichtiger Beitrag zum Integrationsprozess. Sie erleichtert den Umgang mit der Aufnahmebevölkerung, mit Behörden sowie Versorgungseinrichtungen. Auch Bildung ist ein zentraler Aspekt der Integration. Sie ermöglicht die Einbindung der Menschen in unterschiedliche soziale Netze und erweitert den eigenen Aktionsrahmen. Der Bildungsgrad der ausländischen Bevölkerung (25- bis 64-Jährige) hat sich über die Zeit deutlich verbessert. Der Anteil der Menschen mit maximal Pflichtschule verringerte sich auf 25% (1971: 69%) und der Anteil der Akademiker/-innen stieg auf 27% (1971: 4%).

Dafür ist zum einen die starke Binnenmigration innerhalb der EU verantwortlich, zum anderen die zunehmend restriktive Zuwanderungspolitik gegenüber Drittstaatsangehörigen. Auch die Fluchtzuwanderung der letzten Jahre konnte diesen Trend nicht brechen. Die Bildungs- und Integrationspolitik steht vor der Herausforderung, den frühen Schulabbruch von Jugendlichen mit einer anderen Erstsprache als Deutsch zu reduzieren und die Weiterbildungquote nach der Schulpflicht anzuheben. Beide Faktoren sind wichtig für die Verbesserung der Erwerbs- und Einkommenschancen dieser Gruppe von Jugendlichen.

1 **2** Das Erlernen der deutschen Sprache beginnt im Kindergarten. Es ist daher erfreulich, dass sich der Anteil der Ein- bis Fünfjährigen in einer außerhäuslichen Kinderbetreuung nur mehr geringfügig zwischen ausländischen (70%) und inländischen Kindern (75%) unterscheidet. Vor allem jüngere ausländische Kinder werden häufiger im eigenen Haushalt betreut. Bei Kindern im letzten Kindergartenjahr sowie im Pflichtschulalter besteht kaum ein Unterschied in der außerhäuslichen Betreuungsquote. Der Anteil der nicht-deutschsprachigen Kinder in elementaren Kinderbetreuungseinrichtungen stieg im Kindergartenjahr 2019/20 leicht gegenüber 2014/15 auf 32%, wobei die Sprachenvielfalt über die Zeit zugenommen hat.

Der Anteil war in altersgemischten Betreuungsgruppen (45%) am höchsten und in Kindergärten am geringsten (28%). Ab dem Kindergartenjahr 2019/20 wird die Sprachstandsfeststellung bundesweit vorgenommen. Sie ergab zu Beginn des Jahres für 40.600 4- und 5-jährige Kinder (24%) einen Förderbedarf in der deutschen Sprache. Bis zum Ende des Kindergartenjahres verringerte sich der Anteil auf 19%, und damit um knapp ein Viertel.

3 Im Schuljahr 2019/20 änderte sich der Anteil ausländischer an allen Schüler/-innen kaum gegenüber dem Vorjahr (17%). Das galt auch für

den Anteil der Schüler/-innen mit einer anderen Erstsprache als Deutsch, der allerdings mit 27% deutlich höher war. Den höchsten Ausländeranteil bzw. Anteil von Schüler/-innen mit einer anderen Erstsprache als Deutsch hatten Sonderschulen (26% bzw. 40%) und Polytechnische Schulen (23% bzw. 36%), den geringsten hatten maturaführende Schulen – AHS (13% bzw. 20%), BHS (11% bzw. 22%) sowie Berufsschulen mit (15% bzw. 18%). Vor allem türkische Jugendliche und Jugendliche aus Afghanistan, Syrien oder dem Irak besuchten in der 10. Schulstufe Schulformen, die nicht zur Matura führen (73% bzw. 80%). Die Spreizung des Ausländeranteils bzw. des Anteils von Schüler/-innen mit einer anderen Erstsprache als Deutsch zwischen den Schultypen nahm in den letzten 10 Jahren zu. Das hat zur Folge, dass im Schuljahr 2018/19 ein geringerer Anteil der im Ausland geborenen Schüler/-innen nach der Pflichtschule (15- bis 19-Jährige) eine weiterführende Schule besuchte (61%) als in Österreich geborene Jugendliche (81%)

Jedoch hat sich der Unterschied in der Weiterbildungquote mit der Einführung der Ausbildungspflicht bis 18 (Gesetz aus 2017) nicht weiter erhöht. Früher Schulabbruch ist unter Jugendlichen mit einer anderen Erstsprache als Deutsch häufiger (11%) als unter deutschsprachigen Jugendlichen (3%).

4 Die Zahl der ordentlichen ausländischen Studierenden an Österreichs öffentlichen Universitäten erreichte im WS 2019/20 einen Anteil von 29% an allen Studierenden in öffentlichen Universitäten (76.300). Die ausländischen Studierenden kamen zu 88% aus europäischen Staaten, allen voran aus Deutschland und Italien (Südtirol). Weitere 10.300 waren an Fachhochschulen inskribiert (Ausländeranteil 19%). Sie kamen zu 84% aus europäischen Staaten, ebenfalls vorwiegend aus Deutschland und Italien, aber auch mit einem hohen Anteil aus Mittel-, Ost- und Südosteuropa. Österreich liegt punkto Ausländeranteil an den Studierenden des Hochschulwesens im europäischen Spitzenfeld, zusammen mit dem Vereinigten Königreich (GB) und der Schweiz.

5 **6** Der Bildungsgrad der Bevölkerung mit Migrationshintergrund hat sich im längerfristigen Vergleich deutlich verbessert. 2020 hatte ein Viertel der 25- bis 64-Jährigen Pflichtschule als höchsten Bildungsabschluss, dafür aber 52% einen mittleren oder höheren Bildungsgrad und 23% einen Hochschulabschluss. In der ersten Generation der Zugewanderten lag der Anteil der Personen mit maximal Pflichtschulabschluss bei 26%, bei der zweiten Generation nur noch bei 19%. Dafür erhöhte sich in der zweiten Generation der Anteil an mittleren Qualifikationen (Lehre, BMS) auf rund 50% – gegenüber 31% bei der ersten Generation – und näherte sich damit dem Anteil in der Stammbevölkerung (55%) an. Zugewanderte der ersten Generation haben häufiger eine akademische Ausbildung als die zweite

Generation (24% gegenüber 15%) und auch die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (20%).

Arbeit und Beruf

Der Arbeitsmarkt ist neben dem Bildungssystem der wesentliche Motor für die Integration. Die Covid-19-Pandemie bewirkte jedoch 2020 den stärksten Beschäftigungseinbruch seit dem Zweiten Weltkrieg. Ausländische Arbeitskräfte waren mit einem Rückgang von 2,6% davon mehr betroffen als inländische (-2%). In der Folge verringerten sich die Erwerbstätigenquoten der 15- bis 64-jährigen ausländischen Bevölkerung auf 65% (2019: 67%), und die der gleichaltrigen Österreicher/-innen auf 74% (2019: 75%). Die Arbeitslosenquoten (nationale Definition) erhöhten sich im Schnitt auf 9,9% (2019: 7,4%), unter ausländischen Arbeitskräften auf 15,3% (2019: 10,8%) und unter Inländer/-innen auf 8,4% (2019: 6,4%). Die strukturell bedingte Langzeitarbeitslosigkeit (länger als 12 Monate arbeitslos) nahm 2020 ebenfalls zu, und zwar um knapp 30% auf rund 62.000.

Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen sank als Folge des sprunghaften Anstiegs der Gesamtarbeitslosigkeit leicht auf 15,1% (2019: 15,9%). Das branchenspezifische Muster der Erwerbstätigkeit unterscheidet sich zwischen den Personen mit und ohne Migrationshintergrund und erklärt, warum Migrant/-innen in der Pandemie öfter ihre Jobs verloren. Zugewanderte sind nämlich häufiger in der Gastronomie und im Beherbergungswesen (9,9% gegenüber 3,8% in der Stammbevölkerung), in der Bauwirtschaft (10% gegenüber 7,5%), in den

Unternehmensdienstleistungen – da vor allem in den Reinigungsdiensten und als Leiharbeiter (6,7% gegenüber 2,4%) – sowie im Verkehrswesen (6,6% gegenüber 4,6%) beschäftigt. Auch im Handel arbeiten Migrant/-innen häufiger, vor allem die zweite Generation (22,1% gegenüber 14,1%). Im Gegenzug sind Beschäftigte ohne Migrationshintergrund häufiger im Gesundheits- und Sozialwesen (11,2% gegenüber 9,9%), in der öffentlichen Verwaltung und Landesverteidigung (7,4% gegenüber 4,6%) sowie im Erziehungs- und Unterrichtswesen (8,3% gegenüber 2,1%) beschäftigt.

7 Die Erwerbstätigenquote der Personen mit Migrationshintergrund ist mit 66% um 9 Prozentpunkte geringer als die der erwerbsfähigen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Besonders gering ist die Quote unter Drittstaatsangehörigen, etwas abgeschwächt auch unter Personen aus den EU-Ländern in Mittelost- und Südosteuropa. Vor allem Frauen aus Drittstaaten haben eine gegenüber dem Gesamt-Frauenschnitt von 68% eine deutlich geringere Erwerbsbindung. Besonders niedrig war diese bei Frauen aus Afghanistan, Syrien bzw. dem Irak mit ca. 11%, gefolgt von Türkinen mit 47%. Die Erwerbstätigenquote der Frauen ohne Migrationshintergrund ist in allen Altersgruppen höher als die der Migrantinnen. Nur Frauen aus den EU-Staaten vor 2004, EFTA, GB erreichen im mittleren Alter (35-44) einen ähnlich hohen Grad der Erwerbsbindung wie Frauen ohne Migrationshintergrund, ebenso wie Frauen aus den EU-Beitrittsstaaten 2004 ab dem 45. Lebensjahr.

8 Die berufliche Stellung unterscheidet sich deutlich zwischen Erwerbstätigen mit und ohne Migrationshintergrund. 2020 waren knapp 40% der Zugewanderten Arbeiter/-innen, aber nur 19% der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Im Gegensatz waren 67% der Einheimischen, aber nur 52% der Zugewanderten Angestellte, Beamt/-innen, Vertragsbedienstete oder freie Dienstnehmer/-innen. Dafür unterschied sich der Anteil der selbstständig Erwerbstätigen im nichtlandwirtschaftlichen Bereich nur geringfügig zwischen Einheimischen (9,5%) und Migrant/-innen (8,2%). Die berufliche Stellung der Zugewanderten verändert sich rasch zwischen den Generationen. Waren von der ersten Generation noch 43% Arbeiter/-innen und 9% Selbstständige außerhalb der Landwirtschaft, verringerte sich der Anteil der Arbeiter/-innen bei der zweiten Generation auf 25% und der Anteil der Selbstständigen im nichtlandwirtschaftlichen Bereich auf 6%; demgegenüber erhöhte sich der Angestelltenanteil von 49% auf 69%. Es gibt aber deutliche Unterschiede nach Herkunft. Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) und aus der Türkei hatten die geringsten Anteile an Selbstständigen (5,0% resp. 7,4%) und Personen aus den EU-Staaten vor 2004, EFTA, GB die höchsten (13,0%). Männer sind durchwegs eher selbstständig als Frauen.

9 Im Jahresdurchschnitt 2020 erhöhte sich das Arbeitskräfteangebot der unselbstständig beschäftigten Inländer/-innen leicht (+6.000, +0,2%), bei ausländischen Arbeitskräften aller-

dings, wie in den Vorjahren, deutlich (+22.100, +2,5%). Angesichts des dramatischen gesamtwirtschaftlichen Einbruchs der unselbständigen Beschäftigung um 80.100 (-4,7%) – Österreicher/-innen -57.900 (-1,9%), Ausländer/-innen -22.200 (-2,8%) – stieg die Zahl der arbeitslosen Inländer/-innen um 64.000 (+31,2%) an, und die der Ausländer/-innen um 44.300 (+46,0%). In der Folge erhöhte sich die Arbeitslosenquote (beim AMS registrierte Arbeitslose) der Inländer/-innen um 2 Prozentpunkte auf 8,4% und die der Ausländer/-innen um 4,5 Prozentpunkte auf 15,3%. Die Differenz zwischen ausländischen und österreichischen Staatsangehörigen erhöhte sich somit auf 6,9 Prozentpunkte nach 4,4 im Vorjahr. Die Arbeitslosenquote der ausländischen Frauen ist am stärksten gestiegen (+5 Prozentpunkte auf 16,8%), gefolgt von ausländischen Männern (+4,3 Prozentpunkte auf 14,3%), während jene der inländischen Frauen und Männer nur um 2 Prozentpunkte auf 8% resp. 8,8% zunahm.

Die höchsten Arbeitslosenquoten hatten weiterhin Personen aus der Ländergruppe Afghanistan, Syrien bzw. dem Irak mit 41,8%, gefolgt von Türk/-innen sowie Angehörigen sonstiger Drittstaaten (21,8% resp. 20,9%). Im Jahr der Pandemie hatten alle Qualifikationsgruppen Steigerungen der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen. Am stärksten waren Arbeitskräfte mit mittleren Qualifikationen (BMS, Lehre) sowie Hilfsarbeiter/-innen betroffen.

10 Der Bildungsstand der Erwerbstätigen ist sehr heterogen und abhängig von der Her-

kunftsregion. Den höchsten Bildungsgrad haben Erwerbstätige aus den EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten bzw. GB: 50% von ihnen hatten 2020 einen Universitätsabschluss – gegenüber 22% der Österreicher/-innen – und nur 5% Pflichtschule als höchsten Bildungsabschluss – gegenüber 8% der Österreicher/-innen. Umgekehrt verhält es sich bei Erwerbstätigen aus der Türkei mit einem Anteil von Pflichtschulabsolvent/-innen von 56%. Besonders hoch war der Anteil von Fachkräften mit mittlerer Qualifikation unter Erwerbstätigen aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) mit 44% sowie Bulgarien, Rumänien und Kroatien (40%).

Im Jahr 2019/20 wurde bei 6.800 Personen eine Bewertung/Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen vorgenommen. Die Hälfte waren Staatsangehörige der EU, weitere 12% waren Österreicher/-innen. Bewertet/anerkannt wurden vor allem universitäre Ausbildungen (56% der Fälle), gefolgt von mittleren Qualifikationen (24,4%).

Unter den 15- bis 24-jährigen Jugendlichen hatten 8% keine Beschäftigung und nahmen auch nicht an einer Aus- oder Weiterbildungsmaßnahme teil (NEET). Unter den Jugendlichen mit Migrationshintergrund war der Anteil mit 13% deutlich höher als unter Jugendlichen ohne (6%). Die erste Generation war mit 17% am stärksten betroffen. 11% der Jugendlichen mit nicht-deutscher Erstsprache hatten im Schuljahr 2018/19 keinen Pflichtschulabschluss, was die Möglichkeiten für Weiterbildung verringert und den Übertritt ins Erwerbsleben erschwert.

11 Ausländische Staatsangehörige sind seltener langzeitarbeitslos (länger als 12 Monate ohne Job) als Österreicher/-innen (2020: 11,2% gegenüber 17,2%), auch weil sie häufig nicht die Anspruchsvoraussetzungen für den Bezug einer Notstandshilfe erfüllen. Am höchsten war der Anteil unter Staatsangehörigen aus dem ehemaligen Jugoslawien außerhalb der EU (16,1%) und der Türkei (13,9%). Die Zahl der Schulungen wurde pandemiebedingt im Jahr 2020 um 7,8% (-4.900) verringert.

12 Jugendliche (15-24 Jahre) waren vom Anstieg der Arbeitslosigkeit stärker betroffen als alle anderen Altersgruppen (+43,6%, +13.200 gegenüber 2019), ausländische Jugendliche (+49,5%) stärker als inländische (+41%). In der Folge erhöhte sich die Jugendarbeitslosenquote (nationale Definition) auf 9,3%, unter ausländischen Jugendlichen auf 12,9% und inländischen Jugendlichen auf 8,3%. Sie ist unter Jugendlichen aus den Fluchtländern Afghanistan, Syrien und Irak mit 28,4% am höchsten (nach 22,4% 2019) und unter Jugendlichen aus den EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB) am geringsten (8,1% gegenüber 3,8% im Vorjahr).

Soziales und Gesundheit

Die Themenstellungen im Bereich „Soziales und Gesundheit“ sind sehr heterogen. Einerseits nehmen sie Bezug auf Einkommenslage und Armutsgefährdung, andererseits auf Lebenserwartung und Gesundheit. In Bezug auf die Einkommenslage ist die ausländische Bevölkerung schlechter

gestellt als die inländische. Sie ist öfter in Niedriglohnbranchen tätig; darüber hinaus gehen ausländische Frauen, vor allem aus Drittstaaten, häufiger als Inländerinnen keiner Erwerbsarbeit nach. Dadurch erhöht sich die Armutsgefährdung von Haushalten mit Migrationshintergrund. Zu den materiellen Belastungen kommen stärkere psychosoziale, etwa schwierige Arbeitsbedingungen, überdurchschnittliche Betroffenheit von Arbeitslosigkeit sowie bei bestimmten Gruppen ein unsicherer Aufenthaltsstatus, die allesamt eine gesundheitliche Beschweris darstellen. Dazu kommen bestimmte Verhaltensmuster wie seltener Früherkennungs- und Vorsorgeuntersuchungen, Übergewicht und zu wenig Bewegung, die auch dazu beitragen, dass das subjektive Gesundheitsbefinden bei Migrant/-innen weniger gut ist als in der Stammbevölkerung. Trotzdem gibt es kaum einen Unterschied in der Lebenserwartung zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund.

13 Das mittlere Netto-Jahreseinkommen (Median) der ganzjährig unselbstständig Beschäftigten lag im Jahr 2019, einem außergewöhnlich guten Konjunkturjahr, bei 26.761 Euro. Österreicher/-innen verdienten um 1.106€ mehr (+4%), Ausländer/-innen um 4.372€ weniger (-16,3%). Während Personen aus den EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB) im Schnitt etwa gleich viel wie Österreicher/-innen verdienten, hatten alle anderen Herkunftsgruppen ein geringeres mittleres Netto-Jahreseinkommen, wobei die Unterschiede zwischen den Gruppen relativ gering waren. Einzig ganzjährig Beschäftig-

te aus sonstigen Drittstaaten hatten noch einen Abschlag gegenüber dem Schnitt der ausländischen Arbeitskräfte von 2.168€ (-10%). Der Anteil der Beschäftigten in Niedriglohnbranchen, in denen der Stundenlohn weniger als zwei Drittel des Medians ausmacht, sank zwischen 2014 und 2019 unter Zugewanderten um 6 Prozentpunkte auf 21%, während er bei Beschäftigten mit österreichischem Geburtsland leicht auf 11% anstieg. Bei in Drittstaaten Geborenen lag er bei 26%. Im Hochlohnsektor, in dem die Stundenlöhne mehr als doppelt so hoch wie der Median sind, waren hingegen nur 16% der Zugewanderten beschäftigt gegenüber 27% der in Österreich geborenen Arbeitskräfte. Die Lohnunterschiede spiegeln in hohem Maße den Bildungsunterschied zwischen den Personengruppen.

14 In Österreich waren im Jahr 2019 17% der Bevölkerung armuts- oder ausgrenzungsgefährdet. Am höchsten war die Gefährdung unter Personen, die in Drittstaaten geboren wurden (41%), am geringsten unter in Österreich geborenen Personen (13%). Einer mehrfachen Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung unterlagen insgesamt 13% Migrant/-innen in höherem Maße als Personen mit Geburtsland Österreich (24% gegenüber 11%). Sozialleistungen reduzierten 2019 das Armutsrisiko im Schnitt auf beinahe die Hälfte der Personen. Besonders stark armutsreduzierend wirkten Sozialleistungen bei Personen aus der Türkei (26% gegenüber 52%), dem früheren Jugoslawien außerhalb der EU (24% gegenüber 43%) und aus sonstigen Drittstaaten (45% gegenüber 61%).

15 Die Lebenserwartung bei der Geburt unterschied sich im Jahr 2020 kaum zwischen in Österreich und im Ausland geborenen Personen. Sie lag bei Männern mit Geburtsland Österreich bei 78,9 Jahren und war damit ebenso hoch wie bei im Ausland geborenen Männern; bei in Österreich geborenen Frauen lag sie bei 83,8 Jahren und war damit nur marginal höher als die Lebenserwartung zugewanderter Frauen (83,6). Die geringste Lebenserwartung hatten Männer ebenso wie Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien außerhalb der EU (76,6 bzw. 81,8 Jahre). Die Lebenserwartung von Personen aus anderen EU-Staaten lag – mit Ausnahme von Frauen aus den 2004 beigetretenen EU-Staaten – über jener der Österreicher/-innen. Auch Personen aus sonstigen Drittstaaten hatten im Schnitt eine höhere Lebenserwartung als in Österreich geborene Männer und Frauen. Totgeburten und Säuglingssterbefälle kommen bei Müttern, die im Ausland geboren wurden, häufiger vor als bei Müttern, die in Österreich geboren wurden (4,4 Totgeburten je 1.000 Lebendgeborene bzw. 3,8 Säuglingssterbefälle je 1.000 Lebendgeburten gegenüber 3,5 bzw. 2,8‰).

Am höchsten war die Zahl der Totgeburten bei Müttern aus der Ländergruppe Afghanistan, Syrien und Irak mit 8,2 Totgeburten je 1.000 Lebendgeburten, gefolgt von Müttern aus der Türkei mit 6,8‰; die höchste Säuglingssterblichkeit traf Babys von türkischen Müttern mit 4,7 Fällen je 1.000 Lebendgeburten, gefolgt von Müttern aus sonstigen Drittstaaten (4,6‰).

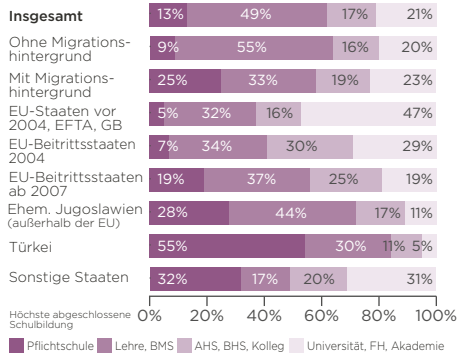
16 Die subjektive Gesundheitswahrnehmung ist ein guter Indikator für das allgemeine Wohlbefinden einer Bevölkerung. Im Unterschied zu klinisch erhobenen Befunden werden neben den körperlichen auch die psychischen und sozialen Aspekte von Gesundheit implizit miterfasst. Der Gesundheitsbefragung 2019 zufolge fühlen sich Personen mit Migrationshintergrund im Schnitt seltener gesundheitlich sehr gut oder gut als die Stammbevölkerung (69% gegenüber 76%). Das ist vor allem auf die schlechtere gesundheitliche Selbsteinschätzung der Befragten aus dem ehemaligen Jugoslawien außerhalb der EU und aus der Türkei zurückzuführen: hier gaben nur 60% an, sich sehr gut oder gut zu fühlen. 15% fühlten sich schlecht oder sehr schlecht gegenüber 6% der Stammbevölkerung. Personen mit Migrationshintergrund nahmen gewisse Früherkennungs- und Gesundheitsleistungen seltener in Anspruch als die Stammbevölkerung; sie besuchten z.B. seltener einen praktischen Arzt (insbesondere Personen aus den EU-Beitrittsstaaten von 2004) und gingen seltener zum Zahnarzt (insbesondere Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) und aus der Türkei). Migrantinnen unterzogen sich seltener einer Mammographie (68% gegenüber 75% der Frauen ohne Migrationshintergrund). Jedoch gibt es kaum einen Prävalenzunterschied zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund bei chronischen Krankheiten. Auch wiesen Personen mit Migrationshintergrund seltener einen aufrechten Impfschutz auf als Inländer/-innen.

Sicherheit

Das Integrationsmonitoring enthält auch Indikatoren, die Zugewanderte sowohl als Täter als auch als Opfer strafbarer Handlungen erfassen. Thematisiert wird die Kriminalität von ausländischen Staatsangehörigen, differenziert nach Tatverdächtigen, Verurteilungen bzw. verurteilten Personen und Neuinhaftierten. Dargestellt wird auch, wie häufig kriminelle Handlungen unabhängig von der Staatsbürgerschaft der Täter an Zugewanderten stattfinden. Die polizeiliche Kriminalstatistik für 2020 zeigt 433.811 Anzeigen. Der Anteil der neu inhaftierten ausländischen Staatsangehörigen verringerte sich 2020 (auf 54,8%, nach 57,9% 2019), ebenso wie ihr Anteil an den Tatverdächtigen (auf 39,5% nach 40,1% 2019). Zu Jahresbeginn 2021 waren 0,06% der Österreicher/-innen und 0,28% der Ausländer/-innen in Haft, das war ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr, der fast alle ausländischen Staatsangehörigkeitsgruppen umfasste. Zugewanderte sind aber nicht nur öfter Täter, sondern auch häufiger Opfer von Straftaten. Daran hat sich längerfristig nicht viel geändert.

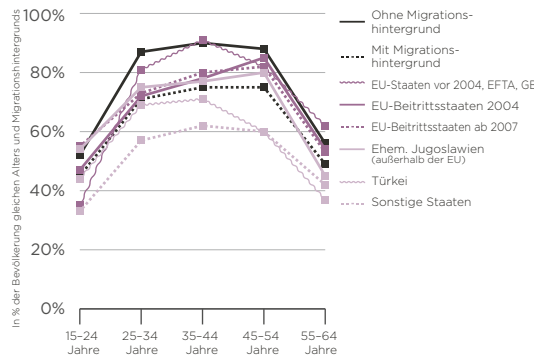
17 2020 wurden von der Polizei 276.344 Tatverdächtige erfasst. Davon waren 109.200 ausländische Tatverdächtige (39,5%), von denen wiederum 79% in Österreich wohnhaft waren, 17% im Ausland, und 4% hatten einen illegalen Aufenthaltsstatus. Das bedeutet, dass 21% der ausländischen Tatverdächtigen auf „Durchreise“ waren bzw. zum Zweck einer strafbaren Handlung nach Österreich eingereist sind. Die Gesamtzahl der Häftlinge verringerte sich

5 Bildungsstand der 25- bis 64-Jährigen 2020 nach Migrationshintergrund



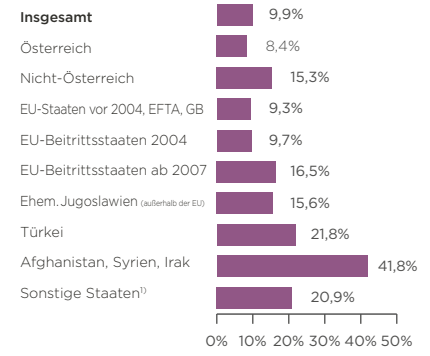
Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. - Bevölkerung in Privathaushalten.

7 Erwerbstätigenquote 2020 nach Alter und Migrationshintergrund



Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. - Bevölkerung in Privathaushalten.

9 Arbeitslosenquote 2020 nach Staatsangehörigkeit¹⁾



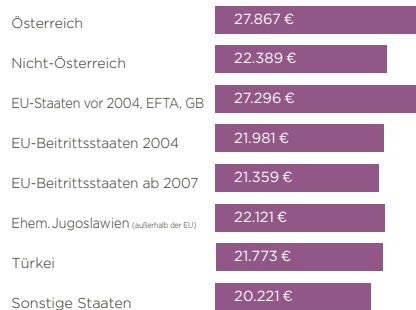
Q: AMS Österreich, Arbeitsmarktforschung/Statistik 1) Ohne Personen mit unbekannter Staatsangehörigkeit.

9 Arbeitslosenquote 2019 nach Staatsangehörigkeit und Ausbildung

Staatsangehörigkeit	Insgesamt	Pflichtschule ¹⁾	Lehre, BMS ¹⁾	AHS, BHS ¹⁾	Universität ¹⁾
Insgesamt	7,4%	16,2%	6,0%	5,5%	3,5%
Österreich	6,4%	14,8%	6,0%	4,6%	2,9%
Nicht-Österreich	10,8%	18,3%	6,3%	9,1%	6,2%
EU-Staaten vor 2004, EFTA, GB	6,0%	14,2%	5,7%	9,0%	3,9%
EU-Beitrittsstaaten 2004	5,9%	11,9%	4,0%	5,3%	4,2%
EU-Beitrittsstaaten ab 2007	11,1%	15,3%	6,7%	7,6%	6,8%
Ehem. Jugoslawien (außerhalb der EU)	11,6%	16,7%	8,2%	7,1%	4,2%
Türkei	16,2%	21,9%	10,1%	8,9%	6,4%
Afghanistan, Syrien, Irak	36,7%	35,0%	24,6%	40,8%	44,4%
Sonstige Staaten ²⁾	16,2%	22,1%	11,3%	14,8%	10,1%

Q: AMS Österreich, Arbeitsmarktforschung/Statistik. - 1) AMS Erwerbskarrieremonitoring. - 2) Ohne Personen mit unbekannter Staatsangehörigkeit.

13 Netto-Jahreseinkommen¹⁾ 2019 nach Staatsangehörigkeit



Q: STATISTIK AUSTRIA, Lohnsteuerdaten - Sozialstatistische Auswertungen, Ohne Lehrlinge. - 1) Median des Netto-Jahreseinkommens der jährlich selbstständigen Erwerbstätigen.

14 (Mehrfache) Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung 2019 nach Geburtsland

Geburtsland	Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung	mehrfache Ausgrenzungsgefährdung
Insgesamt	17%	13%
Österreich	13%	11%
Nicht-Österreich	34%	24%
EU-, EFTA-Staaten, GB	27%	22%
Drittstaaten	41%	26%
Ehem. Jugoslawien (außerhalb der EU)	28%	21%
Türkei	33%	24%
Sonstige Staaten	54%	30%

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC (Querschnittsfiles). - Ergebnisse beruhen auf einem Dreijahresdurchschnitt 2018-2019-2020. - Personen in Privathaushalten.

gegenüber dem Vorjahr um 607 (6,7%) auf 8.488. Davon waren 49% ausländische Staatsangehörige. Diese kommen in erster Linie aus Rumänien, den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens (außerhalb der EU), Ungarn, Nigeria und der Türkei. Die Haftquote verringerte sich 2020 infolge der Pandemie unter ausländischen Staatsangehörigen auf 0,28% der ausländischen Bevölkerung, nach 0,32% im Vorjahr, während die Haftquote unter Österreicher/-innen auf dem Vorjahreswert von 0,06% stagnierte. Österreich liegt in Bezug auf die Haftquote mit 95 Inhaftierten pro 100.000 Einwohner/-innen im europäischen Mittelfeld, gleichauf mit Belgien und Frankreich. Deutlich darunter liegen die nordischen Länder mit Haftquoten von 53 (Finnland) bis 68 (Schweden), und darüber die südeuropäischen Länder, die Länder in Ostmitteleuropa, aber auch das Vereinigte Königreich(GB).

18 2020 war, ebenso wie in den letzten drei Jahren, rund ein Drittel (31,9%) aller Opfer von Straftaten ausländische Staatsangehörige. Wenn man zur Relativierung der Zahlen den Ausländeranteil an der Bevölkerung im Jahresdurchschnitt 2020 heranzieht (16,9%), war die Betroffenheitsquote unter ausländischen Staatsangehörigen mehr als doppelt so hoch wie unter österreichischen Staatsangehörigen (1,6% gegenüber 0,7%). Besonders häufig wurden, wie schon im Vorjahr, Afrikaner/-innen (3,4%) Opfer von Straftaten, gefolgt von Personen aus der Ländergruppe Afghanistan, Syrien und Irak (2,6%). Straftaten an ausländischen

Staatsangehörigen wurden sowohl von Inländer/-innen als auch von Ausländer/-innen begangen. Mehr als ein Drittel aller Opfer von Straftaten waren Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahren.

Wohnen und räumlicher Kontext

Der Zugang zu Wohnraum ist ein wichtiger Indikator für die Integration der Migrant/-innen. Das Einkommen und Vermögen bestimmen ebenso wie die geplante Verweildauer in Österreich, ob in Eigentum investiert wird oder in eine Mietwohnung. Angesichts des hohen Anteils der Zugewanderten mit einem geringen Einkommen lebt die Mehrheit in einer Mietwohnung (71%), die öfter schlecht ausgestattet und räumlich beengt ist. In den letzten zehn Jahren haben vor allem Migrant/-innen aus dem ehem. Jugoslawien (außerhalb der EU) und der Türkei verstärkt in Eigentumswohnungen investiert. Damit näherten sie sich den Eigentumsquoten der Zugewanderten aus der EU an. Da die Nachfrage nach ausländischen Arbeitskräften in Städten größer ist als im ländlichen Raum, wohnen Migrant/-innen eher in Agglomerationszentren, und hier häufig in verkehrsbelasteten Wohnlagen und in wenig prestigeträchtigen Stadtvierteln.

19 Die durchschnittliche Wohnfläche pro Kopf lag in Österreich im Jahr 2020 bei 45m². Haushalten mit einer migrantischen Referenzperson standen im Schnitt 31m² pro Kopf zur Verfügung und Haushalten mit einer nicht-migrantischen Referenzperson 50m². Am geringsten war der verfügbare Wohnraum pro Kopf in tür-

kischen Haushalten (23m²), gefolgt von Haushalten aus sonstigen Drittstaaten (26m²) und dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) mit 28m². Mit der Dauer des Aufenthalts verbesserte sich die Wohnsituation der Zugewanderten. So hatten Haushalte der zweiten Generation im Schnitt 36m² pro Kopf zur Verfügung gegenüber 30m² bei der ersten Generation.

20 Der Wohnkostenanteil relativ zum Einkommen ist unter Migrant/-innen der ersten Generation deutlich höher als unter in Österreich geborenen Personen. 2019 gaben rund 16% der Haushalte der Stammbevölkerung an, mehr als 25% des Haushaltseinkommens für Wohnkosten ausgegeben zu haben, jedoch 39% der Zugewanderten. Auch der Anteil der Personen, die in Wohnungen mit einem sehr schlechten Wohnstandard wohnen, ist unter den Zugewanderten mit 4% mehr als doppelt so hoch wie unter der Stammbevölkerung.

21 Im Jahr 2020 lebten in Österreich 43% der Haushalte in einer Mietwohnung, 49% in einem Eigenheim und 8% in einer sonstigen Unterkunft (etwa einer Dienstwohnung). Unter Haushalten mit Migrationshintergrund lebten 71% in Mietwohnungen gegenüber 34% der Haushalte ohne Migrationshintergrund. Am höchsten war der Anteil der Haushalte in Mietwohnungen bei Referenzpersonen aus sonstigen Staaten (82%) und der der Türkei (78%). Mit der Dauer des Aufenthalts steigt der Anteil der Besitzer eines Eigenheims, und zwar von 23% der ersten Generation der Zugewanderten auf 34% in der

zweiten Generation. Der Anteil ist aber weiterhin deutlich niedriger als in der Stammbevölkerung (56%).

22 Migrant/-innen leben eher in Städten als auf dem Land. Allein in Wien lebten Anfang 2021 rund 40% der Personen mit ausländischem Geburtsort, gegenüber 17% aller Einwohner/-innen, die in Österreich geboren wurden. Am stärksten ist die Konzentration auf Wien bei Personen aus sonstigen Drittstaaten (53%), gefolgt von der Ländergruppe Afghanistan, Syrien, Irak (48%) und der Türkei (41%). 44% aller in Österreich Geborenen leben in Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohner/-innen, im Gegensatz zu nur 19% der ersten Zuwanderungsgeneration.

Zu Jahresbeginn 2021 gab es 65 Gemeinden mit einem Anteil an Zugewanderten von mehr als 25%. In diesen lebten 60% aller Personen, die aus dem Ausland zugewandert sind und 29% der Stammbevölkerung.

Neben Wien, Salzburg, Wels, Bregenz und Traun zählen auch Tourismusgemeinden wie Bad Gastein, Kitzbühel oder Seefeld in Tirol sowie einige grenznahe Orte wie Kittsee oder Braunau am Inn und Kommunen mit größeren Flüchtlingsunterkünften zu den Gemeinden mit einem besonders hohen Anteil an Zugewanderten. Was die räumliche Segregation von Ausländer/-innen anbelangt, so ist sie gemäß Segregationsindex unter der ungarischen und deutschen Bevölkerungsgruppe am geringsten und unter Personen aus Serbien, Nordmazedonien, Polen und Iran am höchsten.

Familienformen

Die Familienformen sind ein Indikator für die soziale und identifikatorische Dimension der Integration. Dabei besteht die soziale Integration im Aufeinander-Zugehen, das auch das Heiratsverhalten mit einschließt. Ein hohes Ausmaß an Ehen außerhalb der ethnisch-kulturellen Gruppe (Exogamie) wird oft als Indikator der gegenseitigen Akzeptanz gewertet, im Gegensatz zu Eheschließungen innerhalb einer ethnischen Gruppe, die eher als Zeichen der Abgrenzung zu anderen gewertet werden. Es zeigt sich, dass mit der Dauer des Aufenthalts die Wahrscheinlichkeit für die Partnerwahl im Inland steigt. Jedoch tendieren einige ethnisch-kulturelle Gruppen bzw. Minderheiten dazu, Partner/-innen stets in der gleichen ethnisch-kulturellen Gruppe im Ausland zu suchen. Das bedeutet, dass es in jeder Generation aufs Neue Zuwanderung gibt, was die Integrationsbemühungen von Familien zu einer Daueraufgabe macht. In Österreich gibt es einen stetigen Anstieg des Anteils der Ehen mit ausländischer Beteiligung – zwischen 1991 und 2020 um 12 Prozentpunkte auf 30% aller Ehen.

23 Das Jahr 2020 war als Konsequenz der Covid-19-Pandemie von einem deutlichen Rückgang der Eheschließungen geprägt. Insgesamt wurden in Österreich ca. 39.000 verschiedengeschlechtliche Ehen geschlossen, um 7.000 (15%) weniger als im Vorjahr. In der Folge reduzierte sich der Anteil der Paare, bei denen eine Person aus dem Ausland kam, von 23% auf 21%. Der Anteil der Ehen, in denen beide Brautleute

in Österreich geboren wurden, blieb stabil (27.200, 70% der Fälle). Der Anteil der Ehen, in denen beide Brautleute im Ausland geboren wurden, erhöhte sich auf 9,5% (nach 7,6% 2019). Auch die Zahl der eingeschlechtlichen Ehen verringerte sich gegenüber dem Vorjahr deutlich, und zwar um 523 Fälle (-46%) auf 612. Bei diesen kommt in 30% der Fälle eine Person aus dem Ausland, in 6% beide Brautleute. Der Trend zu einer stärkeren Internationalisierung der Eheschließungen setzte sich somit im Jahr der Pandemie weiter fort. Das ist eine Folge der steigenden Zuwanderung, die nicht zuletzt eine Familienmigration ist. Der Großteil der Ehepartner/-innen, die im Ausland geboren wurden, kommt aus einem EU-Staat (4.526), vor allem aus Deutschland.

Aus Drittstaaten kamen 2020 3.656 Ehepartner/-innen, größtenteils aus der Türkei und aus Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens (außerhalb der EU). In Österreich bestanden im Jahr 2020 3,988 Millionen Privathaushalte. Davon hatten 844.700 oder 21% eine Haushaltsreferenzperson mit Migrationshintergrund. Die durchschnittliche Haushaltsgröße war 2020 bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund mit 2,5 etwas größer als bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (2,1).

Die höchste Zahl der Haushaltsmitglieder hatten türkische Haushalte (3,3 Personen), gefolgt von Haushalten aus Afghanistan, Syrien oder dem Irak (3,2 Personen). Die geringste Zahl an Haushaltsmitgliedern hatten Haushalte mit einer Referenzperson aus den EU-Beitrittsstaaten 2004 und ab 2007.

Einbürgerungen

Die Einbürgerung wird in Österreich als Zeichen der vollen Integration und des endgültigen Ankommens in der österreichischen Gesellschaft gewertet. Angesichts der langen Dauer des erforderlichen rechtmäßigen und kontinuierlichen Aufenthalts in Österreich (zehn Jahre, in Ausnahmefällen sechs Jahre) folgt der Verlauf der Einbürgerungen den Zuwanderungswellen mit einem Abstand von etwa zehn Jahren. So wurde als Folge der starken Zuwanderung der frühen 1990er-Jahre (Jugoslawienkrise) im Jahr 2003 ein Höchstwert von 44.700 Einbürgerungen erzielt. Danach sank die Zahl mit Unterbrechungen bis zum Jahr 2020 auf 8.800, obschon sich die Nettozuwanderung von Ausländer/-innen fortsetzte. Die Einbürgerungsrate (Einbürgerungen in Prozent der in Österreich lebenden Ausländer/-innen) ist in der Folge von ihrem Höhepunkt im Jahr 2003 von 6% auf 0,7% im Jahr 2010 gesunken und bis 2019 auf diesem Niveau verblieben. Im Jahr 2020 hat sie sich weiter leicht verringert. Im europäischen Vergleich hat Österreich eine der geringsten Einbürgerungsraten, nur unterboten von einigen zentralost-europäischen Ländern und Dänemark. Dies ist ein Hinweis darauf, dass Österreich eines der restriktivsten Einbürgerungssysteme Europas hat.

24 Von den 8.800 Ausländer/-innen, die sich in Österreich im Jahr 2020 einbürgern ließen, sind 36% schon in Österreich geboren worden. Der Großteil hatte einen Rechtsanspruch auf die österreichische Staatsbürgerschaft (63%), der Rest erhielt aufgrund einer Ermessensentscheidung

die österreichische Staatsbürgerschaft (11%) bzw. infolge einer Erstreckung (27%), etwa auf Ehepartner/-innen und/oder Kinder. Die größte Zahl von Einbürgerungen hatten Staatsbürger/-innen von Bosnien-Herzegowina (967), Serbien (943) und der Türkei (846). Eine besonders geringe Häufigkeit von Einbürgerungen zeigten Personen aus anderen EU-, EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB). Dafür war sie bei Drittstaatsangehörigen deutlich höher, am höchsten bei Staatsbürger/-innen aus der Gruppe Afghanistan, Syrien oder dem Irak. 4% dieser Gruppe mit einem Aufenthalt von zumindest zehn Jahren in Österreich wurden 2020 eingebürgert, gefolgt von Personen aus sonstigen Drittstaaten und in weiterer Folge Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) mit 1%. Die neu Eingebürgerten sind vorwiegend jung – 33% waren unter 18 Jahre alt. Personen über 60 nehmen kaum die österreichische Staatsbürgerschaft an (2%), obschon sie in der Summe mehr als 10% der ausländischen Wohnbevölkerung stellen.

Subjektive Fragen zum Integrationsklima

Zusätzlich zu den Statistiken, die als objektive Indikatoren für die Integration von Zugewanderten herangezogen werden, inkludiert das Integrationsmonitoring auch subjektive Wahrnehmungen zur Integration, einerseits aus der Sicht der Aufnahmebevölkerung, andererseits aus der Perspektive der Migrant/-innen. Dieses Stimmungsbild wird seit 2010 erhoben. Im Jahr 2020 wurde erstmals eine Differenzierung der Befragung von Migrant/-innen mit einer kürze-

ren und einer längeren Zuwanderungsgeschichte vorgenommen. Damit sollte festgestellt werden, ob sich das Zugehörigkeitsgefühl der Zugewanderten zu Österreich mit der Dauer des Aufenthalts verändert. 2021 wurde die Erhebung erstmals als Onlinebefragung durchgeführt, im Gegensatz zu den bisherigen Telefoninterviews. Dadurch sind Vergleiche mit den Vorjahren nicht möglich. Die Befragung 2021 umfasste drei Stichproben: eine aus der Bevölkerung mit Geburtsland Österreich (1.120 Personen), eine weitere aus der Bevölkerung mit Geburtsland Bosnien-Herzegowina (381), Serbien (306) und Türkei (371), und die dritte aus den wesentlichen Geburtsländern der Fluchtzuwanderung zwischen 2011 und 2020 (430 aus Afghanistan, 425 aus Syrien, 423 aus Tschetschenien).

25 Die Beurteilung der Integration aus Sicht der in Österreich geborenen Befragten ist gespalten: Die Hälfte der Befragten war der Meinung, dass das Zusammenleben zwischen Österreicher/-innen und Migrant/-innen sehr gut oder eher gut läuft (50%) und die andere Hälfte beurteilte es als eher schlecht (45%) oder gar sehr schlecht (5%). Die Bewertung unterscheidet sich nach Altersgruppen – während Jugendliche und junge Erwachsene (16- bis 29-Jährige) das Zusammenleben zu zwei Dritteln positiv bewerteten, verschlechterte sich die Einschätzung mit dem Alter der Befragten. Jedoch waren auch 44% der über 60-Jährigen der Meinung, dass das Zusammenleben sehr gut oder eher gut verläuft. Am positivsten ist die Bewertung des Zusammenlebens zwischen Öster-

reicher/-innen und Migrant/-innen unter Personen mit Hochschulbildung oder einem anderen Abschluss nach der Matura: 61% antworteten mit sehr gut oder eher gut. Mit Verringerung des Bildungsgrades sinkt die positive Einschätzung kontinuierlich. Nur 44% der Personen mit maximal Pflichtschule sind der Meinung, dass das Zusammenleben sehr gut oder eher gut läuft. In größeren Agglomerationen bewerten die Menschen das Zusammenleben etwas häufiger als sehr oder eher gut (in Wien zu 54%) als in kleineren Gemeinden (unter 5.000 Einwohner/-innen: 50%). Menschen, die mit ihrem Einkommen ein gutes Auslangen finden, bewerten den Integrationsprozess positiver als ärmere Schichten. Das kann bedeuten, dass Menschen, die selbst oft auf die Unterstützung des Sozialstaats angewiesen sind, Angst vor möglicher Konkurrenz um Sozialleistungen haben. Trotz der Unterschiede in der Erhebungsmethode stimmt das Stimmungsbild 2020 in hohem Maße mit den Ergebnissen früherer Befragungen überein.

- Die Beurteilung des Integrationsprozesses durch die Zugewanderten aus dem früheren Jugoslawien (außerhalb der EU) und aus der Türkei fiel sehr positiv aus, wobei das Zugehörigkeitsgefühl zu Österreich mit der Dauer des Aufenthalts deutlich steigt. So fühlten sich Migrant/-innen, die in Österreich mehr als 15 Jahre lebten, zu 89% völlig oder eher heimisch in Österreich, während das nur bei 67% der Zugewanderten, die weniger als fünf Jahre in Österreich lebten, der Fall war. Zwischen den

Herkunftsländern gab es gewisse Unterschiede; das Gefühl der Zugehörigkeit zu Österreich war aber durchwegs hoch. So fühlten sich Befragte aus Bosnien-Herzegowina zu 90% in Österreich heimisch, Zugewanderte aus Serbien zu 87% und aus der Türkei zu 81%. Auf die Frage, welchem Staat sie sich eher zugehörig fühlen, dem Geburtsland oder Österreich, nannten 69% Österreich. Auch bei dieser Frage besteht ein Unterschied nach Dauer des Aufenthalts in Österreich. Befragte, die über 15 Jahre in Österreich leben, fühlten sich zu 71% eher Österreich als dem Herkunftsland zugehörig. Auch die Herkunft macht einen gewissen Unterschied aus. Am höchsten lag das primäre Zugehörigkeitsgefühl zu Österreich mit 72% bei in der Türkei Geborenen.

- Die Beurteilung des Zugehörigkeitsgefühls zu Österreich ist unter Zugewanderten mit Fluchthintergrund ebenso optimistisch wie unter Migrant/-innen mit einer länger zurückliegenden Migration. So meinten 91% der Befragten mit rezenter Fluchterfahrung, dass sie sich in Österreich voll oder eher heimisch fühlten. Dieser hohe Grad des Gefühls der Zugehörigkeit zu Österreich weist nur vergleichsweise geringe Unterschiede nach der Dauer des Aufenthalts in Österreich auf: Er schwankt zwischen 90% (weniger als fünf Jahre in Österreich) und 94% (mehr als 15 Jahre in Österreich). Auch nach Herkunftsland differenziert ergaben sich nur relativ kleine Unterschiede im Gefühl der Zugehörigkeit zu Österreich: Unter Personen aus Tschechien meinten 94% der Befragten, dass sie

sich in Österreich voll oder eher heimisch fühlen, gegenüber 92% der Flüchtlinge aus Syrien und 87% der Personen aus Afghanistan. Auf die Frage, zu welchem Land sie sich eher zugehörig fühlen, dem Herkunftsland oder Österreich, entschieden sich 79% für Österreich. Die Dauer des Aufenthalts in Österreich spielt dabei eine Rolle: Fühlten sich 84% der Personen, die schon über 15 Jahre in Österreich lebten, eher Österreich zugehörig als dem Herkunftsland, verringerte sich der Anteil auf 70% unter Befragten, die weniger als fünf Jahre in Österreich lebten. Wieder sind es Personen aus Tschetschenien, die sich eher Österreich zugehörig fühlen als ihrem Herkunftsland (83%); unter Befragten aus Afghanistan war der Anteil etwas geringer (82%) und unter Personen aus Syrien am geringsten (75%).

- Auf die Frage an die Österreicher/-innen, ob sich das Zusammenleben mit Zugewanderten in den vergangenen Jahren zum Besseren oder zum Schlechteren gewendet habe, meinten 22%, dass sich das Zusammenleben sehr oder eher verbessert habe, aber 46%, dass es sich sehr oder eher verschlechtert habe. Anteilsmäßig nahm etwas mehr als die Hälfte der Menschen im mittleren Alter (30- bis 59-Jährige) eine Verschlechterung wahr, während das unter der jungen Bevölkerung (16- bis 29-Jährige) nur 33% so sahen und unter der älteren Bevölkerung (über 60 Jahre) 43%. Besser qualifizierte Österreicher/-innen nahmen zu 45% eine Verschlechterung der Beziehungen zwischen Migrant/-innen und den Österreicher/-innen wahr, Menschen mit maximal Pflichtschulabschluss zu

35%. Verschlechterungen wurden weiters eher von Befragten in den Agglomerationen als in den kleineren Gemeinden gesehen, und eher von Geringverdienern (54%) als von Gutsituierteren (40%).

- Der zugewanderten Bevölkerung mit längerer Migrationsgeschichte wurde die Frage gestellt, ob sich ihre persönliche Lebenssituation in den vergangenen fünf Jahren verbessert oder verschlechtert habe. Hierzu meinten 60%, dass sich ihre Situation verbessert habe, 33% sahen keine Veränderung und 7% gaben an, dass sich ihre Lebenssituation verschlechtert habe. Jüngere (16- bis 29-Jährige) sowie Personen mittleren Alters (30- bis 44-Jährige) gaben in höherem Maße an, dass sich ihre Situation verbesserte (72% und 65%) als andere Altersgruppen. Bei über 60-Jährigen gab es zwar noch deutliche Verbesserungen (für 45%), jedoch vermerkten 48%, dass ihre persönliche Lebenssituation unverändert geblieben sei. Am deutlichsten verbesserte sich die Lebenssituation mit 68% für Personen mit einer höheren Bildung (Matura); für alle anderen Bildungsgruppen gab es kaum Unterschiede (57–58%). Personen mit einer mittleren Aufenthaltsdauer (5–15 Jahre) empfanden in höherem Maße eine Verbesserung (74%) als Personen mit einer Aufenthaltsdauer von weniger als fünf Jahren (69%) und Menschen mit einer langen Aufenthaltsdauer (55%). Am häufigsten hat sich die Lebenssituation von Zugewanderten aus Bosnien-Herzegowina verbessert (64%), gefolgt von Personen aus Serbien (59%) und der Türkei (56%).

- Auch der zugewanderten Bevölkerung mit jüngerer Migrationsgeschichte wurde die obige Frage gestellt. Hier meinten 86%, dass sich ihre Lebenssituation in Österreich verbessert habe, 10% gaben an, dass sie unverändert geblieben sei, und 4%, dass sie sich verschlechtert habe. Die positive Einschätzung unterscheidet sich nach Alter, Schulbildung und Aufenthaltsdauer. Jugendliche und Zugewanderte im mittleren Alter vermerkten zu 90% bzw. 86%, dass sich ihre Lebenssituation verbessert habe, gefolgt von über 60-Jährigen mit 82%. Am geringsten ist der Anteil unter 45- bis 59-Jährigen, mit 77% jedoch ebenfalls sehr hoch. Vor allem Migrant/-innen mit einfacher bis mittlerer Bildung konnten ihre Lebenssituation öfter (87–89%) verbessern als Akademiker/-innen (78%). Zugewanderte mit kürzerer Aufenthaltsdauer in Österreich sahen öfter (zu 87%) eine Verbesserung ihrer Lebenssituation als diejenigen, die schon länger als 15 Jahre in Österreich lebten (77%). Am häufigsten verbesserte sich die Lebenslage der Personen aus Afghanistan (88%) und aus Syrien (87%), am wenigsten für Flüchtlinge aus Tschechien (81%).

- In einem weiteren Fragenblock wurden die Österreicher/-innen gefragt, ob sie Kontakt zu Zugewanderten hätten, die in Österreich aufgrund ihrer Herkunft schlechter behandelt würden als Personen ohne Migrationshintergrund. Dazu meinten 15% der Österreicher/-innen, dass sie Kontakt zu Zugewanderten hätten, die benachteiligt wären, und weitere 47%, dass sie zwar Kontakt zu Migrant/-innen hätten, diese

allerdings nicht als benachteiligt wahrnehmen. Weitere 38% hatten keinen Kontakt zu Zugewanderten. Am höchsten war der Anteil jener, die keinen Kontakt zu Migrant/-innen hatten, unter Älteren (über 60-Jährige; 46%), gefolgt von 45- bis 59-Jährigen (37%). Diese beiden Altersgruppen kannten auch seltener Zugewanderte, die sie als benachteiligt wahrnahmen (8% gegenüber 13%). Die Altersgruppe der 16- bis 29-Jährigen kannte am ehesten Migrant/-innen, die diskriminiert wurden (26%). Personen mit mittlerer Qualifikation hatten am seltensten Kontakt mit benachteiligten Migrant/-innen, Akademiker/-innen am häufigsten (7% gegenüber 31%); aber der Großteil über alle Alters- und Bildungsgruppen kannte Zugewanderte, die in ihren Augen nicht benachteiligt wurden (zwischen 38% und 49%).

Angesichts des urbanen Charakters der Migration war zu erwarten, dass vor allem Leute in großen Agglomerationen Kontakt mit Zugewanderten hatten, die sie dann oft als benachteiligt wahrnahmen (23% gegenüber 9% in kleineren Gemeinden). Österreicher/-innen, die mit ihrem Einkommen sehr gut auskamen, nahmen Migrant/-innen deutlich häufiger (20%) als diskriminiert wahr als subjektiv arme Bevölkerungsschichten (8%).

- Der zugewanderten Bevölkerung mit längerer Migrationsgeschichte wurde die Frage gestellt, ob sie das Gefühl habe, in Österreich benachteiligt zu werden. 52% meinten, dass sie selten oder nie benachteiligt würden. Jedoch gaben 7% der Befragten an, dass sie immer oder oft

aufgrund ihrer Herkunft benachteiligt würden, und 31% meinten, dass es gelegentlich vorkomme. Das Gefühl der Diskriminierung ist bei jungen Migrant/-innen am höchsten und sinkt mit dem Alter. In allen Bildungsgruppen außer der mittleren Qualifikation (BMS, Lehre) vermerkten etwa 50% der Befragten, dass sie diskriminiert wurden; unter Zugewanderten der mittleren Qualifikation waren es 42%. Mit steigender Dauer des Aufenthalts in Österreich verringert sich der Betroffenheitsgrad von Diskriminierung kaum. Deutlich häufiger als Personen aus Serbien (37%) und Bosnien-Herzegowina (41%) berichteten Personen mit türkischer Herkunft (66%), dass sie benachteiligt wurden.

- Der zugewanderten Bevölkerung mit jüngerer Migrationsgeschichte wurde ebenfalls obige Frage gestellt. Hier meinten 55%, dass sie selten oder nie wegen ihrer Herkunft benachteiligt würden. 16% sagten, dass sie immer oder eher schon benachteiligt würden, und 29% gelegentlich. Am stärksten ist das Empfinden der Benachteiligung bei jüngeren Migrant/-innen (20% „immer“ oder „oft“). Der Bildungsgrad macht vergleichsweise wenig Unterschied in der Diskriminierungserfahrung. Es sind vor allem Zugewanderte mit einer längeren Aufenthaltsdauer in Österreich, die sich benachteiligt fühlen. Am häufigsten fühlen sich Flüchtlinge aus Afghanistan und Tschetschenien diskriminiert (je 19% „immer“ oder „oft“), seltener in Syrien Geborene (13%).

- Das Befragungsspektrum umfasste auch Fragen an Österreicher/-innen zu ihrer mentalen

Distanz zu Migrant/-innen. In der Befragung wurde allerdings selten eine ausgeprägte Fremdenfeindlichkeit artikuliert. 9% aller Befragten lehnten fremdenfeindliche Befragungspunkte ab, und 6% stimmten zu, während die große Mehrheit (86%) diesen Äußerungen neutral gegenüberstand. Am wenigsten lehnten ältere Österreicher/-innen (über 45) fremdskeptische Aussagen ab, am ehesten Jugendliche (21% gegenüber 2% der über 60-Jährigen). Am höchsten ist die Ablehnung fremdenfeindlicher Aussagen unter Akademiker/-innen (20%), am geringsten unter Facharbeiter/-innen (3%). Und es sind eher Österreicher/-innen in größeren Agglomerationen sowie gut situierte Personen, die fremdenfeindliche Positionierungen ablehnen.

- Zur Identifikation ihrer kulturellen Distanz zu Österreich wurden auch Migrant/-innen befragt. Zugewanderte mit längerer Migrationsgeschichte sind in hohem Maße mit der österreichischen Lebensweise, mit den Werten und Zielen, an denen Menschen ihr Leben ausrichten, einverstanden (94%). Eher oder gar nicht damit einverstanden waren nur 6%. Diese Einschätzung unterscheidet sich kaum nach Alter, Bildungsgrad und Dauer des Aufenthalts in Österreich. Am höchsten ist die Ablehnung unter Personen mit geringer formeller Qualifikation mit 8% und unter Migrant/-innen, die zwischen 5 und 15 Jahren in Österreich leben (8%). Der Anteil der Ablehnung ist bei Personen mit türkischem Migrationshintergrund (12%) höher als bei Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien außerhalb der EU (etwas über 3%).

- Zur Identifikation der kulturellen Distanz wurde die obige Frage auch den Zugewanderten mit jüngerer Migrationsgeschichte gestellt. Hier war ein sehr geringer Prozentsatz nicht oder eher nicht mit der österreichischen Lebensweise einverstanden (2%). Er unterscheidet sich auch nicht stark nach dem Alter der Zugewanderten, dem Bildungshintergrund und der Dauer des Aufenthalts in Österreich. Die Ablehnungsquote war bei Personen mit mittlerem Bildungsgrad am geringsten (0,5%) und bei Akademiker/-innen am höchsten (2%). Je nach Aufenthaltsdauer pendelt die Ablehnungsquote zwischen 1,4% und 2%. Jedoch hatte auch die Herkunft einen Einfluss auf die Wertschätzung des österreichischen Lebensstils. Personen aus Tschetschenien haben die höchste Ablehnungsquote mit 4% und jene aus Syrien die geringste mit 1%.

Integrationsdynamik

Die 25 Integrationsindikatoren bleiben in ihrer Definition unverändert, sodass ein Zeitvergleich den Verlauf von Integrationsprozessen sowie des allgemeinen Integrationsklimas andeuten kann. Die meisten Indikatoren messen strukturelle Eigenschaften der Bevölkerung (z.B. Bildungsstand, Armut, Gesundheit), die sich nur mittel- und langfristig beeinflussen lassen. Daher sind in diesen Bereichen nur graduelle Veränderungen zu erwarten. Indikatoren, die sich auf Teile der Bevölkerung beziehen (z.B. Schulbesuch), zyklischen Schwankungen unterliegen (z.B. Zuwanderung, aber auch Arbeitslosigkeit) oder Meinungsbilder wiedergeben, unterliegen dagegen größeren Änderungen. Veränderungen von Indikatoren, die auf Stichprobenerhebungen mit kleinen Fallzahlen basieren, sind jedoch nicht ungeprüft zu verallgemeinern, denn sie können innerhalb der statistischen Schwankungsbreite liegen. Im Folgenden werden die wichtigsten Veränderungen bei den Integrationsindikatoren im Vergleich der letzten beiden verfügbaren Jahre dargestellt:

Bildung und Sprache

- 1 Die Betreuungsquoten 2020 sind mit 2019 nur eingeschränkt vergleichbar, da 2020 keine Daten für die Steiermark enthalten sind.
- 2 Der Förderbedarf in deutscher Sprache in den Kindergärten ist 2019/20 aufgrund einer veränderten Erhebungsmethode nicht vergleichbar mit den Vorjahren.
- 3 Im Schuljahr 2019/20 änderte sich der Anteil ausländischer Schüler/-innen insgesamt kaum gegenüber dem Vorjahr. In maturaführenden Schulen erhöhte er sich leicht (in AHS von 12,0% auf 12,8% und in BHS von 10,8% auf 11,4%).
- 4 Die Anzahl und der Anteil ausländischer Studierender in Österreich übertraf im Wintersemester 2019/20 mit 76.300 geringfügig den bisherigen Höchstwert aus 2017/18 und glich damit den Rückgang im Wintersemester 2018/19 mehr als aus.
- 5 Der Bildungsstand der Bevölkerung unterliegt von einem Jahr zum nächsten nur geringen Schwankungen, da die Zahl der in einem Jahr erfolgten Bildungsabschlüsse im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung gering ist und nur wenig an der Bildungsstruktur ändert.
- 6 Der Anteil der Schulabbrecher/-innen ohne Pflichtschulabschluss erhöhte sich zwischen dem Schuljahr 2017/18 und dem Schuljahr 2018/19 deutlich, und zwar überwiegend nur bei nicht-deutschsprachigen Schüler/-innen (+1,8 Prozentpunkte), kaum aber bei Schüler/-innen mit deutscher Erstsprache (+0,1 Prozentpunkte).

Arbeit und Beruf

- 7 Die Erwerbstätigenquote verringerte sich durch die Covid-19-Pandemie 2020 bei Personen mit Migrationshintergrund stärker (-1,6 Prozentpunkte) als bei jenen ohne Migrationshintergrund (-0,9 Prozentpunkte). Besonders stark sank sie bei Personen aus Afghanistan, Syrien, Irak (-4,5 Prozentpunkte) sowie sonstigen Drittstaaten (-4,0 Prozentpunkte).
- 8 Die Selbstständigenquote außerhalb der Landwirtschaft blieb bei Personen mit und ohne Migrationshintergrund im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert.
- 9 Die Gesamtarbeitslosenquote (nationale Definition) erhöhte sich von 7,4% im Jahr 2019 auf 9,9% im Jahr 2020. Die Zunahme fiel bei ausländischen Staatsangehörigen deutlich stärker aus (2019: 10,8%; 2020: 15,3%) als bei österreichischen (2019: 6,4%; 2020: 8,4%).
- 10 Bei der Erwerbsstruktur der ausländischen Staatsangehörigen nach höchster abgeschlossener Ausbildung ist eine Zunahme des Akademikeranteils zu beobachten.
- 11 Angesichts der starken Steigerung der Arbeitslosigkeit insgesamt hat sich der Anteil der Langzeitarbeitslosen (länger als 12 Monate ohne Job) an der Arbeitslosigkeit gegenüber dem Vorjahr leicht auf 15,1% verringert (nach 15,9% 2019).
- 12 Die Jugendarbeitslosenquote (nationale Definition) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 2,9 Prozentpunkte. Ausländische Staatsangehörige

betrifft dies stärker (+4,5 Prozentpunkte), Jugendliche aus Afghanistan, Syrien und dem Irak am meisten (+6,0 Prozentpunkte).

Soziales und Gesundheit

13 Ausländische Staatsangehörige, die ganzjährig erwerbstätig waren, verdienten 2019 84% des österreichischen Medianeinkommens gegenüber 83% im Jahr 2018.

14 Zwischen 2014 und 2019 sank der Anteil von Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten an der im Ausland geborenen Bevölkerung von 36% auf 34%. Dagegen blieb der Anteil der mehrfach ausgrenzungsgefährdeten Personen mit Geburtsort im Ausland unverändert bei 24%.

15 Bedingt durch die Covid-19-Pandemie sank die Lebenserwartung 2020 im Vergleich zu 2019 bei Männern um 0,6 Jahre, bei Frauen um 0,5 Jahre. Unter im Ausland geborenen Personen betrug die Abnahme für Männer 0,9 Jahre und für Frauen 0,4 Jahre.

16 Die Ergebnisse der Gesundheitsbefragungen 2014 und 2019 sind aufgrund unterschiedlicher Erhebungsmethodik nur eingeschränkt vergleichbar.

Sicherheit

17 Der Anteil ausländischer Staatsangehöriger an den Tatverdächtigen sank 2020 gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Prozentpunkte. Unter den Verurteilten erhöhte sich der Anteil der Ausländer/-innen von 2012 bis 2019 von 34% auf 43%.

18 Ausländische Staatsangehörige wurden 2020 in etwas geringerem Ausmaß Opfer von Straftaten als in allen Jahren seit 2015.

Wohnen und räumlicher Kontext

19 **21** Die durchschnittliche Wohnfläche pro Kopf sowie der Anteil an Wohneigentum veränderte sich sowohl bei der Bevölkerung mit als auch bei jener ohne Migrationshintergrund im Vergleich zum Vorjahr kaum.

20 2019 mussten 20% der Gesamtbevölkerung, jedoch 39% der im Ausland Geborenen mehr als ein Viertel ihres Haushaltseinkommens für Wohnkosten aufwenden. Im Vergleich zu 2014 erhöhte sich der Wert geringfügig bei der im Ausland geborenen Bevölkerung, während er bei den in Österreich Geborenen leicht abnahm.

22 Im langfristigen Vergleich ist die Zahl der Gemeinden, die einen Anteil an Zugewanderten von mehr als 25% haben, deutlich gestiegen, und zwar von 23 im Jahr 2011 auf 65 im Jahr 2021. Der Anteil der im Ausland geborenen Personen, die in Gemeinden mit mehr als 25% Zuwanderungsanteil leben, lag 2021 bei knapp 60%. 2011 waren es erst 46%.

Soziale und identifikatorische Dimension

23 Die Covid-19-Pandemie bedingte 2020 einen Rückgang der Eheschließungen. Der Anteil der Eheschließungen zwischen österreichischen und ausländischen Staatsangehörigen sank dabei geringfügig von 22% (2019) auf 21% (2020).

24 Der Anteil der 2020 Eingebürgerten an den potenziell Berechtigten sank 2020 auf 0,9%. 2019 waren es noch 1,2% gewesen.

Subjektive Sichtweisen

Die Ergebnisse der Befragung zu den subjektiven Sichtweisen der Integration 2021 sind aufgrund veränderter Erhebungsmethodik nicht direkt mit den Vorjahren vergleichbar.

25 In der Tendenz zeigt sich gegenüber 2020 eine etwas schlechtere Beurteilung der Integration durch Österreicher/-innen.

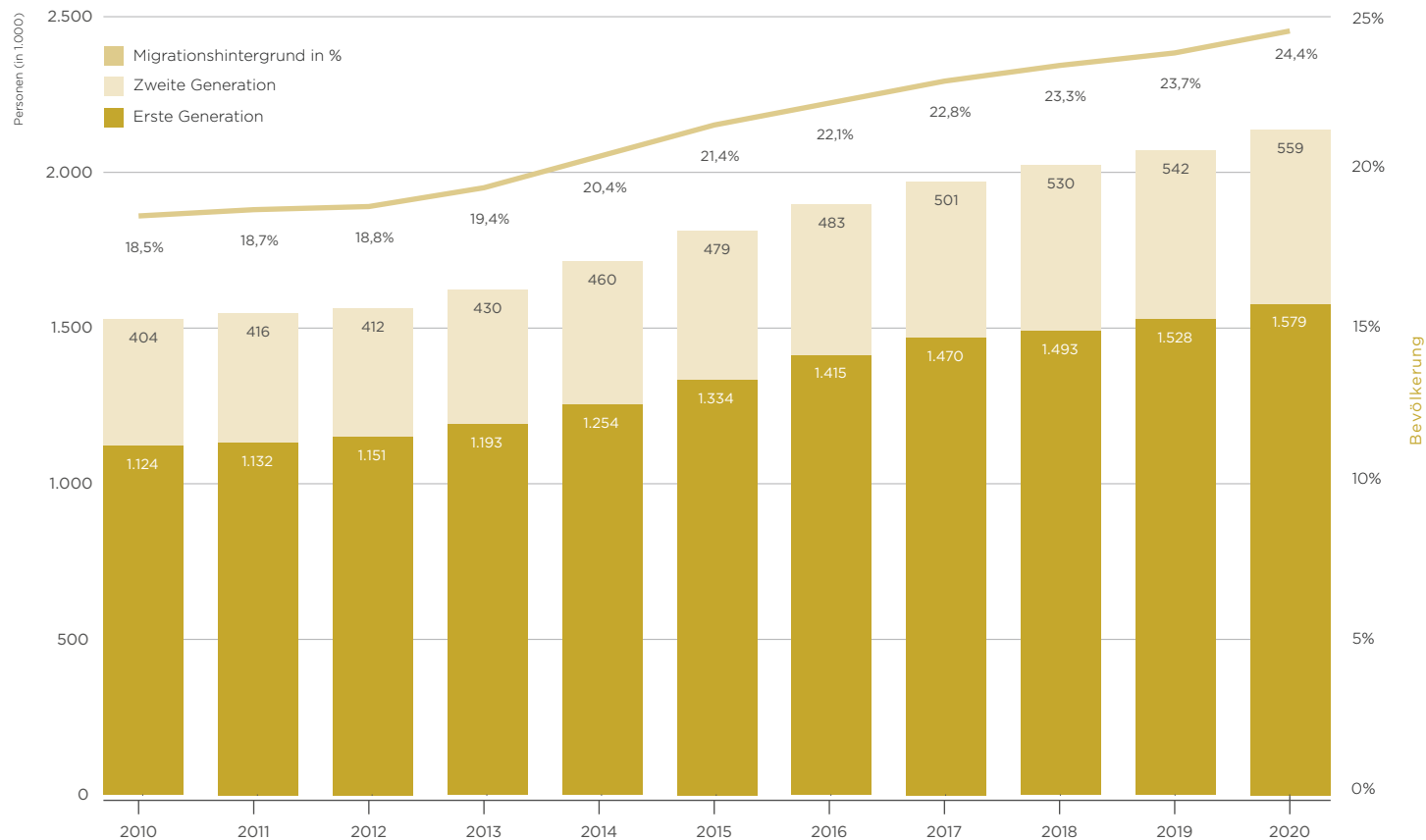
25 Auch bei den befragten Zugewanderten hat sich das Stimmungsbild etwas verschlechtert. Der Anteil jener, die sich überhaupt nicht heimisch fühlen, blieb allerdings nahezu unverändert.

Bevölkerung

Die „Bevölkerung mit Migrationshintergrund“ umfasst alle Personen, deren beide Elternteile im Ausland geboren wurden, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit oder dem eigenen Geburtsort. Im Durchschnitt des Jahres 2020 zählte knapp ein Viertel (24,4%) der Gesamtbevölkerung in österreichischen Privathaushalten zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund. In absoluten Zahlen waren dies rund 2,138 Millionen Menschen, um rund 610.000 Personen bzw. 40% mehr als vor zehn Jahren. 2010 lebten rund 1,528 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in Österreich, was damals einem Anteil an der Gesamtbevölkerung von 18,5% entsprach. Der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund stieg in den vergangenen zehn Jahren somit um 5,9 Prozentpunkte an.

Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund kann nach dem eigenen Geburtsland in zwei Gruppen unterteilt werden: Knapp drei Viertel (73,9%) gehören der sogenannten „ersten Generation“ an, da sie selbst im Ausland geboren wurden und nach Österreich zugezogen sind. Gut ein Viertel (26,1%) der Personen mit Migrationshintergrund sind hingegen in Österreich geborene Nachkommen von Eltern mit ausländischem Geburtsort und werden daher als „zweite Zuwanderungsgeneration“ bezeichnet. Dieses Verhältnis zwischen erster und zweiter Generation hat sich in den letzten zehn Jahren kaum verändert.

Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2010 – 2020 nach Zuwanderungsgeneration



Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. - Bevölkerung in Privathaushalten.

Wer hat einen „Migrationshintergrund“?

Je nach Staatsangehörigkeit und Geburtsland beziehungsweise dem Geburtsland der Eltern gibt es verschiedene Möglichkeiten, Gruppen von Migrantinnen und Migranten zu bestimmen:

Ausländerinnen und Ausländer

Als „Ausländer/-innen“ werden alle Personen bezeichnet, die keine österreichische Staatsbürgerschaft besitzen. Neben ausländischen Staatsangehörigen sind dies auch Staatenlose sowie Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Zum Stichtag 1. Jänner 2021 lebten rund 1,531 Millionen Ausländerinnen und Ausländer in Österreich. Dies entsprach einem Anteil von 17,1% an der Gesamtbevölkerung (8,933 Millionen). Zwei von fünf ausländischen Staatsangehörigen lebten bereits seit mindestens zehn Jahren in Österreich und ein weiteres Viertel seit mindestens fünf Jahren. Gut ein Drittel aller Ausländer/-innen (rund 525.000 Personen) lebt hingegen noch keine fünf Jahre in Österreich; darunter sind allerdings auch knapp 81.000 unter fünfjährige Kinder, die bereits in Österreich zur Welt gekommen sind.

Im Ausland geborene Bevölkerung

Das Geburtsland ist im Gegensatz zur Staatsangehörigkeit, die zum Beispiel durch Ein-

bürgerung gewechselt werden kann, ein unveränderliches Personenmerkmal. Am 1. Jänner 2021 lebten in Österreich rund 1,798 Millionen Menschen mit ausländischem Geburtsort. Dies entsprach ziemlich genau einem Fünftel (20,1%) der Gesamtbevölkerung.

Sieben von zehn im Ausland Geborene besaßen einen ausländischen Pass, während knapp drei Zehntel die österreichische Staatsbürgerschaft besaßen, also größtenteils eingebürgert worden waren.

Bevölkerung mit Migrationshintergrund

Internationalen Definitionen zufolge umfasst die „Bevölkerung mit Migrationshintergrund“ alle Personen, deren beide Elternteile im Ausland geboren wurden, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit. Im Durchschnitt des Jahres 2020 lebten rund 2,138 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in Österreich. Bezogen auf die Gesamtbevölkerung in Privathaushalten entsprach dies einem Anteil von 24,4%.

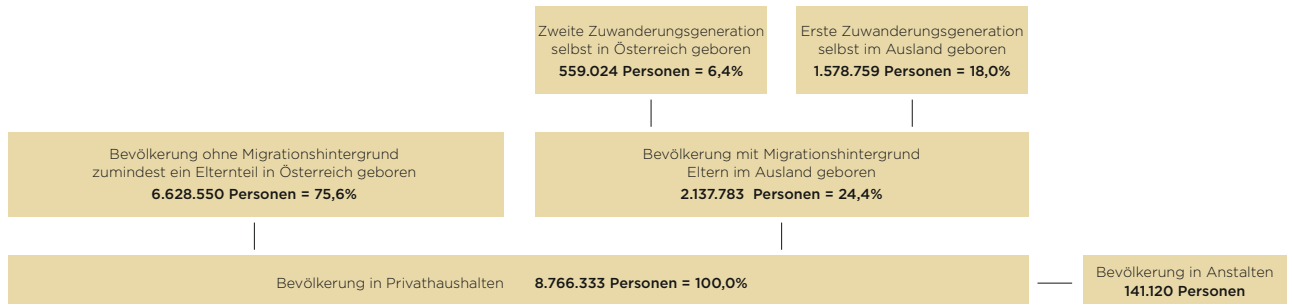
Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund kann nach dem eigenen Geburtsland in zwei Gruppen unterteilt werden: Etwa 1,579 Millionen Menschen gehören der sogenannten

„ersten Generation“ an, da sie selbst im Ausland geboren wurden und nach Österreich zugezogen sind. Rund 559.000 Personen mit Migrationshintergrund sind hingegen in Österreich geborene Nachkommen von Eltern mit ausländischem Geburtsort; sie werden daher auch als „zweite Zuwanderungsgeneration“ bezeichnet. Eine „dritte Generation“ wird in den statistischen Erhebungen nicht separat erfasst, da deren Angehörige bereits in Österreich geborene Eltern haben und somit nicht mehr zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund zählen. Auch über die rund 141.000 in Anstalten (z.B. Erstaufnahmezentren, Gefängnisse, Klöster, Internate) lebenden Menschen liegen keine Informationen über deren Migrationshintergrund vor, da die Befragung nach dem Geburtsland der Eltern nur in Privathaushalten durchgeführt wird. 64,7% der Bevölkerung mit Migrationshintergrund sind ausländische Staatsangehörige, während 35,3% im Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft sind.

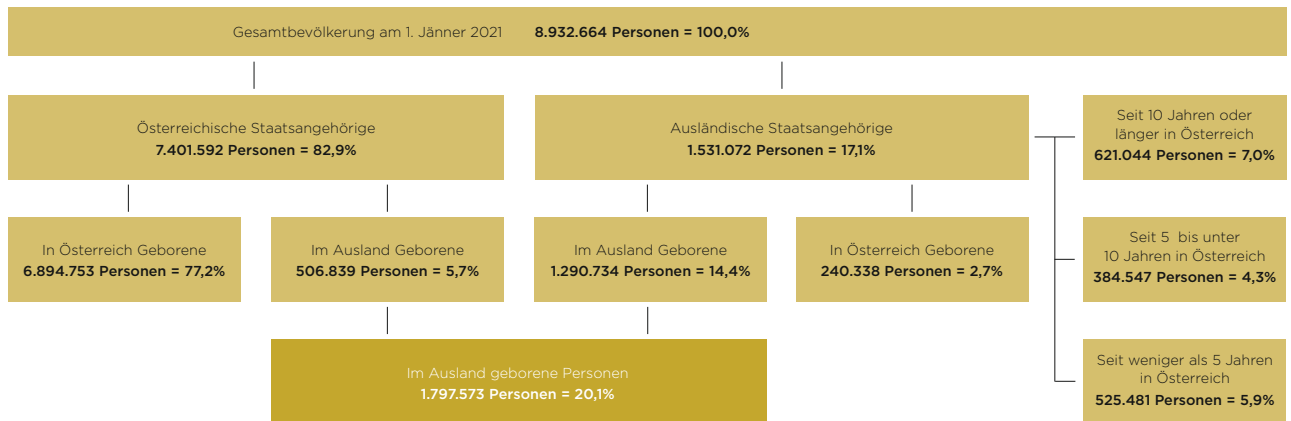
Unter den Migrantinnen und Migranten der ersten Generation sind jedoch nur 25,8% eingebürgert, während bereits 62,0% der Angehörigen der zweiten Generation österreichische Staatsangehörige sind.

Bevölkerung nach Migrationshintergrund bzw. nach Staatsangehörigkeit und Geburtsland im Überblick

Mikrozensus (Stichprobenerhebung in Privathaushalten), Jahresdurchschnitt 2020; Abgestimmte Erwerbsstatistik 2018 (Bevölkerung in Anstalten).



Statistik des Bevölkerungsstandes (auf Basis des Meldewesens), Stichtag: 1. Jänner 2021



Bevölkerung

Bevölkerungsentwicklung durch Zuwanderung

Wanderungsgewinn seit 1961: knapp 1,379 Millionen Personen

Die Einwohnerzahl Österreichs hat seit Beginn der 1960er-Jahre durch Zuwanderung um rund 1.379.800 Personen zugenommen. In den 60 Jahren von 1961 bis 2020 gab es bei den ausländischen Staatsangehörigen um etwa 1.729.200 Zuzüge aus dem Ausland mehr als Wegzüge in das Ausland. Im gleichen Zeitraum kam es bei den österreichischen Staatsangehörigen hingegen zu einem Wanderungsverlust von rund 349.400 Personen.

Ausländeranteil in den frühen 1990er- und 2010er-Jahren stark angestiegen

Im Jahr 1961 lebten in Österreich nur knapp über 100.000 ausländische Staatsangehörige, was einem Anteil an der Gesamtbevölkerung von rund 1,4% entsprach. In der zweiten Hälfte der 1960er- und zu Beginn der 1970er-Jahre erhöhten sich die Anzahl und der Anteil der ausländischen Bevölkerung aufgrund gezielter Anwerbung von Arbeitskräften aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei relativ stark. Bis 1974 stieg die Zahl der ausländischen Staatsangehörigen auf 311.700 (4% der damaligen Gesamtbevölkerung). In den darauffolgenden 15 Jahren änderten sich die Zahl und der Anteil der ausländischen Bevölkerung in Österreich

nur geringfügig. Erst Anfang der 1990er-Jahre kam es zu einer neuerlich starken Zuwanderung, wodurch der Ausländeranteil auf über 8% anstieg. Strengere Regulierungen der Ausländerbeschäftigungs- und Aufenthaltsgesetze bewirkten eine kurze Stagnation der Zuwanderung in der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre.

Seit Beginn der 2010er-Jahre ist ein erneuter Anstieg der Zahl der ausländischen Bevölkerung zu beobachten, anfangs aufgrund verstärkter Zuwanderung aus den Staaten der Europäischen Union, in den Jahren 2015 und 2016 aber auch durch verstärkte Asylummigration. Am 1. Jänner 2021 lebten gut 1,531 Millionen ausländische Staatsangehörige in Österreich, was einem Anteil von 17,1% an der Gesamtbevölkerung entsprach.

Knapp die Hälfte der Zugewanderten bleibt nicht länger als fünf Jahre in Österreich

Von den zwischen 2011 und 2015 nach Österreich zugewanderten ausländischen Staatsangehörigen zog knapp die Hälfte (48,2%) innerhalb von fünf Jahren wieder fort, während 51,8% fünf Jahre oder länger in Österreich blieben.

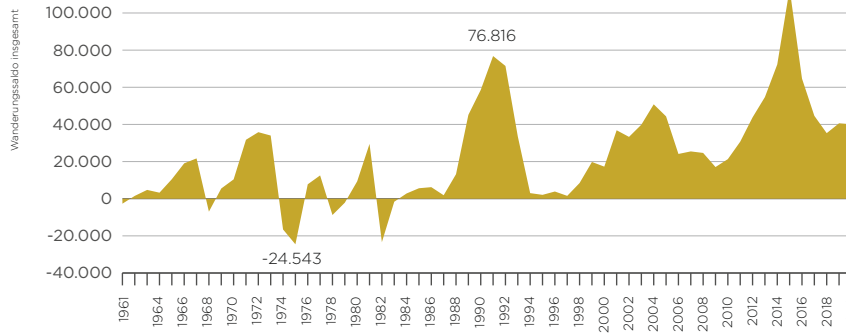
Deutsche, welche in diesem Zeitraum die größte Gruppe der Zugewanderten darstellten, wiesen mit rund 54,3% einen nur leicht überdurchschnittlichen Anteil an Personen mit mindestens

fünfjähriger Aufenthaltsdauer auf. Höhere Anteile an Personen mit längerfristigem Aufenthalt hatten Staatsangehörige aus Kroatien (57,8%), dem Kosovo (58,8%), der Türkei (59,8%) und aus Slowenien (60,0%), vor allem aber jene aus den beiden Fluchtherkunftsländern Afghanistan (76,6%) und Syrien (90,3%). Hingegen wurden bei Staatsangehörigen aus dem Iran (42,9%), aus Tschechien (41,2%) und China (39,9%) verhältnismäßig niedrige Verbleiberaten beobachtet.

Zuwanderung auch für zukünftige Bevölkerungsentwicklung ausschlaggebend

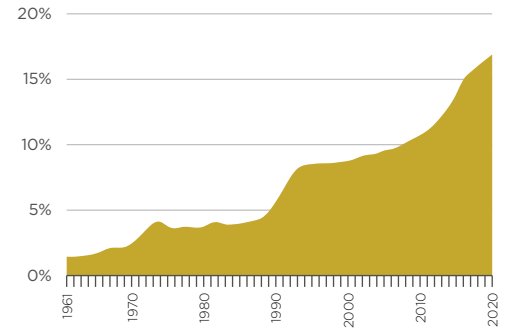
Auch in Zukunft wird – den aktuellen Bevölkerungsprognosen zufolge – die Zuwanderung die dominierende Komponente der Bevölkerungsentwicklung in Österreich darstellen. Unter Fortschreibung ähnlicher Wanderungs- und Geburtenniveaus könnte die Bevölkerung Österreichs bis zum Jahr 2023 die Neun-Millioner-Einwohner-Grenze erreichen. Bis 2050 würde sich die Einwohnerzahl gemäß dem Hauptszenario der aktuellen Prognose sogar auf rund 9,61 Millionen erhöhen. Prognoserechnungen ohne Wanderungsgewinne zeigen hingegen bis 2030 eine Abnahme der Bevölkerungszahl um etwa 62.000 Personen auf 8,84 Millionen und danach bis 2050 einen weiteren Rückgang auf rund 8,22 Millionen Menschen.

Wanderungssaldo Österreich 1961 – 2020 (Zuzüge minus Wegzüge)



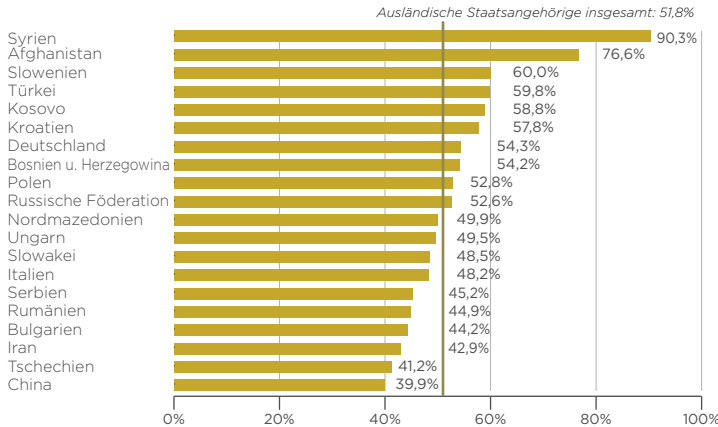
Q. STATISTIK AUSTRIA, Bevölkerungsfortschreibung, Wanderungsstatistik.

Entwicklung des Ausländeranteils in Österreich 1961 – 2020



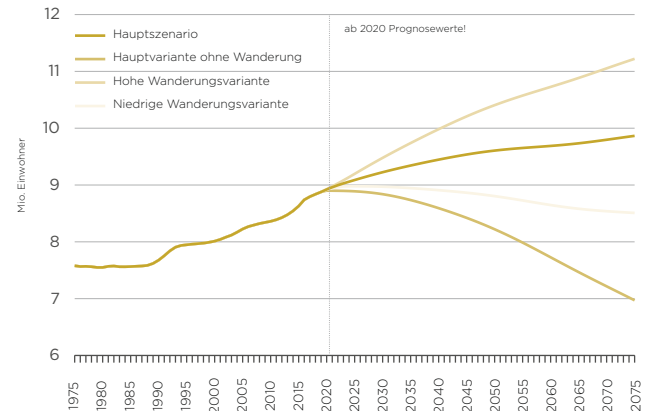
Q. STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes (Bevölkerung im Jahresdurchschnitt).

Anteil zugezogener Personen mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens 5 Jahren 2011 – 2015 nach Staatsangehörigkeit



Q. STATISTIK AUSTRIA, Wanderungsstatistik, Statistik des Bevölkerungsstandes. - Dargestellt werden die 20 zahlenmäßig größten Nationalitäten.

Bevölkerungsentwicklung und -prognose Österreichs 1975 – 2075 nach ausgewählten Prognosevarianten



Q. STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes, Bevölkerungsprognose 2019. - Bevölkerung im Jahresdurchschnitt.

Herkunftsregionen und Herkunftsländer

40% der Bevölkerung mit Migrationshintergrund kommen aus EU- und EFTA-Staaten

2020 lebten rund 2,138 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in Österreich. Davon stammten rund 292.000 Personen aus den EU-Staaten vor 2004 bzw. den EFTA-Staaten oder dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland (GB). 324.000 Personen kamen aus den EU-Beitrittsstaaten des Jahres 2004 und weitere 235.000 aus den jüngsten drei EU-Staaten Bulgarien, Rumänien und Kroatien. Somit hatten 2020 insgesamt 851.000 Personen ihre Wurzeln in einem anderen EU- oder EFTA-Staat. Dies sind 39,8% aller Personen mit Migrationshintergrund. Aus den Nachfolgestaaten Jugoslawiens (ohne die EU-Mitglieder Slowenien und Kroatien) stammten 556.000 Personen (26,0%) und aus der Türkei kamen 270.000 (12,6%). 128.000 Personen (6,0%) hatten einen afghanischen, syrischen oder irakischen Migrationshintergrund.

Drei von sieben türkischen Migrantinnen und Migranten sind bereits in Österreich geboren

Differenziert man zwischen den Herkunftsländern, so zeigen sich deutliche Unterschiede bei der Verteilung der Zuwanderungsgenerationen. Während 43,3% der türkischen Migrantinnen und Migranten sowie 31,0% jener aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) der zweiten Generation angehörten, traf dies bei Personen mit

Migrationshintergrund aus anderen Herkunftsregionen jeweils auf weniger als ein Viertel zu. Bei Personen mit Migrationshintergrund aus den langjährigen EU-Staaten vor 2004 hatten sogar nur 14,5% einen Geburtsort in Österreich. In diesen Ergebnissen spiegeln sich sowohl die verschiedenen Phasen der österreichischen Zuwanderungsgeschichte als auch die unterschiedlichen Geburtenniveaus einzelner Migrantengruppen wider.

35% der Bevölkerung mit Migrationshintergrund sind österreichische Staatsangehörige

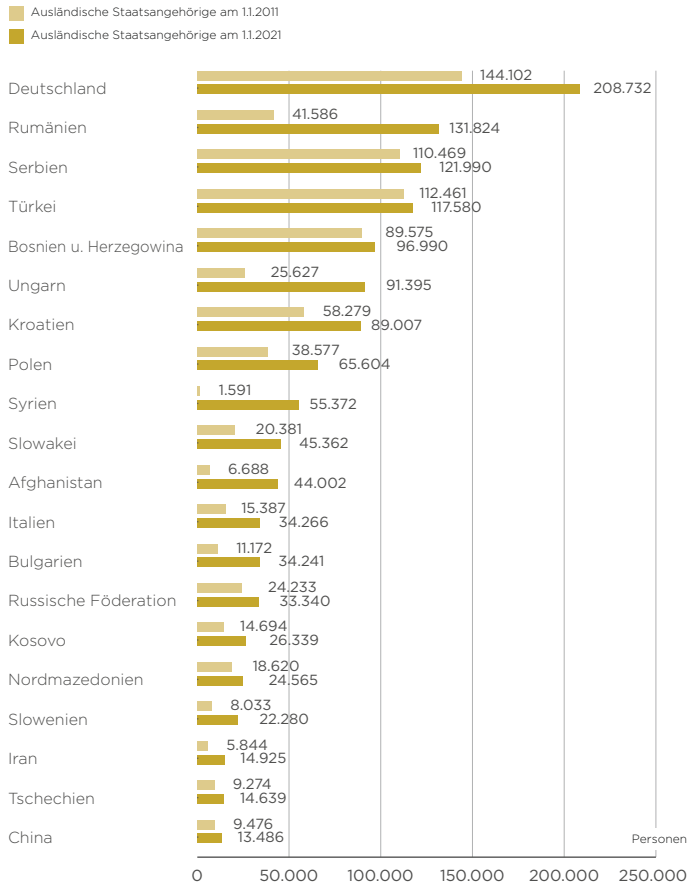
Unterscheidet man nach der Staatsangehörigkeit, so sind 35,3% der Personen mit Migrationshintergrund österreichische Staatsangehörige, während 64,7% im Besitz d einer ausländischen Staatsbürgerschaft sind. Unter den Zugewanderten der ersten Generation sind 25,8% eingebürgert, während unter den Angehörigen der zweiten Generation bereits 62,0% einen österreichischen Pass besitzen. Bei Migrantinnen und Migranten aus der Gruppe der EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten, Vereinigtes Königreich (GB) ist der Anteil der österreichischen Staatsangehörigen mit 18,2% wesentlich geringer als im Durchschnitt und auch deutlich geringer als bei Personen aus den 13 Staaten, die seit 2004 der EU beigetreten sind. Dies ist vor allem auf die höhere Anzahl von noch vor dem EU-Beitritt eingebürgerten Staatsangehörigen aus den osteuropäischen Beitritts-

staaten zurückzuführen. Überdurchschnittlich hoch ist hingegen der Anteil der österreichischen Staatsangehörigen bei Personen mit türkischem Migrationshintergrund (58,1%).

Die meisten ausländischen Staatsangehörigen sind Deutsche

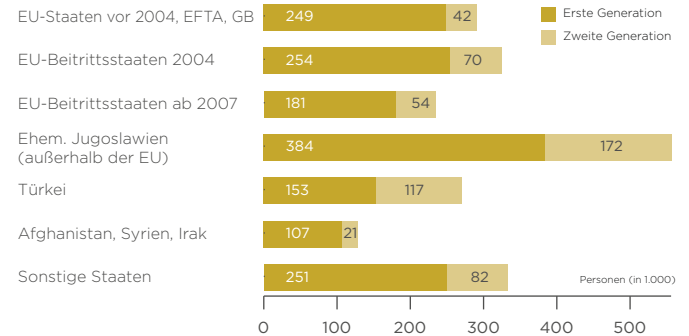
Differenziert man die in Österreich lebenden ausländischen Staatsangehörigen nach ihrer Nationalität, so sind die Deutschen die mit Abstand größte Gruppe. Am Stichtag 1. Jänner 2021 lebten fast 209.000 Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft in Österreich. Die zweitgrößte Nationalität in Österreich waren die rund 132.000 Rumäninnen und Rumänen. Die Plätze drei bis fünf belegten die rund 122.000 serbischen Staatsangehörigen, die knapp 118.000 Türkinnen und Türken sowie die rund 97.000 Personen umfassende Bevölkerungsgruppe aus Bosnien und Herzegowina. Auf den Rängen sechs bis zehn finden sich die Staatsangehörigen Ungarns, Kroatiens, Polens, Syriens und der Slowakei. In den letzten zehn Jahren gab es in absoluten Zahlen die stärksten Zuwächse bei rumänischen (+90.200), ungarischen (+65.800) und deutschen (+64.600) Staatsangehörigen. Bedingt durch die starke Flüchtlingszuwanderung in den Jahren 2015 und 2016 ergaben sich auch deutliche Zuwächse bei syrischen (+ 53.800) sowie afghanischen Staatsangehörigen (+37.300).

Ausländische Staatsangehörige, Top-20-Nationalitäten am 1.1.2021 im Vergleich zum 1.1.2011



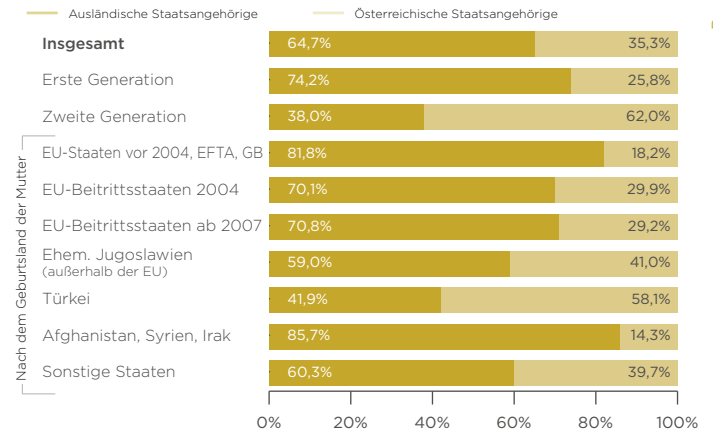
Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2020 nach Geburtsland der Mutter und Zuwanderungsgeneration



Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. - Bevölkerung in Privathaushalten.

Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2020 nach Staatsangehörigkeit sowie Zuwanderungsgeneration bzw. Geburtsland der Mutter



Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. - Bevölkerung in Privathaushalten.

Altersstruktur der Bevölkerung

Großteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im jüngeren Erwerbsalter

Der Altersaufbau der österreichischen Bevölkerung spiegelt die wichtigsten historischen und demographischen Ereignisse der vergangenen hundert Jahre wider und ist insbesondere durch die beiden Weltkriege, den Babyboom zu Beginn der 1960er-Jahre und den nachhaltigen Geburtenrückgang der darauffolgenden Jahrzehnte geprägt.

Darüber hinaus wirkt sich auch die Zuwanderung auf die Altersstruktur der Bevölkerung aus, denn die Zugewanderten sind eine tendenziell jüngere Bevölkerungsgruppe: Während 57,6% der österreichischen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund im Jahr 2020 bereits 40 Jahre oder älter waren, entfiel ein mit 55,5% annähernd gleich großer Anteil der Personen mit Migrationshintergrund auf die Altersgruppe unter 40 Jahren. 68,0% der Menschen mit Migrationshintergrund, aber nur 59,9% der Menschen ohne Migrationshintergrund befanden sich im Haupterwerbsalter zwischen 20 und 64 Jahren. Ein umgekehrtes Verhältnis ergab sich bei den älte-

ren Menschen: So waren 21,2% der inländischen Bevölkerung, jedoch nur 10,9% der Personen mit Migrationshintergrund 65 Jahre oder älter.

Ausländische Staatsangehörige im Durchschnitt 35,7 Jahre alt

Das Durchschnittsalter der Bevölkerung Österreichs lag am 1. Jänner 2021 bei 43,1 Jahren. Ausländische Staatsangehörige waren mit einem Durchschnittsalter von 35,7 Jahren deutlich jünger als inländische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger (44,6 Jahre).

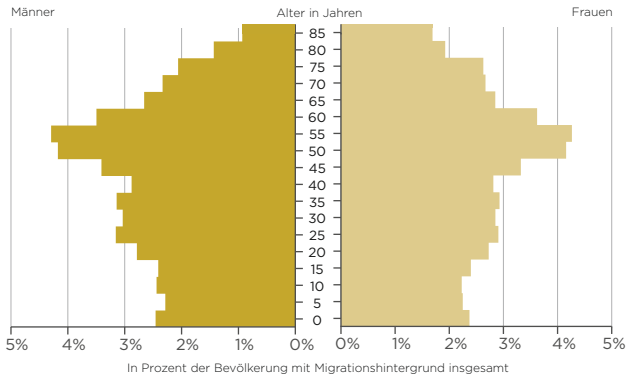
Innerhalb der Gruppe der ausländischen Staatsangehörigen war die Altersstruktur jedoch relativ heterogen: Unter den 20 zahlenmäßig größten in Österreich lebenden Nationalitäten waren afghanische und syrische Staatsangehörige mit durchschnittlich 25,4 bzw. 25,7 Jahren am jüngsten. Aber auch Bürgerinnen und Bürger aus dem Kosovo, aus Rumänien oder der Russischen Föderation zählten mit einem Durchschnittsalter zwischen 30 und 32 Jahren zu den besonders jungen Bevölkerungsgruppen. Mit einem Durchschnittsalter von über 37

Jahren zählten die Migrantinnen und Migranten aus der Türkei, aus Italien, aus Polen und Kroatien schon zum „älteren Teil“ der ausländischen Bevölkerung in Österreich. Die im Durchschnitt ältesten Bevölkerungsgruppen waren jedoch jene aus Bosnien und Herzegowina (40,2 Jahre), Serbien (40,6) und Deutschland (40,9), wobei auch sie jeweils um rund vier Jahre jünger als die Inländerinnen und Inländer waren.

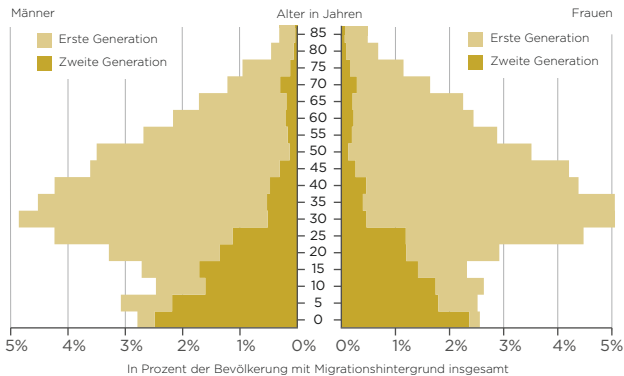
Zuwanderung aus dem Ausland trägt dazu bei, dass die „demographische Alterung“, also der Rückgang des Anteils von Kindern und Jugendlichen bei gleichzeitigem Anstieg der Bevölkerung im Pensionsalter, etwas abgeschwächt wird. Prognosen zufolge wird das Durchschnittsalter der Bevölkerung bis zum Jahr 2040 auf etwa 45,8 und bis zum Jahr 2060 auf 46,9 Jahre ansteigen. Ohne Zuwanderung hingegen würde sich das Durchschnittsalter der Bevölkerung noch deutlich stärker erhöhen: auf etwa 47,9 Jahre im Jahr 2040 sowie auf 50,5 im Jahr 2060.

Bevölkerung 2020 nach Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund und Zuwanderungsgeneration

Bevölkerung ohne Migrationshintergrund



Bevölkerung mit Migrationshintergrund



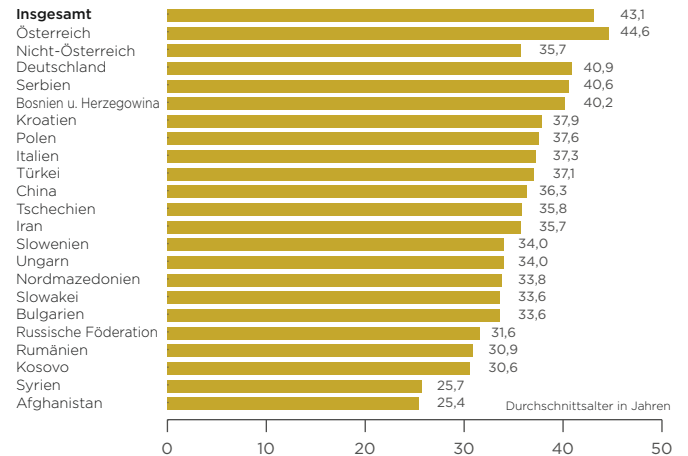
Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. - Bevölkerung in Privathaushalten.

Bevölkerung 2020 nach Altersgruppen, Migrationshintergrund und Zuwanderungsgeneration

	Insgesamt (in 1.000)	Bevölkerung nach Altersgruppen			
		0 bis 19 Jahre	20 bis 39 Jahre	40 bis 64 Jahre	65 und mehr Jahre
Gesamtbevölkerung	8.766	19,4%	26,2%	35,8%	18,7%
Ohne Migrationshintergrund	6.629	18,8%	23,5%	36,4%	21,2%
Mit Migrationshintergrund	2.138	21,1%	34,4%	33,6%	10,9%
Erste Generation	1.579	7,8%	37,4%	42,1%	12,7%
Zweite Generation	559	58,5%	25,9%	9,8%	5,8%

Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. - Bevölkerung in Privathaushalten.

Durchschnittsalter der Bevölkerung am 1.1.2021 nach Staatsangehörigkeit



Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes. - Dargestellt werden die 20 zahlenmäßig größten Nationalitäten.

Geburten und Sterbefälle

Geburtenbilanz sorgt für Anstieg der Zahl ausländischer Staatsangehöriger

Im Jahr 2020 kamen in Österreich 83.603 Kinder zur Welt, während 91.599 Personen verstarben. Somit fiel die Geburtenbilanz (die Differenz zwischen Lebendgeborenen und Gestorbenen) mit 7.996 Personen negativ aus. Einen Überhang an Sterbefällen gab es nur bei österreichischen Staatsangehörigen (20.097 Personen), während Ausländer/-innen einen Geburtenüberschuss im Ausmaß von 12.101 Personen verzeichneten. Mit 11,4‰ lag die Geburtenrate der ausländischen Bevölkerung über jener der Österreicher/-innen (9,0‰). Die höchsten Geburtenraten wiesen Staatsangehörige aus Afghanistan, Syrien und dem Irak (21,7‰) sowie aus den EU-Beitrittsstaaten ab 2007 (15,2‰) auf.

Dies ist ein Ergebnis der Altersstruktur, da Zugewanderte im Mittel deutlich jünger als die Gesamtbevölkerung sind. Diese abweichende Altersstruktur bewirkte im Gegenzug, dass die Sterberate der in Österreich wohnhaften ausländischen Staatsangehörigen mit 3,4‰ deutlich unter dem Vergleichswert der Österreicher/-innen (11,7‰) lag. Einbürgerungen sowie Rückwanderungen in die Herkunftsländer

am Lebensabend reduzieren die Anzahl der ausländischen Staatsangehörigen in höherem Alter und tragen damit ebenfalls zu den niedrigen Sterberaten bei. So lag die Sterberate von Staatsangehörigen aus Afghanistan, Syrien und dem Irak bei 0,9‰ bzw. bei 2,1‰ bei Staatsangehörigen aus den EU-Beitrittsstaaten 2004.

Im Ausland geborene Mütter bekommen mehr Kinder als in Österreich Geborene

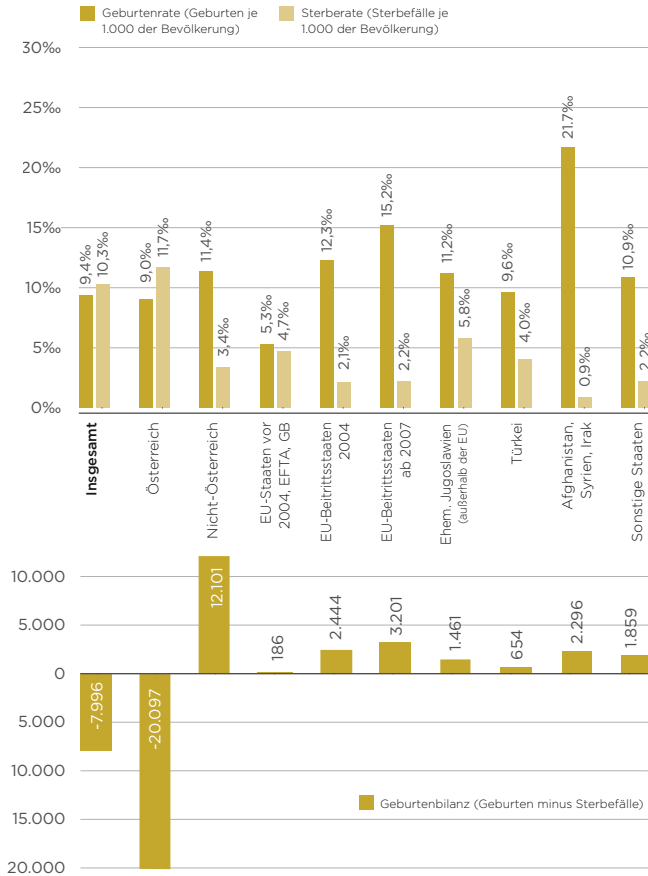
Im Durchschnitt bekamen Frauen in Österreich 2020 rund 1,44 Kinder. Im Inland Geborene brachten im Schnitt 1,35 Kinder zur Welt, im Ausland Geborene hingegen 1,73 Kinder. Dabei bestanden erhebliche Unterschiede: Während Frauen aus Afghanistan, Syrien oder dem Irak im Schnitt 2,88 Kinder, aus der Türkei 2,04 Kinder, aus den ab 2007 der EU beigetretenen Staaten 1,98 Kinder und aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) 1,97 Kinder bekamen, lag die durchschnittliche Kinderzahl bei Frauen aus EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB) mit 1,29 unter dem Niveau der in Österreich geborenen Mütter. Frauen aus den EU-Beitrittsstaaten 2004 bekamen im Schnitt 1,52 Kinder. Ausländische Staatsbürgerinnen brachten

im Durchschnitt mehr Kinder (1,76) zur Welt als bereits eingebürgerte Migrantinnen (1,44).

Migrantinnen sind bei der Geburt des ersten Kindes jünger

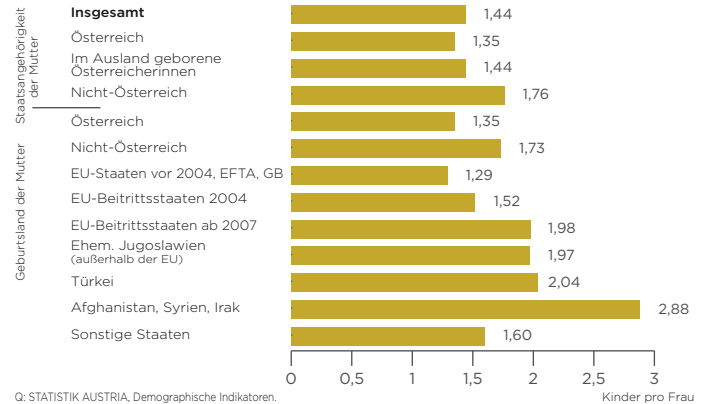
Das durchschnittliche Alter der Mutter bei der Geburt des ersten Kindes lag 2020 für in Österreich geborene Mütter bei 30,1 Jahren. Im Vergleich dazu waren im Ausland geborene Frauen bei der Geburt ihres ersten Kindes im Durchschnitt mit 28,3 Jahren um 1,8 Jahre jünger. Frauen aus der Türkei wurden deutlich früher zum ersten Mal Mutter, nämlich mit durchschnittlich 25,4 Jahren, gefolgt von Frauen aus Afghanistan, Syrien oder dem Irak mit 25,9 Jahren, aus EU-Beitrittsstaaten ab 2007 mit 26,9 Jahren und dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) mit 27,0 Jahren. Dagegen bekamen Frauen aus EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB) ihr erstes Kind im Durchschnitt erst mit 31,3 Jahren, waren also um 1,2 Jahre älter im Vergleich zu Müttern mit österreichischem Geburtsort. Ausländische Staatsbürgerinnen waren bei der Geburt ihres ersten Kindes im Durchschnitt geringfügig jünger (28,4 Jahre) als bereits eingebürgerte Migrantinnen (29,1 Jahre).

Geburtenrate und Sterberate sowie Geburtenbilanz 2020 nach Staatsangehörigkeit



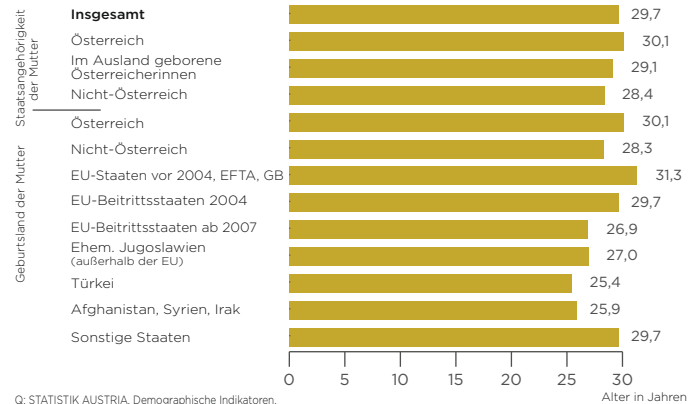
Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung, Demographische Indikatoren.

Durchschnittliche Kinderzahl pro Frau (Gesamtfertilitätsrate) 2020 nach Staatsangehörigkeit/Geburtsland der Mutter



Q: STATISTIK AUSTRIA, Demographische Indikatoren.

Durchschnittliches Alter der Mutter bei der Erstgeburt 2020 nach Staatsangehörigkeit/Geburtsland der Mutter



Q: STATISTIK AUSTRIA, Demographische Indikatoren.

Zu- und Abwanderung

Im Jahr 2020 schränkte die Covid-19-Pandemie die Mobilität der Menschen ein, wodurch die Zahlen der Zu- und Wegzüge im Vergleich zum Vorjahr zurückgingen. Es wanderten rund 136.300 Personen nach Österreich zu (2019: 150.400), während zugleich 96.300 Menschen das Land verließen (2019: 109.800). Die sich daraus ergebende Netto-Zuwanderung von rund +40.000 Personen lag um 1,4% unter dem Vorjahreswert (2019: +40.600 Personen).

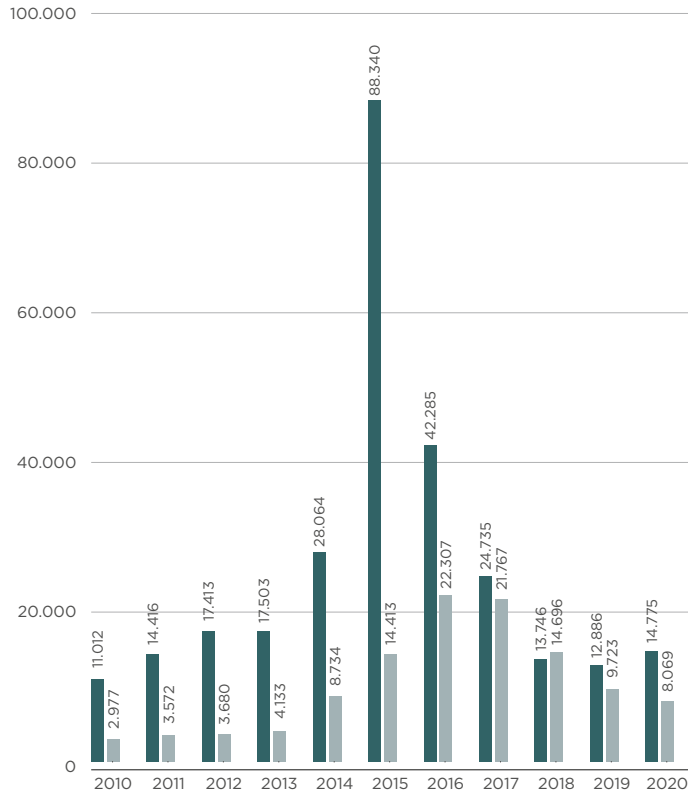
Von den etwa 136.300 Zuzügen aus dem Ausland entfielen rund 15.000 auf zurückkehrende österreichische Staatsangehörige sowie weitere 84.500 auf Bürger und Bürgerinnen aus EU- oder EFTA-Staaten bzw. aus dem Vereinigten Königreich (GB). Mit rund 19.000 Zuzügen hatten Deutsche daran den größten Anteil, gefolgt von rumänischen (17.500) und ungarischen Staatsangehörigen (10.100). Zuzüge aus Drittstaaten (36.800) machten in Summe 27% aller Zugewanderten aus. Die Flüchtlingsmigration aus dem Iran (900) war weit weniger bedeutend als in den Vorjahren. Aus Afghanistan gab es 1.500 Zuzüge, aus Syrien 3.700. Unter den Drittstaatsangehörigen war die Zuwanderung von rund 9.800 Staatsangehörigen des ehemaligen Jugoslawiens (außerhalb der EU) zahlenmäßig am bedeutsamsten.

Mit 14.775 Fällen wurden in Österreich im Jahr 2020 etwas mehr Asylanträge gestellt als 2019 (12.886). Die Zahl der Asylanträge war zuletzt 2010 (11.012) und 2011 (14.416) auf ähnlichem Niveau, lag 2015 aber bei 88.340 und 2016 bei 42.285.

Im Jahr 2020 wurde 8.069 Personen in Österreich Asyl gewährt. Gegenüber dem Vorjahr (9.723) bedeutete dies eine Abnahme der Zahl der Anerkennungen um 17%. Rund 39% aller 2020 abgeschlossenen Asylverfahren wurden rechtskräftig positiv entschieden, 46% der Entscheidungen waren negativ. 15% der Verfahren wurden eingestellt bzw. waren gegenstandslos, da sich die asylwerbende Person nicht länger in Österreich aufhielt.

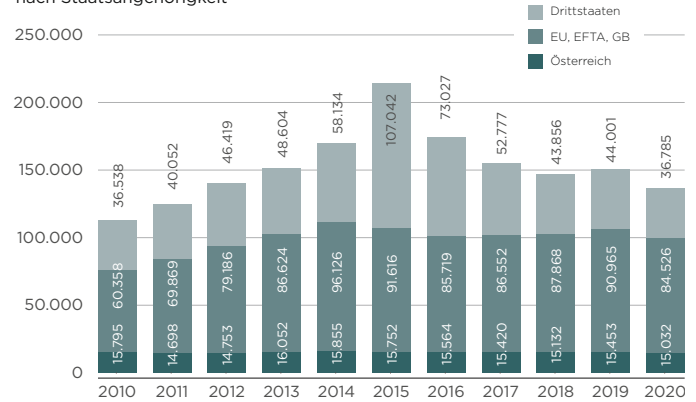
Asylanträge und Anerkennungen von Flüchtlingen in Österreich 2010 - 2020

■ Asylanträge ■ Anerkennungen von Flüchtlingen



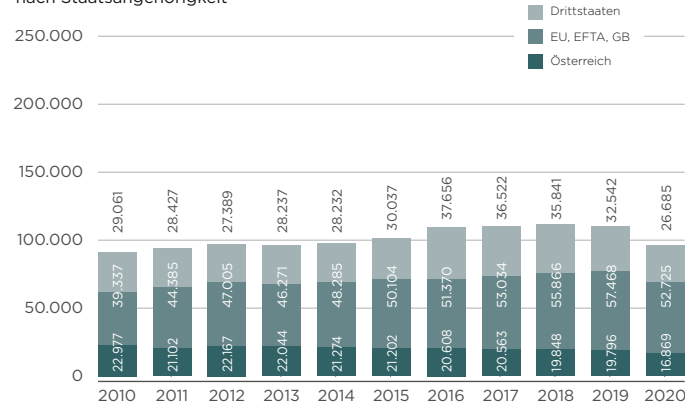
Q: BMI, Asylstatistik. - Die Anzahl der Anerkennungen steht in keinem Zusammenhang mit der Zahl der im selben Jahr gestellten Asylanträge.

Zuzüge nach Österreich 2010 - 2020 nach Staatsangehörigkeit



Q: STATISTIK AUSTRIA, Wanderungsstatistik

Wegzüge aus Österreich 2010 - 2020 nach Staatsangehörigkeit



Q: STATISTIK AUSTRIA, Wanderungsstatistik

Zuwanderung: Strukturen und Trends

Netto-Zuwanderung betrug 2020 rund 40.000 Personen

Im Jahr 2020 schränkte die Covid-19-Pandemie die Mobilität der Menschen ein, wodurch die Zahlen der Zu- und Wegzüge im Vergleich zum Vorjahr zurückgingen. Es wanderten 136.300 Personen nach Österreich zu (2019: 150.400), während zugleich 96.300 Menschen das Land verließen (2019: 109.800). Die sich daraus ergebende Netto-Zuwanderung von 40.000 Personen entsprach allerdings dem Niveau von 2019 (40.600). Bei ausländischen Staatsangehörigen standen 121.300 Zuzüge im Jahr 2020 etwa 79.400 Wegzügen gegenüber, 2019 waren es noch 135.000 Zuzüge und 90.000 Wegzüge gewesen. Dies ergab für 2020 eine Netto-Zuwanderung von 41.900 ausländischen Staatsangehörigen (2019: 45.000). Der Wanderungssaldo von Drittstaatsangehörigen lag mit 10.100 in etwa auf dem Niveau von 2019 (11.500) und damit deutlich unter den Werten von 2015 und 2016. Auch der Wanderungssaldo bei Staatsangehörigen der EU-, EFTA-Staaten bzw. des Vereinigten Königreichs (GB) (31.800 Personen) war etwas niedriger als im Vorjahr (33.500 Personen). Bei Österreicherinnen und Österreichern überwogen weiterhin die Wegzüge in das Ausland gegenüber

den Zuzügen (-1.800), wengleich auf deutlich niedrigerem Niveau als in den Vorjahren (2019: -4.300, 2018: -4.700).

Großteil der Zugewanderten 2020 stammte aus EU- oder EFTA-Staaten bzw. aus dem Vereinigten Königreich (GB)

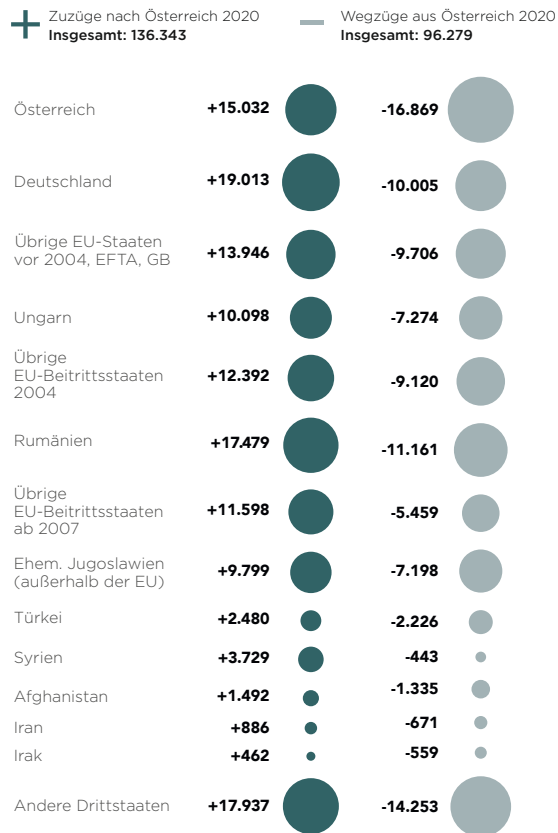
Von den 2020 etwa 136.300 Zuzügen aus dem Ausland entfielen rund 15.000 auf zurückkehrende österreichische Staatsangehörige sowie weitere 84.500 auf Bürger und Bürgerinnen aus EU- oder EFTA-Staaten bzw. aus dem Vereinigten Königreich (GB), die im Rahmen der Niederlassungsfreiheit nach Österreich zogen. Mit rund 19.000 Zuzügen hatten Deutsche daran den größten Anteil, gefolgt von rumänischen (17.500) und ungarischen Staatsangehörigen (10.100). Im Jahr 2020 kamen 27% der Zugewanderten (36.800) aus Drittstaaten, wobei nicht ganz die Hälfte aus europäischen Drittstaaten stammte (17.400). Insgesamt 9.800 Zugezogene waren Bürgerinnen und Bürger des ehemaligen Jugoslawiens (außerhalb der EU), 2.500 waren türkische Staatsangehörige. Von außerhalb Europas kamen im Jahr 2020 rund 3.700 Staatsangehörige aus Syrien, 1.500 aus Afghanistan, 900 aus dem Iran sowie 500 aus dem Irak nach Österreich.



Zuwanderung nach Österreich im europäischen Vergleich im oberen Mittelfeld

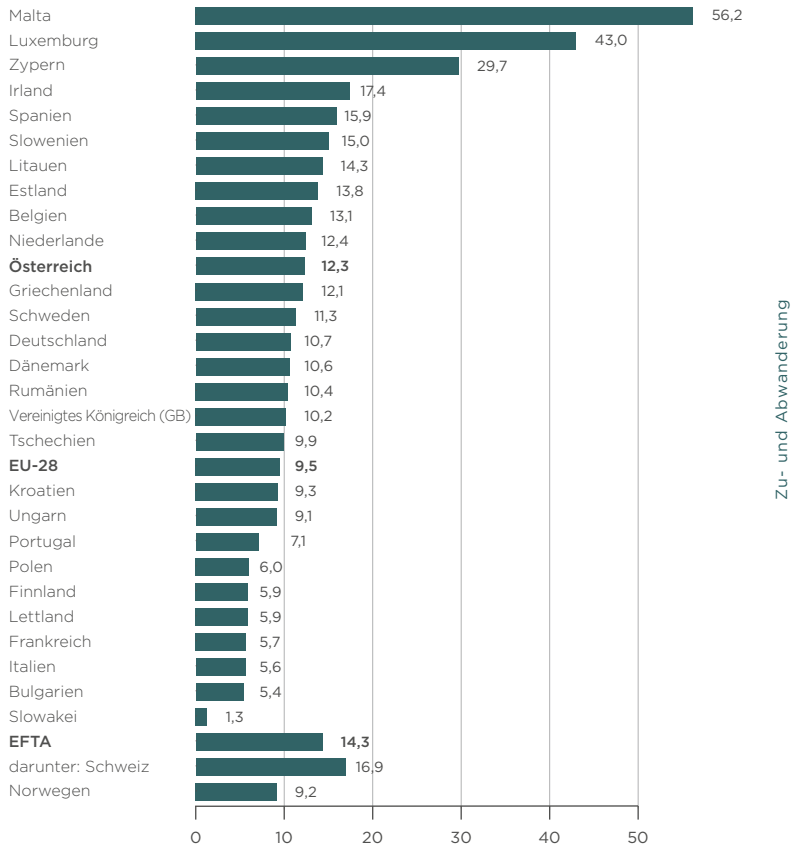
Mit rund 12 Personen je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern lag die Zuwanderung nach Österreich im Jahr 2019 im Vergleich der EU-28-Staaten an 11. Stelle. Deutlich höhere Zuwanderungsraten wiesen Malta (56‰) und Luxemburg (43‰) auf. Auch Zypern (30‰), Irland (17‰), Spanien (16‰) und Slowenien (15‰) hatten, bezogen auf die Bevölkerung, eine höhere Zuwanderung als Österreich. Dies traf ebenfalls auf die Schweiz zu (17‰). Ähnlich hoch wie in Österreich war die Zuwanderung beispielsweise nach Estland (14‰), Belgien (13‰), in die Niederlande und nach Griechenland (je 12‰), nach Schweden und Deutschland (je rund 11‰) sowie nach Dänemark, Rumänien und in das Vereinigte Königreich (GB) (je knapp über 10‰). Polen, Frankreich und Italien (je rund 6‰) hatten hingegen niedrigere Zuwanderungsraten, welche auch unter den Werten von Kroatien und Ungarn (je 9‰) lagen. Besonders niedrig war die Zuwanderung weiterhin in die Slowakei (1‰).

Zuzüge nach Österreich und Wegzüge aus Österreich 2019 nach Staatsangehörigkeit



Q: STATISTIK AUSTRIA, Wanderungsstatistik.

Zuwanderung in EU-/EFTA-Staaten 2019 je 1.000 Einwohner/-innen



Q: EUROSTAT. Erstellt am 22.04.2021.

Asylanträge

Zahl der Asylanträge 2020 auf ähnlichem Stand wie vor 10 Jahren

Mit 14.775 Fällen wurden in Österreich im Jahr 2020 etwas mehr Asylanträge gestellt als 2019 (12.886). Die Zahl der Asylanträge war zuletzt 2010 (11.012) und 2011 (14.416) auf ähnlichem Niveau, lag 2015 aber bei 88.340 und 2016 bei 42.285. 2020 wurde in 13.416 Fällen erstmals in Österreich ein Asylantrag gestellt, 1.359 Fälle entfielen auf sogenannte Folgeanträge (2019: 1.877).



Bei der Anzahl der 2020 in den 27 Mitgliedsstaaten der EU gestellten Asylanträge rangierte Österreich an 9. Stelle. Insgesamt wurden 2020 in der EU 472.230 Asylanträge gestellt. Mit 14.775 Anträgen entfielen rund 3% aller Anträge in der EU auf Österreich. Die meisten Anträge in der EU wurden 2020 in Deutschland gestellt (121.955), gefolgt von Frankreich (93.470), Spanien (88.530), Griechenland (40.560) und

Italien (26.535). Auch Belgien (16.710), Schweden (16.225) und die Niederlande (15.255) verzeichneten mehr Anträge als Österreich. Die Antragszahlen in der Schweiz (10.990) lagen dagegen niedriger. Bezogen auf die Bevölkerung lag Österreich 2020 bei der Zahl der Asylsuchenden an 7. Stelle unter den EU-Staaten. Mit 1,7 Anträgen pro 1.000 Einwohnern und Einwohnerinnen lag die Quote über dem Durchschnitt der EU-Staaten. Die meisten Anträge pro 1.000 Einwohnern und Einwohnerinnen wurden 2020 in Zypern (8,4), Malta (4,8) und Griechenland (3,8) gestellt.

Syrische und afghanische Asylsuchende am häufigsten

Im Jahr 2020 stammten die meisten Asylsuchenden in Österreich aus Syrien (5.121), gefolgt von Afghanistan (3.137) und Marokko (745). Weitere wichtige Herkunftsländer waren der Irak (724), Somalia (705) und die Russische Föderation (493). Im Vergleich zum Vorjahr

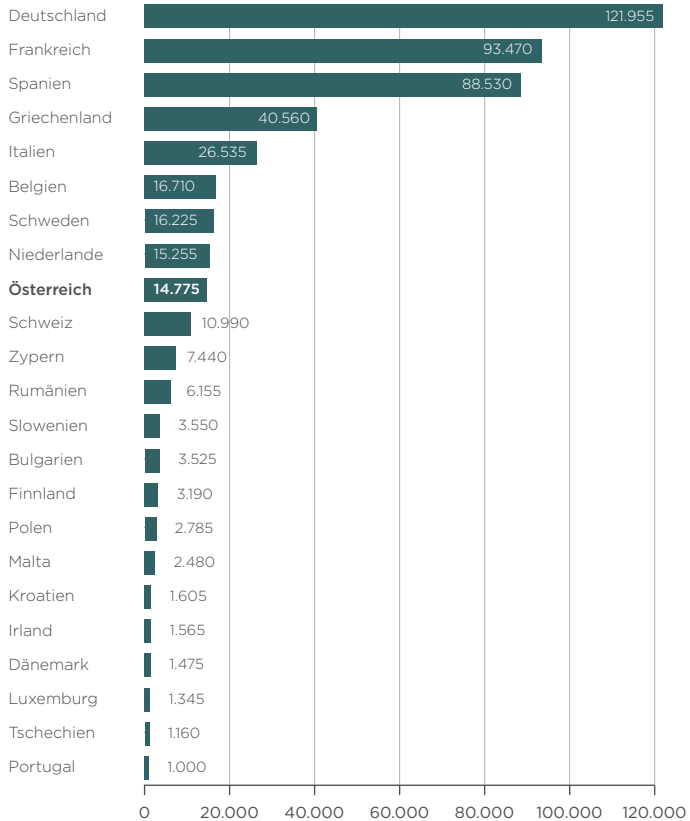
stieg die Zahl der Asylanträge bei marrokanischen, syrischen und afghanischen Staatsangehörigen, während weniger irakische, somalische und russische Staatsangehörige Asylanträge stellten.

Die meisten offenen Verfahren sind Berufungsverfahren

Zum Jahresende 2020 waren insgesamt 20.739 Asylverfahren offen. In 5.853 Fällen (28%) war noch keine Entscheidung in erster Instanz gefallen, 14.886 Verfahren warteten auf eine Berufungsentscheidung. Die Zahl der offenen Verfahren in erster Instanz ist von der Zahl der gestellten Asylanträge abhängig, was sich an sehr hohen Zahlen für 2015 und 2016 zeigt. Zugleich erhöhte sich mit der vergleichsweise großen Anzahl der in diesen Jahren getroffenen Entscheidungen die Zahl der in Berufung befindlichen Verfahren von knapp 6.300 zum Jahresende 2015 auf etwas über 30.000 bis Ende 2018. Im Laufe der letzten beiden Jahre sank die Zahl der offenen Berufungsverfahren wieder.

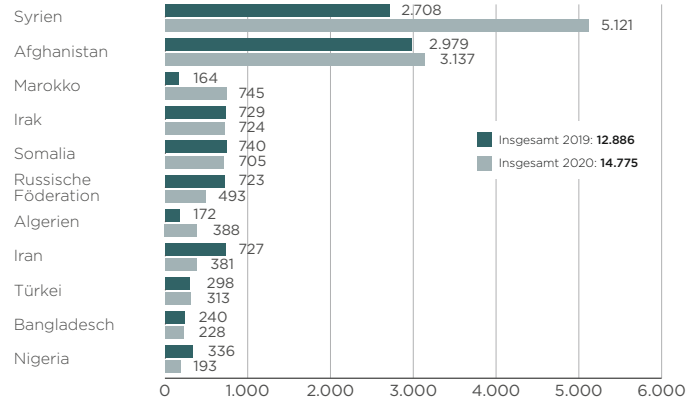
Asylanträge 2020 in europäischen Staaten

EU, EFTA insgesamt: **485.270**
darunter:



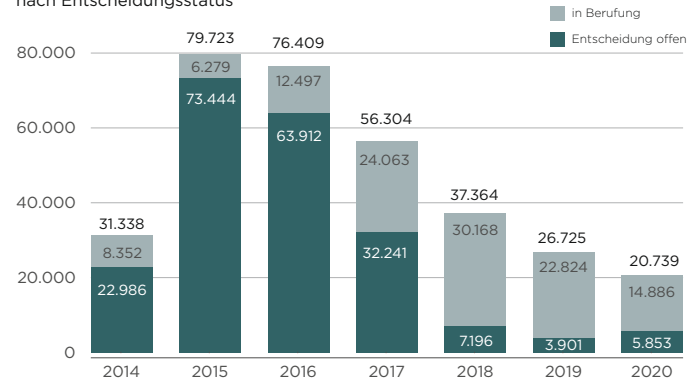
Q: Eurostat; BMI Asylstatistik. Erstellt am 19.04.2021

Asylanträge in Österreich 2019 und 2020 nach Staatsangehörigkeit



Q: BMI, Asylstatistik.

Offene Asylverfahren zum Jahresende 2014 - 2020 nach Entscheidungsstatus



Q: BMI, Asylstatistik.

Asylentscheidungen

Anerkennung von Flüchtlingen konstant

Im Jahr 2020 wurde 8.069 Personen in Österreich Asyl gewährt. Gegenüber dem Vorjahr (9.723) bedeutete dies eine Abnahme der Anerkennungen um 17%. Rund 39% aller 2020 abgeschlossenen Asylverfahren wurden rechtskräftig positiv entschieden (2019: 40%), 46% der Entscheidungen (2019: 43%) waren negativ. 15% (2019: 17%) der Verfahren wurden eingestellt bzw. waren gegenstandslos, da sich die asylwerbende Person nicht länger in Österreich aufhielt. Die meisten Asylanerkennungen (2.875) entfielen 2020 auf afghanische Staatsangehörige. 2.751 anerkannte Flüchtlinge stammten aus Syrien, gefolgt von dem Iran (705), Somalia (566), dem Irak (246) sowie der Russischen Föderation (237). Auch 221 Personen mit ungeklärter bzw. unbekannter Staatsangehörigkeit wurde 2020 Asyl in Österreich zuerkannt.

Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich die Zahl der anerkannten Flüchtlinge insbesondere aus Afghanistan (2019: 4.070). In geringerem Ausmaß galt dies auch für die Anerkennungen

aus dem Iran, Somalia, dem Irak und der Russischen Föderation, wogegen diese für Personen aus Syrien gestiegen sind. Insgesamt wurde 2.524 Personen, die keinen Flüchtlingsstatus erhielten, aber bei einer Rückkehr in ihren Herkunftsstaat ernsthafte Gefahr erwartet, 2020 ein begrenzter subsidiärer Schutz gewährt (2019: 2.246). Dies galt insbesondere für Asylsuchende aus Afghanistan (1.198 Personen), dem Irak (573), Syrien (318) und Somalia (145).

79% der rechtskräftigen Asylentscheidungen bei syrischen Staatsangehörigen waren positiv, 63% jeweils bei Personen aus dem Iran und Somalia. Niedriger waren die Anerkennungsquoten etwa bei Asylsuchenden aus Afghanistan (41%), der Türkei (33%), sowie der Russischen Föderation (27%). Kaum positive Entscheidungen gab es für Staatsangehörige der Ukraine (4%), Nigerias (3%) und Georgiens (1%).

Personen in Grundversorgung

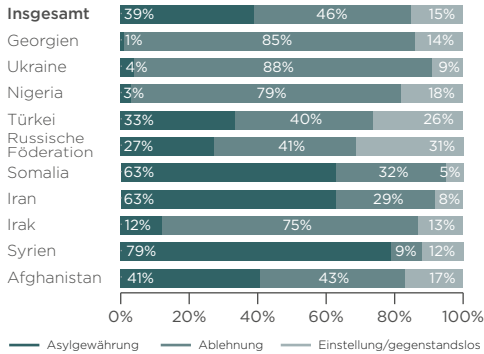
Zu Beginn des Jahres 2021 befanden sich 26.659 Personen, die ihren Lebensbedarf nicht ausrei-

chend decken können, in Grundversorgung. Anerkannte Flüchtlinge erhalten nur während der ersten vier Monate nach der Asylgewährung eine Grundversorgung. Im Vergleich zum Jahresbeginn 2020 (30.878 Personen) verringerte sich die Zahl der Personen in Grundversorgung um 14%.



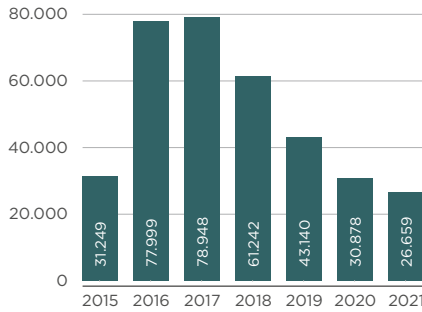
2020 wurden in den 27 Staaten der EU insgesamt 127.539 Flüchtlinge anerkannt. Die meisten Anerkennungen gab es in Deutschland (45.715) und Griechenland (26.885), gefolgt von Frankreich (18.070). Österreich lag mit 8.069 an vierter Stelle. Weniger Flüchtlinge wurden u.a. in Schweden (4.055) und Dänemark (325), vor allem aber in Polen (135), Bulgarien (105) und Slowenien (90) anerkannt. In Lettland (5) und der Slowakei (5) war die Zahl der Anerkennung von Flüchtlingen 2020 minimal. In der Schweiz gab es 5.410 Anerkennungen.

Asylentscheidungen 2020 nach Staatsangehörigkeit



Q: BMI, Asylstatistik. Reihung nach Zahl abgeschlossener Verfahren von Personen gleicher Staatsangehörigkeit.

Personen in Grundversorgung zu Jahresbeginn 2015 - 2021



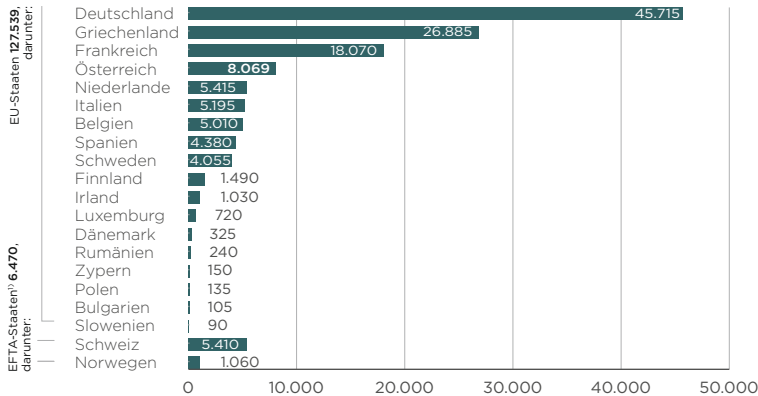
Q: BMI, Asylstatistik.

Gewährungen von subsidärem Schutz 2015 - 2020 nach Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Insgesamt	2.478	3.699	7.081	4.191	2.246	2.524
Afghanistan	1.263	1.693	3.248	2.062	1.225	1.198
Irak	266	633	1.057	536	264	573
Syrien	183	585	1.194	414	295	318
Somalia	279	384	1.007	665	139	145
Russische Föderation	141	92	71	109	50	35
Sonstige Staaten	346	312	504	405	273	255

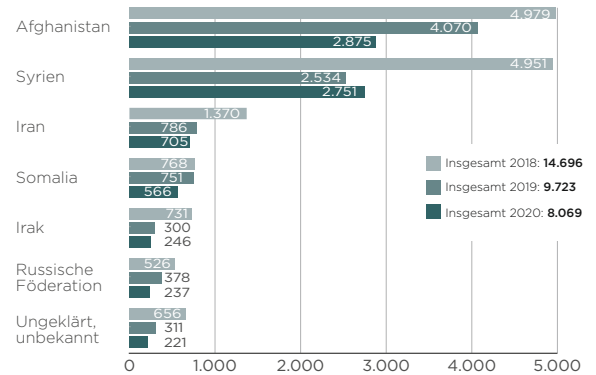
Q: BMI, Asylstatistik.

Asylanerkennung 2020 in europäischen Ländern



Q: BMI, Asylstatistik; EUROSTAT. 1) Keine Werte für Island verfügbar. Erstellt am 22.04.2021

Anerkannte Flüchtlinge in Österreich 2018 - 2020 nach Staatsangehörigkeit



Q: BMI, Asylstatistik.

Drittstaatsangehörige (vgl. Glossar), die beabsichtigen, sich länger als sechs Monate in Österreich aufzuhalten, benötigen einen dem Aufenthaltzweck entsprechenden Aufenthaltstitel. Das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz sieht für Drittstaatsangehörige Aufenthaltsbewilligungen für den vorübergehenden Aufenthalt vor, sowie Aufenthaltstitel, die zur befristeten oder unbefristeten Niederlassung berechtigen. Befristete Aufenthaltstitel werden grundsätzlich für zwölf Monate erteilt. Nach ununterbrochener Niederlassung in Österreich von mindestens fünf Jahren kann ein Daueraufenthaltstitel erteilt werden. EWR-Bürger/-innen bzw. Schweizer/-innen und deren Familienangehörige müssen bei einem Aufenthalt von mehr als drei Monaten eine Anmeldebescheinigung bzw. Aufenthaltskarte beantragen. Nach fünf Jahren rechtmäßigen und ununterbrochenen Aufenthalts erwerben EWR-Bürger/-innen bzw. Schweizer/-innen und deren Familienangehörige das Recht auf Daueraufenthalt. Asylsuchende und anerkannte Flüchtlinge

benötigen keinen Aufenthaltstitel nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz.

Formen der Zuwanderung von Drittstaatsangehörigen nach Österreich 2020

Im Jahr 2020 wurden in Österreich etwa 18.400 Erstaufenthaltstitel an Drittstaatsangehörige erteilt. Hinzu kamen noch etwa 14.800 Flüchtlinge, die im Jahr 2020 in Österreich einen Asylantrag stellten. Rund 1.500 Zuzüge entfielen auf Schlüsselarbeitskräfte, die im Rahmen des 2011 eingeführten kriteriengeleiteten Zuwanderungssystems einen Aufenthaltstitel „Rot-Weiß-Rot-Karte“ oder „Blaue Karte EU“ erhielten (2019 waren es etwa 2.200). Rund 10.400 Drittstaatsangehörige kamen im Rahmen der Familienzusammenführung ins Land.

Etwa 3.200 Personen, vor allem Schüler/-innen, Studierende, Geistliche und Au-Pairs, erhielten im Jahr 2020 ebenfalls eine Erstaufenthaltsbewilligung. Hinzu kamen im Jahresdurchschnitt 2020 noch rund 3.200 Saisonarbeitskräfte.

Aufenthaltsstatus der am 1.1.2021 in Österreich lebenden Drittstaatsangehörigen

Der Anteil der Drittstaatsangehörigen lag am 1. Jänner 2021 knapp unter der Hälfte (46,8%) der in Österreich wohnhaften ausländischen Bevölkerung. Am 1. Jänner 2020 waren es noch 47,6% gewesen. Die Abnahme ergab sich dadurch, dass 2020 ein stärkerer Rückgang bei der Zuwanderung von Drittstaatsangehörigen als bei jener von Angehörigen der EU- bzw. EFTA-Staaten oder des Vereinigten Königreichs (GB) nach Österreich zu verzeichnen war. Unter den in Österreich lebenden Angehörigen von Drittstaaten hatten 43,2% einen Titel für den unbefristeten Daueraufenthalt. 21,7% verfügten über einen Aufenthaltstitel, der zur befristeten Niederlassung berechtigt, während 2,2% nur eine vorübergehende Aufenthaltsbewilligung hatten. Weitere 2,9% waren Asylwerber und Asylwerberinnen in laufenden Verfahren, wogegen anerkannte Flüchtlinge, Saisoniers und Personen mit sonstigem Aufenthaltsstatus 30,0% ausmachten.

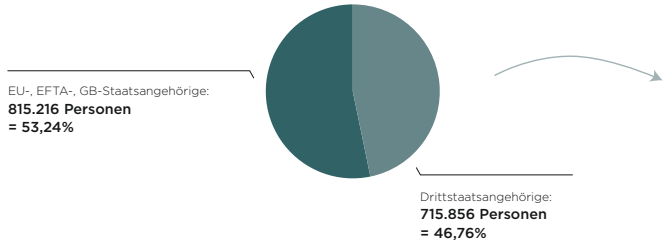
Formen der Zuwanderung nach Österreich 2020



Q: STATISTIK AUSTRIA, Wanderungsstatistik; BMI, Niederlassungs- und Aufenthaltsstatistik sowie Asylstatistik; AMS Österreich, Arbeitsmarktforschung/Statistik. - 1) Lt. Wanderungsstatistik (Meldewesen). - 2) Zum vorübergehenden Aufenthalt u. a. für Auszubildende, Forscher/-innen, Au-Pair. - 3) Anrechenbarer Bestand im Jahresdurchschnitt lt. AMS. - 4) Lt. Niederlassungs- und Aufenthaltsstatistik. - Aufgrund unterschiedlicher Erhebungsmethoden der verwendeten Datenquellen stimmt die Summe der angeführten Zahlen nicht mit der Summe der Zuzüge lt. Wanderungsstatistik überein.

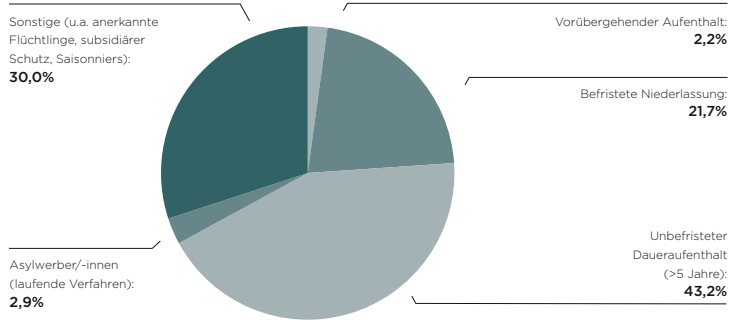
Ausländische Bevölkerung in Österreich am 1.1.2021 nach Aufenthaltsstatus

Ausländische Wohnbevölkerung am 1.1.2021 (auf Basis des Meldewesens);
Insgesamt: 1.531.072 Personen



Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

Aufenthaltsstatus der Drittstaatsangehörigen am 1.1.2021



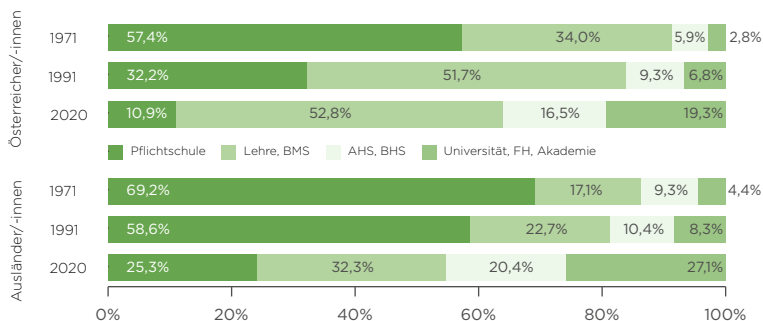
Q: BMI, Asyl- und Fremdenstatistik; AMS Österreich, Arbeitsmarktforschung/Statistik.

Sprache und Bildung

Die in Österreich lebenden Personen mit Migrationshintergrund haben ein anderes Bildungsprofil als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Sie sind häufiger im untersten und im obersten Bildungssegment und seltener im mittleren Fachkräftesegment als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Der Bildungsgrad der Migrationsbevölkerung verbessert sich allerdings über die Zeit, einerseits über die zunehmende Binnenmigration innerhalb der EU, andererseits infolge der selektiven Zuwanderungspolitik gegenüber Drittstaatsangehörigen durch die Rot-Weiß-Rot-Karte. Hinzu kommt, dass sich das Bildungsverhalten und -profil der zweiten Generation an das der Aufnahmegesellschaft anpasst, obschon die Bildungsvererbung unter Zugewanderten etwas ausgeprägter ist als in der Stammbevölkerung. Die jüngste Asylzuwanderung hatte allerdings einen leicht dämpfenden Effekt auf den Bildungsstand und die Sprachkenntnisse von Personen mit Migrationshintergrund.

Es zeigt sich zudem, dass ausländische Schüler/-innen andere Wege durch das Schulsystem nehmen als österreichische. So waren knapp 17% aller Schüler/-innen des Schuljahres 2019/20 ausländische Staatsangehörige. In Sonderschulen (26%) und Polytechnischen Schulen (23%) war der Ausländeranteil wesentlich höher, wobei jeweils etwa zwei Drittel davon auf Drittstaatsangehörige entfielen. Hingegen war der Anteil ausländischer Schüler/-innen in maturaführenden Schulen deutlich unterdurchschnittlich (AHS: 13% und BHS: 11%). In den allgemeinbildenden höheren Schulen waren dabei Schülerinnen und Schüler aus EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB) öfter vertreten als aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) und der Türkei. Die Wahl des Schultyps hängt manchmal an den Deutschkenntnissen der Kinder. Zum Beispiel beginnen Schüler/-innen, die zum Zeitpunkt der Schuleinschreibung nicht Deutsch als Erstsprache angaben, ihre Ausbildung oft in einer Sonderschule anstelle einer Volksschule.

Veränderung der Bildungsstruktur der 25- bis 64-jährigen Bevölkerung 1971 bis 2020 nach Staatsangehörigkeit



Q: STATISTIK AUSTRIA, Volkszählungen 1971, 1991, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2020, Jahresdurchschnitt über alle Wochen.

Anteil der Schüler/-innen mit nicht-deutscher Erstsprache 2009/10 und 2019/20 nach Schultyp



Q: STATISTIK AUSTRIA, Schulstatistik.

3 Schüler/-innen im Schuljahr 2019/20 nach Schultyp und Staatsangehörigkeit

Schultyp	Schüler/-innen insgesamt	Schüler/-innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit								
		Insgesamt		Darunter						
		Absolut	in %	EU-Staaten vor 2004, EFTA, GB	EU-Beitrittsstaaten 2004	EU-Beitrittsstaaten ab 2007	Ehem. Jugoslawien (außerhalb der EU)	Türkei	Afghanistan, Syrien, Irak	Sonstige Staaten
Alle Schulen zusammen¹⁾	1.095.549	185.353	16,9%	2,4%	2,4%	2,6%	2,9%	1,4%	2,4%	2,9%
Volksschule	344.282	68.298	19,8%	2,6%	3,0%	3,2%	3,2%	1,6%	3,0%	3,4%
Neue Mittelschule	206.336	41.047	19,9%	1,8%	2,6%	3,3%	3,6%	1,9%	3,2%	3,4%
Sonderschule	14.407	3.789	26,3%	2,7%	2,5%	3,3%	4,9%	3,1%	4,5%	5,3%
Polytechnische Schule	15.649	3.658	23,4%	1,8%	2,6%	3,7%	4,5%	1,8%	5,0%	3,9%
Allgemeinbildende höhere Schule	213.868	27.430	12,8%	3,3%	2,2%	1,6%	1,4%	0,5%	1,2%	2,6%
Berufsschule	116.954	17.445	14,9%	2,3%	1,3%	1,9%	3,1%	1,5%	2,7%	2,1%
Berufsbildende mittlere Schule	42.885	7.610	17,7%	2,0%	2,0%	2,4%	3,8%	1,8%	3,3%	2,6%
Berufsbildende höhere Schule	141.168	16.076	11,4%	1,7%	1,9%	1,9%	2,5%	0,8%	0,7%	1,8%

Q: STATISTIK AUSTRIA, Schulstatistik. - 1) Ohne Statutschulen, Bundessportakademien sowie Schulen und Akademien des Gesundheitswesens.

Besuch von elementaren Bildungseinrichtungen

1 Kaum Unterschiede im Besuch von elementaren Bildungseinrichtungen

Die vorschulische Betreuungsquote – also der Anteil der Kinder im Alter von ein bis fünf Jahren, die eine Krippe, einen Kindergarten oder eine andere elementare Bildungseinrichtung besuchen – war bei österreichischen Kindern mit 75% etwas höher als bei Kindern mit ausländischer Staatsangehörigkeit (70%). Unterschiede bestanden vor allem bei jüngeren Kindern: Besuchten 59% der zweijährigen und 90% der dreijährigen Kinder von Österreicherinnen und Österreichern eine Krippe oder einen Kindergarten, waren es bei gleichaltrigen Kindern von Eltern mit ausländischer Staatsangehörigkeit 52% bzw. 83%.

Ab dem vierten Geburtstag waren die Betreuungsquoten unabhängig von der Staatsangehörigkeit sehr hoch: 99% der Vierjährigen mit österreichischer und 95% der Vierjährigen mit ausländischer Staatsangehörigkeit wurden außerhalb des Haushaltes betreut. Im verpflichtenden letzten Kindergartenjahr (bei den Fünfjährigen) lag die Betreuungsquote bei na-

hezu 100% der Kinder mit österreichischer und 98% mit nicht-österreichischer Staatsangehörigkeit. Auch bei Kindern im schulpflichtigen Alter wichen die Betreuungsquoten in Horten und altersgemischten Kinderbetreuungseinrichtungen zwischen österreichischen und ausländischen Staatsangehörigen kaum voneinander ab.

Drei Zehntel der Kinder in elementaren Bildungseinrichtungen sind nicht deutschsprachig

2014/15 stammten 30% der Kinder in elementaren Bildungseinrichtungen aus nicht-deutschsprachigen Familien. Bis zum Kindergartenjahr 2019/20 stieg dieser Anteil auf 32%. Mit 45% fiel der Anteil der Kinder mit nicht-deutscher Erstsprache in altersgemischten Einrichtungen deutlich höher aus als in Horten (35%), Krippen (32%) und Kindergärten (28%).

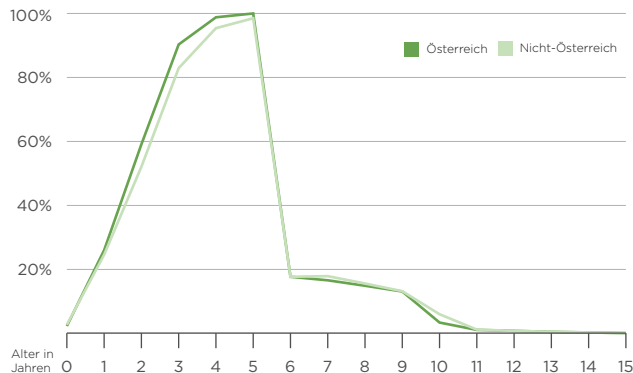
Bei rund 73% der 4- und 5-jährigen Kinder in elementaren Bildungseinrichtungen war Deutsch die Erstsprache. Mit jeweils knapp 6% waren Türkisch und Bosnisch-Kroatisch-Serbisch (BKS) die häufigsten nicht-deutschen Erstsprachen. Je rund 2% sprachen Rumänisch,

Arabisch und Albanisch, gefolgt von Ungarisch (1%). Jeweils unter 1% hatten als Erstsprache Polnisch, Persisch, Slowakisch, Englisch, Russisch, Kurdisch und Tschetschenisch. Andere als die genannten Sprachen wurden von knapp 5% gesprochen.

2 Förderbedarf in der deutschen Sprache

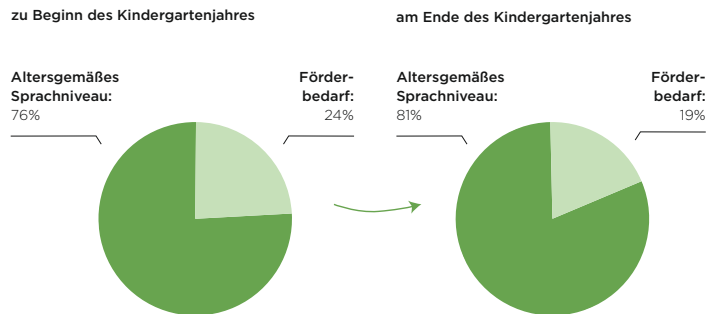
Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung zur Sprachstandsfeststellung kam es zu einer Erhöhung der Anzahl der Standorte als auch zur Einführung eines bundesweit einheitlichen Sprachstandserhebungsinstruments. Zu Beginn des Kindergartenjahres 2019/20 hatten rund 24% (40.596) aller 4- und 5-jährigen Kinder in elementaren Bildungseinrichtungen (166.240) – unabhängig von ihrer Erstsprache – einen Deutschförderbedarf. Am Ende desselben Kindergartenjahres waren es nur noch 19% (31.649) derselben Gruppe. Insgesamt konnte somit der Bedarf an Förderung in der Bildungssprache Deutsch bei den Kindern der Jahrgangsstufen 4 und 5 innerhalb eines Kindergartenjahres um 22% gesenkt werden.

1 Vor- und außerschulische Betreuungsquoten 2019 nach Alter und Staatsangehörigkeit



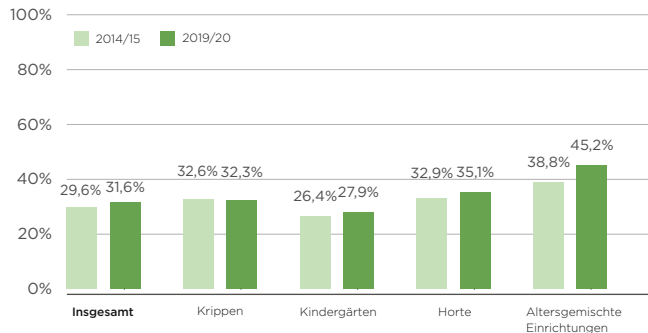
Q: STATISTIK AUSTRIA, Kindertagesheimstatistik, Statistik des Bevölkerungsstandes.

Förderbedarf in deutscher Sprache der 4- und 5-Jährigen 2019/20



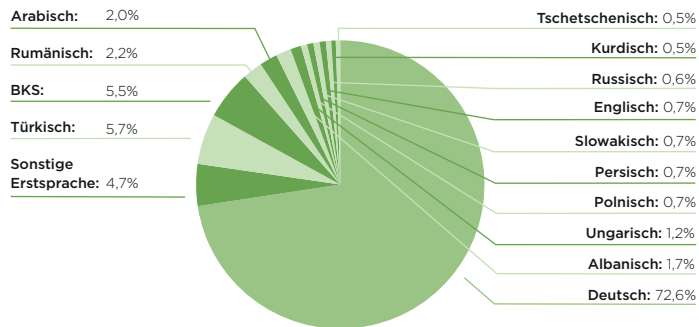
Q: BMBWF, Auswertungen der Sprachstandsfeststellungsverfahren in den Bundesländern. - Basis: 4- und 5-Jährige in elementaren Bildungseinrichtungen. Zu beachten ist, dass es pandemiebedingt teilweise zu einer längeren Abwesenheit der Kinder kam und viele Sprachfördermaßnahmen nicht im geplanten Umfang zu Ende geführt werden konnten.

Anteil der Kinder mit nicht-deutscher Erstsprache in elementaren Bildungseinrichtungen 2014/15 und 2019/20



Q: STATISTIK AUSTRIA, Kindertagesheimstatistik. - Geschätzte Werte für Steiermark und Wien.

2 Häufigste Erstsprachen der 4- und 5-Jährigen in elementaren Bildungseinrichtungen 2019/20



Q: BMBWF, Auswertungen der Sprachstandsfeststellungsverfahren in den Bundesländern. - Basis: 4- und 5-Jährige in elementaren Bildungseinrichtungen. Zu beachten ist, dass es pandemiebedingt teilweise zu einer längeren Abwesenheit der Kinder kam und viele Sprachfördermaßnahmen nicht im geplanten Umfang zu Ende geführt werden konnten.

Schulbesuch und Bildungsverlauf

6 11% der fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler verlassen das Schulsystem ohne Pflichtschulabschluss

Analysiert man die Quote der Jugendlichen ohne Abschluss der Sekundarstufe I („Pflichtschulabschluss“), so zeigen sich große Unterschiede sowohl nach der Erstsprache als auch nach dem Geschlecht. Rund 11% der Schüler/-innen mit nicht deutscher Erstsprache, die zu Beginn des Schuljahres 2016/2017 bereits 14 Jahre alt waren, hatten auch zwei Schuljahre später, zum Ende des Schuljahres 2018/2019, die Pflichtschule noch nicht abgeschlossen. Bei ihren deutschsprachigen Klassenkameradinnen und -kameraden waren es hingegen nur 3%. Teilweise können die Unterschiede auch durch geschlechterspezifische Abbruchquoten erklärt werden: Rund 7% der nicht deutschsprachigen Mädchen, aber knapp 14% der fremdsprachigen Burschen beendeten ihre Ausbildung ohne Pflichtschulabschluss.

Auch bei den deutschsprachigen Jugendlichen gab es mehr Schulabbrecher (rund 4%) als Schulabbrecherinnen (etwas über 2%), wenn gleich auf viel niedrigerem Niveau.

Bildungsbeteiligung bei im Ausland Geborenen niedriger als bei in Österreich Geborenen

Der Anteil von Personen in Ausbildung erhöhte sich bei in Österreich geborenen Jugendlichen

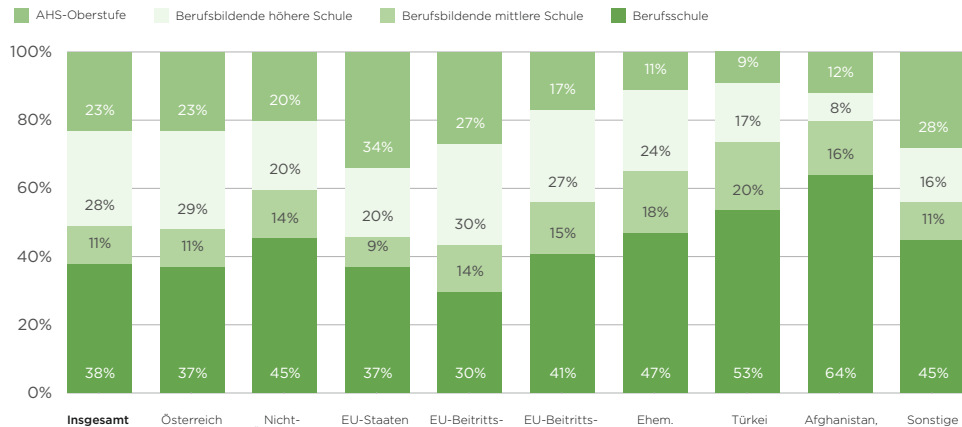
im Alter von 15 bis 19 Jahren zwischen 2009 und 2018 von 77% auf 81%. Bei im Ausland Geborenen stieg die Bildungsbeteiligung von 56% auf 61%. Dahinter verbirgt sich allerdings ein starker demographischer Wandel der im Ausland geborenen Bevölkerung im letzten Jahrzehnt, sowohl durch verstärkte Zuwanderung aus südosteuropäischen EU-Staaten, aber auch infolge der Fluchtmigration der Jahre 2015 und 2016. Dementsprechend verringerte sich die Bildungsbeteiligung unter in den EU-Beitrittsstaaten 2007 geborenen Jugendlichen zwischen 2009 und 2018 von 58% auf 55%. Zugleich blieb der Anteil der Jugendlichen aus Afghanistan, Syrien oder dem Irak in Ausbildung in den letzten zehn Jahren insgesamt nahezu unverändert bei etwas über 40%, lag aber zwischenzeitlich (2015) bei nur 22%. Die stärkste Zunahme in der Bildungsbeteiligung ergab sich unter Jugendlichen, die in der Türkei bzw. im ehem. Jugoslawien (außerhalb der EU) geboren wurden, bei allerdings absolut rückläufigen Zahlen. So erhöhte sich der Anteil der 15- bis 19-Jährigen in Ausbildung bei Ersteren von 48% (2009) auf 60% (2018), während er bei Letzteren von 57% auf 68% anstieg. Noch deutlicher war die Zunahme bei in sonstigen Staaten geborenen Jugendlichen mit einer Erhöhung von 53% (2009) auf 65% (2018). Unter in EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten oder dem Vereinigten

Königreich (GB) geborenen Jugendlichen war die Steigerung in der Bildungsbeteiligung etwas schwächer, nämlich von 66% auf 71%. Einen ähnlichen Zuwachs gab es bei in den zehn EU-Beitrittsstaaten des Jahres 2004 geborenen Jugendlichen (von 62% auf 66%).

Unterschiede auch in der Wahl der Schulform

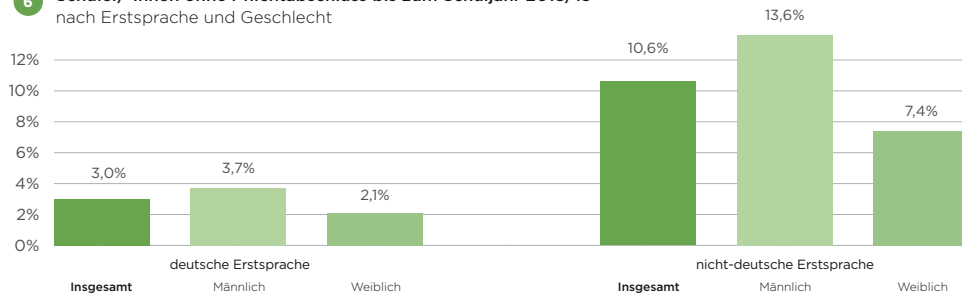
In der 10. Schulstufe, der ersten nach dem Ende der Schulpflicht, besuchten insgesamt 38% aller in Ausbildung befindlichen Jugendlichen im Schuljahr 2019/20 eine Berufsschule. 11% waren in einer BMS eingeschrieben, strebten also einen Abschluss ohne Matura an. 51% besuchten maturaführende Schulen, und zwar zu 28% eine BHS und zu 23% die AHS-Oberstufe. Unter nicht-österreichischen Auszubildenden war der Anteil jener in Berufsschulen mit 45% deutlich höher, ebenso wie jener in der BMS mit 14%. Nur 40% der nicht-österreichischen Jugendlichen der 10. Schulstufe besuchten eine Schule, die zur Matura führt. Insbesondere der Anteil der BHS war mit 20% deutlich geringer. Mit 56% wiesen Jugendliche aus den EU-Beitrittsstaaten 2004 den höchsten Anteil in maturaführenden Schulformen auf. Türkische Jugendliche in der 10. Schulstufe besuchten zu 73% Schulformen, die nicht zur Matura führen. Noch höher war dieser Anteil bei Jugendlichen aus Afghanistan, Syrien oder dem Irak mit 80%.

Schüler/-innen der 10. Schulstufe im Schuljahr 2019/2020 nach Schulform und Staatsangehörigkeit



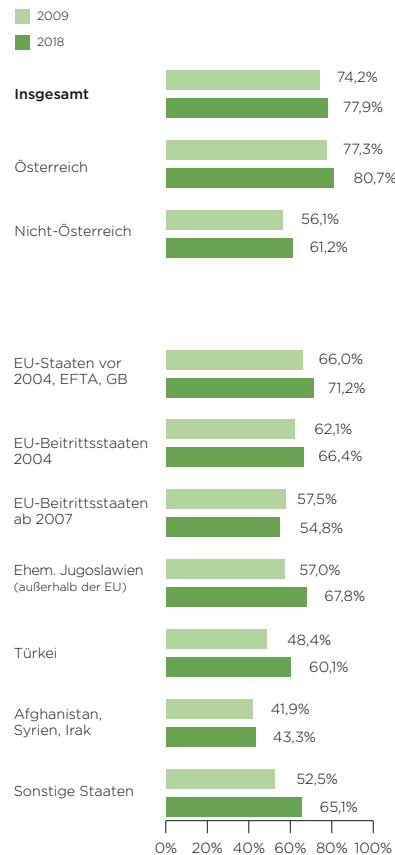
Q: STATISTIK AUSTRIA, Schulstatistik. - 1) Ohne Statuschulen, Bundessportakademien sowie Schulen und Akademien des Gesundheitswesens.

6 Schüler/-innen ohne Pflichtabschluss bis zum Schuljahr 2018/19 nach Erstsprache und Geschlecht



Q: STATISTIK AUSTRIA, Schulstatistik. - Erfolgreicher Abschluss der 8. Schulstufe bestimmter Schultypen, der zum Besuch einer weiterführenden Ausbildung gem. § 28 Abs.3 SchUG berechtigt. Anteil der 14-jährigen Schüler/-innen im Schuljahr 2016/2017, die bis zum Ende des Schuljahres 2018/2019 die Sekundarstufe I nicht abgeschlossen hatten.

Bildungsbeteiligung 15- bis 19-Jähriger 2009 und 2018 nach Geburtsland



Sprache und Bildung

Q: STATISTIK AUSTRIA, Abgestimmte Erwerbsstatistik. Laufende Ausbildung inkl. Lehrlinge.

Studierende an Hochschulen

Anzahl und Anteil ausländischer Studierender in Österreich steigen

Die Zahl ausländischer Studierender in Österreich stieg in der Vergangenheit kontinuierlich an. Lediglich nach Einführung der Studiengebühren im Jahr 2001 gab es einen kurzzeitigen Rückgang der Studierendenzahlen. Besuchten Mitte der 1990er-Jahre gut 27.000 ausländische Staatsangehörige eine öffentliche Universität in Österreich, so waren im Wintersemester 2019/20 bereits mehr als 76.300 ausländische Studierende inskribiert; dies entsprach rund 29% aller Studierenden an österreichischen Universitäten. Weitere rund 10.300 ausländische Studierende waren 2019/20 an Fachhochschulen inskribiert, was einem Anteil an allen Fachhochschulstudierenden von rund 19% entsprach.

4 37% der ordentlichen ausländischen Studierenden kommen aus Deutschland

Im Wintersemester 2019/20 studierten insgesamt mehr als 27.900 Deutsche, 37% aller ausländischen Studierenden, an öffentlichen österreichischen Universitäten. Eine ebenfalls große Studierendengruppe waren die vorwiegend aus Südtirol stammenden italienischen

Staatsangehörigen (9.100 Personen bzw. 12%). Darüber hinaus studierten rund 2.900 Menschen aus Bosnien und Herzegowina, mehr als 2.700 kroatische, etwa 2.400 ungarische und rund 2.300 türkische Staatsangehörige in Österreich. Weiters kamen rund 1.900 Studierende aus Serbien, über 1.700 aus der Russischen Föderation und 1.600 aus Bulgarien. Insgesamt stammten rund 73% aller ausländischen ordentlichen Studierenden aus anderen EU- und EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB), während knapp 21.000 Drittstaatsangehörige zum Bildungserwerb nach Österreich kamen.

4 Zahl der ausländischen Studierenden stieg in den letzten zehn Jahren um 40%

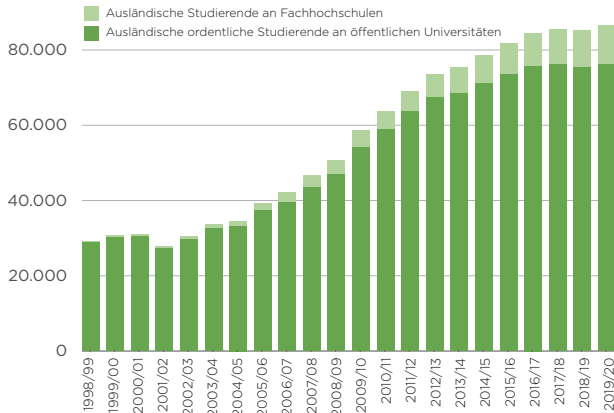
In den vergangenen zehn Jahren hat sich die Zahl der ausländischen Studierenden an Österreichs Universitäten insgesamt um rund 40% erhöht. Zuwächse gab es bei fast allen Nationalitäten. Beispielsweise erhöhte sich in diesem Zeitraum die Zahl der Studierenden aus Italien um 32% und jene aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) um 29%. Die Zahl der Studierenden aus den jüngsten drei EU-Mitgliedsländern stieg seit dem Wintersemester

2009/10 um 19% (Bulgarien), 32% (Rumänien) bzw. 84% (Kroatien). Um 45% erhöhte sich die Zahl der deutschen Studierenden von etwas über 19.200 auf mehr als 27.900. Dies lag jedoch weniger an der gestiegenen Bildungsbeilegung der bereits in Österreich wohnhaften deutschen Staatsangehörigen als vielmehr an der gezielten Zuwanderung deutscher Abiturientinnen und Abiturienten zum Hochschulstudium nach Österreich.



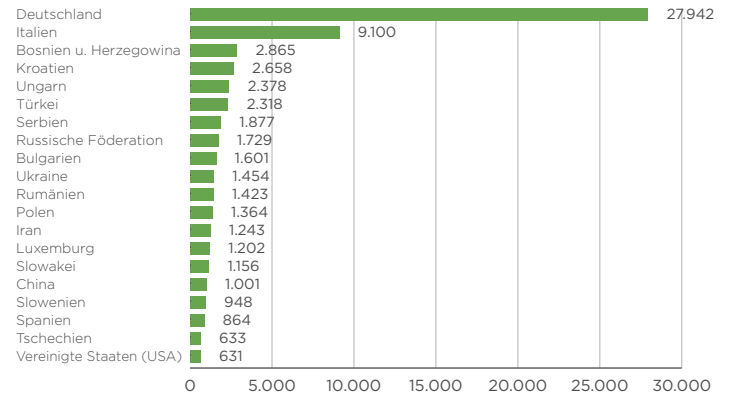
Die Attraktivität des Studienstandortes Österreich zeigt sich auch im Europa-Vergleich: In Österreich lag der Anteil der Studierenden im Tertiärbereich (4./5. Klasse BHS und über die Matura hinausgehende Ausbildungen), die im Ausland die Sekundarstufe abgeschlossen hatten, 2019 bei 17,6%. Höhere Werte gab es in der Schweiz (17,8%) und im Vereinigten Königreich (GB; 18,7%), aber in den meisten anderen europäischen Ländern waren es deutlich weniger. In Deutschland lag dieser Wert beispielsweise bei nur 10,1%, in Polen bei 3,9%, in Spanien bei 3,7% und in Italien bei gar nur 2,8%.

Ausländische Studierende an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen 1998/99 bis 2019/20



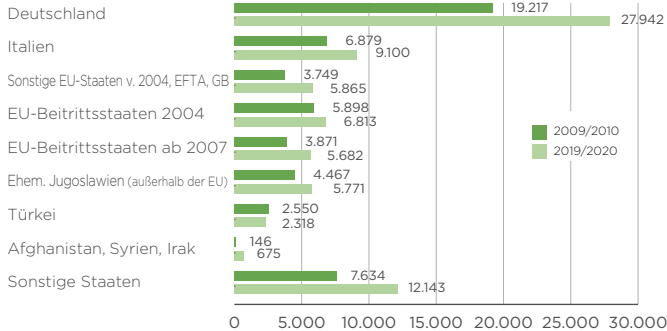
Q.: STATISTIK AUSTRIA, Hochschulstatistik.

4 Ausländische ordentliche Studierende an öffentlichen Universitäten im Wintersemester 2019/20 nach Staatsangehörigkeit (Top 20)



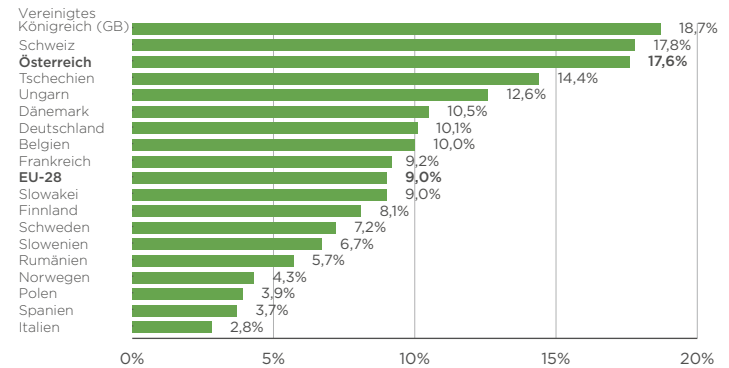
Q.: STATISTIK AUSTRIA, Hochschulstatistik.

4 Ausländische ordentliche Studierende an öffentlichen Universitäten 2009/10 und 2019/20 nach Staatsangehörigkeit



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Hochschulstatistik.

Anteil der Studierenden aus dem Ausland in europäischen Staaten 2019



Q.: EUROSTAT, Anteil der Studierenden im Tertiärbereich, die die Sekundarstufe im Ausland abgeschlossen haben.

Bildungsstand und Sprachkenntnisse der Zugewanderten

5 Höherer Akademikeranteil bei Zugewanderten

Verfügten 2020 rund 36% der 25- bis 64-Jährigen ohne Migrationshintergrund über Matura oder einen akademischen Abschluss, traf dies auf 42% aller Personen gleichen Alters mit Migrationshintergrund zu. 23% der Zugewanderten hatten eine Universität, Fachhochschule oder Akademie abgeschlossen, wohingegen es bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund nur rund 20% waren. Ähnlich hoch war der Anteil bei Personen aus den EU-Beitrittsländern seit 2007 (19%). Während nur sehr wenige Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU; 11%) und der Türkei (5%) über einen Hochschulabschluss verfügten, wiesen Personen aus den EU-Staaten vor 2004, den EFTA-Staaten und dem Vereinigten Königreich (GB) mit 47% besonders hohe Akademikeranteile auf. Ebenfalls hohe Anteile an Hochschulabsolventinnen und -absolventen gab es bei Personen aus den EU-Beitrittsstaaten 2004 (29%) und jenen aus sonstigen Drittstaaten (31%).

Ein Viertel der 25- bis 64-jährigen Migrantinnen und Migranten hat nur Pflichtschulabschluss

Auch auf der anderen Seite der Bildungshierarchie – bei den niedrigeren Bildungsabschlüssen – zeigten sich bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund überdurchschnittliche Anteile.

Verfügten 2020 nur 9% der inländischen Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren maximal über einen Pflichtschulabschluss, war dieser Anteil bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund mit 25% weit mehr als doppelt so hoch. Insbesondere Migrantinnen und Migranten aus der Türkei hatten überwiegend (zu 55%) keine über die Pflichtschule hinausgehende Ausbildung abgeschlossen.

5 Bildungsstand der zweiten Generation nähert sich der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund an

Unterscheidet sich die Bildungsstruktur der ersten Zuwanderungsgeneration noch sehr deutlich von jener der Personen ohne Migrationshintergrund, nähert sich das Bildungsniveau der zweiten Generation bereits an das der inländischen Bevölkerung an. So lag 2020 beispielsweise der Anteil der 25- bis 64-Jährigen, die nur über einen Pflichtschulabschluss verfügten, bei den Angehörigen der zweiten Generation mit 18% niedriger als bei ihrer Eltern- generation (26%) und somit auch etwas näher am entsprechenden Wert der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (9%). Dasselbe Muster zeigte sich auch bei den Lehrabschlüssen (Bevölkerung ohne Migrationshintergrund: 55%, Zugewanderte der ersten Generation: 31%, jene der zweiten Generation: 49%)

Bildungsvererbung bei Zugewanderten stärker ausgeprägt

Fast jede zweite Person mit Migrationshintergrund (47%), deren Eltern lediglich einen Pflichtschulabschluss aufwiesen, verfügte 2014 ebenfalls über keinen höheren Bildungsabschluss. In der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund wurde das niedrige Bildungsniveau weit weniger oft „vererbt“, nämlich nur zu gut einem Fünftel (22%). Die Unterschiede in der Bildungsvererbung nahmen jedoch mit steigendem Bildungsniveau der Eltern ab. Unter Personen, deren Eltern eine universitäre Ausbildung abgeschlossen hatten, gab es nur noch geringe Unterschiede im Bildungsniveau zwischen jenen mit und jenen ohne Migrationshintergrund.

Drei Viertel der Zugewanderten mit nicht-deutscher Muttersprache

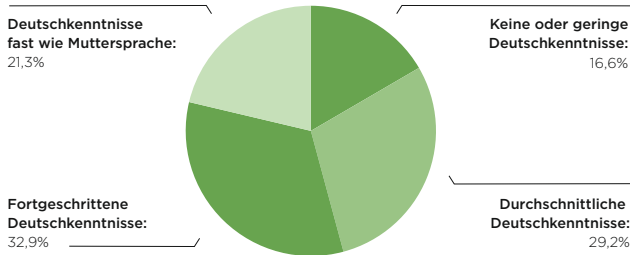
17% der Bevölkerung mit Migrationshintergrund hatten 2014 Deutsch als Muttersprache, weitere 6% besaßen neben Deutsch noch eine zweite Muttersprache. Mehr als drei Viertel (77%) der Bevölkerung mit Migrationshintergrund hatten eine andere Muttersprache als Deutsch: Davon beherrschte ein Fünftel (21%) Deutsch ausgezeichnet, ein Drittel (33%) verfügte über fortgeschrittene und drei Zehntel (29%) über durchschnittliche Deutschkenntnisse. Ein Sechstel (17%) hatte keine bzw. geringe Deutschkenntnisse.

5 Bildungsstand der 25- bis 64-jährigen Bevölkerung 2020 nach Migrationshintergrund

Bevölkerung nach Migrationshintergrund	Insgesamt	Pflichtschule	Lehre, BMS	AHS, BHS, Kolleg	Universität, FH, Akademien ¹⁾
Bevölkerung insgesamt (in 1.000)	4.931,7	13,5%	48,8%	17,1%	20,6%
Ohne Migrationshintergrund	3.609,7	9,3%	54,7%	16,3%	19,7%
Mit Migrationshintergrund					
Insgesamt	1.322,0	24,8%	32,7%	19,4%	23,0%
Erste Generation	1.177,0	25,6%	30,7%	19,7%	24,0%
Zweite Generation	145,0	18,5%	49,5%	17,3%	14,7%
EU-Staaten vor 2004, EFTA, GB	185,6	5,3%	31,7%	15,6%	47,4%
EU-Beitrittsstaaten 2004	199,0	7,3%	33,7%	29,8%	29,2%
EU-Beitrittsstaaten ab 2007	153,9	18,8%	37,2%	24,6%	19,4%
Ehem. Jugoslawien (außerhalb der EU)	351,4	28,3%	44,3%	16,9%	10,5%
Türkei	167,0	54,9%	29,6%	10,7%	4,8%
Sonstige Staaten	265,1	31,8%	16,8%	20,1%	31,3%

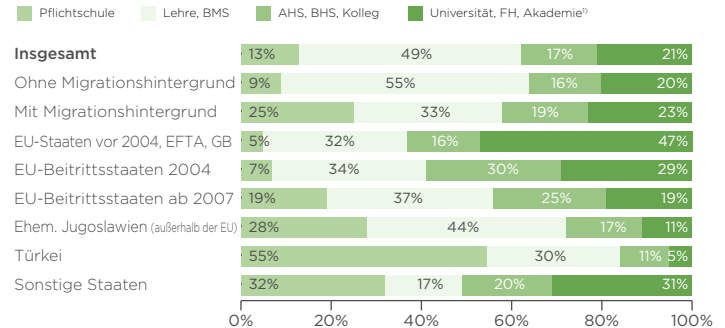
Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. -Bevölkerung in Privathaushalten. -1) inkl. Universitätslehrgänge.

Deutschkenntnisse der 25- bis 64-jährigen Bevölkerung mit Migrationshintergrund und nicht-deutscher Muttersprache 2014



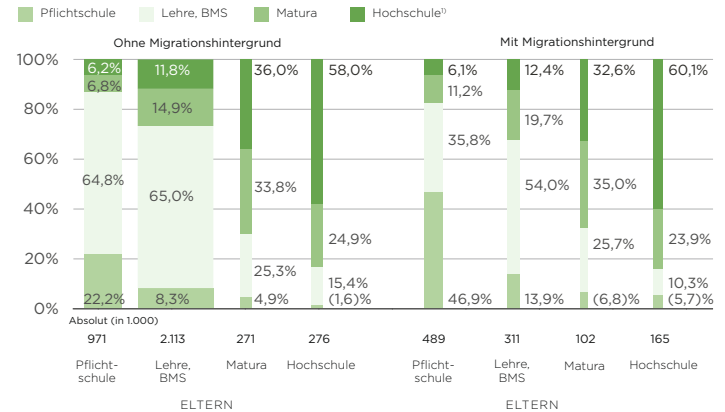
Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Ad-hoc-Modul „Arbeitsmarktsituation von Zuwanderern und ihren direkten Nachkommen“. - Bevölkerung in Privathaushalten. -

5 Bildungsstand der 25- bis 64-jährigen Bevölkerung 2020 nach Migrationshintergrund



Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. - Privathaushalten. -1) inkl. Universitätslehrgänge.

Bildungsstand der 25- bis 64-jährigen Bevölkerung 2014 nach Migrationshintergrund und Bildungsstand der Eltern



Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Ad-hoc-Modul „Arbeitsmarktsituation von Zuwanderern und ihren direkten Nachkommen“. - Bevölkerung in Privathaushalten. - Höchste abgeschlossene Ausbildung von Mutter oder Vater. - 1) inkl. Universitätslehrgänge. - () Werte mit weniger als hochgerechnet 10.000 Personen sind sehr stark zufallsbehaftet.

Arbeit und Beruf

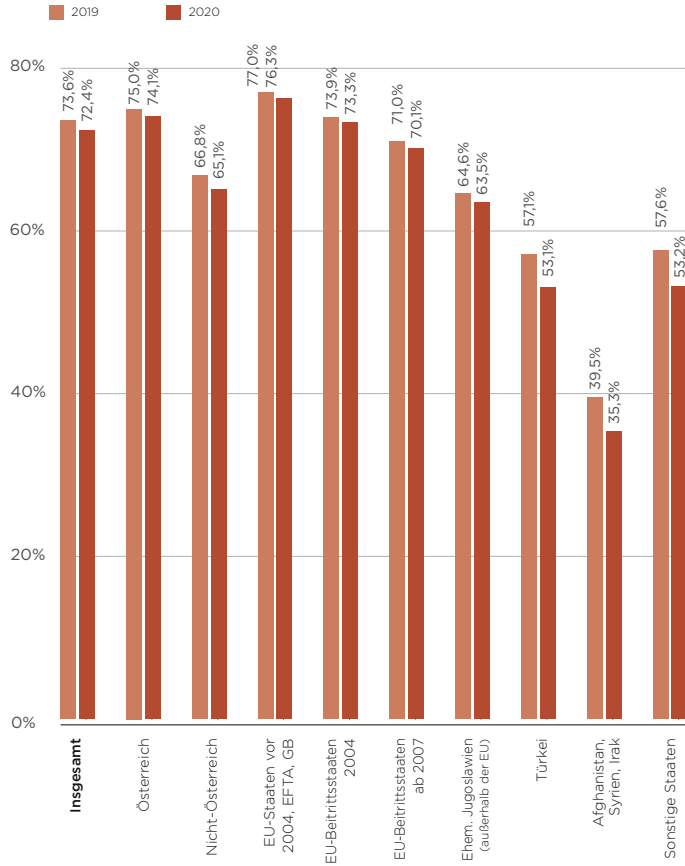
Der Arbeitsmarkt ist neben dem Bildungssystem der wesentliche Motor für Integration. Das erste Jahr der Corona-Pandemie hatte große Auswirkungen auf den österreichischen Arbeitsmarkt. Ausländer/-innen waren davon stärker betroffen als Inländer/-innen.

Die Gesamtarbeitslosenquote (nationale Definition) erhöhte sich im Jahr 2020 auf 9,9% (+2,5 Prozentpunkte im Vergleich zu 2019). Die Arbeitslosenquote der Ausländer/-innen stieg von 10,8% im Jahr 2019 auf 15,3% im Jahr 2020 und damit deutlicher als die Quote der Österreicher/-innen (2019: 6,4%; 2020: 8,4%). Bei Personen aus den EU- und EFTA-Staaten sowie dem Vereinigten Königreich (GB) war ein besonders starker Anstieg der Arbeitslosenquote zu beobachten.

Ein ähnliches Bild zeigte sich bei der Jugendarbeitslosigkeit. Die Arbeitslosenquote der jugendlichen Staatsangehörigen aus den EU-Staaten vor 2007, den EFTA-Staaten und dem Vereinigten Königreich (GB) verdoppelte sich sogar im Vergleich zum Vorjahr. Auch die Zahl der Langzeitarbeitslosen erhöhte sich im Vergleich zu 2019 bei allen Staatengruppen. Besonders betroffen waren Staatsangehörige aus Afghanistan, Syrien oder dem Irak. Hier kam es sogar zu einer Verdoppelung auf allerdings niedrigem Niveau (2019: 818; 2020: 1.644).

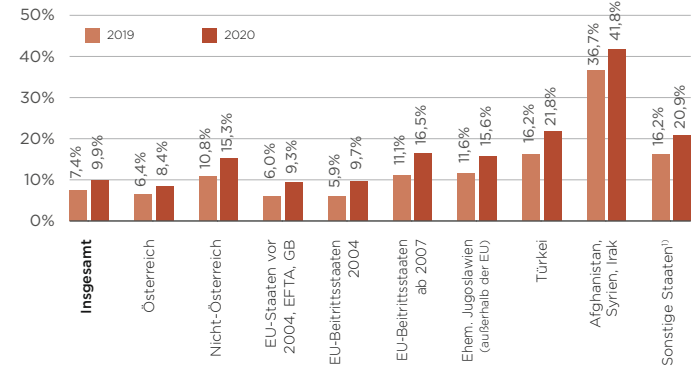
Auch die Erwerbstätigenquote reduzierte sich von 73,6% auf 72,4%. Unter Ausländer/-innen war der Rückgang mit 1,7 Prozentpunkten stärker als für Österreicher/-innen (0,9 Prozentpunkte). Bei Staatsangehörigen aus Afghanistan, Syrien oder dem Irak sank sie um 4,2 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr, bei Angehörigen sonstiger Drittstaaten um 4,4 Prozentpunkte und bei türkischen Staatsangehörigen um 4 Prozentpunkte. Einzig bei Personen aus den EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB) sowie den EU-Beitrittsstaaten 2004 war die Abnahme zwischen 2020 und 2019 etwas geringer als bei Österreicher/-innen.

Erwerbstätigenquote 2019 und 2020 nach Staatsangehörigkeit



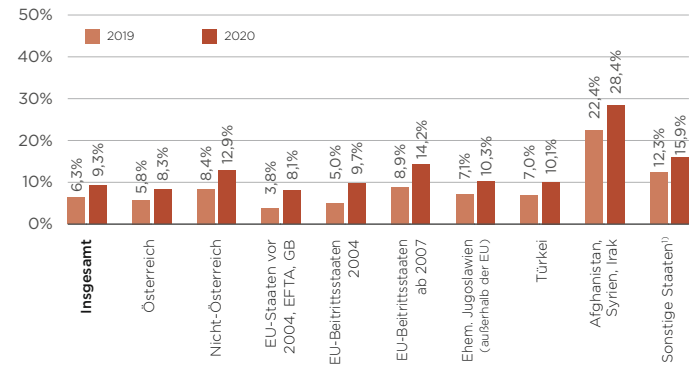
Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. - Bevölkerung in Privathaushalten im Alter von 15 bis 64 Jahren ohne Präsenz- und Zivildienst.

Arbeitslosenquote 2019 und 2020 nach Staatsangehörigkeit



Q: AMS Österreich, Arbeitsmarktforschung/Statistik. - Anteil der arbeitslos gemeldeten Personen an den unselbstständigen Erwerbspersonen. - 1) Ohne Personen mit unbekannter Staatsangehörigkeit.

Jugendarbeitslosenquote 2019 und 2020 nach Staatsangehörigkeit



Q: AMS Österreich, Arbeitsmarktforschung/Statistik. - Anteil der 15- bis 24-jährigen arbeitslos gemeldeten Personen an den unselbstständigen Erwerbspersonen gleichen Alters. - 1) Ohne Personen mit unbekannter Staatsangehörigkeit.

Beschäftigung und Branchen

Die Regelung der unselbstständigen Beschäftigung von Staatsangehörigen aus Drittstaaten in Österreich durch eine Quotenpflicht wurde im Jahr 2011 durch die „Rot-Weiß-Rot-Karte“ abgelöst. Diese wird nach einem kriteriengeleiteten System an besonders Hochqualifizierte, Fachkräfte in Mangelberufen, sonstige Schlüsselkräfte, Studienabsolventinnen und -absolventen sowie selbstständige Schlüsselkräfte erteilt.

Beschäftigte mit Migrationshintergrund in Österreich

Im Jahr 2020 hatten 24,2% bzw. 1.038.000 der Erwerbstätigen einen Migrationshintergrund (2010: 18,0%), wobei 20,3% der ersten und 3,8% der zweiten Zuwanderungsgeneration angehörten. Mit einem Anteil von 6,8% stellten Zugewanderte aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) die größte Gruppe unter den Beschäftigten mit Migrationshintergrund. Die nächstkleineren Gruppen bildeten Personen aus den EU-Beitrittsstaaten 2004 (3,8%) sowie Personen aus den EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB)

mit 3,7%. Der Anteil der Erwerbstätigen aus den seit 2007 beigetretenen EU-Staaten nahm von 2008 (1,6%) bis 2020 (3,0%) kontinuierlich zu. 2020 gab es zudem etwa 30.000 Erwerbstätige aus Afghanistan, Syrien oder dem Irak. Ihr Anteil hat sich von 2014 (0,2%) bis 2020 (0,7%) mehr als verdreifacht.

Erste und zweite Zuwanderungsgeneration in verschiedenen Branchen beschäftigt

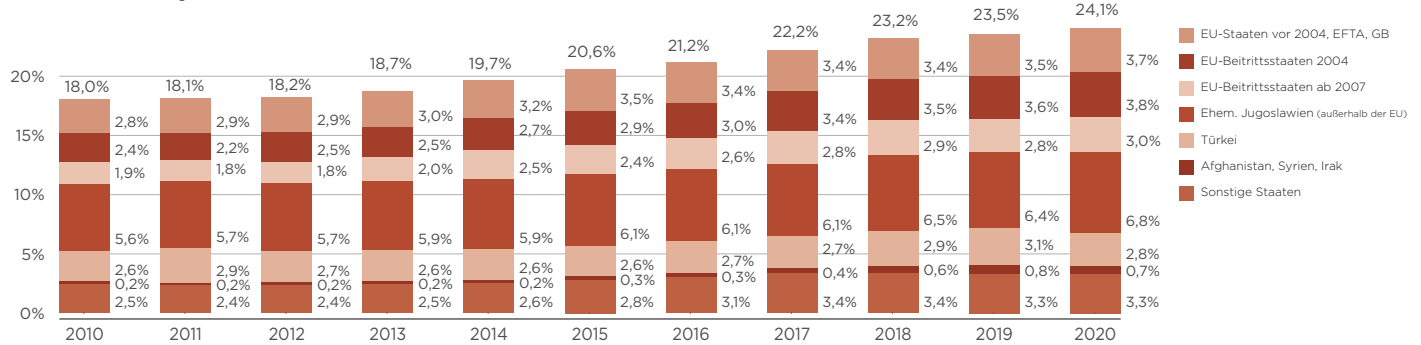
Beschäftigte ohne Migrationshintergrund arbeiteten im Jahr 2020 am häufigsten in den Branchen Sachgütererzeugung (15%) und Handel (14%), im Gesundheits- und Sozialwesen (11%) sowie in der öffentlichen Verwaltung und Verteidigung (8,3%). Geringfügig anders stellte sich die Branchenverteilung für die Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund dar: Bei diesen folgten auf Sachgütererzeugung (16%) und Handel (15%) die Branchen Bauwesen, Gesundheit und Soziales sowie Beherbergung und Gastronomie (Tourismus) mit jeweils 10%. Zugewanderte der ersten Generation arbeiteten vor allem in der Sachgütererzeugung (16%), im Handel (14%)

und im Tourismus (11%). Migrantinnen und Migranten der zweiten Generation waren vermehrt im Handel (22%), jedoch seltener im Gesundheits- und Sozialwesen (7%) und Tourismus (6%) beschäftigt.

Große Unterschiede zwischen den Branchen

Die Branchen mit den höchsten Anteilen an Zugewanderten waren 2020 Unternehmensdienstleistungen, wie zum Beispiel Gebäudereinigung oder Reisebüros und Reiseveranstalter (Männer 38% bzw. Frauen 54%) sowie Beherbergung und Gastronomie (Männer 52% bzw. Frauen 41%), gefolgt vom Verkehrswesen (Männer 33% bzw. Frauen 26%). Männer mit Migrationshintergrund waren des Weiteren überdurchschnittlich oft im Bauwesen (31%) und im Handel (27%) tätig; Frauen dagegen oft in Kunst und Unterhaltung (31%) und der Sachgütererzeugung (29%). Branchen mit einem sehr geringen Anteil an Beschäftigten mit Migrationshintergrund waren die öffentliche Verwaltung und Verteidigung (7%) sowie die Land- und Forstwirtschaft (5%).

Anteil der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund an allen Erwerbstätigen 2010 – 2020



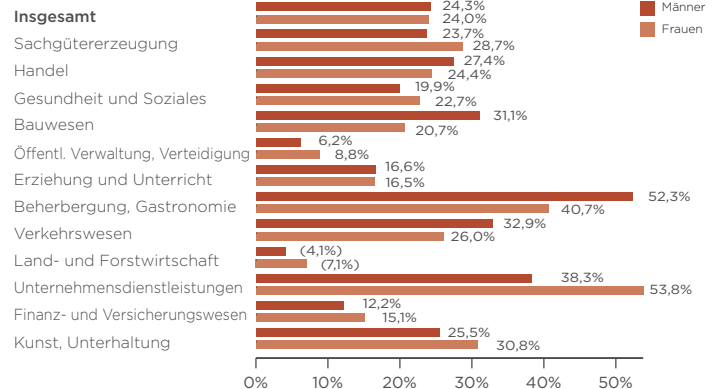
Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen, - Bevölkerung in Privathaushalten.

Erwerbstätige 2020 nach Branche, Migrationshintergrund und Zuwanderungsgeneration

Branche	Ohne Migrationshintergrund	Mit Migrationshintergrund		
		Insgesamt	Erste Generation	Zweite Generation
Insgesamt (in 1.000)	3.259,0	1.037,9	873,0	164,9
Alle Branchen	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
Sachgütererzeugung	15,4%	16,2%	16,1%	16,6%
Handel	14,1%	15,4%	14,1%	22,1%
Gesundheit und Soziales	11,2%	9,9%	10,4%	7,4%
Bauwesen	7,5%	10,0%	10,0%	9,6%
Öffentl. Verwaltung, Verteidigung	8,3%	2,1%	1,9%	(2,9)%
Erziehung und Unterricht	7,4%	4,6%	4,5%	4,9%
Beherbergung, Gastronomie	3,8%	9,9%	10,7%	5,6%
Verkehrswesen	4,6%	6,6%	6,4%	7,8%
Unternehmensdienstleistungen	2,4%	6,7%	7,0%	4,7%
Kunst, Unterhaltung	1,6%	1,9%	2,0%	(x)

Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen, - Bevölkerung in Privathaushalten. - Ausgewählte Branchen, sortiert nach Zahl der Erwerbstätigen. - () Werte mit weniger als hochgerechnet 6.000 Personen sind sehr stark zufallsbehaftet und statistisch kaum interpretierbar. - (x) Werte mit weniger als 3.000 Personen sind statistisch nicht interpretierbar.

Anteil der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund 2020 nach Branche und Geschlecht



Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen, - Bevölkerung in Privathaushalten. - Ausgewählte Branchen, sortiert nach Zahl der Erwerbstätigen. - () Werte mit weniger als hochgerechnet 6.000 Personen sind sehr stark zufallsbehaftet und statistisch kaum interpretierbar.

Erwerbstätigkeit

7 Geringere Erwerbstätigkeit der Bevölkerung mit Migrationshintergrund

Personen mit Migrationshintergrund stehen in geringerem Maße als Österreicher/-innen im Erwerbsleben. So lag die Erwerbstätigenquote von 15- bis 64-jährigen Personen mit Migrationshintergrund im Jahr 2020 bei 66%, jene der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund dagegen bei 75%. Im Vergleich zum Jahr 2010 ist die Erwerbstätigenquote von Personen ohne Migrationshintergrund um 2,4 Prozentpunkte und jene von Personen mit Migrationshintergrund um 1,5 Prozentpunkte gestiegen.

Allerdings unterschied sich die Erwerbsbeteiligung innerhalb der Bevölkerung mit Migrationshintergrund stark: Personen aus den EU-Staaten vor 2004, den EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB) wiesen (mit 76%) ebenso wie Personen aus den 2004 oder ab 2007 der EU beigetretenen Staaten (mit jeweils 72%) deutlich höhere Erwerbstätigenquoten auf als Personen mit türkischem Migrationshintergrund (59%) bzw. aus sonstigen Drittstaaten (58%). Bei aus Afghanistan, Syrien oder dem Irak stammenden Personen lag die Erwerbsbeteiligung 2020 bei 37%. Seit 2010 erhöhte sich die Erwerbsbeteiligung von Personen aus den EU-Beitrittsstaaten 2004 am stärksten (+5

Prozentpunkte), gefolgt von Personen aus den EU-Beitrittsstaaten 2007 und der Türkei (jeweils +4 Prozentpunkte). Bei aus Afghanistan, Syrien oder dem Irak stammenden Personen sank die Erwerbsbeteiligung in diesem Zeitraum (um 11 Prozentpunkte). Der Rückgang erfolgte v.a. durch den vermehrten Zuzug von Personen aus diesen drei Ländern in den Jahren 2015 und 2016 sowie im Zuge des generellen Rückgangs der Erwerbsbeteiligung im Corona-Jahr 2020.

7 Besonders geringe Erwerbsbeteiligung türkischer Frauen

Die Erwerbsbeteiligung von Frauen mit Migrationshintergrund fiel 2020 (wie auch in den Jahren davor) deutlich niedriger aus (60%) als die von Frauen ohne Migrationshintergrund (71%). Gleiches galt in geringerem Ausmaß auch für Männer (72% gegenüber 78%). Die Erwerbstätigenquote von Frauen aus den EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten und dem Vereinigten Königreich (GB; 73%) sowie aus den EU-Beitrittsstaaten 2004 (70%) war ähnlich hoch wie bei Frauen ohne Migrationshintergrund (71 %). Demgegenüber nahmen 2020 nur rund die Hälfte der türkischen Frauen (47%) und der Frauen aus sonstigen Drittstaaten (52%) am Erwerbsleben teil.

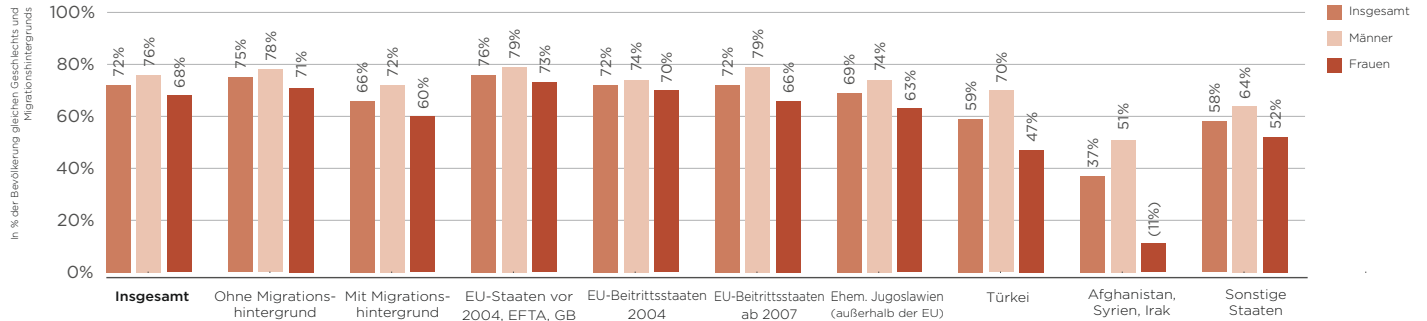
7 Altersspezifische Unterschiede in der Erwerbsbeteiligung

Die Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den Altersgruppen unter 55 Jahren lag 2020 deutlich unter jener der Personen ohne Migrationshintergrund. Bei den 55- bis 64-Jährigen und den 15- bis 24-jährigen fiel die Differenz zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund am geringsten aus. Ersteres galt gleichermaßen für Männer wie für Frauen. Eine höhere Erwerbsbeteiligung bei den 55- bis 64-Jährigen gab es mit 62% bei Personen aus EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB), besonders niedrig war sie hingegen bei der Bevölkerung mit türkischem Migrationshintergrund (37%).



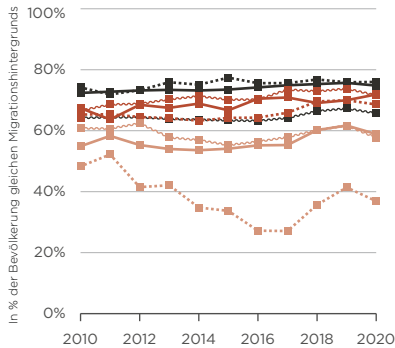
Im EU-Vergleich war die Erwerbstätigenquote der 15- bis 64-jährigen Nicht-EU-Staatsangehörigen im Jahr 2020 in Tschechien und Litauen (je 79%), aber auch in Polen (77%) besonders hoch. Österreich lag mit 56% etwas über dem EU-Durchschnitt von 55%. Ähnliche Quoten wiesen Italien (57%) und Deutschland (56%) auf.

7 Erwerbstätigenquote 2020 nach Geschlecht und Migrationshintergrund



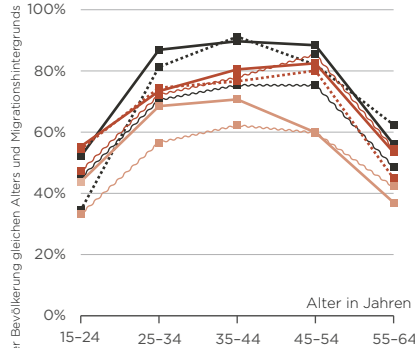
Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. - Bevölkerung in Privathaushalten im Alter von 15 bis 64 Jahren. - () Werte mit weniger als hochgerechnet 6.000 Personen sind sehr stark zufallsbehaftet und statistisch kaum interpretierbar.

7 Erwerbstätigenquoten 2010 - 2020 nach Migrationshintergrund



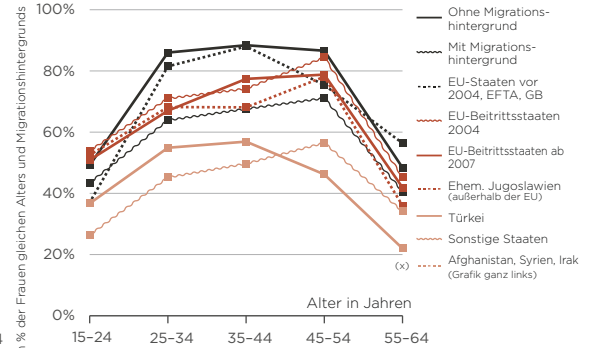
Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. - Bevölkerung in Privathaushalten im Alter von 15 bis 64 Jahren.

7 Erwerbstätigenquote 2020 nach Alter und Migrationshintergrund



Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. - Bevölkerung in Privathaushalten.

7 Frauenerwerbstätigenquote 2020 nach Alter und Migrationshintergrund



Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. - Bevölkerung in Privathaushalten. - (x) Werte mit weniger als 3.000 Personen sind statistisch nicht interpretierbar.

Erwerbstätige aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei sind überwiegend Arbeiter/-innen

Erwerbstätige mit Migrationshintergrund waren 2020 doppelt so oft (40%) als Arbeiterinnen und Arbeiter beschäftigt wie jene ohne Migrationshintergrund (19%). Bei Letzteren überwogen Angestellte, Beamtinnen und Beamte, Vertragsbedienstete und freie Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer (zusammen 67% vs. 52% bei Personen mit Migrationshintergrund). Besonders hohe Anteile an Arbeiterinnen und Arbeitern ergaben sich bei der Bevölkerung aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) (51%) sowie der Türkei (50%) und den EU-Beitrittsstaaten ab 2007 (49%).

Unter der Bevölkerung mit Migrationshintergrund bestanden erhebliche geschlechtsspezifische Unterschiede bei der beruflichen Stellung: Standen 62% der Frauen in einem Angestelltenverhältnis oder waren Beamtinnen, waren es bei den Männern nur 41%. Dagegen waren Migranten deutlich häufiger Arbeiter (48%) als

Migrantinnen (30%). Bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund lag der Anteil der Arbeiter bei Männern bei 27%, bei Frauen nur bei 11%.

8 Zugewanderte aus dem ehemaligen Jugoslawien sind seltener selbstständig

Bezogen auf die Selbstständigen außerhalb der Landwirtschaft (in der Landwirtschaft ist der Anteil an Zugewanderten sehr gering) bestehen nur geringe Unterschiede zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund (8,2% zu 9,5%). Allerdings wiesen Personen aus den EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB) sogar eine höhere Selbständigenquote (13%) auf als Personen ohne Migrationshintergrund (9,5%). Bei Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien (5%) war Selbstständigkeit dagegen deutlich seltener.

Berufliche Stellung der zweiten Generation gleicht sich an Bevölkerung ohne Migrationshintergrund an

Die berufliche Stellung der Erwerbstätigen in

der zweiten Zuwanderungsgeneration hebt sich deutlich von jener der ersten Generation ab und gleicht eher jener der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Beispielsweise beträgt der Anteil der Arbeiterinnen und Arbeiter an der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund 19%, bei den Zugewanderten der ersten Generation 43%, bei jenen der zweiten Generation aber lediglich 25%. Der Anteil der Selbstständigen ist in der zweiten Zuwanderungsgeneration geringer (6,0%) als in der ersten (8,6%).

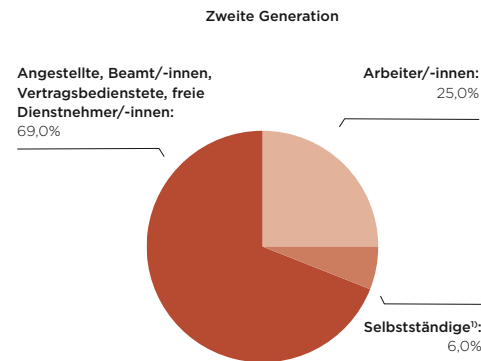
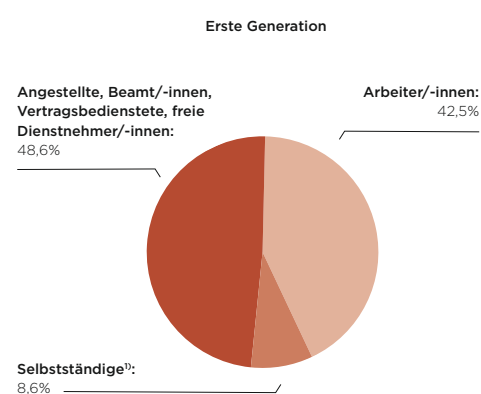
Das bedeutet zugleich, dass der Anteil der Angestellten, Beamtinnen und Beamten und freien Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer in der zweiten Zuwanderungsgeneration größer ist als in der ersten (69% vs. 49%); er ist damit sogar etwas größer als in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (67%). Bei den Frauen der zweiten Migrationsgeneration ist der Anteil der Angestellten, Beamtinnen und freien Dienstnehmerinnen besonders hoch (84%); bei Frauen der ersten Zuwanderungsgeneration liegt dieser Anteil lediglich bei 59%.

Berufliche Stellung der Erwerbstätigen 2020 nach Migrationshintergrund

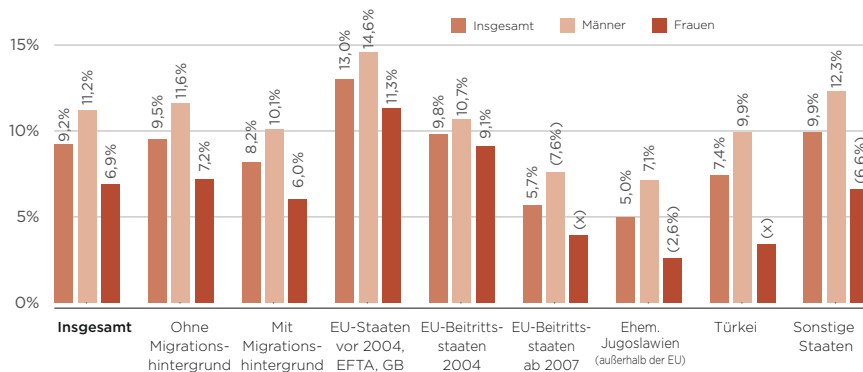
Migrationshintergrund	Erwerbstätige insgesamt in 1.000	Angestellte, Beamt/-innen, Vertrags- bedienstete, freie Dienstnehmer/-innen			Selbstständige außerhalb der Land- und Forstwirtschaft
		Arbeiter/-innen	in % aller Erwerbstätigen gleichen Migrationshintergrunds		
Insgesamt	4.296,9	24,3%	63,5%	9,2%	
Ohne Migrationshintergrund	3.259,0	19,4%	67,2%	9,5%	
Mit Migrationshintergrund	1.037,9	39,7%	51,8%	8,2%	
EU-Staaten vor 2004, EFTA, GB	160,6	12,4%	74,0%	13,0%	
EU-Beitrittsstaaten 2004	161,6	37,6%	51,8%	9,8%	
EU-Beitrittsstaaten ab 2007	129,9	48,9%	45,1%	5,7%	
Ehem. Jugoslawien (außerhalb d. EU)	290,1	51,4%	43,5%	5,0%	
Türkei	121,8	50,1%	42,5%	7,4%	
Sonstige Staaten	173,8	33,3%	56,6%	9,9%	

Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. - Bevölkerung in Privathaushalten.
- Differenz auf 100% sind Selbstständige in Land- und Forstwirtschaft.

Berufliche Stellung der Erwerbstätigen 2020 nach Zuwanderungsgeneration



8 Selbstständigigenquote¹⁾ 2020 in % der Bevölkerung gleichen Geschlechts und Migrationshintergrunds



Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. - Bevölkerung in Privathaushalten. 1) Selbstständige außerhalb der Landwirtschaft.
-(x) Werte mit weniger als hochgerechnet 6.000 Personen sind statistisch kaum interpretierbar. -(x) Werte mit weniger als hochgerechnet 3.000 Personen sind statistisch nicht interpretierbar.

Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. - Bevölkerung in Privathaushalten. - 1) Selbstständige außerhalb der Landwirtschaft.

Qualifikation der Erwerbstätigen

10 Ausländische Erwerbstätige öfter mit sehr hoher oder sehr niedriger formaler Bildung

Der Bildungsstand der ausländischen Erwerbstätigen konzentrierte sich stärker an den Rändern der Bildungsskala. Einerseits war der Anteil der Erwerbstätigen, die nur einen Pflichtschulabschluss aufwiesen, bei ausländischen Staatsangehörigen 2020 mehr als doppelt so hoch (19%) wie bei inländischen (8%). Dies galt insbesondere für Erwerbstätige aus der Türkei (56%) und dem ehemaligen Jugoslawien (29%). Zugleich wiesen ausländische Erwerbstätige mit 29% aber auch einen höheren Akademikeranteil auf als Österreicher/-innen (22%). Dies war insbesondere bei Erwerbstätigen aus den EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB) der Fall (50%). Dagegen hatte im Jahr 2020 lediglich gut ein Drittel (33%) der ausländischen Erwerbstätigen eine Lehre oder Berufsbildende Mittlere Schule abgeschlossen, bei einheimischen Erwerbstätigen dagegen 53%.

9 Stärkere Ausländerarbeitslosigkeit auch bei höheren Bildungsabschlüssen

Ausländische Staatsangehörige aller Bildungsschichten hatten 2019 eine höhere Arbeitslosenquote als gleich qualifizierte Österreicher/-innen.

Die Unterschiede waren bei Personen mit Lehr- bzw. BMS-Abschluss sehr gering (6,3% gegenüber 6,0%). Bei Personen mit Matura (9,1% gegenüber 4,6%) bzw. einem Universitätsabschluss (6,2% gegenüber 2,9%) war die Arbeitslosenquote bei Ausländer/-innen hingegen doppelt so hoch wie bei Österreicher/-innen. Auch bei Personen mit maximal einem Pflichtschulabschluss zeigten sich deutliche Unterschiede. Hier betrug die Arbeitslosenquote bei Ausländer/-innen 18,3%, bei Österreicher/-innen 14,8%.

Jugendliche mit Migrationshintergrund häufiger ohne Erwerbstätigkeit, Aus- oder Weiterbildung (NEET)

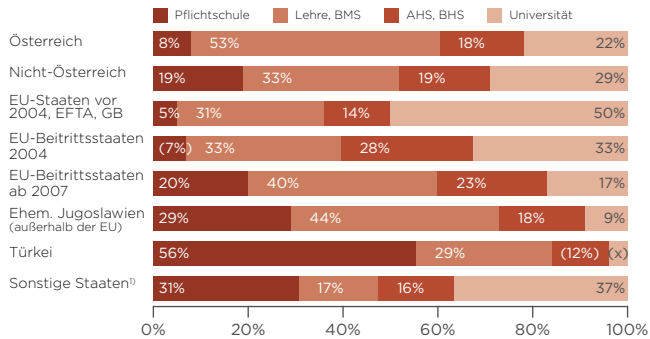
Rund 8% der 15- bis 24-Jährigen waren 2020 weder erwerbstätig noch in Aus- oder Weiterbildung. Jugendliche ohne Migrationshintergrund und waren zu 6% betroffen, Jugendliche mit Migrationshintergrund zu 13%. In der ersten Zuwanderungsgeneration (17%) war der Anteil der Jugendlichen ohne Arbeitsmarkt- oder Bildungsbeteiligung deutlich höher als in der zweiten (9%). Bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund aus Nicht-EU-Staaten (13%) lag der Anteil geringfügig höher als bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund aus EU- bzw. EFTA-Staaten sowie dem Vereinigten Königreich (12%).

Bewertung/Anerkennung ausländischer Ausbildungen vor allem im akademischen Bereich

Im Zeitraum von 1.10.2019 bis 30.09.2020 wurde von insgesamt 6.791 Personen eine ausländische Ausbildung bewertet oder anerkannt. Darunter waren zur Hälfte EU-, EFTA-, GB-Staatsangehörige, insbesondere aus den 2004 beigetretenen Staaten (20%). 6% bezogen sich auf Personen aus Afghanistan, Syrien oder dem Irak, deutlich mehr als deren Bevölkerungsanteil (1,2%). 12% entfielen auf im Ausland erworbene Qualifikationen von Österreicherinnen und Österreichern.

Die bewerteten bzw. anerkannten Abschlüsse waren zu 56% akademisch. Rund 24% entfielen auf Lehrlingsausbildungen und BMS-Abschlüsse, 15% auf eine Ausbildung auf Maturaniveau sowie 4% auf einen Pflichtschulabschluss. Auffällig war der gegenüber dem Durchschnitt mehr als doppelt so hohe Anteil von Bewertungen/Anerkennungen auf Maturaniveau bei Staatsangehörigen des ehemaligen Jugoslawiens außerhalb der EU sowie von Afghanistan, Syrien oder dem Irak. Bei Drittstaatsangehörigen spielte zudem die Bewertung/Anerkennung von Pflichtschulabschlüssen eine bedeutendere Rolle als bei EU-, EFTA-, GB-Staatsangehörigen.

10 Erwerbstätige 2020 nach Staatsangehörigkeit und höchster abgeschlossener Ausbildung



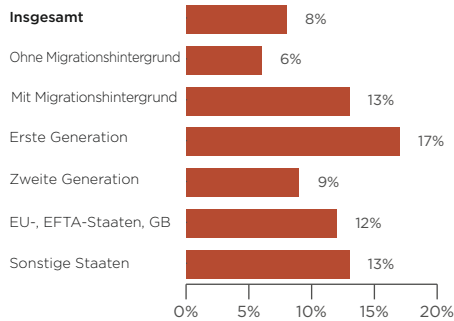
Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. - Bevölkerung in Privathaushalten im Alter von 25 bis 64 Jahren inkl. Präsenz- und Zivildienst. - 1) Ohne Personen mit unbekannter Staatsangehörigkeit. - 2) Werte mit weniger als 6.000 Personen sind sehr stark zufallsbehaftet und statistisch kaum interpretierbar. - (x) Werte mit weniger als 3.000 Personen sind statistisch nicht interpretierbar.

9 Arbeitslosenquote 2019 nach Staatsangehörigkeit und Ausbildung

Staatsangehörigkeit	Insgesamt	Pflichtschule ¹⁾	Lehre, BMS ¹⁾	AHS, BHS ¹⁾	Universität ¹⁾
Insgesamt	7,4%	16,2%	6,0%	5,5%	3,5%
Österreich	6,4%	14,8%	6,0%	4,6%	2,9%
Nicht-Österreich	10,8%	18,3%	6,3%	9,1%	6,2%
EU-Staaten vor 2004, EFTA, GB	6,0%	14,2%	5,7%	9,0%	3,9%
EU-Beitrittsstaaten 2004	5,9%	11,9%	4,0%	5,3%	4,2%
EU-Beitrittsstaaten ab 2007	11,1%	15,3%	6,7%	7,6%	6,8%
Ehem. Jugoslawien (außerhalb d. EU)	11,6%	16,7%	8,2%	7,1%	4,2%
Türkei	16,2%	21,9%	10,1%	8,9%	6,4%
Afghanistan, Syrien, Irak	36,7%	35,0%	24,6%	40,8%	44,4%
Sonstige Staaten ²⁾	16,2%	22,1%	11,3%	14,8%	10,1%

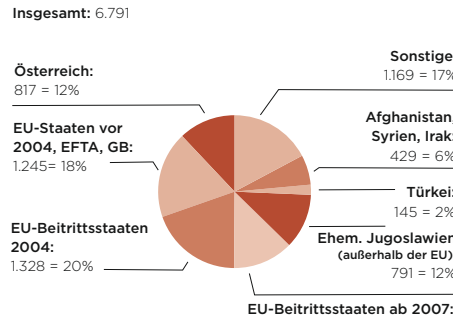
Q: AMS Österreich, Arbeitsmarktforschung/Statistik. - 1) AMS Erwerbskarrierenmonitoring. - 2) Ohne Personen mit unbekannter Staatsangehörigkeit.

Bildungs- und erwerbsferne Jugendliche (NEET¹⁾) 2020 nach Migrationshintergrund



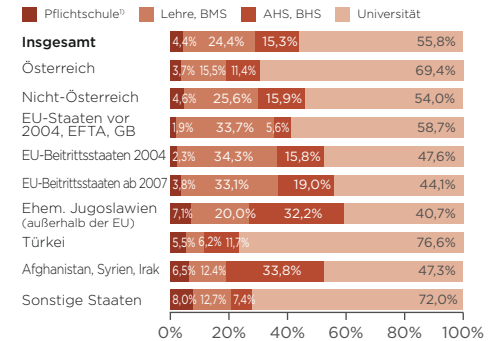
Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. - Bevölkerung in Privathaushalten. - Anteil der nicht in Erwerbstätigkeit, Aus- oder Weiterbildung befindlichen Jugendlichen von 15 bis 24 Jahre (ohne Präsenz- und Zivildienst). - 1) NEET = Not in Education, Employment or Training.

Personen mit Anerkennung/Bewertung einer ausländischen Ausbildung 2019/20 nach Staatsangehörigkeit



Q: STATISTIK AUSTRIA, AuBG-Erhebung 2019/20.

Niveau der anerkannten oder bewerteten ausländischen Ausbildung 2019/20 nach Staatsangehörigkeit



Q: STATISTIK AUSTRIA, AuBG Erhebung 2019/20. - 1) Inklusive Personen deren Ausbildung sie zum Antritt zu einer (verkleinerten) Lehrabschlussprüfung berechtigt.

Arbeitslosigkeit und Schulungen

9 Ausländische Staatsangehörige stärker von Arbeitslosigkeit betroffen

Bei einer Gesamtarbeitslosenquote (nationale Definition) von 9,9% im Jahr 2020 (+2,5 Prozentpunkte im Vergleich zu 2019) war die Arbeitslosigkeit bei Ausländer/-innen mit 15,3% deutlich höher als bei österreichischen Staatsangehörigen (8,4%). Österreichische Männer (8,8%) waren stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als österreichische Frauen (8,0%). Unter ausländischen Staatsangehörigen wiesen Frauen eine höhere Arbeitslosenquote auf (16,8%; Männer 14,3%). Die höchste Arbeitslosenquote (41,8%) fand sich bei Staatsangehörigen Afghanistans, Syriens bzw. des Irak. Türkische Staatsangehörige (21,8%) sowie Angehörige sonstiger Drittstaaten (20,9%) waren mehr als doppelt so häufig arbeitslos wie Österreicher/-innen. Die Arbeitslosigkeit von Angehörigen der EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten bzw. des Vereinigten Königreichs (GB; 9,3%) sowie der EU-Beitrittsstaaten 2004 (9,7%) war nur geringfügig höher als jene der Österreicher/-innen.

11 Langzeitarbeitslosigkeit bei ausländischen Staatsangehörigen geringer

Nach nationaler Definition waren in Österreich im Jahr 2020 insgesamt 15,1% der als arbeitslos Gemeldeten länger als zwölf Monate ohne Erwerb. Damit hat sich der Anteil der Langzeitarbeitslosen im Vergleich zum Vorjahr etwas reduziert

(2019: 15,9%), was allerdings auf den Anstieg der Arbeitslosen insgesamt zurückgeführt werden kann. Ausländische Staatsangehörige waren – wie in den Vorjahren – seltener von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen als Österreicher/-innen (11,2% gegenüber 17,2%). Bei Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien außerhalb der EU (16,1%) und der Türkei (13,9%) fiel die Langzeitarbeitslosigkeit jedoch höher aus als bei Personen aus den EU-Beitrittsstaaten 2004 (7,6%) bzw. ab 2007 (8,2%).

12 Höhere Jugendarbeitslosigkeit bei ausländischen Staatsangehörigen

Die Arbeitslosenquote der 15- bis 24-Jährigen (nationale Definition) lag im Jahr 2020 bei 9,3% und somit um 2,9 Prozentpunkte höher als im Vorjahr. Ausländische Jugendliche (12,9%) waren stärker betroffen als inländische (8,3%). Unter den ausländischen Jugendlichen war die Arbeitslosigkeit bei Angehörigen der EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten bzw. des Vereinigten Königreichs (GB) am niedrigsten (8,1%), bei Jugendlichen aus Afghanistan, Syrien oder dem Irak dagegen am höchsten (28,4%; 2019: 22,4%).

Häufigere Arbeitslosenschulungen ausländischer Staatsangehöriger

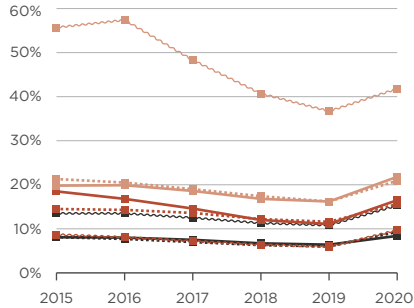
Personen in Schulungen werden nicht zu den Arbeitslosen gezählt. Die Arbeitslosenquote inkl.

Schulungen lag 2020 bei insgesamt 11,2%. Für österreichische Staatsangehörige betrug sie 9,3%, während sie bei ausländischen Staatsangehörigen bei 17,5% lag. Die Zahl der Personen in Schulungen lag 2020 um 7,8% (bzw. -4.853) unter dem Wert von 2019. Bei fast allen Staatsangehörigen waren die Schulungszahlen rückläufig, am stärksten bei Personen aus Afghanistan, Syrien oder dem Irak, bei denen es allerdings in den Jahren 2016 bis 2018 einen starken Anstieg der Schulungsteilnehmer/-innen gegeben hatte.



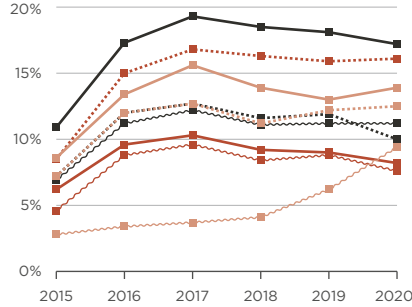
Im Jahr 2020 betrug die Arbeitslosigkeit in Österreich nach internationaler Definition insgesamt 5,4% (+0,9 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr), im Detail 4,0% für Inländer/-innen und 11,5% für Ausländer/-innen (8,6% für EU-Bürger/-innen und 15,7% für Nicht-EU-Staatsangehörige). Die Arbeitslosenquote der Ausländer/-innen in Österreich lag unter dem EU-Durchschnitt von 13,8%. Eine etwas höhere Arbeitslosenquote bei Zugewanderten verzeichnete unter den Nachbarstaaten Italien (13,1%), wogegen Slowenien (7,3%), die Schweiz (7,9%), Ungarn (8,2%) und Deutschland (9,1%) niedrigere Werte aufwiesen. Die höchsten Arbeitslosenquoten unter Ausländer/-innen fanden sich in Griechenland (28,8%), Schweden (25,0%) und Spanien (24,6%), die niedrigsten in Tschechien (2,8%) und Malta (5,9%).

9 Arbeitslosenquoten 2015-2020 nach Staatsangehörigkeit



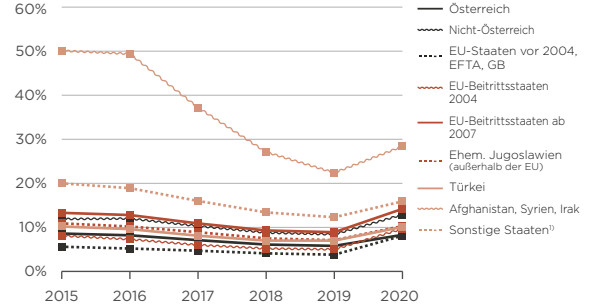
Q: AMS Österreich, Arbeitsmarktforschung/Statistik, Sonderauswertung. - Anteil der arbeitslos gemeldeten Personen an den unselbstständigen Erwerbspersonen. - 1) Ohne Personen mit unbekannter Staatsangehörigkeit.

11 Langzeitarbeitslosigkeit 2015-2020 nach Staatsangehörigkeit



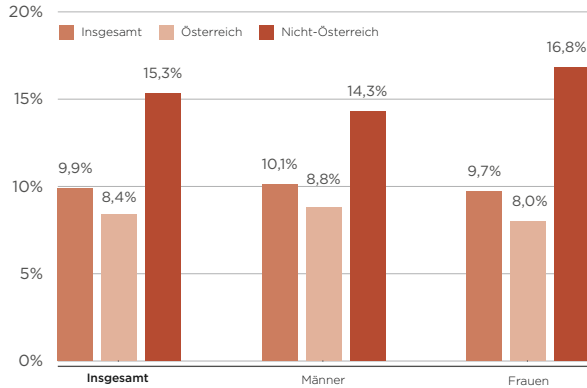
Q: AMS Österreich, Arbeitsmarktforschung/Statistik. - Anteil der mehr als 365 Tage arbeitslos gemeldeten Personen an allen Arbeitslosen. - 1) Ohne Personen mit unbekannter Staatsangehörigkeit.

12 Jugendarbeitslosigkeit 2015-2020 nach Staatsangehörigkeit



Q: AMS Österreich, Arbeitsmarktforschung/Statistik, Sonderauswertung. - Anteil der 15- bis 24-jährigen arbeitslos gemeldeten Personen an den unselbstständigen Erwerbspersonen gleichen Alters. - 1) Ohne Personen mit unbekannter Staatsangehörigkeit.

9 Arbeitslosenquoten 2020 nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit



Q: AMS Österreich, Arbeitsmarktforschung/Statistik. - Anteil der arbeitslos gemeldeten Personen an den unselbstständigen Erwerbspersonen.

Personen in Schulungen 2020 nach Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit	2019	2020	Veränderung in %	Arbeitslosenquote 2020	
				Ohne Schulungsteilnehmer/-innen	Inkl. Schulungsteilnehmer/-innen
Insgesamt	61.960	57.106	-7,8%	9,9%	11,2%
Österreich	35.725	32.513	-9,0%	8,4%	9,3%
Nicht-Österreich	26.235	24.593	-6,3%	15,3%	17,5%
EU-Staaten vor 2004, EFTA, GB	1.540	1.592	3,4%	9,3%	10,2%
EU-Beitrittsstaaten 2004	2.799	2.793	-0,2%	9,7%	10,8%
EU-Beitrittsstaaten ab 2007	2.911	3.009	3,4%	16,5%	18,3%
Ehem. Jugoslawien (außerhalb d. EU)	2.882	2.663	-7,6%	15,6%	16,9%
Türkei	2.001	1.834	-8,4%	21,8%	23,7%
Afghanistan, Syrien, Irak	8.919	7.816	-12,4%	41,8%	51,0%
Sonstige Staaten ¹⁾	5.183	4.886	-5,7%	20,9%	24,7%

Q: AMS Österreich, Arbeitsmarktforschung/Statistik; eigene Berechnungen.

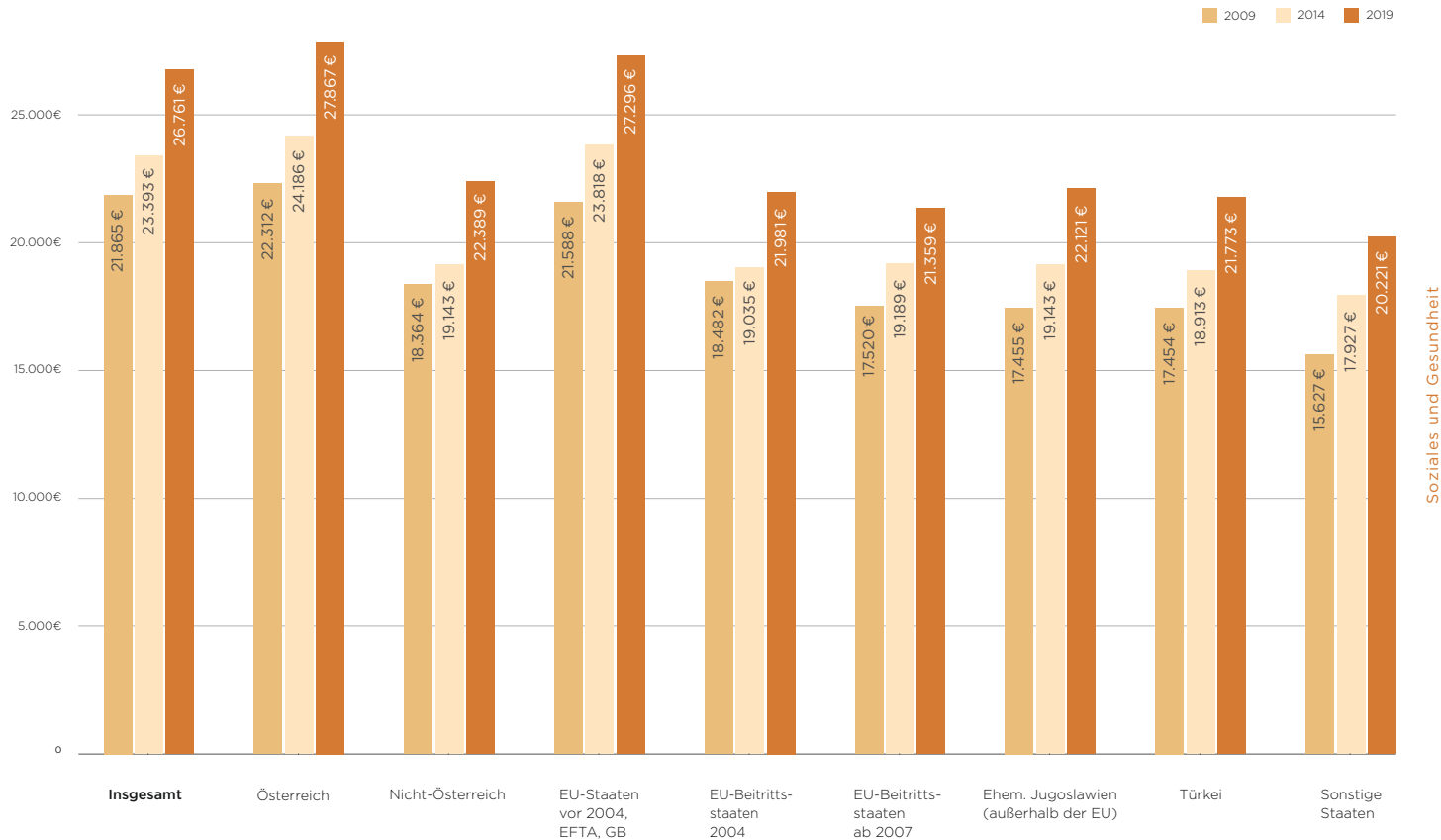
Soziales und Gesundheit

Die Themenstellungen im Bereich „Soziales und Gesundheit“ sind sehr heterogen. Sie umfassen einerseits Einkommenslage und Armutsgefährdung, andererseits auch Lebenserwartung und Gesundheit. In Bezug auf die Einkommenslage ist die ausländische Bevölkerung schlechter gestellt als die inländische. Sie ist öfter in Niedriglohnbranchen tätig, was sich auf ein geringeres Netto-Jahreseinkommen und eine höhere Armutsgefährdung auswirkt.

Das mittlere Netto-Jahreseinkommen (Median) der ganzjährig unselbstständig Erwerbstätigen lag in Österreich 2019 bei 26.761 EUR. Während österreichischen Staatsangehörigen mit 27.867 EUR ein um 4% über dem Median liegender Verdienst zur Verfügung stand, erreichten ausländische Staatsangehörige mit 22.389 EUR nur etwa 84% des Median-Einkommens in Österreich.

In den vergangenen zehn Jahren stieg das mittlere Netto-Jahreseinkommen in Österreich um 4.896 EUR bzw. 22% an, allerdings profitierten österreichische Staatsangehörige von einem etwas stärkeren Anstieg als ausländische Staatsangehörige. Österreicherinnen und Österreicher verdienten 2019 im Mittel um 5.555 EUR mehr als noch vor zehn Jahren, was einem Anstieg um 25% entspricht. Bei ausländischen Staatsangehörigen gab es im gleichen Zeitraum hingegen nur einen Zuwachs ihres Median-Einkommens um 4.025 EUR bzw. 22%. Damit hat sich die Einkommensschere zwischen inländischen und ausländischen unselbstständig Beschäftigten zwischen 2009 und 2019 tendenziell weiter geöffnet.

13 **Netto-Jahreseinkommen¹⁾ (Median) der ganzjährig unselbstständig Erwerbstätigen 2009, 2014 und 2019 nach Staatsangehörigkeit**



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Lohnsteuerdaten - sozialstatistische Auswertungen. Ohne Lehrlinge. 1) Bruttojahresbezüge gemäß § 25 EStG abzüglich der einbehaltenen Sozialversicherungsbeiträge und abzüglich der insgesamt einbehaltenen Lohnsteuer (vor Arbeitnehmerveranlagung).

Einkommen und Armut

13 Niedrigeres Lohnniveau bei ausländischen Staatsangehörigen

Das mittlere Netto-Jahreseinkommen (Median) der ganzjährig unselbstständig Erwerbstätigen lag 2019 in Österreich bei ausländischen Staatsangehörigen mit 22.389 EUR um 16% unter dem Durchschnitt. Einzig das Median-Einkommen von Bürgerinnen und Bürgern der EU-Staaten vor 2004, EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten bzw. des Vereinigten Königreichs (GB) lag mit 27.296 EUR über dem Median-Einkommen insgesamt. Mit 21.981 EUR machte hingegen das Median-Einkommen von Angehörigen der EU-Beitrittsstaaten 2004 nur rund 82% des Median-Einkommens in Österreich aus, jenes von Angehörigen der ab 2007 beigetretenen EU-Staaten mit 21.359 EUR nur 80%. Das Median-Einkommen von türkischen Staatsangehörigen lag mit 21.773 EUR bei 81% des Median-Einkommens in Österreich, jenes von Angehörigen sonstiger Staaten mit 20.221 EUR bei 76%.

Im Ausland Geborene arbeiten deutlich öfter im Niedriglohnssektor

2019 war die im Ausland geborene Bevölkerung überdurchschnittlich stark im Niedriglohnssektor vertreten. Hatten insgesamt 13% der unselbstständig Beschäftigten einen Stundenlohn von weniger als zwei Drittel des Median-Stundenlohns, waren es unter im Ausland geborenen Personen 21%. In EU-, EFTA-Staaten sowie dem Vereinigten Königreich (GB) geborene Beschäftigte waren mit 16% weniger stark betroffen als in Drittstaaten Geborene (26%). Bei in Österreich geborenen Erwerbstätigen lag der Anteil der im Niedriglohnssektor Beschäftigten bei 11%. Im Ausland geborene Personen waren bei höheren Stundenlöhnen deutlich unterrepräsentiert: Lediglich 16% der Beschäftigten mit ausländischem Geburtsort verdienten 133% oder mehr des Median-Stundenlohns, während 27% der im Inland Geborenen dieser Einkommensklasse angehörten. Mit einem Anteil von 24% schnitten in den EU-, EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB) geborene Personen deutlich besser ab als in Drittstaaten geborene Beschäftigte (9%). Von 2014 bis 2019 blieb der Anteil der Beschäftigten im Niedriglohnssektor nahezu unverändert bei 13%. Einem nahezu gleichbleibendem Wert bei in Österreich Geborenen von 10% (2014) auf 11% (2019) stand ein deutlicher Rückgang bei im Ausland Geborenen von 27% auf 21% gegenüber. Er betraf Angehörige der EU-, EFTA-Staaten bzw. des Vereinigten Königreichs (GB) (von 21% 2014 auf 16% 2019) ebenso wie Drittstaatsangehörige (von 31% 2014 auf 26% 2019).

14 Höhere (mehrfache) Ausgrenzungsgefährdung von im Ausland geborenen Personen

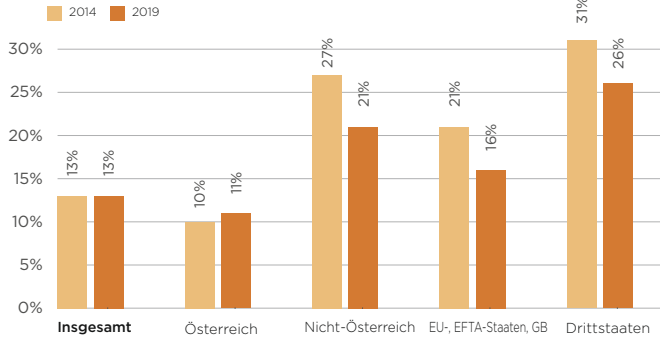
2019 waren 17% der Bevölkerung Österreichs (inkl. Kinder bis 15 Jahre) armuts- oder ausgrenzungsgefährdet, 13% mehrfach. Im Ausland geborene Personen waren deutlich stärker betroffen (34%) als die in Österreich geborene Bevölkerung (13%). Der Anteil der von mehrfacher Ausgrenzung bedrohten Personen war unter

der Bevölkerung mit ausländischem Geburtsort mit rund 24% mehr als doppelt so hoch wie unter den in Österreich Geborenen (11%). Verglichen mit 2014 nahm das Armuts- oder Ausgrenzungsrisiko insgesamt etwas ab, gleichermaßen bei im In- und Ausland Geborenen. Unter den in Drittstaaten Geborenen erhöhte es sich allerdings geringfügig von 40% auf 41%. Das mehrfache Ausgrenzungsrisiko ging ebenfalls leicht zurück, allerdings nicht bei allen im Ausland Geborenen. Vor allem bei in Drittstaaten Geborenen kam es zu einer leichten Zunahme.

Armutsprävention durch Sozialleistungen auch für im Ausland Geborene

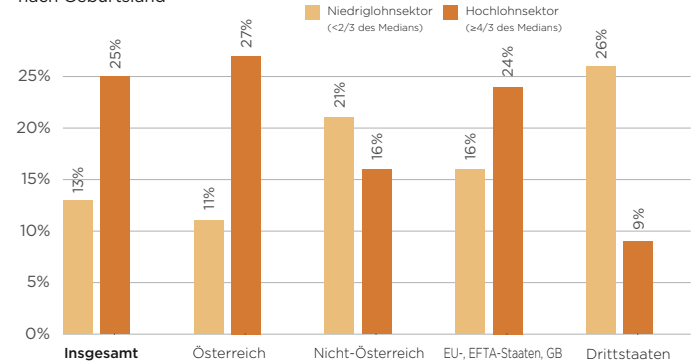
Durch Sozialleistungen konnte das Armutsrisiko in Österreich 2019 deutlich reduziert werden: Bezog sich die Armutsgefährdung vor Auszahlung von Sozialleistungen auf 25% der Bevölkerung, betraf sie danach nur mehr 14%. Eine Verringerung der Armutsgefährdung durch Sozialleistungen erfolgte dabei sowohl bei in Österreich (von 21% auf 10%) als auch bei im Ausland geborenen Personen (von 45% auf 29%). Aufgrund eines höheren Anteils von Personen im Erwerbsalter wirkten Sozialleistungen bei in der Türkei (von 52% auf 26%) sowie im ehemaligen Jugoslawien außerhalb der EU (von 43% auf 24%) geborenen Personen besonders stark armutsverringern. Bei der in den übrigen Drittstaaten geborenen Bevölkerung reduzierten sie die Armutsgefährdung von 61% auf 45%.

Anteil der Beschäftigten im Niedriglohnsektor 2014 und 2019 nach Geburtsland



Q: Statistik Austria, EU-SILC (Querschnittsfiles). - Ergebnisse beruhen für jedes Jahr auf einem Dreijahresdurchschnitt inkl. der angrenzenden Jahre (also z.B. 2018-2019-2020 für 2019) und beziehen sich auf unselbstständig Beschäftigte (ohne Lehrlinge) in Privathaushalten.
- Niedriglohngrenze gemäß ILO-Definition (<2/3 des medianen Stundenlohns für unselbstständig Beschäftigte mit mind. 12h Wochenarbeitszeit).

Stundenlöhne (Anteil im Niedrig- und Hochlohnsektor) 2019 nach Geburtsland



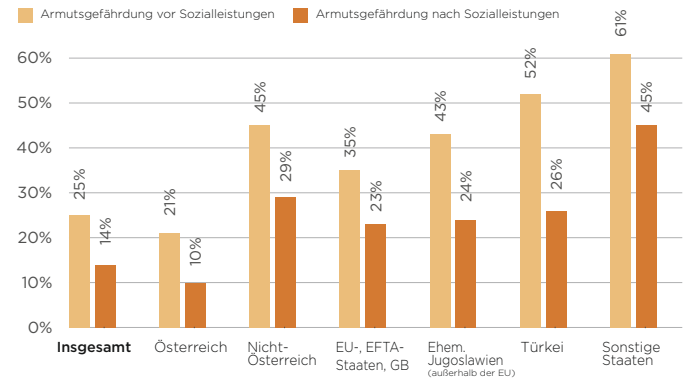
Q: Statistik Austria, EU-SILC (Querschnittsfiles). - Ergebnisse beruhen auf einem Dreijahresdurchschnitt 2018-2019-2020 und beziehen sich auf unselbstständig Beschäftigte (ohne Lehrlinge) in Privathaushalten - Niedriglohngrenze gemäß ILO-Definition (<2/3 des medianen Stundenlohns für unselbstständig Beschäftigte mit mind. 12h Wochenarbeitszeit).

14 (Mehrfache) Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung (Quoten) 2014 und 2019 nach Geburtsland

Geburtsland	Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung		Mehrfache Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung	
	2014	2019	2014	2019
Insgesamt	19%	17%	14%	13%
Österreich	15%	13%	12%	11%
Nicht-Österreich	36%	34%	24%	24%
EU-, EFTA-Staaten, GB	30%	27%	24%	22%
Drittstaaten	40%	41%	25%	26%
Ehem. Jugoslawien (außerhalb der EU)	32%	28%	23%	21%
Türkei	33%	33%	22%	24%
Sonstige Staaten	55%	54%	29%	30%

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC (Querschnittsfiles). - Ergebnisse beruhen auf Dreijahresdurchschnitten 2013-2014-2015 sowie 2018-2019-2020. - Personen in Privathaushalten.

14 Armutsgefährdung vor und nach Sozialleistungen (Quote) 2019 nach Geburtsland



Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC (Querschnittsfiles). - Ergebnisse beruhen auf einem Dreijahresdurchschnitt 2018-2019-2020.

Lebenserwartung und Sterblichkeit

Es wird seit langem diskutiert, ob die teilweise höhere Lebenserwartung bei Migrantinnen und Migranten durch eine Untererfassung von Sterbefällen bedingt ist, die sich im Ausland ereignen, oder ob es einen sog. „healthy migrant effect“ gibt; das heißt, dass Migrantinnen und Migranten zum Zeitpunkt der Zuwanderung aufgrund von Selektionsprozessen im Durchschnitt gesünder sind als die einheimische Bevölkerung. Unter Berücksichtigung der im Ausland verstorbenen Personen mit österreichischem Wohnsitz verringert sich hinsichtlich der Lebenserwartung der Vorsprung der im Ausland geborenen Männer, bei Frauen führt dies sogar zu einer niedrigeren Lebenserwartung als bei den in Österreich Geborenen.

15 Geringe Unterschiede in der Lebenserwartung

Bei in Österreich geborenen Personen lag die Lebenserwartung bei der Geburt im Jahr 2020 bei 78,9 Jahren für Männer und 83,8 Jahren für Frauen. Bei im Ausland geborenen Personen lag sie bei Männern ebenfalls bei 78,9 Jahren und bei Frauen mit 83,6 Jahren um 0,2 Jahre unter

der Lebenserwartung der im Inland geborenen Bevölkerung. Bei Männern hatten jene aus sonstigen Staaten mit 80,9 Jahren die höchste Lebenserwartung, die niedrigste mit 76,6 Jahren Männer aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU). Frauen aus sonstigen Staaten (85,5 Jahre), aus EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten oder dem Vereinigten Königreich (GB) (84,4 Jahre) sowie aus EU-Beitrittsstaaten ab 2007 (84,3 Jahre) hatten eine höhere Lebenserwartung als in Österreich geborene Frauen (83,8 Jahre). Die niedrigste Lebenserwartung verzeichneten Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) mit 81,1 Jahren.

Mehr Totgeburten und höhere Säuglingssterblichkeit bei Kindern von im Ausland geborenen Müttern

Mit 4,4 Totgeburten und 3,8 im ersten Lebensjahr verstorbenen Säuglingen je 1.000 Lebendgeborenen war die Sterblichkeit bei Kindern von Müttern mit ausländischem Geburtsort im Jahr 2020 höher als bei Kindern von im Inland geborenen Frauen (Totgeburtenrate 3,5% bzw. Säuglingssterberate 2,8%). Bei Müttern aus der Türkei war die Säuglingssterberate 2020 mit

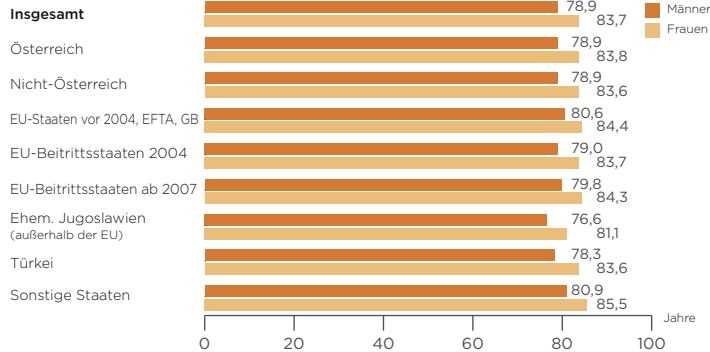
4,7% am höchsten, gefolgt von jenen aus sonstigen Staaten (4,6%). Die geringste Säuglingssterblichkeit bei im Ausland geborenen Müttern wurde mit je 3,5% bei Müttern aus den EU-Beitrittsstaaten 2004 sowie ab 2007 und aus Afghanistan, Syrien oder dem Irak beobachtet.

Niedrigere Sterblichkeit bei Zugewanderten

Die Sterblichkeit von im Ausland geborenen Personen ist im erwerbsfähigen Alter (20–64 Jahre) deutlich niedriger als bei der einheimischen Bevölkerung. Beispielsweise ist die Sterberate bei 20- bis 24-jährigen, im Ausland geborenen Männern um 45% niedriger als bei gleichaltrigen, in Österreich geborenen Männern. Generell bestehen bei Männern die größten Unterschiede in den Altersgruppen von 20 bis 59 Jahren.

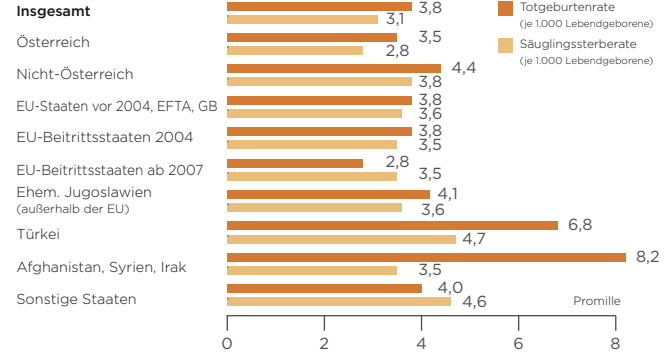
Bei Frauen sind die Unterschiede im Alter von 20 bis 24 und von 30 bis 34 Jahren besonders auffallend (im Ausland geborene Frauen dieser Altersgruppen haben eine um 25 bzw. 29% niedrigere Sterberate als im Inland geborene Frauen). Die Sterberaten der im Ausland geborenen Männer sind erst in der Altersstufe ab 70 Jahren (bei Frauen ab 60 Jahren) höher als jene der im Inland geborenen Personen.

15 Lebenserwartung bei der Geburt 2020
nach Geschlecht und Geburtsland



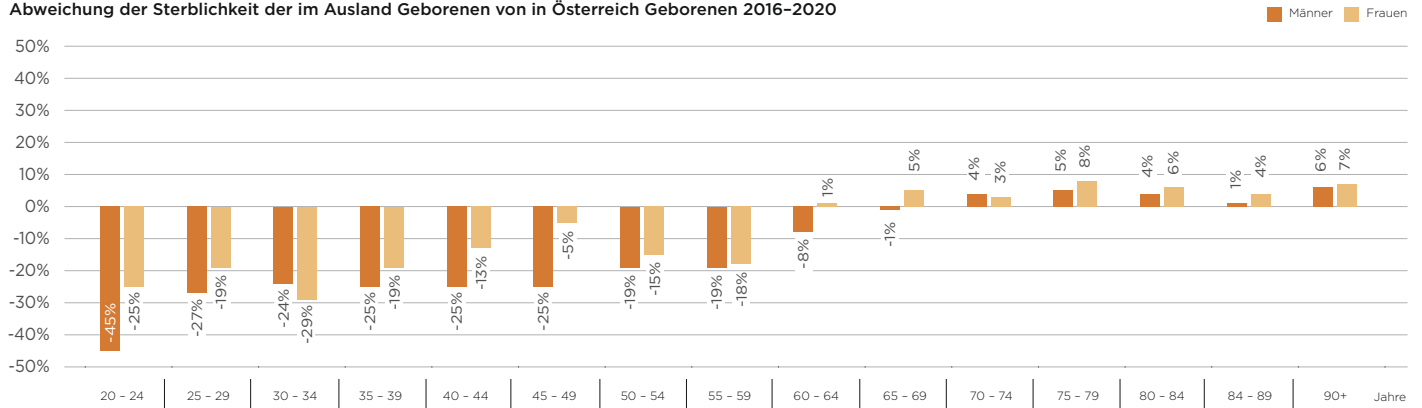
Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung; HV, Verstorbenenliste der gesetzlichen Sozialversicherung, - Einschließlich der Sterbefälle auf ausländischem Staatsgebiet.

Totgeburten und Säuglingssterblichkeit 2020
nach Geburtsland der Mutter



Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung.

Abweichung der Sterblichkeit der im Ausland Geborenen von in Österreich Geborenen 2016–2020



Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung, Fünfjahresdurchschnitt.

Gesundheit

Die folgenden Informationen stammen aus der österreichischen Gesundheitsbefragung 2019 (ATHIS) 2019. Um Effekte einer unterschiedlichen Altersstruktur in verglichenen Bevölkerungsgruppen auszuschließen, wurden die berichteten Werte altersstandardisiert.

16 Unterschiedliche Nutzung kurativer und präventiver Gesundheitsleistungen

Bei der Nutzung von Angeboten der Gesundheitsversorgung zeigten sich in einigen Bereichen Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund. So besuchten 63% der Personen mit Migrationshintergrund in den letzten zwölf Monaten eine Zahnärztin bzw. einen Zahnarzt, während es bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund 73% waren. Am seltensten war der Zahnarztbesuch mit 54% bei Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien oder der Türkei. Auch praktische Ärztinnen und Ärzte wurden von der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (76%) öfter konsultiert als von jener mit Migrationshintergrund (70%). Am häufigsten nahmen Personen aus den EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB) (77%) allgemeinmedizinische Unterstützung in Anspruch. Eine Konsultation von Fachärztinnen und Fachärzten erfolgte am häufigsten bei Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien oder der Türkei (85%), während sonst nur geringe Unterschiede zwischen Personen mit (80%) und ohne Migrationshintergrund (79%) bestan-

den. Bei präventiven Angeboten zeigte sich ein uneinheitliches Bild: So war die Durchführung einer Mammographie bei 45- bis 69-jährigen Frauen mit Migrationshintergrund insgesamt seltener (68%) als bei gleichaltrigen Frauen ohne Migrationshintergrund (75%). Allerdings bestanden innerhalb der Frauen mit Migrationshintergrund Unterschiede: So hatten 71% der Frauen aus den EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB) in den beiden Jahren vor der Befragung eine Mammographie durchgeführt. Bei der Blutzuckermessung waren die Unterschiede zwischen Personen mit (62%) und ohne (61%) Migrationshintergrund gering, deutliche Unterschiede gab es zwischen den Gruppen mit unterschiedlichem Migrationshintergrund (EU-Staaten vor 2004, EFTA, GB: 55%, ehemaliges Jugoslawien oder Türkei: 68%).

Zugewanderte seltener mit aufrechter Impfschutz

Personen mit Migrationshintergrund haben laut eigener Auskunft weniger häufig einen aufrechten Impfschutz als Personen ohne Migrationshintergrund. Besonders groß waren die Unterschiede bei der FSME-Impfung (Zeckenschutzimpfung; 41% zu 69%). Aber auch der Impfschutz bei der Tetanus- (61% zu 78%), der Diphtherie- (47% zu 67%) und der Polio-Impfung (45% zu 64%) war bei Personen mit Migrationshintergrund deutlich seltener aufrecht als bei jenen ohne Migrationshinter-

grund. Einzig Personen aus EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB) hatten mit Ausnahme von FSME ähnliche Impfraten wie die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.

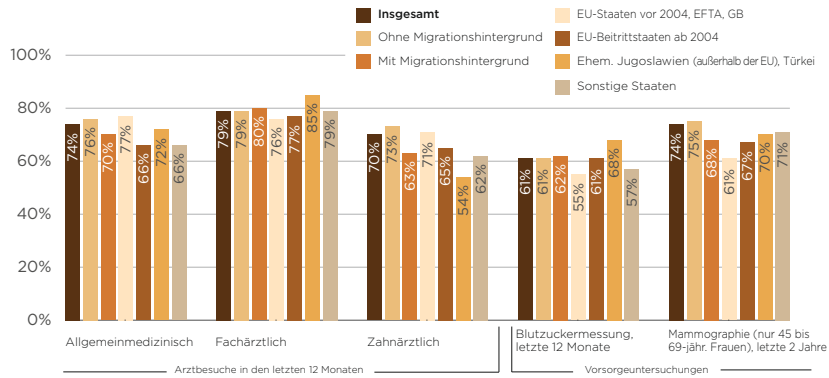
Schlechtere subjektive Gesundheitswahrnehmung bei Zugewanderten

76% der österreichischen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund beurteilten ihren Gesundheitszustand als sehr gut oder gut, aber nur 69% der Personen mit Migrationshintergrund. Bei Zugewanderten aus dem ehemaligen Jugoslawien oder der Türkei waren es sogar nur 60%, bei Personen aus den ab 2004 der EU beigetretenen Staaten 72%. Mit 81% schätzten dagegen Personen aus EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB) ihren Gesundheitszustand besonders häufig als sehr gut oder gut ein.

Zugewanderte leiden öfter unter chronischen Erkrankungen

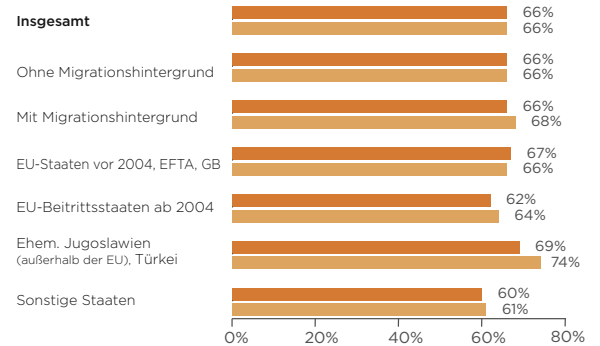
Insgesamt berichteten 66% der Befragten über zumindest eine chronische Erkrankung. Bei Frauen war der Anteil der Betroffenen in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (68%) etwas höher als in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (66%), bei Männern gab es keine Unterschiede (je 66%). Am häufigsten betroffen waren Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) oder der Türkei (Männer: 69%, Frauen: 74%).

16 Inanspruchnahme von Früherkennungs- und Gesundheitsleistungen 2019 nach Geschlecht und Migrationshintergrund



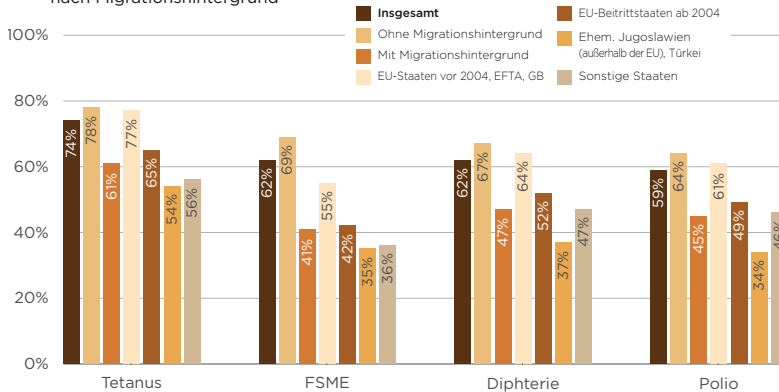
Q: STATISTIK AUSTRIA, Österreichische Gesundheitsbefragung 2019. - Bevölkerung in Privathaushalten im Alter von 15 und mehr Jahren. - Altersstandardisierte Werte.

Prävalenz mindestens einer chronischen Krankheit 2019 nach Migrationshintergrund und Geschlecht



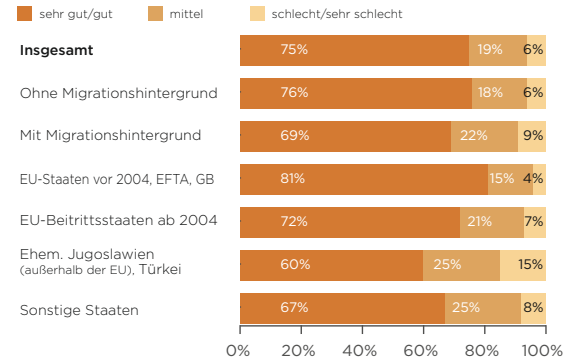
Q: STATISTIK AUSTRIA, Österreichische Gesundheitsbefragung 2019. - Bevölkerung in Privathaushalten im Alter von 15 und mehr Jahren. - Altersstandardisierte Werte.

16 Bevölkerung mit aufrechter Impfschutz 2019 nach Migrationshintergrund



Q: STATISTIK AUSTRIA, Österreichische Gesundheitsbefragung 2019. - Bevölkerung in Privathaushalten im Alter von 15 und mehr Jahren. - Altersstandardisierte Werte.

Subjektive Gesundheitswahrnehmung 2019 nach Migrationshintergrund



Q: STATISTIK AUSTRIA, Österreichische Gesundheitsbefragung 2019. - Bevölkerung in Privathaushalten im Alter von 15 und mehr Jahren. - Altersstandardisierte Werte.

Sicherheit

2020 wurden von der Polizei 276.344 Tatverdächtige erfasst. Der Anteil ausländischer Staatsangehöriger lag bei 39,5%, wovon 31,2% auch in Österreich wohnhaft waren. Im Vergleich zum Anteil der ausländischen Bevölkerung (16,9% im Jahresdurchschnitt 2020) war der Anteil der ausländischen Tatverdächtigen somit nahezu doppelt so hoch. Zum Vergleich betrug der Anteil von Ausländer/-innen unter den Tatverdächtigen 2012 noch 30,9%. Für in Österreich wohnhafte Personen lag er damals bei 24,4%, auf im Ausland bzw. nicht rechtmäßig in Österreich lebende Personen entfielen 6,5%.

2019 wurden insgesamt 0,2% der strafmündigen Österreicher/-innen rechtskräftig verurteilt, bei ausländischen Staatsangehörigen waren es 0,9%. 2012 lag die Quote der Verurteilten bezogen auf die strafmündige Wohnbevölkerung bei Österreicher/-innen noch bei 0,3%, jene der Ausländer/-innen bei 1,3%. Im Zeitraum 2012–2019 zeigte sich für alle Staatsangehörigkeiten ein Rückgang der Kriminalitätsbelastung.

Unter den Neuinhaftierten lag der Ausländeranteil 2020 bei 54,8%; der Anteil ist nicht zuletzt deshalb so hoch, weil Untersuchungshäftlinge den Neuinhaftierten zugezählt werden. Untersuchungshaft wird bei ausländischen Staatsangehörigen aufgrund der angenommenen höheren Fluchtgefahr weit häufiger verhängt als bei inländischen. So werden Personen ohne Wohnsitz in Österreich bei Tatverdacht oft in Untersuchungshaft genommen.

Anteil ausländischer Staatsangehöriger an tatverdächtigen, verurteilten und neu inhaftierten Personen 2012 - 2020



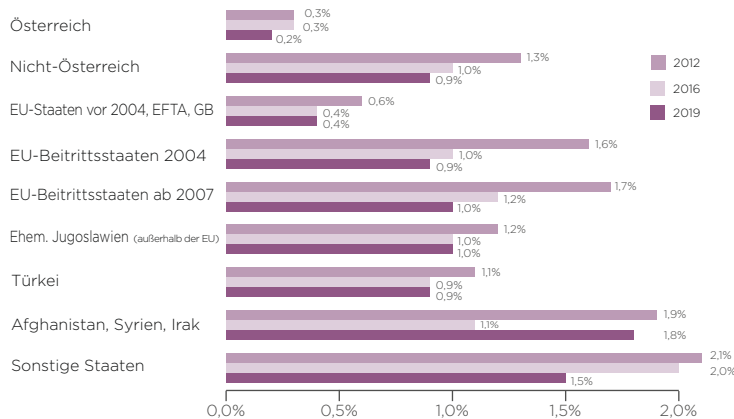
Q: BMI, Polizeiliche Kriminalstatistik; STATISTIK AUSTRIA, Gerichtliche Kriminalstatistik; BMJ, Strafvollzugsstatistik.

Ermittelte Tatverdächtige in Österreich 2020 nach Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus

Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus	Absolut	Anteil (in %)	Tatverdächtige in % der Bevölkerung gleicher Staatsangehörigkeit
Insgesamt	276.344	100,0 %	3,1 %
Inländer/-innen	167.183	60,5 %	2,3 %
Ausländer/-innen	109.161	39,5 %	n.v.
in Österreich wohnhaft	86.314	31,2 %	5,7 %
nicht in Österr. wohnhaft	18.889	6,8 %	n.v.
mit illegalem Aufenthalt	3.958	1,4 %	n.v.

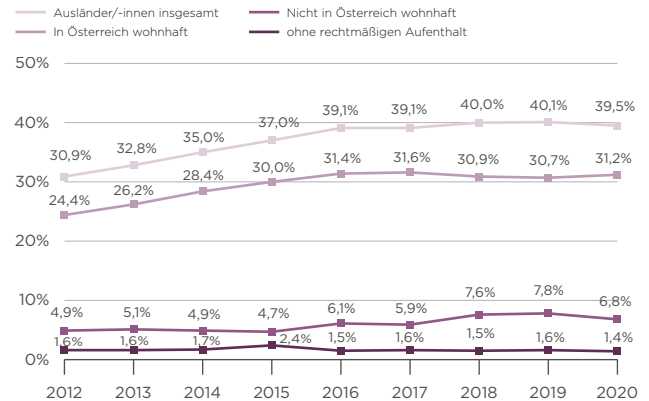
Q: BMI, Polizeiliche Kriminalstatistik; STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes (Jahresdurchschnittsbevölkerung).

17 Anteil der Verurteilten an der strafmündigen Bevölkerung 2012 - 2019 nach Staatsangehörigkeit



Q: STATISTIK AUSTRIA, Gerichtliche Kriminalstatistik, Statistik des Bevölkerungsstandes (Jahresdurchschnittsbevölkerung).

Anteil ausländischer Staatsangehöriger an den ermittelten Tatverdächtigen 2012 - 2020 nach Aufenthaltsstatus



Q: BMI, Polizeiliche Kriminalstatistik; STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes (Jahresdurchschnittsbevölkerung).

Gegenläufige Entwicklungen bei verurteilten Personen nach Staatsangehörigkeit

In den letzten fünf Jahren nahm die Zahl der verurteilten Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft geringfügig ab (2015: 11.908 Personen, 2019: 11.665 Personen: -2,0%). Zugleich wurden -11,3% weniger österreichische Staatsangehörige rechtskräftig verurteilt (2015: 17.603 Personen, 2019: 15.619 Personen). Der Anteil der ausländischen Staatsangehörigen an allen Verurteilten stieg bis 2018 an, um 2019 leicht zu sinken. Allerdings enthalten die Verurteilten auch Personen ohne Wohnsitz in Österreich.

Unter den 27.284 im Berichtsjahr 2019 verurteilten Personen hatten 42,8% keine österreichische Staatsbürgerschaft. 958 Personen (3,5%) stammten aus EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten oder dem Vereinigten Königreich (GB), weitere 1.674 (6,1%) aus den EU-Beitrittsstaaten 2004 und 1.819 (6,7%) aus den ab 2007 zur EU beigetretenen Staaten. 8,6% (2.341 Verurteilte) waren Staatsangehörige der Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens (außerhalb der EU). Weiters wurden 881 türkische Staatsangehörige (3,2% aller Verurteilten) im Berichtsjahr 2019 rechtskräftig verurteilt. 1.414 Verurteilte (5,2%) stammten aus Afghanistan, Syrien, Irak. Die übrigen 9,4% waren Angehörige sonstiger

Drittstaaten oder Personen mit unbekannter Staatsangehörigkeit.

17 Höhere Kriminalitätsbelastung im jungen Erwachsenenalter

Bezogen auf die Wohnbevölkerung gleichen Alters und gleicher Staatsangehörigkeit zeigt sich eine höhere Kriminalitätsbelastung bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Wurden 2019 insgesamt 0,2% der Österreicher/-innen rechtskräftig verurteilt, waren es in der Altersgruppe der 18- bis 20-Jährigen 0,7%. Bei ausländischen Staatsangehörigen dieser Altersgruppe waren es mit 2,2% deutlich mehr. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass mangels Informationen zum Wohnstaat der verurteilten Personen auch Verurteilte ohne Wohnsitz in Österreich erfasst werden. Damit wird die Kriminalitätsbelastung von Personen mit nicht-österreichischer Staatsangehörigkeit überschätzt.

Sinkende Haftquote bei in- und ausländischen Staatsangehörigen

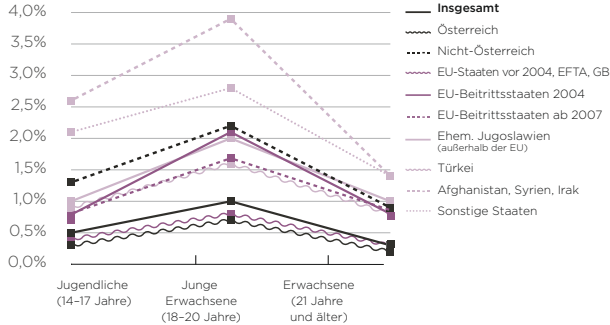
Am 1.1.2021 waren bezogen auf die Wohnbevölkerung 0,06% der Österreicher/-innen und 0,28% der Ausländer/-innen in Haft. Relativ am höchsten war die Haftquote von afrikanischen Staatsangehörigen mit 1,55%. Vor zehn Jahren

(am 1.1.2011) war die Haftquote von Ausländer/-innen mit 0,43% deutlich höher als am 1.1.2021. Der Rückgang der Haftquoten war 2020 am stärksten und zeigte sich über fast alle ausländischen Staatsangehörigkeitsgruppen.

18 Zugewanderte öfter Opfer von Straftaten

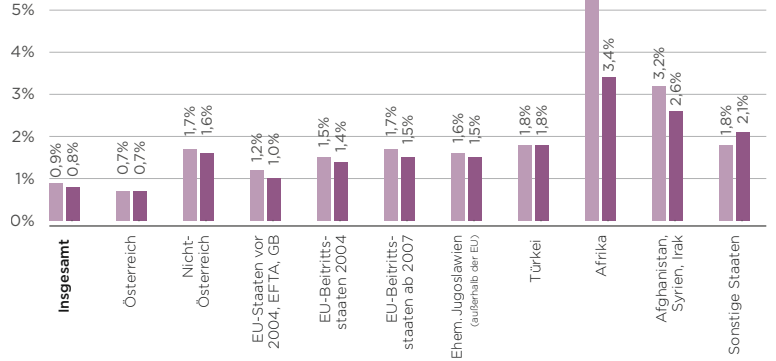
2020 war – ebenso wie in den letzten drei Jahren – rund ein Drittel (31,9%) aller Opfer von Straftaten ausländische Staatsangehörige. 2015 waren es 28,5%. Bei einem Bevölkerungsanteil von im Jahresdurchschnitt 14,0% (2015) bzw. 16,9% (2020) wurden Zugewanderte somit in etwa doppelt so häufig durch Straftaten geschädigt wie die Gesamtbevölkerung (2020: 1,6% gegenüber 0,8%). Bezogen auf die Bevölkerung gleicher Staatsangehörigkeit wurden Angehörige der Staaten Afrikas (2015 zu 5,4%, 2020 zu 3,4%) sowie aus Afghanistan, Syrien bzw. dem Irak (2015 zu 3,2%, 2020 zu 2,6%) überdurchschnittlich oft Opfer von Straftaten. Bei sonstigen Drittstaatsangehörigen gab es 2020 eine höhere „Opferbelastung“ als 2015, bei Österreicher/-innen und Türk/-innen blieb sie gleich, bei allen anderen Gruppen kam es zu einem Rückgang, wobei Straftaten an ausländischen Staatsangehörigen sowohl von Inländer/-innen als auch von Ausländer/-innen selbst begangen wurden.

17 Anteil verurteilter Personen 2019 an der Bevölkerung gleichen Alters und gleicher Staatsangehörigkeit



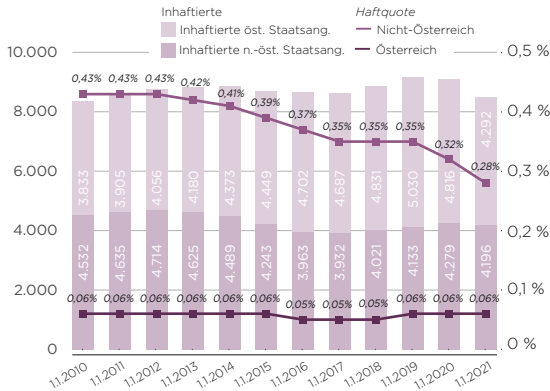
Q: STATISTIK AUSTRIA, Gerichtliche Kriminalstatistik, Statistik des Bevölkerungsstandes (Jahresdurchschnittsbevölkerung). - Alter zum Tatzeitpunkt.

18 Anteil der Opfer von Straftaten 2015 und 2020 an der Bevölkerung gleicher Staatsangehörigkeit



Q: BMI, Polizeiliche Kriminalstatistik; STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes (Jahresdurchschnittsbevölkerung).

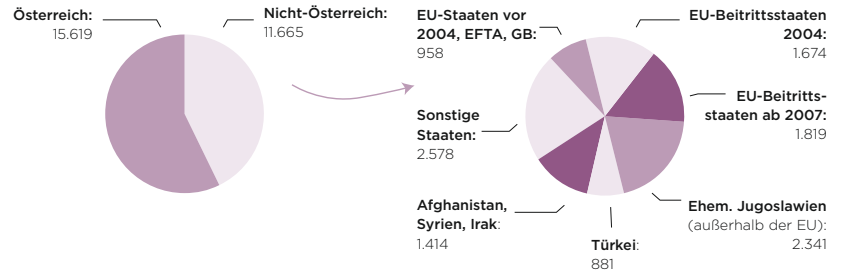
Inhaftierte und Haftquote 2010 – 2021 nach Staatsangehörigkeit



Q: BMJ, Strafvollzugsstatistik.

Verurteilte Personen 2019 nach Staatsangehörigkeit

Insgesamt: 27.284



Q: STATISTIK AUSTRIA, Gerichtliche Kriminalstatistik.

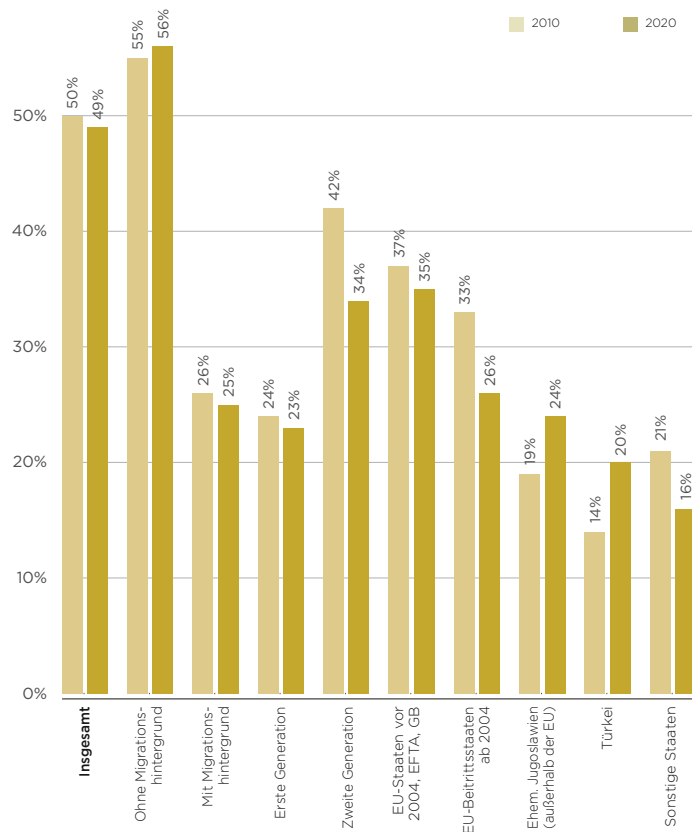
Wohnen und räumlicher Kontext

Die verfügbaren Einkommen ebenso wie die Zugangsmöglichkeiten zu Wohnraum beeinflussen die Chancen der Haushalte auf dem Wohnungsmarkt. Infolge des im Schnitt geringeren Einkommens und Vermögens leben Personen mit Migrationshintergrund in der Mehrheit in Mietwohnungen und wohnen etwas beengter und segregierter als die Stammbevölkerung Österreichs. Sie wohnen in stärkerem Ausmaß in urbanen Räumen, und hier häufiger in schlecht ausgestatteten Wohnungen bzw. in verkehrsbelasteten Wohnlagen oder wenig prestigeträchtigen Stadtvierteln.

Steigende Wohnkosten in den Ballungsräumen Österreichs schlugen sich im letzten Jahrzehnt in einem insgesamt sinkenden Anteil an Haushalten mit Wohneigentum nieder. Zu berücksichtigen ist dabei aber auch eine veränderte Haushaltsstruktur (mit einer steigenden Zahl von Einpersonenhaushalten). Seit 2010 ist der Anteil der Haushalte mit Wohneigentum von 50% auf 49% gesunken. Unter der Bevölkerung mit Migrationshintergrund verringerte er sich in diesem Zeitraum von 26% auf 25%, wobei der Rückgang bei der zweiten Generation deutlich stärker war: Lebten 2010 noch 42% dieser Gruppe in Wohneigentum, war es 2020 nur noch etwas über ein Drittel (34%).

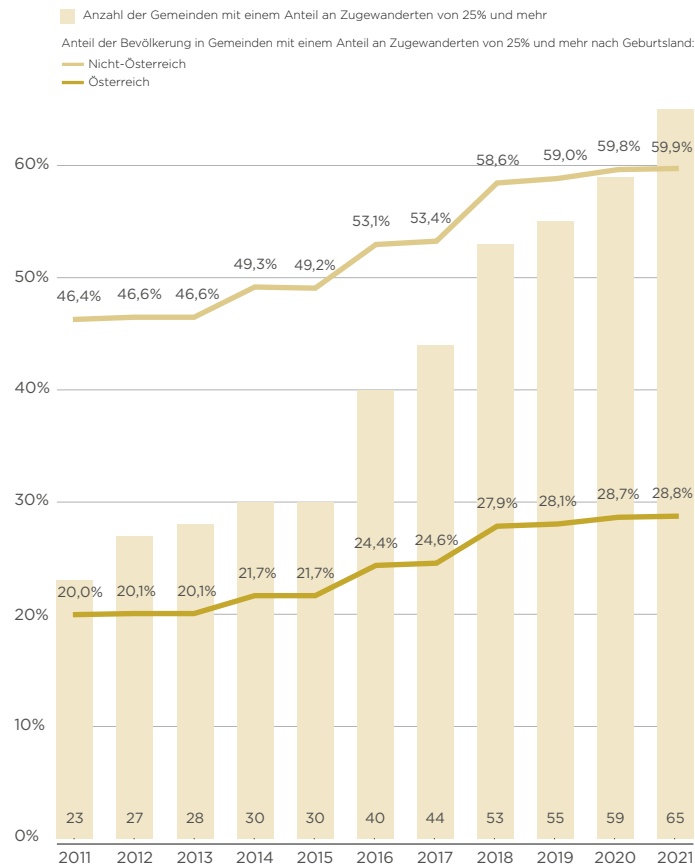
Zu Jahresbeginn 2021 gab es in Österreich insgesamt 65 Gemeinden, in denen mehr als ein Viertel der Bevölkerung einen ausländischen Geburtsort hatte. Im Jahr zuvor waren es 59 Gemeinden, vor zehn Jahren gar nur 23. Neben Wien und anderen Städten wie beispielsweise Salzburg, Wels, Bregenz und Traun zählen auch Tourismusgemeinden wie Bad Gastein, Kitzbühel oder Seefeld in Tirol sowie einige grenznahe Orte wie Kitzsee oder Braunau am Inn und Kommunen mit größeren Flüchtlingsunterkünften zu den Gemeinden mit besonders hohem Anteil an im Ausland geborener Bevölkerung.

Anteil von Wohneigentum 2010 und 2020 nach Migrationshintergrund der Haushaltsreferenzperson



Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Wohnungserhebung. - Werte beziehen sich auf Rechtsgrund der Nutzung der Hauptwohnsitzwohnung.

22 Gemeinden mit einem Anteil an Zugewanderten¹⁾ von 25% und mehr sowie Anteil der Bevölkerung in diesen Gemeinden 2011 - 2021



Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes. - 1) Anteil der im Ausland geborenen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung.

19 Wohnfläche von Zugewanderten ein Drittel unter dem Durchschnitt

Im Jahr 2020 lag die durchschnittliche Wohnfläche pro Kopf in Österreich bei 45m². In Haushalten, deren Haushaltsreferenzperson Migrationshintergrund aufwies, stand in etwa ein Drittel weniger Wohnfläche pro Kopf zur Verfügung (31m²). Während Zugewanderte aus EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten, Vereinigtes Königreich (GB) mit gut 46m² pro Person über annähernd so viel Wohnfläche verfügten wie die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (rund 50m²), waren die Wohnverhältnisse von Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) sowie von jenen aus der Türkei mit rund 28m² bzw. 23m² pro Kopf deutlich beengter. Haushalte aus der ersten Zuwanderungsgeneration wiesen durchschnittlich 30m² pro Kopf an Wohnfläche auf. In der zweiten Generation war die Wohnfläche mit 36m² etwas größer.

20 Höherer Wohnkostenanteil für im Ausland geborene Personen

Der Wohnkostenanteil, also der Anteil des Haushaltseinkommens, der für Wohnkosten aus-

gegeben wird, ist bei im Ausland geborenen Personen überdurchschnittlich hoch. 2019 mussten rund 20% der Gesamtbevölkerung, jedoch 39% der Personen mit Geburtsort im Ausland mehr als ein Viertel ihres Haushaltseinkommens für Wohnkosten aufwenden. Im Gegensatz dazu entfiel bei nur rund 16% der im Inland Geborenen mehr als ein Viertel des Haushaltseinkommens auf die Wohnkosten. Seit 2014 hat sich der Anteil der Haushalte mit hohem Wohnkostenanteil bei der im Ausland geborenen Bevölkerung leicht erhöht, und zwar gleichermaßen bei den in Drittstaaten wie auch den in EU- und EFTA-Staaten bzw. im Vereinigten Königreich (GB) Geborenen. Hingegen gab es unter den in Österreich Geborenen einen leichten Rückgang der Haushalte mit hohem Wohnkostenanteil.

21 Personen mit Migrationshintergrund häufiger in Mietwohnungen

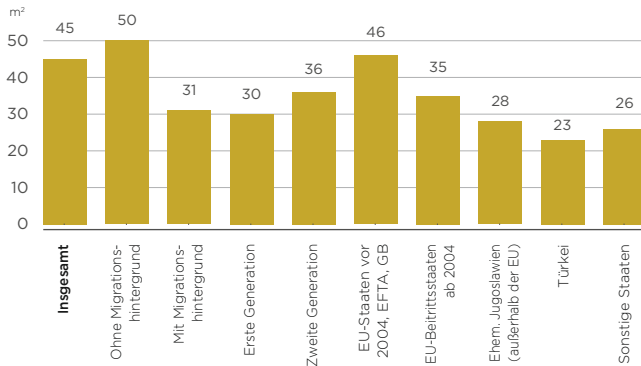
Stand 2020 mehr als der Hälfte (56%) der Haushalte mit einer Haushaltsreferenzperson ohne Migrationshintergrund ein Eigenheim oder eine Eigentumswohnung zur Verfügung, war dies bei nur 25% der Haushalte mit Migrationshinter-

grund der Fall. Allerdings verfügte die zweite Zuwanderungsgeneration mit 34% der Haushalte deutlich häufiger über Wohneigentum als die erste Generation (23%). Für Haushalte mit einer Haushaltsreferenzperson mit Migrationshintergrund bestanden überwiegend Mietverhältnisse (2020 zu 71%). Bei Haushalten, deren Haushaltsreferenzperson keinen Migrationshintergrund aufwies, war dies im Jahr 2020 nur zu 34% der Fall. Unter den Personen mit Migrationshintergrund hatten v.a. jene aus EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB) mit 35% eine deutlich höhere Wohneigentumsquote als Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien (24%), der Türkei (20%) oder sonstigen Staaten (16%).

Im Ausland Geborene leben öfter in sehr schlechtem Wohnstandard

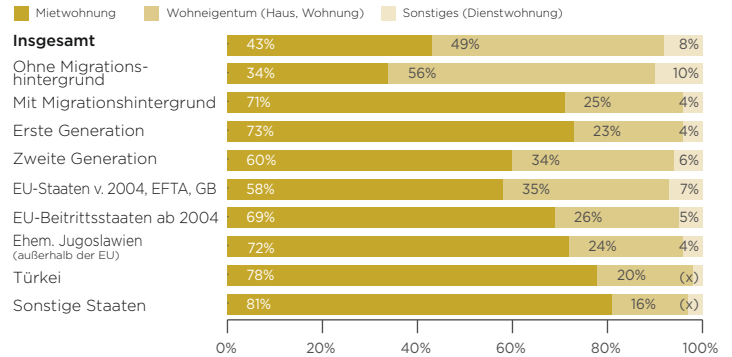
2019 bewohnten 2% der Gesamtbevölkerung, jedoch rund 4% der im Ausland geborenen Personen Wohnungen mit sehr schlechtem Wohnstandard (siehe Glossar). Die in Österreich geborene Bevölkerung war zu etwas unter 2% betroffen.

19 Wohnfläche in m² pro Kopf 2020
nach Migrationshintergrund der Haushaltsreferenzperson



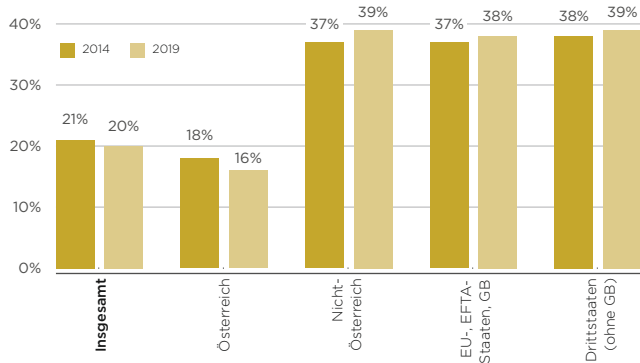
Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Wohnungserhebung. - Bevölkerung in Privathaushalten.

21 Rechtsverhältnis der Wohnung 2020
nach Migrationshintergrund der Haushaltsreferenzperson



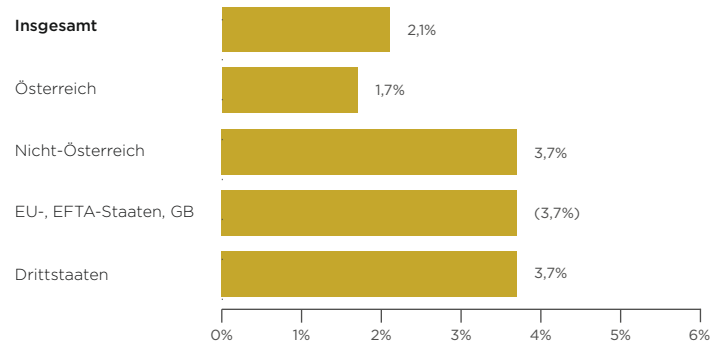
Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Wohnungserhebung. - Bevölkerung in Privathaushalten. - (x) Werte mit weniger als hochgerechnet 6.000 Personen sind sehr stark zufallsbehaftet und statistisch kaum interpretierbar.

20 Anteil der Haushalte mit einem Wohnkostenanteil von über 25% des Haushaltseinkommens 2014 und 2019
nach Geburtsland



Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2011-2020 (Querschnittsfiles). - Personen in Privathaushalten. Ergebnisse beruhen auf Dreijahresdurchschnitten 2013-2014-2015 sowie 2018-2019-2020.

Personen in Wohnungen mit sehr schlechtem Wohnstandard 2019
nach Geburtsland



Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2011-2019 (Querschnittsfiles) - Ergebnisse beruhen auf einem Dreijahresdurchschnitt 2018-2019-2020. - (*) Werte mit weniger als hochgerechnet 6.000 Personen sind sehr stark zufallsbehaftet, statistisch kaum interpretierbar und wurden deshalb nicht mit Zahlenangaben dargestellt.

Regionale Unterschiede und Segregation

Großteil der im Ausland geborenen Bevölkerung lebt in größeren Städten

Anfang 2021 wohnten rund 40% der in Österreich lebenden Personen mit ausländischem Geburtsort in Wien. Von den im Inland Geborenen lebten hingegen nur 17% in der Bundeshauptstadt. Auch in den anderen großen Städten Österreichs konzentrierte sich ein größerer Bevölkerungsanteil mit ausländischem Geburtsort: So lebten insgesamt etwa 63% der im Ausland Geborenen in Städten ab einer Einwohnerzahl von über 20.000 Personen. Von der in Österreich geborenen Bevölkerung wohnte hingegen nur rund ein Drittel in Städten dieser Größenklasse. Weitgehend umgekehrt waren die Verhältnisse in kleineren Gemeinden: 44% aller Personen mit Geburtsort in Österreich, aber nur 19% der im Ausland Geborenen wohnten in einer Gemeinde mit einer Bevölkerungszahl von weniger als 5.000 Personen. Daher war der Anteil der im Ausland geborenen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung in großen Städten deutlich höher als in kleinen Gemeinden. Die Spannweite reichte von 40% in Wien bis 6% in den Gemeinden unter 2.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

65 Gemeinden mit hohem Zuwanderungsanteil

Zu Jahresbeginn 2021 gab es in Österreich insgesamt 65 Gemeinden, in denen mehr als ein Viertel der Bevölkerung einen ausländischen Geburtsort hatte. Im Jahr zuvor waren es 55

Gemeinden, vor zehn Jahren gar nur 23. Neben Wien und anderen Städten wie beispielsweise Salzburg, Wels, Bregenz und Traun zählen auch Tourismusgemeinden wie Bad Gastein, Kitzbühel oder Seefeld in Tirol sowie einige grenznahe Orte wie Kittsee oder Braunau am Inn und Kommunen mit größeren Flüchtlingsunterkünften zu den Gemeinden mit besonders hohem Anteil an im Ausland geborener Bevölkerung.

22 60% der im Ausland Geborenen leben in Gemeinden mit hohem Zuwanderungsanteil

In diesen 65 Gemeinden mit hohem Anteil an Zugewanderten lebten am 1.1.2021 drei Fünftel (60%) aller Migrantinnen und Migranten Österreichs, aber nicht einmal drei Zehntel der in Österreich geborenen Bevölkerung (29%). Personen aus den EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB) konzentrierten sich dabei weniger stark in Gemeinden mit besonders hohem Anteil an Zugewanderten (49%) als Personen aus den EU-Beitrittsstaaten von 2004 oder später (54%). Deutlicher fiel die Konzentration der in Drittländern geborenen Bevölkerung auf, wobei 62% der Zugewanderten aus der Türkei, 64% der Zugewanderten aus dem ehemaligen Jugoslawien außerhalb der EU sowie 72% der Zugewanderten aus den drei Hauptherkunftsländern der aktuellen Asylummigration (Afghanistan, Syrien und Irak) und der in sonstigen Drittländern ge-

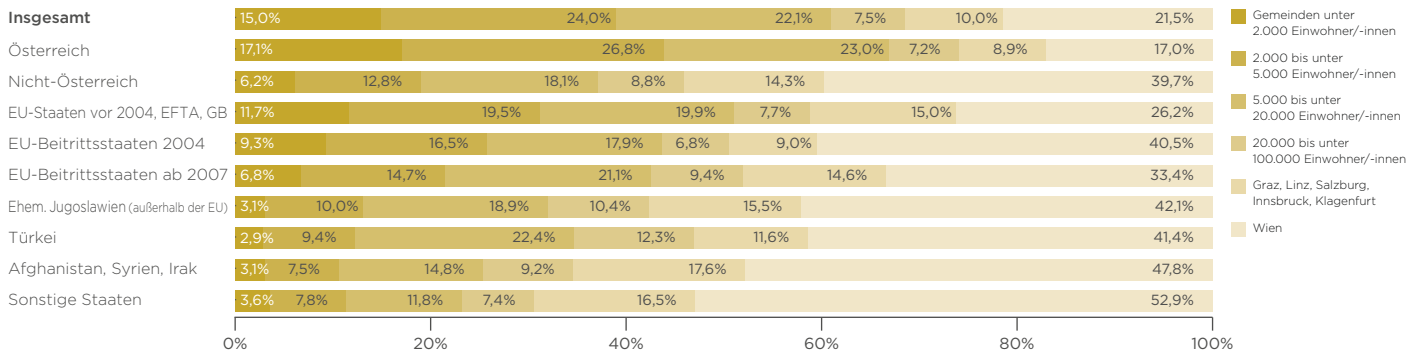
borenen Bevölkerung in den 65 Gemeinden mit hohem Zuwanderungsanteil lebten.

Segregation bei Personen aus Deutschland und Ungarn am niedrigsten

Segregation – also die im Vergleich zur übrigen Bevölkerung überdurchschnittliche Konzentration einzelner Bevölkerungsgruppen in wenigen Gemeinden – betrifft nicht alle Nationalitäten gleichermaßen. Ein sogenannter Segregationsindex bietet die Möglichkeit, die räumliche Konzentration von Bevölkerungsgruppen (z.B. bestimmter Nationalitäten) zu messen. Dieser Index kann als Anteil der Personen interpretiert werden, die zwischen den Gemeinden Österreichs umziehen müssten, damit der Anteil der entsprechenden Staatsangehörigen in allen Gemeinden gleich hoch wäre.

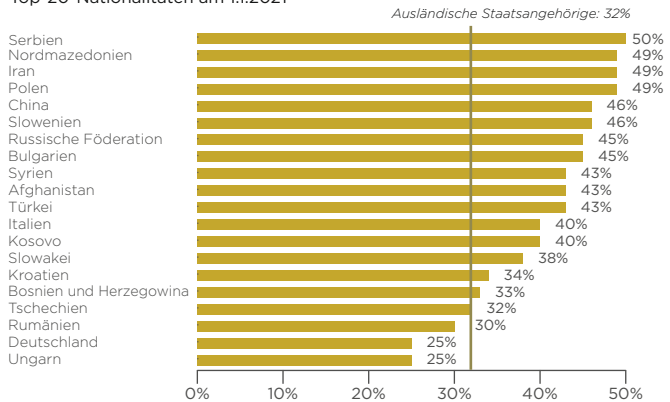
Für alle ausländischen Staatsangehörigen zusammen lag der Segregationsindex am 1.1.2021 bei knapp einem Drittel (32%). Einen besonders niedrigen Segregationsindex verzeichneten die deutschen und die ungarischen Staatsangehörigen (jeweils rund 25%), beide Gruppen waren also relativ gleichmäßig in allen Gemeinden verteilt. Im Gegensatz dazu waren die Zugewanderten aus Serbien (50%) sowie aus Nordmazedonien, dem Iran und Polen (je 49%) relativ stark segregiert.

Bevölkerung am 1.1.2021 nach Geburtsland und Einwohnergrößeklasse der Wohngemeinde



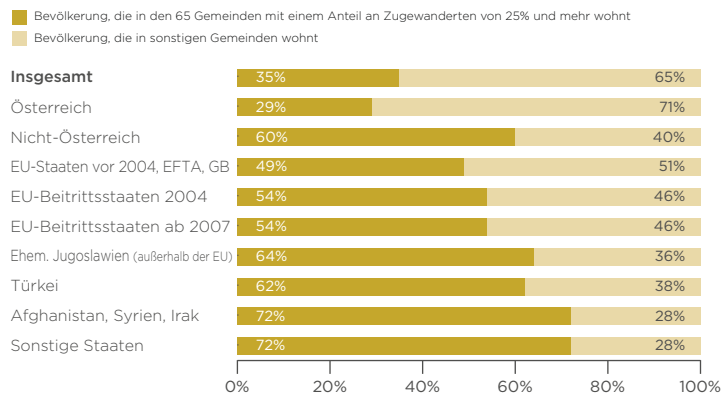
Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

Segregationsindex⁹⁾ nach Staatsangehörigkeit Top-20-Nationalitäten am 1.1.2021



Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes. - 1) Anteil der Staatsangehörigen, die zwischen den Gemeinden Österreichs umziehen müssten, um eine relative Gleichverteilung über alle Gemeinden Österreichs herzustellen.

22 Bevölkerung in Gemeinden mit einem Anteil an Zugewanderten¹⁾ von 25% und mehr am 1.1.2021 nach Geburtsland



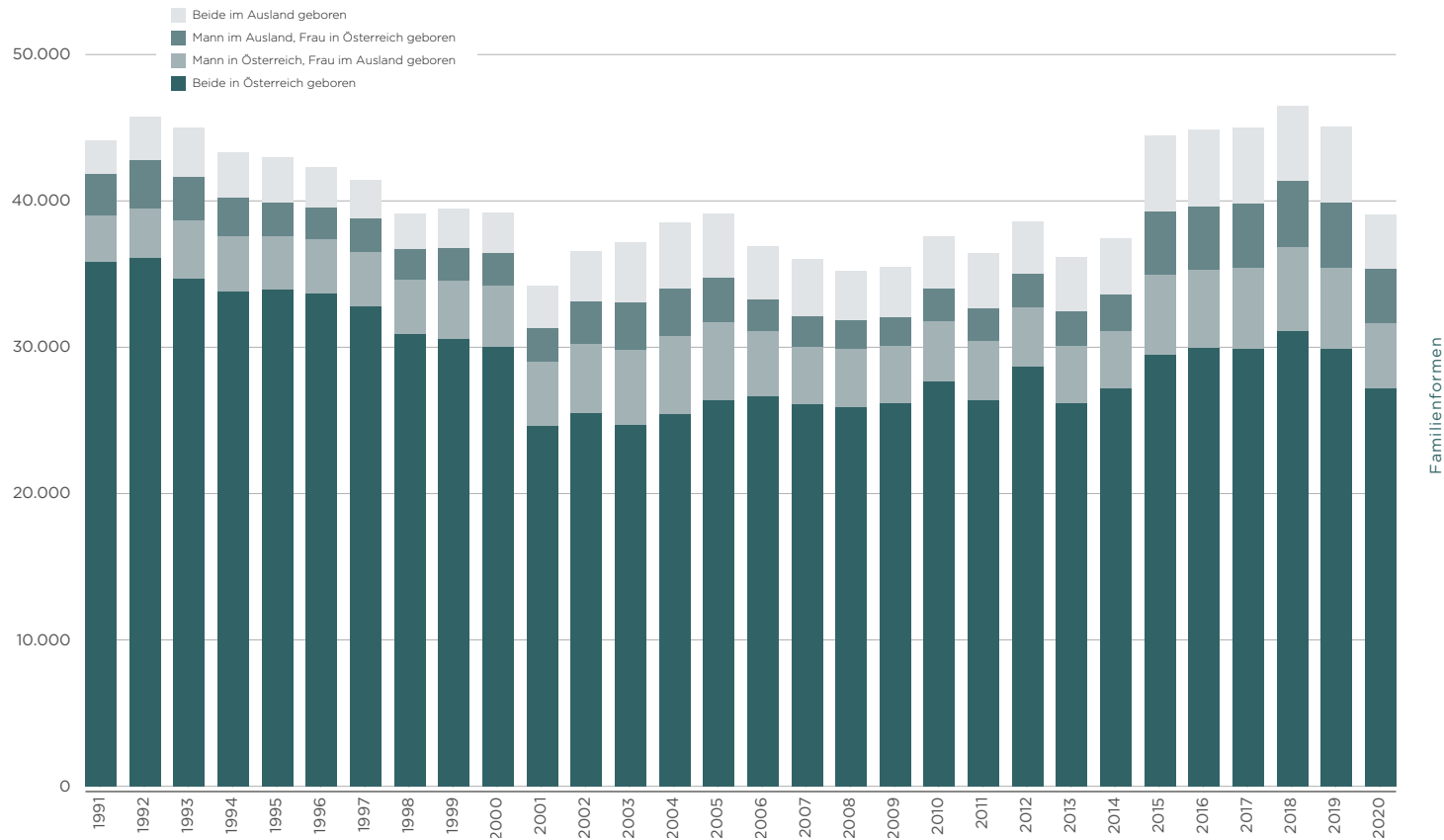
Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes. - 1) Anteil der im Ausland geborenen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung.

Familienformen

Die soziale Integration ist ein Resultat des Aufeinanderzugehens, das sich auch in der Entwicklung der Familienformen spiegelt. Eine besondere Rolle kommt dabei dem Heiratsverhalten zu. Dabei stellt sich die Frage nach der Wirkung von Eheschließungen innerhalb und außerhalb einer ethnischen Gruppe (Endogamie gegenüber Exogamie). Ein hohes Ausmaß an exogamen Ehen wird oft als Indikator der gegenseitigen Akzeptanz gewertet, im Gegensatz zu endogamen Eheschließungen, die eher als Zeichen der Abgrenzung gesehen werden.

Insgesamt stieg der Anteil der Eheschließungen mit Beteiligung von im Ausland geborenen Personen von 1991 bis 2020 um rund 12 Prozentpunkte an. Im Jahr 1991 gab es bei knapp jeder fünften Eheschließung zumindest eine beteiligte Person, die im Ausland geboren worden war (19%), während im Jahr 2020 bereits 30% aller verschiedengeschlechtlichen Ehen mit im Ausland geborenen Partnerinnen bzw. Partnern geschlossen wurden. Ein Anstieg konnte sowohl bei Paaren mit österreichischer Beteiligung als auch mit beiderseits im Ausland geborenen Eheleuten beobachtet werden. Die größte Veränderung betraf jedoch Paare, bei denen beide Brautleute nicht in Österreich geboren worden waren. Ihr Anteil an allen Eheschließungen verdoppelte sich fast von 5% im Jahr 1991 auf 10% im Jahr 2020.

Eheschließungen 1991 - 2020 nach Geburtsland der Brautleute



Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Eheschließungen. Ohne gleichgeschlechtliche Eheschließungen. Ab 2015 inklusive im Ausland geschlossene Ehen von Personen mit Hauptwohnsitz in Österreich.

Eheschließungen und Familienformen

23 Knapp ein Drittel aller Eheschließungen mit ausländischen Partner/-innen

Im Jahr 2020 wurden in Österreich mehr als 39.000 verschiedengeschlechtliche Ehen geschlossen. Bei mehr als zwei Drittel dieser Eheschließungen waren beide Brautleute in Österreich geboren. Rund 8.200 verschiedengeschlechtliche Ehen (21%) wurden zwischen in Österreich und im Ausland geborenen Partnerinnen und Partnern geschlossen. 3.700 Trauungen zwischen Männern und Frauen (10%) betrafen ausschließlich im Ausland geborene Brautleute. An mehr als der Hälfte aller verschiedengeschlechtlichen Eheschließungen zwischen österreichischen und ausländischen Brautleuten waren Personen aus einem anderen EU- oder EFTA-Staat bzw. dem Vereinigten Königreich (GB) beteiligt (55%), wobei darunter Trauungen mit in Deutschland geborenen Personen mit Abstand am häufigsten waren (2.400 Hochzeiten bzw. 30%). Weitere 8% der österreichisch-ausländischen Ehen wurden mit Personen aus der Türkei geschlossen, 7% waren Trauungen zwischen Brautleuten aus Österreich bzw. Bosnien und Herzegowina. Bei den über 600 gleichgeschlechtlichen Eheschließungen im Jahr 2020 waren Paare mit ausschließlich in Österreich geborenen Partner/-innen etwas seltener als bei gemischtgeschlechtlichen Paaren vertreten. Bei 30% der gleichgeschlechtlichen

Ehen war eine ausländische Person beteiligt, bei 6% waren beide Brautleute im Ausland geboren.

In Österreich geborene Männer heiraten häufiger im Ausland geborene Frauen als umgekehrt

Verschiedengeschlechtliche Ehen zwischen einem Bräutigam mit Geburtsland Österreich und einer im Ausland geborenen Frau sind deutlich häufiger (55%) als umgekehrt (45%). Dies trifft in besonderem Maß auf Eheschließungen mit Personen aus der Slowakei zu, bei denen zu 91% ein in Österreich gebürtiger Mann eine slowakische Staatsbürgerin heiratete. Aber auch bei den binationalen Trauungen mit russischer (89%), ungarischer (88%) oder rumänischer Beteiligung (74%) war in der überwiegenden Mehrzahl die Frau im Ausland geboren worden. Anders war es hingegen bei Hochzeiten mit türkischen, schweizerischen oder italienischen Brautleuten: Hier stammte in der Mehrheit der Fälle die Braut aus Österreich und der Bräutigam aus dem Ausland - zu 70% bei türkisch- und zu je 62% bei schweizerisch- bzw. italienisch-österreichischen Eheschließungen.

Zunahme des Anteils an Partnerschaften mit ausländischer Beteiligung

Bei 30% aller Partnerschaften (Ehen und Lebensgemeinschaften) war 2020 zumindest eine im Ausland geborene Person beteiligt. Beziehungen mit nur einer im Ausland geborenen Person

machten 13% aller Partnerschaften aus, in 17% aller Partnerschaften war keine in Österreich geborene Person beteiligt. Die Paare ohne österreichische Beteiligung lebten in den meisten Fällen (14%) mit einer Person aus demselben Geburtsland zusammen in einem Haushalt. Der Anteil der Partnerschaften mit zumindest einer im Ausland geborenen Person hat sich in den letzten 15 Jahren um acht Prozentpunkte auf 30% erhöht, wobei alle Partnerschaftskombinationen mit ausländischer Beteiligung von diesem Anstieg betroffen waren.

Türkinnen und Türken wohnen in größeren Haushalten zusammen

Im Schnitt wohnten im Jahr 2020 in einem Haushalt rund 2,2 Personen. Die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund wohnte dabei tendenziell in kleineren Haushalten (2,1 Personen) als Personen mit Migrationshintergrund (2,5 Personen). Allerdings zeigten sich innerhalb dieser Gruppe deutliche Unterschiede: Während in einem durchschnittlichen Haushalt von Zugewanderten aus den EU/EFTA-Staaten sowie dem Vereinigten Königreich (GB) nur rund 2,0 Personen lebten, wohnten in einem Haushalt aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) im Schnitt 2,7 und in einem türkischen Haushalt sogar 3,3 Personen. Auch Zugewanderte aus Afghanistan, Syrien oder dem Irak lebten in größeren Haushalten mit durchschnittlich 3,2 Personen.

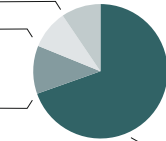
23 Eheschließungen 2020 nach Geburtsland der Brautleute

Verschiedengeschlechtliche Ehen
Insgesamt: 39.050

Beide Brautleute im Ausland geboren:
3.698 = 9,5%

Nur Mann im Ausland geboren:
3.659 = 9,4%

Nur Frau im Ausland geboren:
4.523 = 11,6%

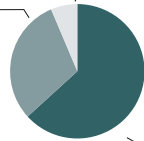


Beide Brautleute in Österreich geboren:
27.170 = 69,5%

Gleichgeschlechtliche Ehen
Insgesamt: 612

Eine Person im Ausland geboren:
186 = 30,4%

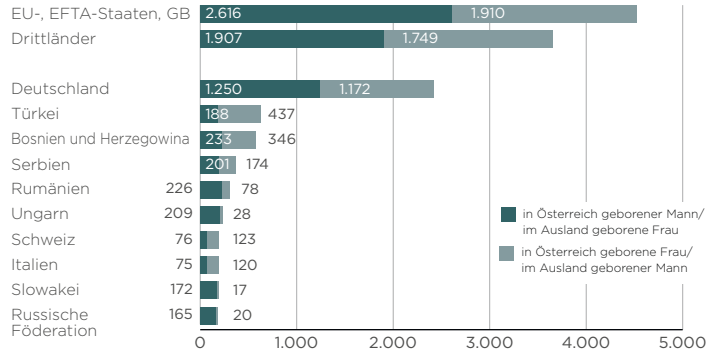
Beide Brautleute im Ausland geboren:
39 = 6,4%



Beide Brautleute in Österreich geboren:
387 = 63,2%

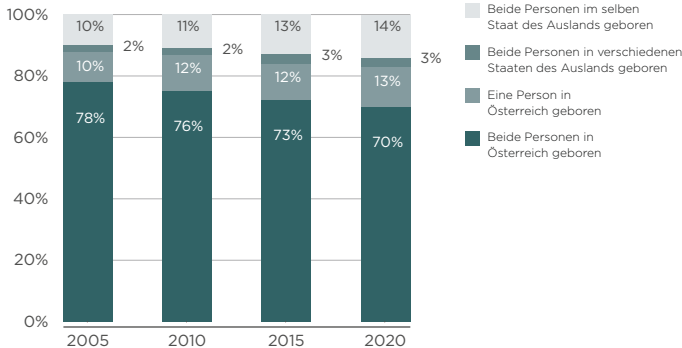
Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Eheschließungen.

23 Eheschließungen zwischen in Österreich und im Ausland geborenen Personen 2020 nach Geburtsland der Brautleute



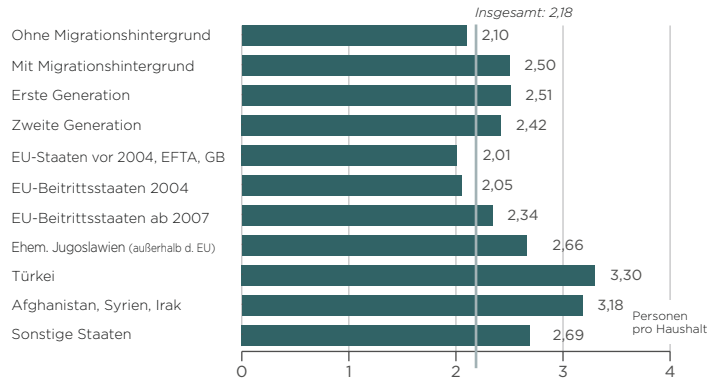
Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Eheschließungen. Ohne gleichgeschlechtliche Eheschließungen.

Paarbeziehungen (Ehen, Lebensgemeinschaften) 2005 - 2020 nach Geburtsland der Partner/-innen



Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. - Bevölkerung in Privathaushalten.

Durchschnittliche Haushaltsgröße 2020 nach Migrationshintergrund der Haushaltsreferenzperson



Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. - Bevölkerung in Privathaushalten.

Einbürgerungen

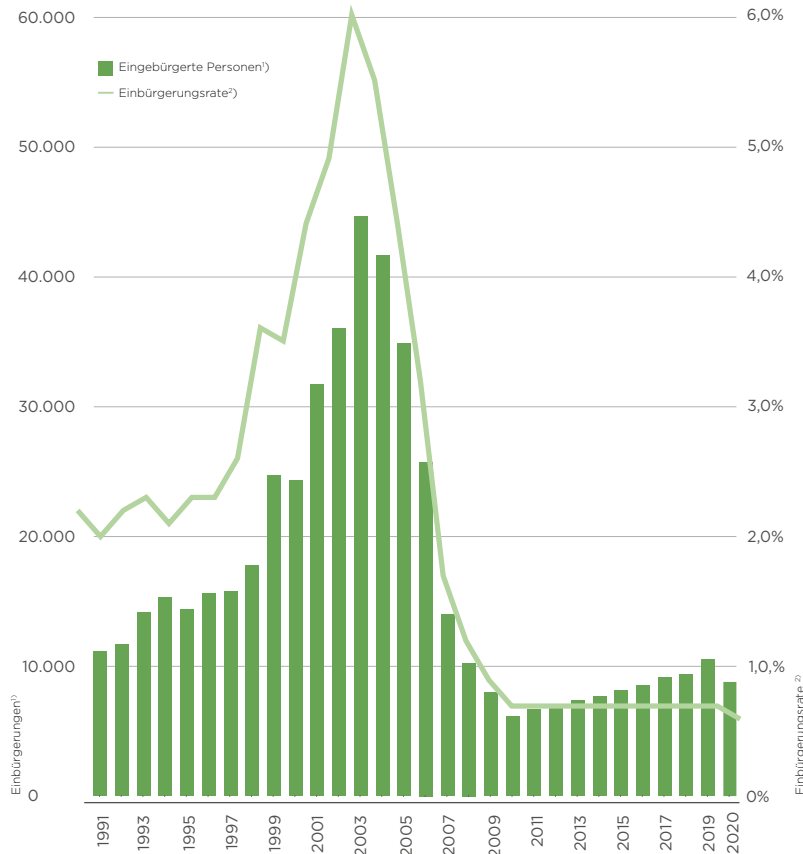
Die Einbürgerung wird in Österreich als ein wichtiges Zeichen der Integration und des Ankommens in Österreich gewertet.

Für die Einbürgerung sind in Österreich zahlreiche Voraussetzungen zu erfüllen. Darunter fallen ein mindestens zehnjähriger (in Ausnahmefällen sechsjähriger) ununterbrochener rechtmäßiger Aufenthalt in Österreich sowie der Nachweis von Sprachkenntnissen in Deutsch und die Absolvierung eines Staatsbürgerschaftstests. Außerdem sind die Unbescholtenheit sowie ein hinreichendes Einkommen (unter Herausrechnung von Sozialleistungen) nachzuweisen. Bei Verleihung ist (außer in einigen Ausnahmefällen) zudem die bisherige Staatsangehörigkeit abzulegen.

Angesichts der langen Dauer des erforderlichen rechtmäßigen Aufenthalts in Österreich folgt der Verlauf der Einbürgerungen den Zuwanderungsbewegungen mit einem Abstand von etwa zehn Jahren. So wurde als Folge der starken Zuwanderung der frühen 1990er-Jahre (Jugoslawienkrise) im Jahre 2003 ein Höchstwert von 44.700 Einbürgerungen erzielt.

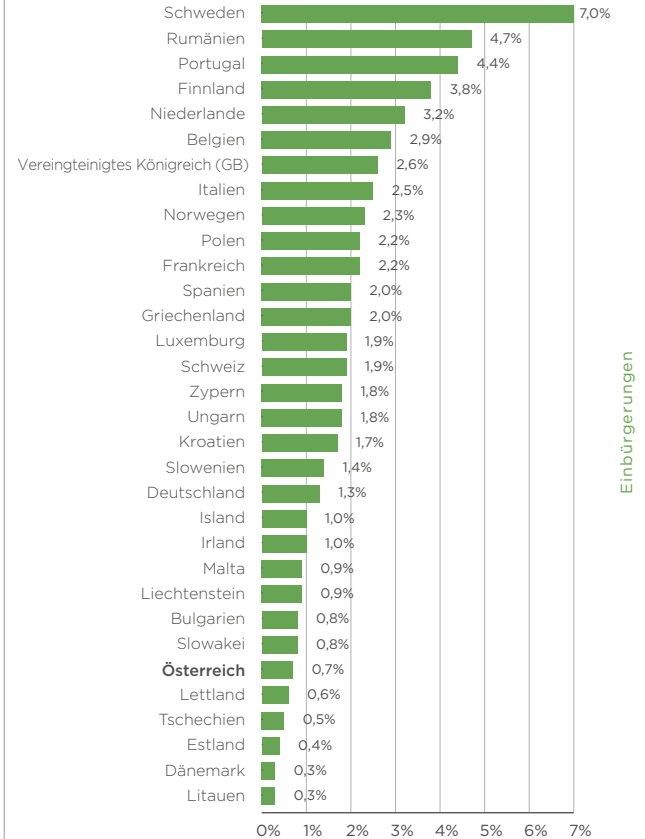
Nach dem Jahr 2003 verringerte sich die Zahl der Einbürgerungen kontinuierlich und erreichte 2010 den niedrigsten Wert (6.100) seit 1974. Bis zum Jahr 2019 (10.500) stieg die Zahl der Einbürgerungen dann von Jahr zu Jahr leicht an, um 2020 wieder auf 8.800 zu sinken. Seit der Jahrtausendwende wurde mehr als 360.000 Menschen die österreichische Staatsbürgerschaft verliehen. Bei einem europäischen Vergleich von Einbürgerungsraten sind die sehr unterschiedlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung zu berücksichtigen. Schweden (7,0%) und Rumänien (4,7%) hatten 2019 die höchsten Einbürgerungsraten unter den EU- bzw. EFTA-Staaten. Österreich wies mit 0,7% den sechsniedrigsten Wert auf. Nur Tschechien und Dänemark sowie die baltischen Staaten verzeichneten noch niedrigere Raten. Hingegen waren die Einbürgerungsraten in Deutschland (1,3%), der Schweiz (1,9%) und Italien (2,5%) höher als in Österreich.

Eingebürgerte Personen¹⁾ und Einbürgerungsrate²⁾ 1991 – 2020



Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Einbürgerungen. - 1) Ohne Einbürgerungen von Personen ohne Wohnsitz in Österreich.
 2) Einbürgerungen bezogen auf 100 in Österreich lebende ausländische Staatsangehörige laut Bevölkerung im Jahresdurchschnitt.

Einbürgerungsrate¹⁾ in EU-, EFTA-Staaten, GB 2019



EUROSTAT. - 1) Eingebürgerte Personen bezogen auf 100 ausländische Staatsangehörige im Jahresdurchschnitt.

24 Häufiger Einbürgerungen von Drittstaatsangehörigen

Von den seit mindestens zehn Jahren in Österreich lebenden ausländischen Staatsangehörigen wurden im Jahr 2020 insgesamt 0,9% eingebürgert. Die Rate für Personen aus den EU-Staaten vor 2004, den EFTA-Staaten oder dem Vereinigten Königreich (GB) war mit 0,3% sehr niedrig. Aber auch jene für die EU-Beitrittsstaaten 2004 bzw. ab 2007 (jeweils 0,5%) waren nur etwas höher. Aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) ließen sich 1,0% sowie aus der Türkei 0,7% der Personen mit mindestens zehnjährigem Aufenthalt in Österreich einbürgern. Deutlich höher war der Anteil an Neo-Österreicherinnen und -Österreichern bei Personen aus Drittstaaten, insbesondere bei jenen aus Afghanistan, Syrien oder dem Irak (4,1%), wobei die Zahl der Personen aus diesen Ländern, die bereits zehn Jahre in Österreich leben, noch verhältnismäßig gering ist. Insgesamt gab es 298 Einbürgerungen von afghanischen Staatsangehörigen, 211 von Syrerinnen und Syrern und von 103 Personen aus dem

Irak. Die höchsten Zahlen an Einbürgerungen wurden im Jahr 2020 bei Staatsangehörigen aus Bosnien und Herzegowina (967), Serbien (943) und der Türkei (846) verzeichnet.

Mehr als ein Drittel der Eingebürgerten bereits in Österreich geboren

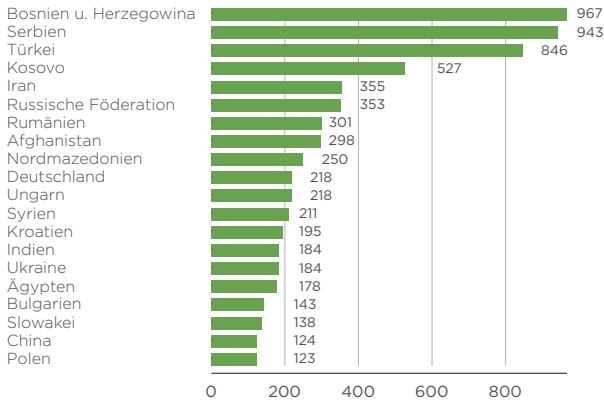
36% der im Jahr 2020 Eingebürgerten wurden bereits in Österreich geboren. Niedriger war dieser Anteil bei Staatsangehörigen der EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten und des Vereinigten Königreichs (GB; 34%), höher aber bei jenen der Nachfolgestaaten Jugoslawiens außerhalb der EU (50%); bei den bisher türkischen Staatsangehörigen betraf dies sogar die Mehrheit (56%). Die Eingebürgerten stammten zu 81% aus Drittstaaten, wobei unter ihnen 25% zuvor einem Nachfolgestaat Jugoslawiens außerhalb der EU angehört hatten. 10% der neu Eingebürgerten waren zuvor türkische Staatsangehörige gewesen, 7% Staatsangehörige Afghanistans, Syriens oder des Irak. Sonstige Drittstaatsangehörige machten rund 40% aller Eingebürgerten des Jahres 2020 aus.

19% der Einbürgerungen betrafen Angehörige anderer EU- oder EFTA-Staaten bzw. des Vereinigten Königreichs (GB), wobei diese größtenteils auf die ab 2004 der EU beigetretenen Staaten entfielen. Bei mehr als der Hälfte (63%) der Eingebürgerten bestand ein Rechtsanspruch durch die Erfüllung sämtlicher Voraussetzungen. Bei 27% handelte es sich um die Erstreckung der Einbürgerung auf Familienangehörige, die restlichen 11% der Fälle waren Ermessenseinbürgerungen.

Junge Neo-Österreicherinnen und -Österreicher

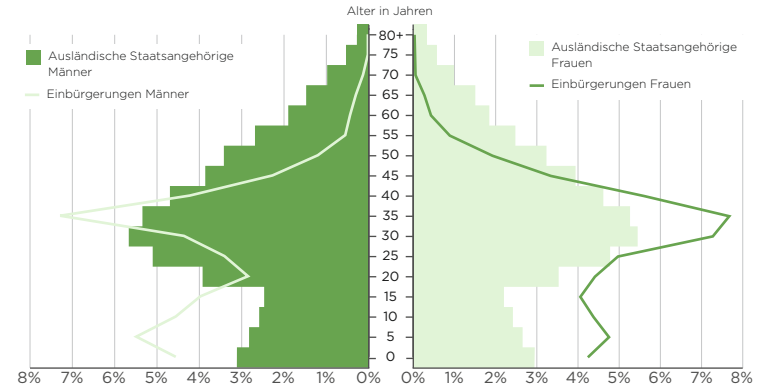
Die Altersstruktur der Eingebürgerten konzentriert sich vorwiegend auf jüngere Altersjahrgänge. Obwohl die ausländische Bevölkerung auch in hohen Altersgruppen vertreten ist, werden die meisten Einbürgerungen an Personen im erwerbsfähigen Alter sowie Minderjährigen vorgenommen. Minderjährig waren gut 33% der im Jahr 2020 eingebürgerten Personen, weitere 10% waren unter 25 Jahre alt. Nur 6% der Einbürgerungen betrafen Personen im Alter von 50 oder mehr Jahren.

Einbürgerungen nach bisheriger Staatsangehörigkeit¹⁾ - Top-20-Nationalitäten 2020



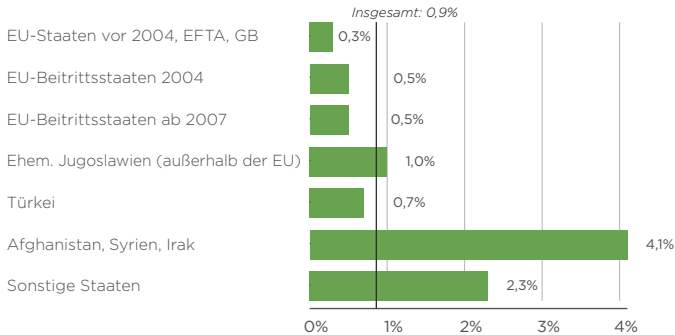
Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Einbürgerungen. - 1) Ohne Einbürgerungen von Personen ohne Wohnsitz in Österreich.

Altersstruktur der Eingebürgerten und der ausländischen Staatsangehörigen 2020



Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Einbürgerungen. Ohne Einbürgerungen von Personen ohne Wohnsitz in Österreich. Statistik des Bevölkerungsstandes.

24 Einbürgerungen von Personen mit mindestens zehnjährigem Aufenthalt in Österreich 2020 nach bisheriger Staatsangehörigkeit



Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Einbürgerungen, Statistik des Bevölkerungsstandes.

Eingebürgerte Personen 2020¹⁾ nach bisheriger Staatsangehörigkeit, Geburtsland, Alter und Rechtsgrund

Staatsbürgerschaft	Insgesamt	in %	davon			
			im Inland geboren	unter 18 Jahre alt	Anspruch auf Einbürgerung	Erstreckungen auf Familienmitglieder
Insgesamt	8.796	100%	36,1%	33,2%	62,6%	26,7%
EU-Staaten vor 2004, EFTA, GB	419	4,8%	34,1%	32,9%	84,7%	12,9%
EU-Beitrittsstaaten 2004	570	6,5%	30,4%	35,1%	76,0%	23,7%
EU-Beitrittsstaaten ab 2007	639	7,3%	30,7%	27,1%	75,4%	24,1%
Ehem. Jugoslawien (außerhalb d. EU)	2.170	24,7%	49,7%	35,7%	68,5%	37,2%
Türkei	846	9,6%	55,6%	36,9%	59,7%	25,4%
Afghanistan, Syrien, Irak	612	7,0%	24,7%	33,0%	61,3%	34,3%
Sonstige Staaten	3.540	40,2%	27,2%	31,6%	52,8%	21,8%

Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Einbürgerungen. - 1) Ohne Einbürgerungen von Personen ohne Wohnsitz in Österreich.

Subjektive Fragen zum Integrationsklima

Neben objektiven Zahlen und Fakten ist Integration immer auch ein Ausdruck subjektiver Einschätzungen und Sichtweisen. Das Stimmungsbild zur Integration wird seit 2010 mit einer Reihe von Fragen erfasst, die sich sowohl an in Österreich Geborene als auch an Zugewanderte richten. Auch 2021 wurde die Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund befragt, wie sie den Integrationsprozess wahrnimmt.

Die Erhebungen fanden im April 2021 statt und umfassten drei geschichtete Zufallsstichproben. Die erste Stichprobe beinhaltete 1.120 in Österreich geborene Personen. Die zweite Stichprobe umfasste Personen aus den drei im Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2020 häufigsten Geburtsländern außerhalb von EU- und EFTA-Staaten sowie dem Vereinigten Königreich (GB) von der in Österreich lebenden Bevölkerung: 381 in Bosnien und Herzegowina Geborene, 306 in Serbien Geborene sowie 371 in der Türkei Geborene. Die dritte Stichprobe enthielt nach Österreich geflüchtete Personen aus den nächsten drei im Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2020 häufigsten Geburtsländern: 430 in Afghanistan Geborene, 425 in Syrien Geborene sowie 423 in Tschetschenien Geborene. Die Stichproben wurden aus dem Zentralen Melderegister (ZMR) gezogen. Die Befragung konnte auf Deutsch, Arabisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Farsi, Paschtu, Russisch oder Türkisch beantwortet werden.

Anders als in den Vorjahren, in denen die Erhebungen telefonisch durchgeführt wurden, wurde 2021 als Erhebungsmethode die Onlinebefragung gewählt. Aus diesem Grund musste die Formulierung einzelner Fragen geringfügig angepasst werden. Zudem waren Migrantinnen und Migranten der zweiten Generation, anders als in den Vorjahren, ausschließlich in der ersten Stichprobe enthalten. Die zweite und dritte Stichprobe beinhalteten nur Migrantinnen und Migranten der ersten Generation. Ein Vergleich mit den Vorjahresergebnissen war somit nicht möglich.

Österreicher/innen und Zugewanderte: Demographische Merkmale der befragten Personen

Demographische Merkmale		Österreicher/-innen		Zugewanderte Gruppen			
		Befragte absolut	in %	mit längerer Migrationsgeschichte		mit jüngerer Migrationsgeschichte	
		Befragte absolut	in %	Befragte absolut	in %	Befragte absolut	in %
	Insgesamt	1.120	100,0%	1.058	100,0%	1.278	100,0%
Geschlecht	männlich	577	51,5%	538	50,9%	736	57,6%
	weiblich	543	48,5%	520	49,1%	542	42, %
Alter	16 bis 29 Jahre	238	21,3%	150	14,2%	575	45,0%
	30 bis 44 Jahre	242	21,6%	406	38,4%	436	34,1%
	45 bis 59 Jahre	320	28,6%	353	33,4%	212	16,6%
	60 Jahre und älter	320	28,6%	149	14,1%	55	4,3%
Schulbildung	Max. Pflichtschule	98	8,8%	341	32,2%	521	40,8%
	Lehre, Fach- oder Handelsschule	476	42,5%	288	27,2%	232	18,2%
	Matura (AHS, BHS)	252	22,5%	201	19,0%	206	16,1%
	Hochschule oder anderer Abschluss nach Matura	288	25,7%	217	20,5%	237	18,5%
	keine Angabe	6	0,5%	11	1,0%	82	6,4%
Aufenthaltsdauer in Österreich	unter 5 Jahre	0	0,0%	105	9,9%	228	17,8%
	5 bis 15 Jahre	0	0,0%	223	21,1%	785	61,4%
	über 15 Jahre	0	0,0%	730	69,0%	265	20,7%
	in Österreich geboren	1.120	100,0%	0	0,0%	0	0,0%
Staatsangehörigkeit	Österreich	1.095	97,8%	430	40,6%	159	12,4%
	Nicht-Österreich	24	2,1%	626	59,2%	1.118	87,5%
	keine Angabe	1	0,1%	2	0,2%	1	0,1%
Geburtsland	Österreich	1.120	100,0%	0	0,0%	0	0,0%
	Bosnien und Herzegowina	0	0,0%	381	36,0%	0	0,0%
	Serbien	0	0,0%	306	28,9%	0	0,0%
	Türkei	0	0,0%	371	35,1%	0	0,0%
	Afghanistan	0	0,0%	0	0,0%	430	33,6%
	Syrien	0	0,0%	0	0,0%	425	33,3%
	Tschetschenien	0	0,0%	0	0,0%	423	33,1%

Q: STATISTIK AUSTRIA, Integrationsbefragung (Onlinebefragung April 2021).

Beurteilung des Integrationsprozesses – Österreicher/-innen

25 Die Meinung der Österreicherinnen und Österreicher zum Zusammenleben mit Zugewanderten ist geteilt

Zu Beginn der Erhebung sollte die allgemeine Sichtweise der Österreicherinnen und Österreicher zum Zusammenleben mit Zugewanderten erfasst werden. 45% der Österreicherinnen und Österreicher beurteilten das Zusammenleben mit Migrantinnen und Migranten dabei als „eher schlecht“ und weitere 5% als „sehr schlecht“ funktionierend. Demgegenüber sahen 47% das Zusammenleben als „eher gut“ und 3% als „sehr gut“ funktionierend. Zusammenfassend zeigte sich, dass die Meinung der Österreicherinnen und Österreicher geteilt war – rund die Hälfte beurteilte das Zusammenleben mit Zugewanderten positiv, die andere Hälfte negativ.

Junge und höher Gebildete sehen das Zusammenleben positiver

Unterschiede bei der Beurteilung des Zusammenlebens zwischen Österreicherinnen und Österreichern und Migrantinnen und Migranten zeigten sich vor allem anhand der soziodemo-

graphischen Merkmale Alter und Schulbildung sowie nach dem Auskommen mit dem Einkommen. Die Gruppe der 16-bis 29-Jährigen erachtete das Zusammenleben zu 63% als „eher gut“ oder „sehr gut“ funktionierend, während 37% der Ansicht waren, dass es „eher schlecht“ oder „sehr schlecht“ funktioniert. Die Altersgruppe „60 Jahre und älter“ zeigte demgegenüber eine mehrheitlich negative Haltung. 57% der Altersgruppe 60+ sahen das Zusammenleben als überwiegend schlecht funktionierend an. Unterschiede zeigten sich auch anhand der Schulbildung. Während 44% der Österreicherinnen und Österreicher mit maximal Pflichtschulbildung das Zusammenleben als gut funktionierend beurteilten, lag der Anteil bei Hochschulabsolventinnen und -absolventen sowie Personen mit einem anderem Abschluss nach der Matura mit 61% deutlich höher.

Personen, die nur mit Schwierigkeiten mit ihrem Einkommen auskommen, beurteilen das Zusammenleben besonders negativ

Am auffallendsten waren die Unterschiede zwischen jenen Personen, die nur mit Schwie-

rigkeiten mit ihrem Haushaltseinkommen auskommen, und jenen, denen das Auskommen leichtfällt. 77% der Österreicherinnen und Österreicher, die subjektiv Schwierigkeiten hatten, mit ihrem Einkommen über die Runden zu kommen, beurteilten das Zusammenleben als „eher schlecht“ bis „sehr schlecht“ funktionierend. Bei jenen, die sehr leicht mit dem Einkommen auskommen, lag der Anteil nur bei 44%.

Gemeindegröße hat wenig Einfluss auf Sichtweisen zum Zusammenleben

In größeren Gemeinden zeigte sich eine leicht positivere Haltung als in kleinen. So beurteilte rund die Hälfte der Österreicherinnen und Österreicher, die in Gemeinden mit bis zu 5.000 Einwohnerinnen und Einwohner wohnen, das Zusammenleben als „eher gut“ oder „sehr gut“ funktionierend. Unter den in Wien wohnenden Österreicherinnen und Österreichern lag der Anteil mit 54% etwas höher.

Insgesamt unterscheiden sich die Einschätzungen jedoch kaum nach der Gemeindegröße des Wohnorts.

25 Österreicher/-innen:
Was meinen Sie: Wie funktioniert das Zusammenleben zwischen Österreichern und Migranten?



Q: STATISTIK AUSTRIA, Integrationsbefragung (Onlinebefragung April 2021). - Berücksichtigt wurden nur Personen, die diese Frage beantwortet haben.

Beurteilung des Integrationsprozesses – Zugewanderte

25 Die Mehrheit der Zugewanderten fühlt sich in Österreich heimisch

Insgesamt gaben etwa neun von zehn Migrantinnen und Migranten aus den betrachteten Herkunftsländern an, sich in Österreich heimisch bzw. zuhause zu fühlen. Unter den in Bosnien und Herzegowina, Serbien oder der Türkei geborenen Personen fühlten sich 48% in Österreich „völlig heimisch“ und 38% „eher heimisch“. Nur 2% fühlten sich dagegen „überhaupt nicht heimisch“. Bei den in Afghanistan, Syrien oder Tschetschenien geborenen Personen waren die Anteile mit 53% („völlig heimisch“), 37% („eher heimisch“) und 2% („überhaupt nicht heimisch“) ähnlich groß.

Differenziert man zwischen den einzelnen Herkunftsländern, stechen vor allem die Türkei und Tschetschenien hervor. Nur 42% der in der Türkei Geborenen fühlten sich in Österreich „völlig heimisch“, weitere 39% „eher heimisch“ – verglichen mit 53% („völlig heimisch“) bzw. 37% („eher heimisch“) der in Bosnien und Herzegowina Geborenen und 50% („völlig heimisch“) bzw. 37% („eher heimisch“) der in Serbien Ge-

borenen. Bei den in Tschetschenien Geborenen war der Anteil jener Personen, die sich „völlig heimisch“ fühlen, mit 60% besonders hoch, weitere 34% fühlten sich „eher heimisch“.

Starkes Zugehörigkeitsgefühl zu Österreich sowohl in etablierten Communitys als auch in Gruppen mit jüngerer Zuwanderungsgeschichte

Eine längere Aufenthaltsdauer und erfolgreiche Integration stärken nicht nur das Gefühl des Heimisch-Seins in Österreich, sondern beeinflussen auch das Gefühl der Zugehörigkeit zum jeweiligen Herkunftsstaat. Von den aus Bosnien und Herzegowina, Serbien oder der Türkei stammenden Zugewanderten fühlten sich 31% mehr mit ihrem jeweiligen Herkunftsstaat verbunden als mit Österreich. Dabei zeigten sich nur geringfügige Unterschiede zwischen den einzelnen Herkunftsstaaten. In der Gruppe mit jüngerer Zuwanderungsgeschichte fühlten sich sogar nur 21% der alten Heimat zugehörig. Insbesondere in Afghanistan (82%) oder Tschetschenien (83%) geborene Personen fühlten sich überwiegend Österreich zugehörig. Am stärks-

ten war die Bindung zur alten Heimat bei den in Syrien Geborenen: Knapp ein Viertel fühlte sich dem Herkunftsland zugehörig.

Das Gefühl der Zugehörigkeit zu Österreich steigt mit der Aufenthaltsdauer

Das subjektive Zugehörigkeitsgefühl steht aber auch in engem Zusammenhang mit der Aufenthaltsdauer. Über alle Herkunftsländer hinweg fühlten sich Zugewanderte mit längerer Aufenthaltsdauer eher heimisch bzw. Österreich zugehörig als Personen, die noch nicht so lange in Österreich leben. Zudem fühlten sich jene Migrantinnen und Migranten, die leichter mit ihrem Haushaltseinkommen auskommen, häufiger in Österreich heimisch bzw. Österreich zugehörig, als jene, die ihre laufenden Ausgaben nur mit (einigen) Schwierigkeiten tätigen können. Auffallend war auch, dass sich jene Personen aus traditionellen Zuwanderungsländern, die in Wien leben, besonders häufig heimisch bzw. Österreich zugehörig fühlten. Bei Zugewanderten mit jüngerer Migrationsgeschichte zeigte sich dieser Zusammenhang nicht.

25 Zugewanderte: Fühlen Sie sich in Österreich heimisch bzw. zu Hause?

■ völlig heimisch ■ eher heimisch ■ eher weniger heimisch ■ überhaupt nicht heimisch

Zugewandertengruppen mit längerer Migrationsgeschichte

Insgesamt



Aufenthaltsdauer



Herkunftsland



0% 20% 40% 60% 80% 100%

Zugewandertengruppen mit jüngerer Migrationsgeschichte

Insgesamt



Aufenthaltsdauer



Herkunftsland



0% 20% 40% 60% 80% 100%

Q: STATISTIK AUSTRIA, Integrationsbefragung (Onlinebefragung April 2021). - Berücksichtigt wurden nur Personen, die diese Frage beantwortet haben.

25 Zugewanderte: Welchem Staat fühlen Sie sich eher zugehörig?

■ dem Staat, aus dem ich stamme bzw. aus dem meine Eltern stammen ■ dem Staat, in dem ich jetzt lebe, Österreich

Zugewandertengruppen mit längerer Migrationsgeschichte

Insgesamt



Aufenthaltsdauer



Herkunftsland



0% 20% 40% 60% 80% 100%

Zugewandertengruppen mit jüngerer Migrationsgeschichte

Insgesamt



Aufenthaltsdauer



Herkunftsland



0% 20% 40% 60% 80% 100%

Q: STATISTIK AUSTRIA, Integrationsbefragung (Onlinebefragung April 2021). - Berücksichtigt wurden nur Personen, die diese Frage beantwortet haben.

Einschätzung der Veränderungen

25 Österreicher/-innen beurteilen die Entwicklung des Zusammenlebens mit Zugewanderten öfter negativ als positiv

Hinsichtlich ihrer Einschätzung zur Veränderung des Integrationsstandes wurden die Österreicherinnen und Österreicher danach befragt, ob sich das Zusammenleben mit Migrantinnen und Migranten ihrer Meinung nach in den vergangenen Jahren verändert hat. Dabei sahen mehr Personen eine Verschlechterung (46%) als eine Verbesserung (22%) im Zusammenleben mit Zugewanderten. 32% konnten keine Veränderung erkennen.

Unterschiede ergaben sich dabei unter anderem nach Altersklassen. Während 39% der 16- bis 29-jährigen Österreicherinnen und Österreicher in den vergangenen Jahren eine Verbesserung im Zusammenleben mit Zugewanderten bemerkt hatten, traf dies nur auf 16% der Altersgruppe 60+ zu. Differenziert nach höchstem Bildungsabschluss stellten Personen mit Pflichtschulabschluss am seltensten eine Verschlechterung im Zusammenleben mit Zugewanderten fest (35%). Auch beim empfundenen Auskommen mit dem Haushaltseinkommen zeigte sich ein Zusammenhang. Österreicherinnen und Österreicher, die „eher leicht“ bis „sehr leicht“ mit

ihrem Haushaltseinkommen auskommen, sahen in geringerem Maße eine Verschlechterung beim Zusammenleben mit Migrantinnen und Migranten als jene, die ihre laufenden Ausgaben nur mit (einigen) Schwierigkeiten tätigen konnten.

Nicht zuletzt bestand auch ein Zusammenhang mit der Gemeindegröße des Wohnortes. Besonders negativ fiel die Einschätzung der Österreicherinnen und Österreicher in Wien aus. Dort gaben 53% an, dass sich das Zusammenleben mit Migrantinnen und Migranten in den vergangenen Jahren verschlechtert hatte.

Mehrheit der Zugewanderten sieht Verbesserung der eigenen Lebenssituation

Die Zugewanderten wurden nicht nach ihren Erfahrungen im Zusammenleben, sondern bezüglich der Veränderung ihrer jeweiligen Lebenssituation befragt. Insgesamt sahen die Personen in beiden Stichproben diese deutlich verbessert. 60% der in Bosnien und Herzegowina, Serbien oder der Türkei Geborenen gaben an, dass sich Ihre persönliche Lebenssituation in Österreich in den vergangenen Jahren verbessert hat. Rund ein Drittel sah keine wesentliche Veränderung und nur 7% hatten eine Verschlechterung erfahren. Von den in Afghanistan, Syrien oder Tsche-

chien Geborenen stellten sogar 86% eine Verbesserung fest, während nur 4% eine Verschlechterung wahrnahmen. Die subjektive Einschätzung der Veränderung der Lebenssituation hing dabei vom Alter und der Aufenthaltsdauer der Migrantinnen und Migranten ab. Jüngere sahen häufiger eine Verbesserung ihrer Lebenssituation als ältere. In Bosnien und Herzegowina, Serbien oder der Türkei Geborene, die weniger als fünf Jahre in Österreich lebten, sahen ihre Lebenssituation zu 69% verbessert; jene, die bereits seit mehr als fünfzehn Jahren in Österreich lebten, nur noch zu 55%. Bei den in Afghanistan, Syrien oder Tschetschenien Geborenen lagen die Anteile bei 87% (unter fünf Jahre) bzw. 77% (über fünfzehn Jahre). Diese Zahlen sprechen aber nicht unbedingt für eine zunehmende Integrationskepsis älterer Zuwanderinnen und Zuwanderer mit längerer Aufenthaltsdauer. Diese haben die größten Integrationsgewinne bereits in der Vergangenheit erzielt und spüren daher in der Gegenwart geringere Veränderungen als Personen, die erst seit kurzem in Österreich leben. Dementsprechend erfährt die zweite untersuchte Migrationsgruppe vor dem Hintergrund ihrer Fluchterfahrung auch eine deutlichere Verbesserung ihrer Lebenssituation.

25 Österreicher/-innen: Was meinen Sie: Wie hat sich das Zusammenleben zwischen Österreichern und Migranten in den vergangenen Jahren verändert?

sehr verbessert eher verbessert nicht verändert eher verschlechtert sehr verschlechtert

Insgesamt



Alter



Höchste abgeschlossene Schulbildung



Gemeindegröße



Auskommen mit dem Einkommen



Q: STATISTIK AUSTRIA, Integrationsbefragung (Onlinebefragung April 2021). - Berücksichtigt wurden nur Personen, die diese Frage beantwortet haben.

25 Zugewanderte: Hat sich Ihre persönliche Lebenssituation in Österreich in den vergangenen fünf Jahren bzw., wenn Sie noch nicht so lange in Österreich leben, seitdem Sie hier sind ...?

... verbessert ... nicht verändert ... verschlechtert

Zugewandertengruppen mit längerer Migrationsgeschichte

Insgesamt



Alter



Höchste abgeschlossene Schulbildung



Aufenthaltsdauer



Herkunftsland



Zugewandertengruppen mit jüngerer Migrationsgeschichte

Insgesamt



Alter



Höchste abgeschlossene Schulbildung



Aufenthaltsdauer



Herkunftsland



Q: STATISTIK AUSTRIA, Integrationsbefragung (Onlinebefragung April 2021). - Berücksichtigt wurden nur Personen, die diese Frage beantwortet haben.

Kontakterfahrung und Benachteiligungen

25 Mehr als die Hälfte der Österreicherinnen und Österreicher hat regelmäßig Kontakt zu Zugewanderten

In der jüngsten Befragung gaben rund 62% der Österreicherinnen und Österreicher an, dass sie regelmäßig Kontakt zu Zugewanderten hätten. 15% kannten benachteiligte Migrantinnen und Migranten, 47% hatten zwar Kontakte zu Zugewanderten, sahen diese aber nicht benachteiligt. 38% der Befragten hatten praktisch gar keinen Kontakt zu Zugewanderten, wobei dieser Anteil mit dem Alter zunahm und bei den 60-Jährigen und Älteren mit 47% am höchsten war. Im Gegensatz dazu hatten vor allem jüngere Personen sowie jene mit höherer Schulbildung deutlich eher Kontakte zu Migrantinnen und Migranten. Unter den Personen mit höchstens einem Pflichtschulabschluss gab mehr als die Hälfte (51%) an, keine Kontakte zu Zugewanderten zu haben.

Auch die Gemeindegröße beeinflusste – wenig überraschend im Hinblick auf die regionale Verteilung der Zugewanderten – die Kontakthäufigkeit mit Migrantinnen und Migranten. Gaben in Gemeinden mit bis 5.000 Einwohner 42% an, keinen Kontakt zur zugewanderten Bevölkerung

zu haben, war das nur bei 29% in Wien lebenden und in Österreich geborenen Personen der Fall.

Bewusstsein für Benachteiligung steigt mit dem Bildungsniveau

Das Bewusstsein der Österreicherinnen und Österreicher gegenüber möglicher Benachteiligung hing vor allem von der Schulbildung und dem Einkommen ab. Österreicherinnen und Österreicher mit abgeschlossenem Hochschulstudium berichteten fast dreimal häufiger von Kontakten zu benachteiligten Migrantinnen und Migranten als jene mit Pflichtschulbildung. Personen, die mit ihrem Einkommen sehr leicht auskommen, berichteten mehr als doppelt so häufig von Kontakten mit benachteiligten Zugewanderten als Personen, die mit ihrem Haushaltseinkommen nur mit Schwierigkeiten auskommen.

Zugewanderte aus der Türkei fühlen sich am häufigsten diskriminiert

Fast die Hälfte der Befragten aus Bosnien und Herzegowina, Serbien oder der Türkei (49%) berichteten, zumindest gelegentlich wegen ihrer Herkunft benachteiligt zu werden. Bei

Zugewanderten aus Afghanistan, Syrien oder Tschetschenien lag dieser Anteil mit 45% etwas niedriger. Zugewanderte aus der Türkei gaben am häufigsten Diskriminierungserfahrungen an: Insgesamt empfanden rund 29% wegen ihres Migrationshintergrundes immer oder oft Benachteiligungen. Etwa ein Fünftel der Zugewanderten aus Afghanistan oder Tschetschenien teilte diese Erfahrung. Zugewanderte aus Serbien (10%), Bosnien und Herzegowina (12%) bzw. Syrien (13%) fühlten sich in geringerem Ausmaß häufig diskriminiert. Benachteiligungserfahrungen hingen dabei nur wenig von soziodemographischen Merkmalen ab. Zugewanderte mit geringerer Bildung und kürzerer Aufenthaltsdauer machten geringfügig stärkere Diskriminierungserfahrungen als andere Gruppen.

Dagegen fühlten sich jüngere Zugewanderte häufiger wegen ihrer Herkunft benachteiligt: 56% der 16- bis 29-Jährigen aus Bosnien, Serbien oder der Türkei sahen sich zumindest gelegentlich benachteiligt, aber nur 40% der 60-Jährigen und Älteren aus dieser Gruppe. Befragte mit einem Fluchthintergrund nahmen unabhängig von ihrem Alter Benachteiligungen etwas geringer wahr.

25 **Österreicher/-innen: Haben Sie persönlich Kontakt zu Migranten, die in Österreich aufgrund ihrer Herkunft benachteiligt werden?**

■ Ja, habe Kontakt zu benachteiligten Migranten. ■ Nein, habe zwar Kontakt zu Migranten, kenne aber keine benachteiligten Migranten. ■ Nein, habe praktisch keinen Kontakt zu Migranten.

Insgesamt



Alter



Höchste abgeschlossene Schulbildung



Gemeindegröße



Auskommen mit dem Einkommen



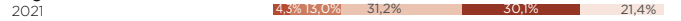
Q: STATISTIK AUSTRIA, Integrationsbefragung (Onlinebefragung April 2021). - Berücksichtigt wurden nur Personen, die diese Frage beantwortet haben.

25 **Zugewanderte: Haben Sie das Gefühl, dass Sie in Österreich wegen Ihrer Herkunft benachteiligt werden?**

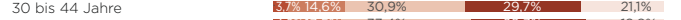
■ Immer ■ Oft ■ Gelegentlich ■ Selten ■ Nie

Zugewandertengruppen mit längerer Migrationsgeschichte

Insgesamt



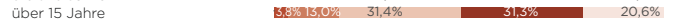
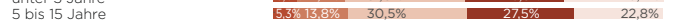
Alter



Höchste abgeschlossene Schulbildung



Aufenthaltsdauer



Herkunftsland

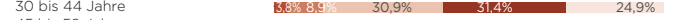
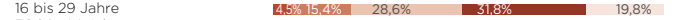


Zugewandertengruppen mit jüngerer Migrationsgeschichte

Insgesamt



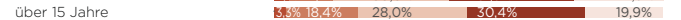
Alter



Höchste abgeschlossene Schulbildung



Aufenthaltsdauer



Herkunftsland



Q: STATISTIK AUSTRIA, Integrationsbefragung (Onlinebefragung April 2021). - Berücksichtigt wurden nur Personen, die diese Frage beantwortet haben.

Mentale Nähe oder Distanz - Österreicher/-innen

Die mentale Nähe oder Distanz der befragten Österreicherinnen und Österreicher zu Zugewanderten wurde mit insgesamt vier Fragen untersucht. Die Fragen sind aus dem ALLBUS 1996 abgeleitet, einer Trenderhebung in Deutschland zur gesellschaftlichen Dauerbeobachtung von Einstellungen, Verhalten und sozialem Wandel. Dabei werden den Befragten die folgenden vier provozierenden Behauptungen vorgelegt: „Migranten sollten ihren Lebensstil besser an den der Österreicher anpassen“; „Wenn die Arbeitsplätze knapp werden, sollte man die in Österreich lebenden Ausländerinnen und Ausländer wieder in ihre Heimat zurückschicken“; „Man sollte den in Österreich lebenden Ausländerinnen und Ausländern jede politische Betätigung in Österreich untersagen“ und schließlich: „Die in Österreich lebenden Migranten sollten sich ihre Ehepartner unter ihren eigenen Landsleuten wählen“. Die Befragten stimmten diesen provozierenden Aussagen auf einer fünfteiligen Skala (eher) zu oder lehnten sie (eher) ab. Da bis inklusive 2020 eine siebenstufige Skala verwendet wurde, ist kein direkter Vergleich mit den Vorjahresergebnissen möglich.

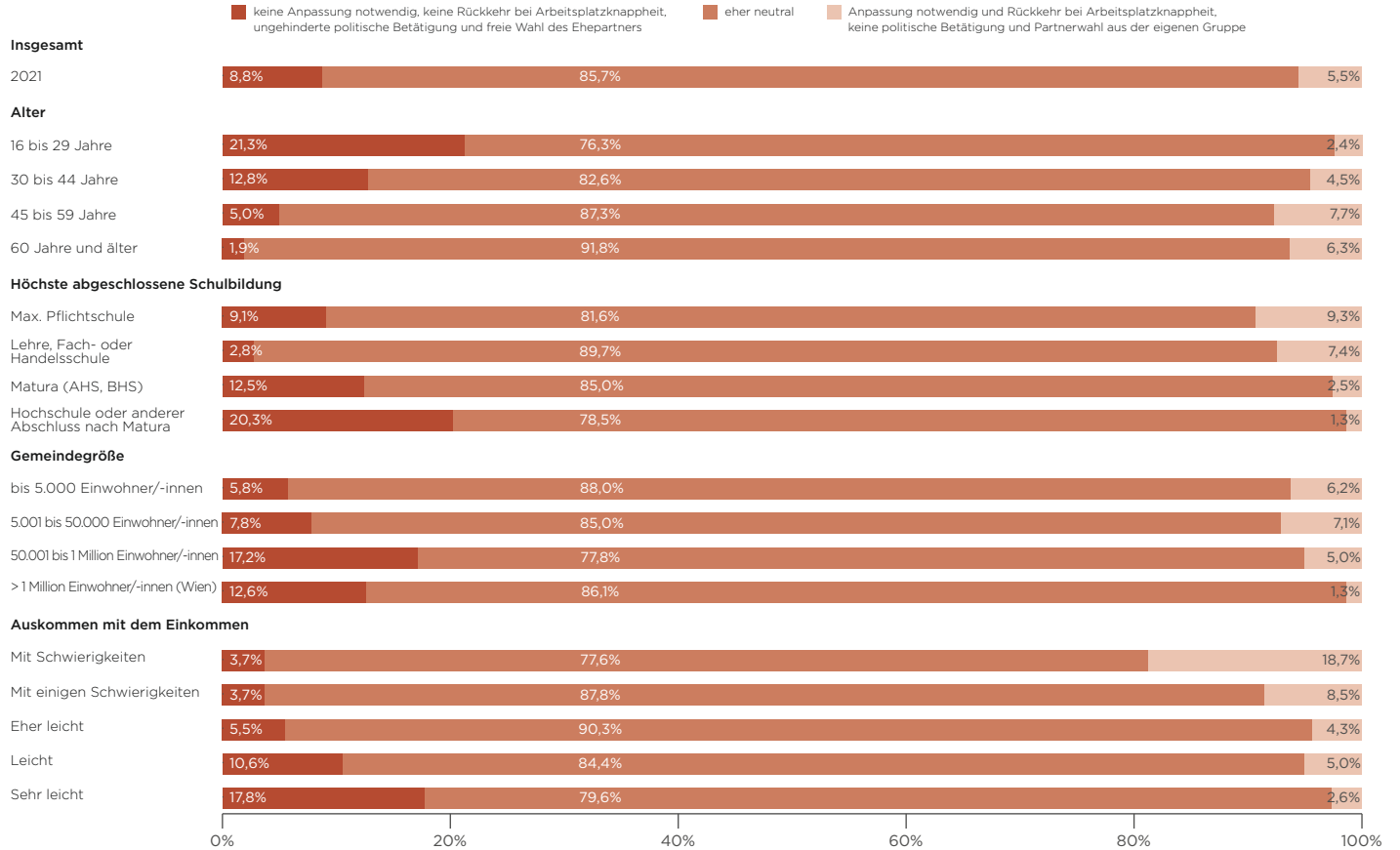
25 **Ausgeprägte Fremdenfeindlichkeit wird selten bekundet**

9% der in Österreich Geborenen lehnten alle fremdenskeptischen bis fremdenfeindlichen Items strikt oder weitgehend ab, während 6% diesen unbedingt oder weitgehend zustimmten. 86% nahmen eine neutrale Position ein. Explizite Fremdenfeindlichkeit wurde somit eher selten bekundet. Unterschiede zeigten sich aber bei den einzelnen Items und spiegeln wieder, was die Mehrheit der Frauen und Männer ohne Migrationshintergrund wünscht: 78% befürworteten eine „bessere Anpassung des Lebensstils an den der Österreicherinnen und Österreicher“, nur rund 8% lehnten dies ab. Die Rückkehr der Zugewanderten bei Arbeitsplatzknappheit – ein Item mit deutlich fremdenskeptischem Impetus – unterstützten dagegen 21%, während 53% gegen diese Forderung waren. Eine politische Betätigung von in Österreich lebenden ausländischen Staatsangehörigen mochten 29% der Österreicherinnen und Österreicher untersagen, 48% aber definitiv zulassen. Des Weiteren lehnten 73% die Forderung ab, die in Österreich lebenden Migranten und Migrantinnen sollten ihre Ehepartner/-innen unter ihren eigenen Landsleuten wählen, 9% stimmten dem aber zu.

Fremdenskeptische Einstellungen seltener bei der höher gebildeten und jüngeren Bevölkerung

Die Ergebnisse der aktuellen Befragung zeigten einen Zusammenhang von fremdenskeptischen Einstellungen mit Alter, Bildung und Haushaltseinkommen. 9% der Österreicherinnen und Österreicher mit maximal Pflichtschulabschluss stimmten allen fremdenskeptischen bis fremdenfeindlichen Items unbedingt oder weitgehend zu, ein gleich großer Anteil dieser Bevölkerungsgruppe lehnte sie ab. Dagegen war nur ein Prozent der Österreicherinnen und Österreicher mit einem Hochschulabschluss fremdenskeptisch, ein Fünftel dieser Bevölkerungsgruppe lehnte fremdenfeindliche Aspekte strikt oder weitgehend ab. Weniger fremdenskeptisch waren auch junge Personen sowie jene, die in größeren Städten mit einer langen Migrationserfahrung leben, in denen das Zusammenleben mit zugewanderten Bevölkerungsgruppen eine Normalität darstellt. Personen, die mit ihrem Haushaltseinkommen nur mit Schwierigkeiten auskommen, tendierten eher zu Fremdenfeindlichkeit: 19% stimmten allen fremdenskeptischen bis fremdenfeindlichen Items unbedingt oder weitgehend zu.

25 Österreicher/-innen:
Fremdenskeptische und fremdenfeindliche Einstellungen



Q: STATISTIK AUSTRIA, Integrationsbefragung (Onlinebefragung April 2021). - Berücksichtigt wurden nur Personen, die diese Frage beantwortet haben.

Mentale Nähe oder Distanz – Zugewanderte

Die mentale Nähe oder Distanz der Zugewanderten zur österreichischen Gesellschaft wurde in Hinblick auf ihre Akzeptanz der vorherrschenden Lebensweise und der Werte und Ziele, nach denen die Menschen in Österreich ihr Leben ausrichten, erfragt. Diese Frage zielte darauf ab, wahrgenommene kulturelle Distanzen aus der Perspektive der im Ausland geborenen Bevölkerung zu messen.

25 Hohe Akzeptanz des Lebensstils in Österreich bei Zugewanderten mit längerer Migrationsgeschichte

Personen aus den traditionellen Zuwanderungsländern Bosnien und Herzegowina, Serbien und Türkei zeigten dabei ein hohes Maß an Einverständnis mit der österreichischen Lebensweise. 50% waren „voll und ganz“ und weitere 44% „eher“ mit dieser einverstanden. Nur eine kleine Minderheit von 6% dieser Gruppe war mit der österreichischen Lebensweise „eher nicht“ oder „gar nicht“ einverstanden. Innerhalb der Gruppe waren in der Türkei Geborene mit 37% etwas weniger „voll und ganz“, dafür aber mit 51% überdurchschnittlich oft „eher“ mit der ös-

terreichischen Lebensweise einverstanden. Die volle Akzeptanz der österreichischen Lebensweise stieg mit der Aufenthaltsdauer und dem Bildungsstand. Personen mit einem Aufenthalt von 15 Jahren und mehr in Österreich bekundeten im Schnitt um sieben Prozentpunkte öfter, dass sie „voll und ganz“ mit der österreichischen Lebensweise einverstanden waren, als Zugewanderte, die sich weniger als fünf Jahre in Österreich aufhielten. Zugewanderte mit Matura als höchstem Bildungsabschluss stimmten am häufigsten der österreichischen Lebensweise „voll und ganz“ zu (53%), bei den Personen mit maximal Pflichtschulabschluss waren es 48%.

Auch Zugewanderte mit jüngerer Migrationsgeschichte stimmen Großteils dem österreichischen Lebensstil zu

Personen aus Herkunftsländern mit jüngerer Migrationsgeschichte tendierten zu einer noch höheren Zustimmung zur österreichischen Lebensweise. Zugewanderte aus Afghanistan, Syrien oder Tschetschenien waren im Durchschnitt zu 57% „voll und ganz“ und zu 42% „eher“ mit der österreichischen Lebensweise einverstan-

den. Nur sehr wenige zeigten eine ablehnende Haltung. Personen mit tschetschenischem Migrationshintergrund waren zu 4% „eher“ oder „gar nicht“ mit der österreichischen Lebensweise einverstanden, bei Zugewanderten aus Afghanistan oder Syrien lag dieser Anteil bei zwei bzw. einem Prozent.

Die hohe Zustimmung hing dabei nur wenig von soziodemographischen Merkmalen ab. Einzig in der Stärke der Zustimmung gab es Unterschiede nach Bildungsniveau, Alter und Aufenthaltsdauer. Rund 60% der Zugewanderten aus Herkunftsländern mit jüngerer Migrationsgeschichte, die höchstens einen Pflichtschulabschluss hatten, stimmten „voll und ganz“ der österreichischen Lebensweise zu, bei den höher Gebildeten dieser Migrationsgruppe waren es 50% („eher einverstanden“: 38% bzw. 48%).

Auch Zugewanderte mit kürzerer Aufenthaltsdauer verliehen ihrem Integrationsoptimismus durch eine höhere volle Zustimmung zur österreichischen Lebensweise Ausdruck (59% bei einer Aufenthaltsdauer unter 5 Jahren; 53% bei 15 Jahren und mehr).

25 Zugewandertengruppen mit längerer Migrationsgeschichte: Wie sind Sie mit der österreichischen Lebensweise, den Werten und Zielen, an denen die meisten Menschen ihr Leben ausrichten, einverstanden?

■ voll und ganz einverstanden ■ eher einverstanden ■ eher nicht einverstanden ■ gar nicht einverstanden



Alter



Höchste abgeschlossene Schulbildung



Aufenthaltsdauer



Herkunftsland



Q: STATISTIK AUSTRIA, Integrationsbefragung (Onlinebefragung April 2021). - Berücksichtigt wurden nur Personen, die diese Frage beantwortet haben.

25 Zugewandertengruppen mit jüngerer Migrationsgeschichte: Wie sind Sie mit der österreichischen Lebensweise, den Werten und Zielen, an denen die meisten Menschen ihr Leben ausrichten, einverstanden?

■ voll und ganz einverstanden ■ eher einverstanden ■ eher nicht einverstanden ■ gar nicht einverstanden



Alter



Höchste abgeschlossene Schulbildung



Aufenthaltsdauer



Herkunftsland



Q: STATISTIK AUSTRIA, Integrationsbefragung (Onlinebefragung April 2021). - Berücksichtigt wurden nur Personen, die diese Frage beantwortet haben.

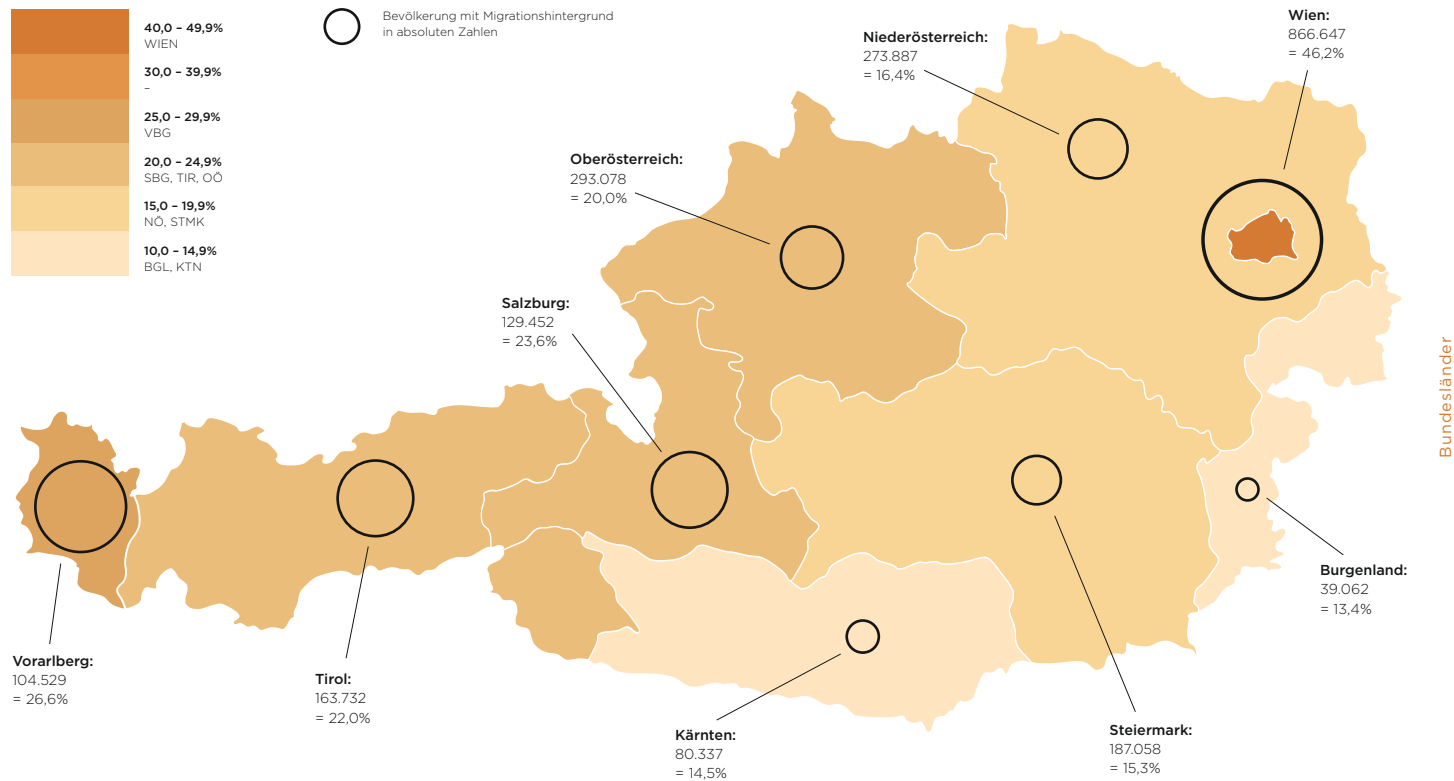
Bundesländer

In ganz Österreich hat knapp ein Viertel (24,4%) der Bevölkerung Migrationshintergrund. Zwischen den einzelnen Bundesländern gibt es aber deutliche Unterschiede: Besonders niedrig ist der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Burgenland (13,4%), in Kärnten (14,5%), in der Steiermark (15,3%) und in Niederösterreich (16,4%).

In Oberösterreich (20,0%), Tirol (22,0%) und Salzburg (23,6%) gibt es nur einen leicht unterdurchschnittlichen Anteil an Personen mit Migrationshintergrund, während in Vorarlberg (26,6%) etwas mehr Menschen mit Migrationshintergrund leben als im Bundesdurchschnitt. Mit 46,2% ist jedoch der Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund in der Bundeshauptstadt Wien am größten.

Aber nicht nur der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund unterscheidet sich in den einzelnen Bundesländern deutlich voneinander, sondern auch die Herkunftsstruktur der Migrantinnen und Migranten variiert von Bundesland zu Bundesland. Beispielsweise stammen im Burgenland mehr als zwei Drittel (69,4%) der im Ausland geborenen Personen aus anderen EU-, EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB) und nur drei Zehntel (30,5%) aus Drittstaaten. Ein annähernd umgekehrtes Bild ergibt sich in Wien, wo mehr als sechs Zehntel (61,4%) der im Ausland geborenen Menschen aus Drittstaaten stammten und nur 38,6% in anderen EU-, EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB) geboren wurden.

Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2020 nach Bundesländern

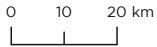
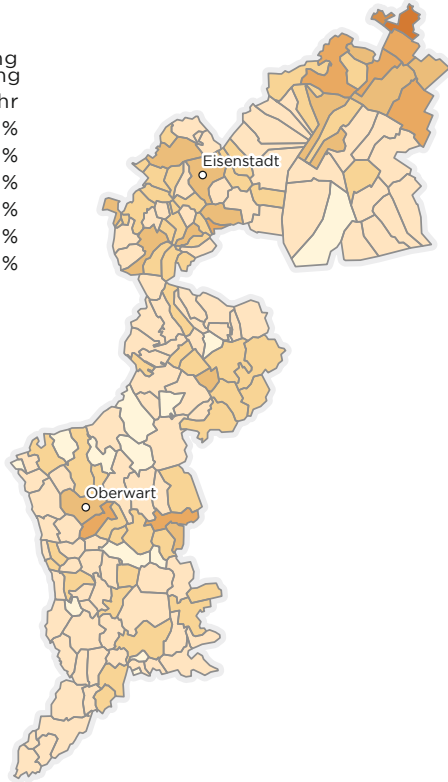
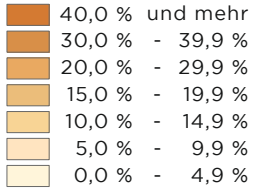


Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. - Bevölkerung in Privathaushalten.

Burgenland

Im Ausland geborene Bevölkerung am 1.1.2021 nach Gemeinden

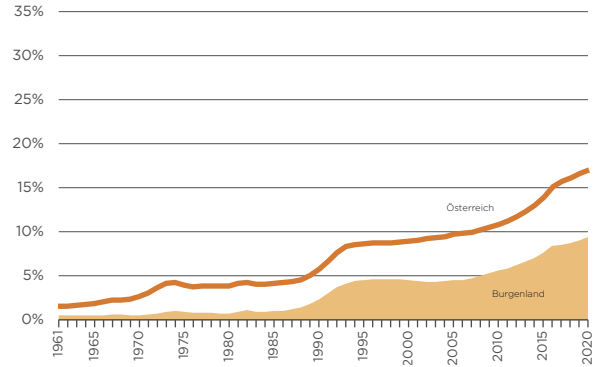
Anteil der im Ausland geborenen Bevölkerung a.d. Gesamtbevölkerung



Bundesländer

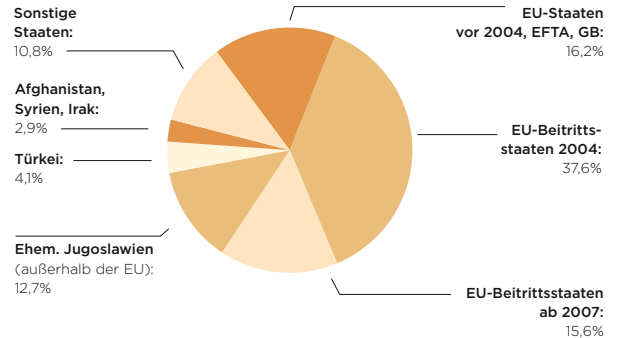
Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

Entwicklung des Ausländeranteils 1961-2020



Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes (Jahresdurchschnittsbevölkerung).

Im Ausland geborene Bevölkerung am 1.1.2021 nach Geburtsland

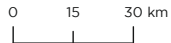
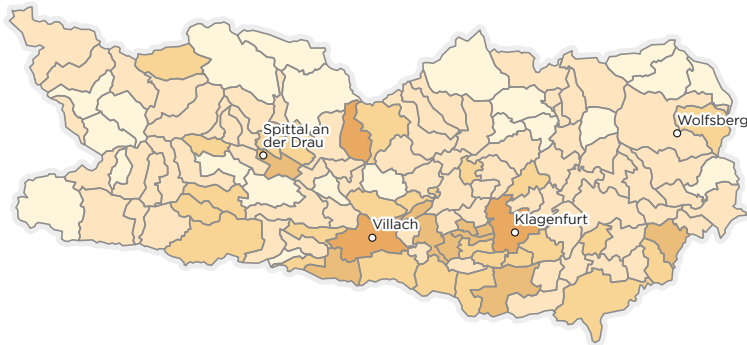
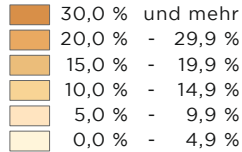


Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

Kärnten

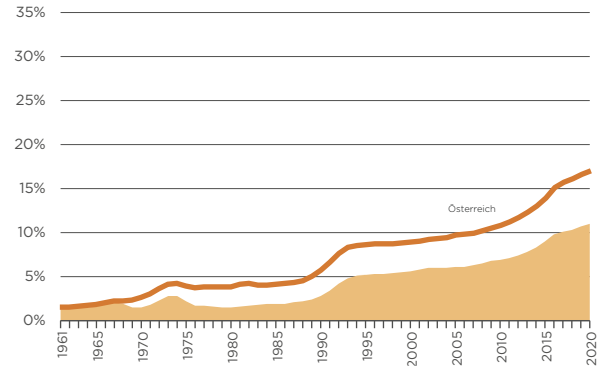
Im Ausland geborene Bevölkerung am 1.1.2021 nach Gemeinden

Anteil der im Ausland geborenen Bevölkerung a.d. Gesamtbevölkerung



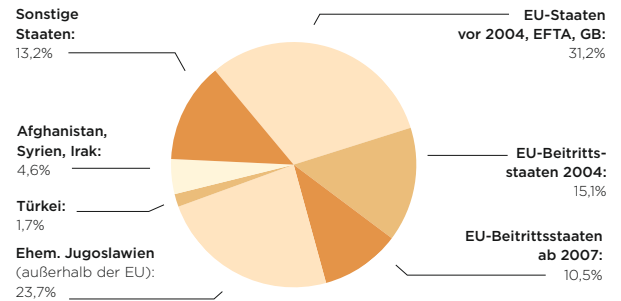
Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

Entwicklung des Ausländeranteils 1961-2020



Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes (Jahresdurchschnittsbevölkerung).

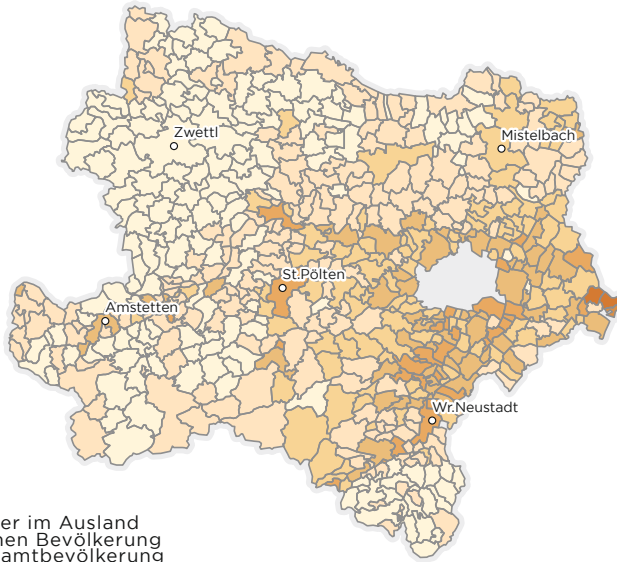
Im Ausland geborene Bevölkerung am 1.1.2021 nach Geburtsland



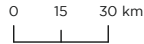
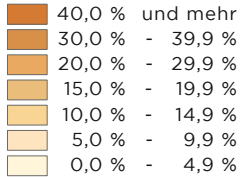
Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

Niederösterreich

Im Ausland geborene Bevölkerung am 1.1.2021 nach Gemeinden

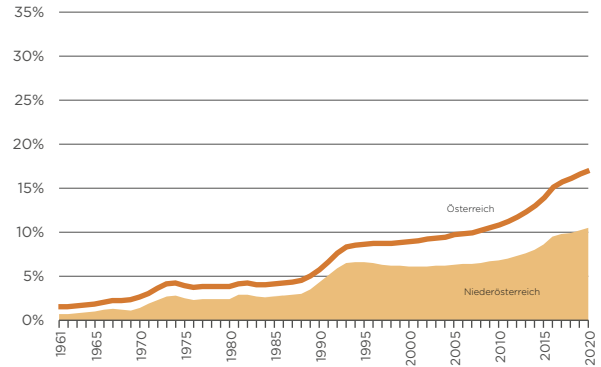


Anteil der im Ausland geborenen Bevölkerung a.d. Gesamtbevölkerung



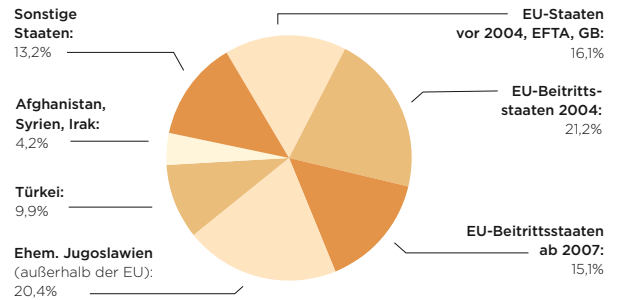
Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

Entwicklung des Ausländeranteils 1961-2020



Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes (Jahresdurchschnittsbevölkerung).

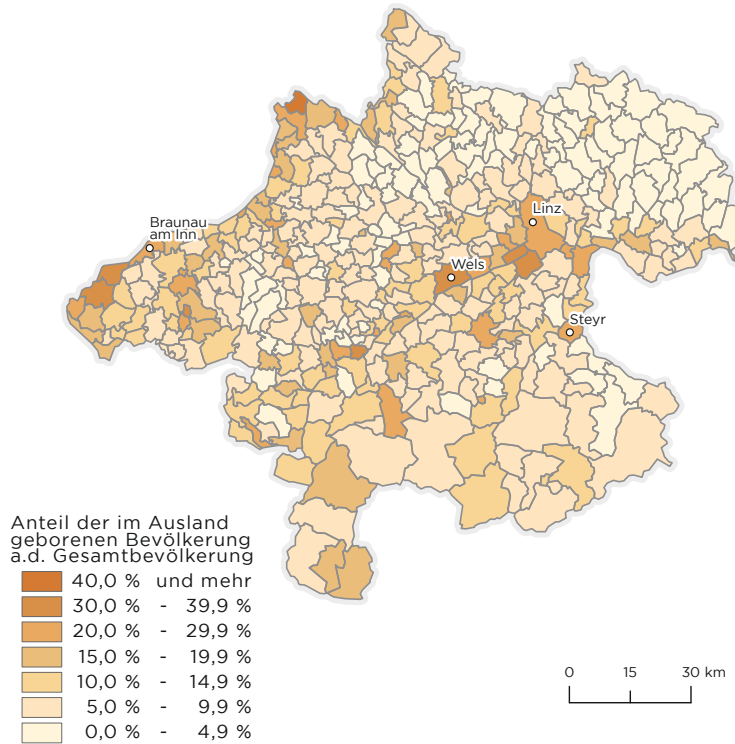
Im Ausland geborene Bevölkerung am 1.1.2021 nach Geburtsland



Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

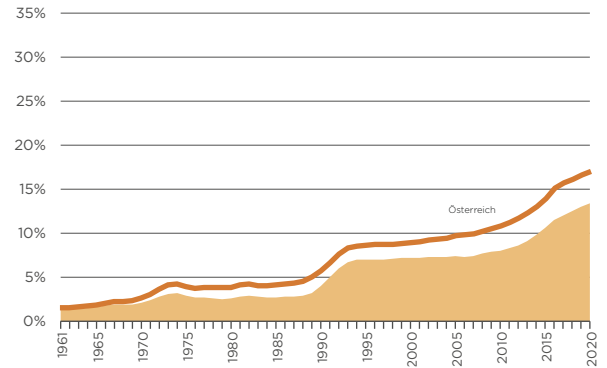
Oberösterreich

Im Ausland geborene Bevölkerung am 1.1.2021 nach Gemeinden



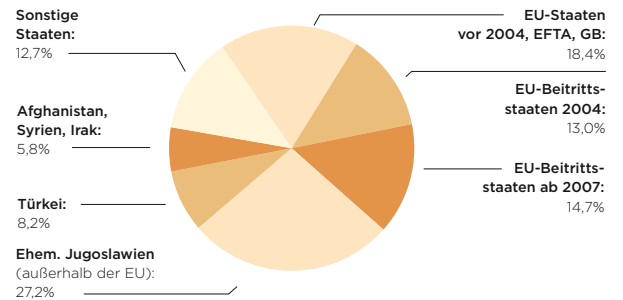
Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

Entwicklung des Ausländeranteils 1961-2020



Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes (Jahresdurchschnittsbevölkerung).

Im Ausland geborene Bevölkerung am 1.1.2021 nach Geburtsland

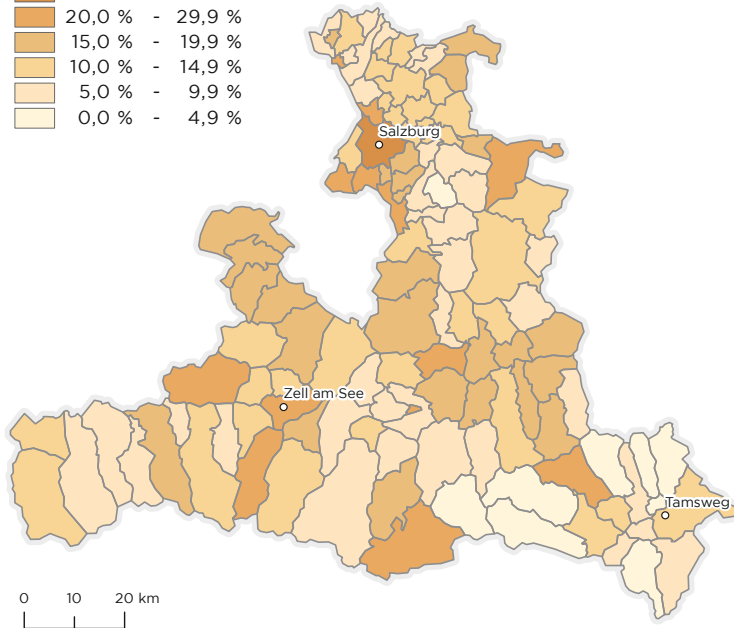
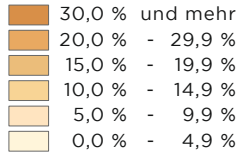


Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

Salzburg

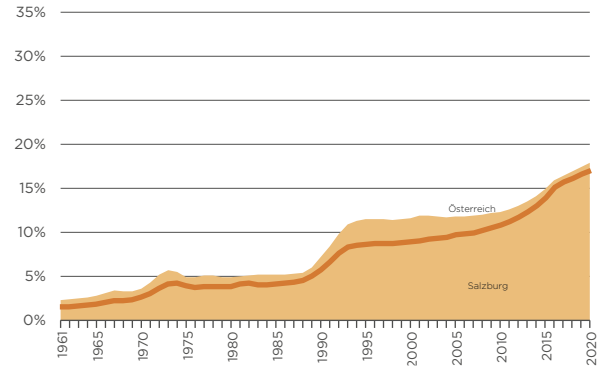
Im Ausland geborene Bevölkerung am 1.1.2021 nach Gemeinden

Anteil der im Ausland geborenen Bevölkerung a.d. Gesamtbevölkerung



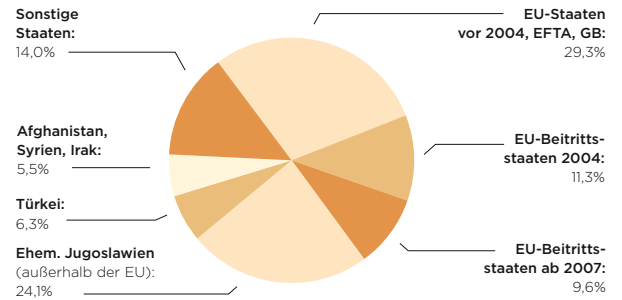
Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

Entwicklung des Ausländeranteils 1961–2020



Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes (Jahresdurchschnittsbevölkerung).

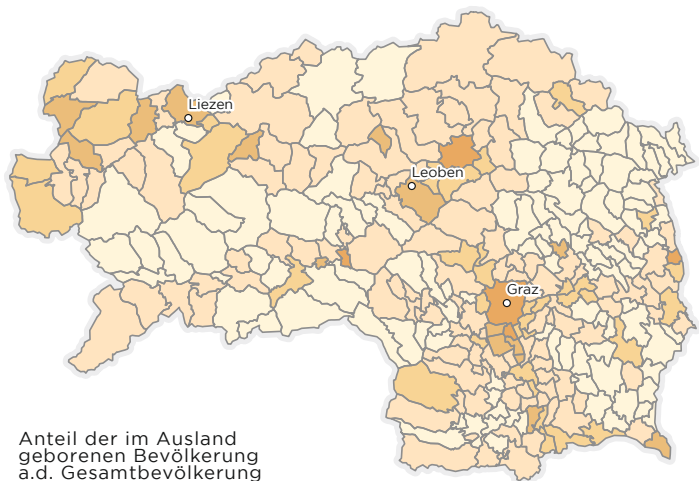
Im Ausland geborene Bevölkerung am 1.1.2021 nach Geburtsland



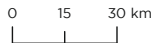
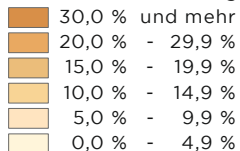
Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

Steiermark

Im Ausland geborene Bevölkerung am 1.1.2021 nach Gemeinden

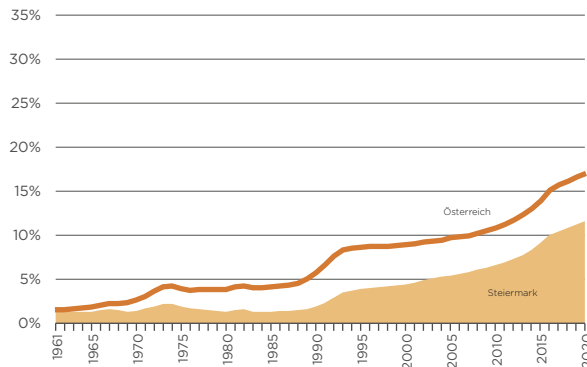


Anteil der im Ausland geborenen Bevölkerung a.d. Gesamtbevölkerung



Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

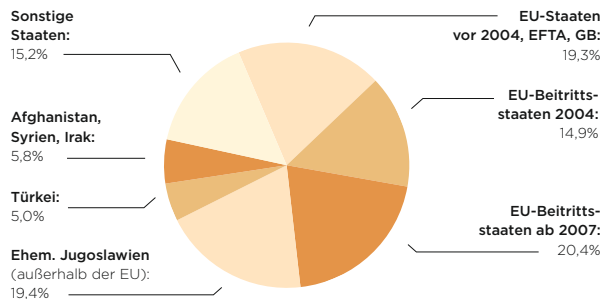
Entwicklung des Ausländeranteils 1961-2020



Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes (Jahresdurchschnittsbevölkerung).

Bundesländer

Im Ausland geborene Bevölkerung am 1.1.2021 nach Geburtsland

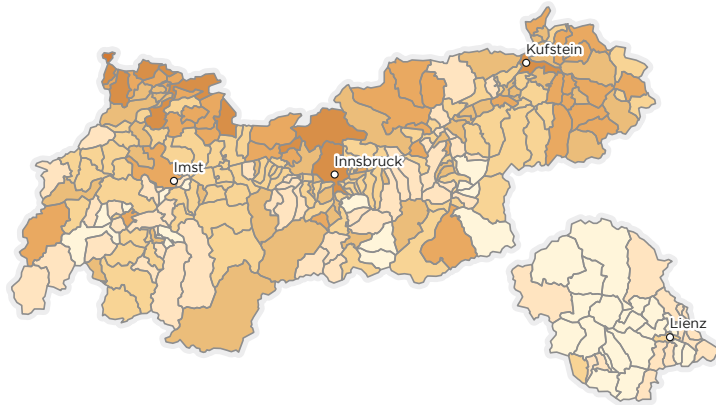


Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

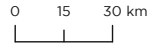
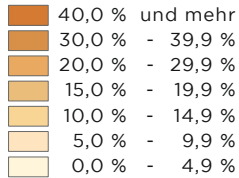
Tirol

Im Ausland geborene Bevölkerung am 1.1.2021 nach Gemeinden

Bundesländer

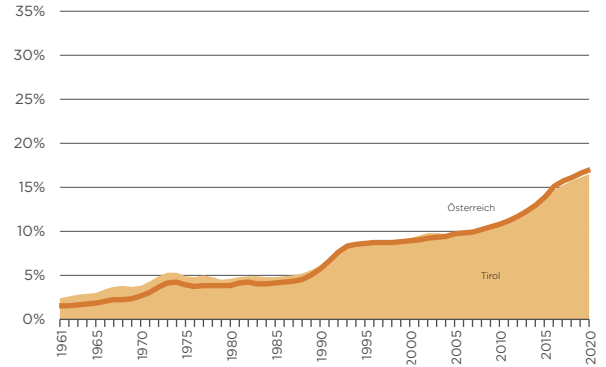


Anteil der im Ausland geborenen Bevölkerung a.d. Gesamtbevölkerung



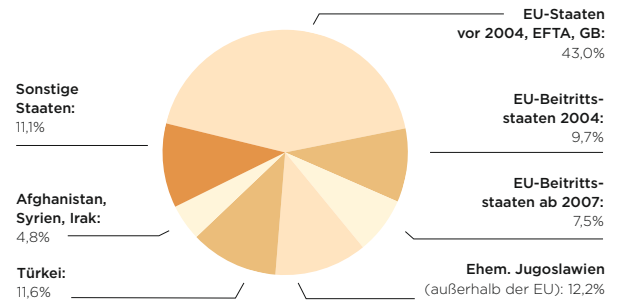
Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

Entwicklung des Ausländeranteils 1961-2020



Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes (Jahresdurchschnittsbevölkerung).

Im Ausland geborene Bevölkerung am 1.1.2021 nach Geburtsland

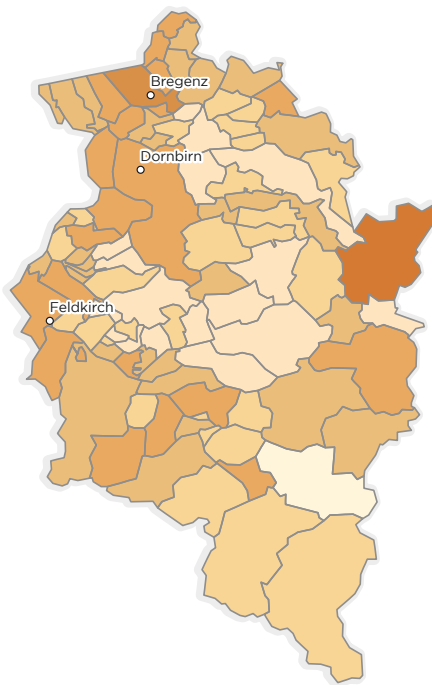


Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

Vorarlberg

Im Ausland geborene Bevölkerung am 1.1.2021 nach Gemeinden

0 5 10 km

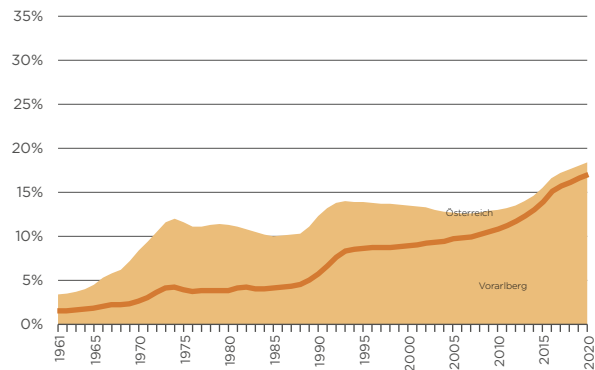


Anteil der im Ausland geborenen Bevölkerung a.d. Gesamtbevölkerung

- 40,0 % und mehr
- 30,0 % - 39,9 %
- 20,0 % - 29,9 %
- 15,0 % - 19,9 %
- 10,0 % - 14,9 %
- 5,0 % - 9,9 %
- 0,0 % - 4,9 %

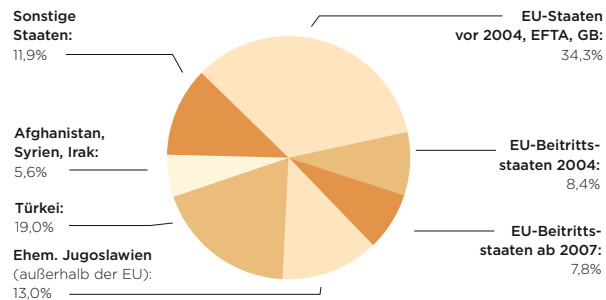
Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

Entwicklung des Ausländeranteils 1961-2020



Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes (Jahresdurchschnittsbevölkerung).

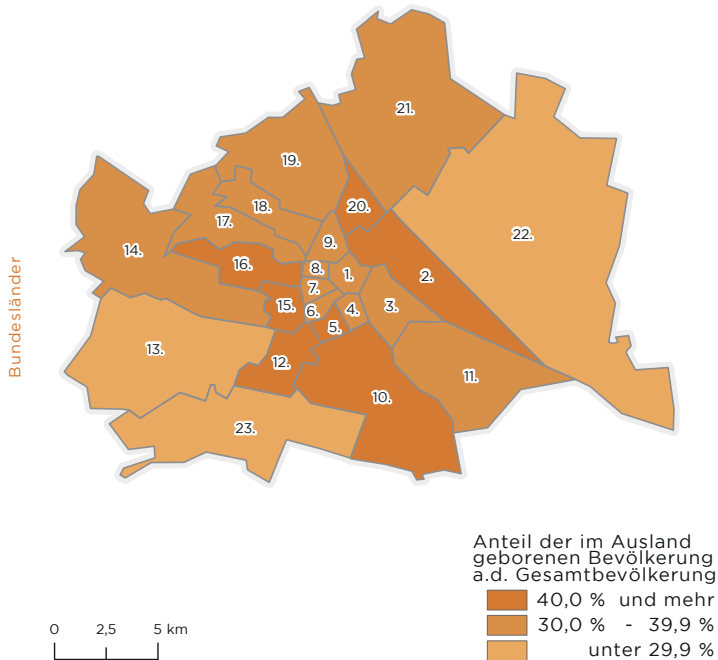
Im Ausland geborene Bevölkerung am 1.1.2021 nach Geburtsland



Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

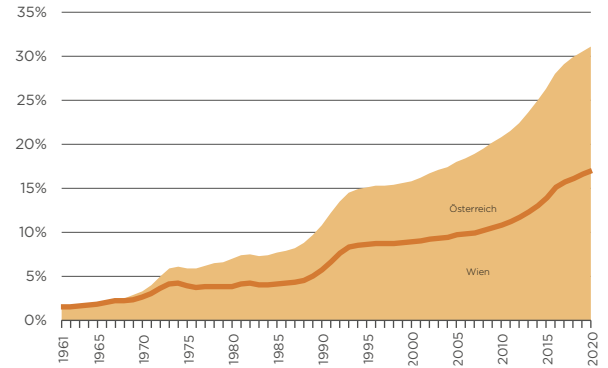
Wien

Im Ausland geborene Bevölkerung am 1.1.2021 nach Gemeinden



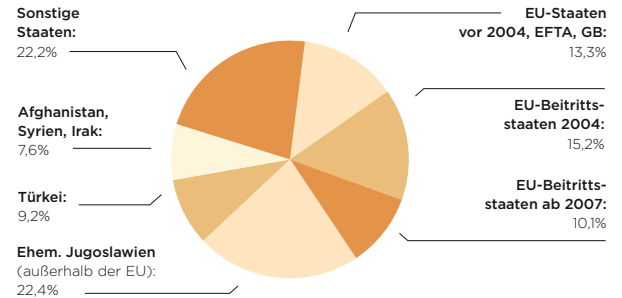
Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

Entwicklung des Ausländeranteils 1961-2020



Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes (Jahresdurchschnittsbevölkerung).

Im Ausland geborene Bevölkerung am 1.1.2021 nach Geburtsland



Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

Bundesländer im Überblick

	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Bevölkerung am 1.1.2021 (Statistik des Bevölkerungsstandes)										
Bevölkerung insgesamt	8.932.664	296.010	562.089	1.690.879	1.495.608	560.710	1.247.077	760.105	399.237	1.920.949
darunter ausländische Staatsangehörige	17,1%	9,6%	11,3%	10,6%	13,6%	18,2%	11,9%	16,7%	18,6%	31,5%
darunter im Ausland Geborene	20,1%	12,0%	13,2%	13,2%	16,2%	19,9%	13,4%	19,2%	21,6%	37,1%
Bevölkerung in Privathaushalten 2020 (Mikrozensus)										
Bevölkerung in Privathaushalten	8.766.333	291.077	552.705	1.666.520	1.468.248	549.035	1.226.462	745.037	392.912	1.874.337
Mit Migrationshintergrund insgesamt	24,4%	13,4%	14,5%	16,4%	20,0%	23,6%	15,3%	22,0%	26,6%	46,2%
Erste Generation der Zugewanderten	18,0%	10,7%	11,1%	11,7%	14,3%	17,4%	11,3%	16,9%	19,5%	34,4%
Zweite Generation der Zugewanderten	6,4%	2,7%	3,5%	4,7%	5,7%	6,1%	3,9%	5,0%	7,1%	11,9%
Durchschnittliche Kinderzahl pro Frau 2020										
Gesamtfertilitätsrate insgesamt	1,44	1,32	1,43	1,49	1,57	1,57	1,41	1,46	1,63	1,29
In Österreich geborene Frauen	1,35	1,22	1,37	1,40	1,49	1,52	1,31	1,45	1,55	1,11
Im Ausland geborene Frauen	1,73	1,92	1,78	2,06	1,99	1,78	1,86	1,58	2,02	1,55
in EU-, EFTA-Staaten, GB geborene Frauen	1,54	1,83	1,70	2,00	1,85	1,58	1,73	1,34	1,85	1,27
In Drittstaaten geborene Frauen	1,93	2,06	1,92	2,11	2,11	2,04	2,01	2,09	2,21	1,78
Wanderungsstatistik 2020										
Wanderungssaldo mit dem Ausland (insgesamt)	40.064	849	2.405	5.196	6.411	4.195	3.933	3.423	1.380	12.272
Österreichische Staatsangehörige	-1.837	-49	79	-273	-284	-55	-138	-269	-309	-539
Ausländische Staatsangehörige	41.901	898	2.326	5.469	6.695	4.250	4.071	3.692	1.689	12.811
Angehörige von EU-, EFTA-Staaten, GB	31.801	769	1.835	3.183	4.793	2.612	3.452	3.513	1.522	10.122
Drittstaatsangehörige	10.100	129	491	2.286	1.902	1.638	619	179	167	2.689
Einbürgerungen 2020										
Einbürgerungen, davon:	8.796	166	362	1.269	1.229	486	857	623	369	3.435
Angehörige von EU-, EFTA-Staaten, GB	18,5%	41,6%	25,4%	22,5%	12,4%	11,7%	21,6%	23,6%	16,0%	16,9%
Angehörige des ehem. Jugoslawiens (außerhalb der EU)	30,7%	18,7%	34,0%	27,0%	39,3%	47,1%	31,9%	23,3%	26,6%	28,3%
Staatsangehörige der Türkei	9,6%	5,4%	1,7%	10,5%	9,5%	6,6%	9,2%	18,6%	29,8%	7,1%
Sonstige Staatsangehörige	41,2%	34,3%	39,0%	40,0%	38,8%	34,6%	37,3%	34,5%	27,6%	47,7%
Arbeitsmarktdaten 2020										
Unselbständig Erwerbstätige am Arbeitsort (insgesamt)	3.717.162	105.163	209.882	624.906	665.689	253.571	520.639	329.375	165.000	842.937
darunter mit ausländischer Staatsangehörigkeit	20,9%	25,7%	14,6%	18,2%	17,2%	22,4%	16,3%	21,6%	25,0%	28,1%
Arbeitslosenquote der österreichischen Staatsangehörigen	8,4%	10,3%	10,5%	9,0%	5,5%	5,9%	7,4%	6,8%	6,5%	11,9%
Arbeitslosenquote der ausländischen Staatsangehörigen	15,3%	6,8%	15,9%	11,4%	11,1%	11,9%	13,4%	12,4%	11,2%	22,3%

Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes 11.2021, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2020, Wanderungsstatistik 2020, Statistik der Einbürgerungen 2020 (ohne Einbürgerungen von Personen ohne Wohnsitz in Österreich), Demographische Indikatoren 2020, AMS Österreich, Arbeitsmarktforschung/Statistik.

Glossar

Altersstandardisierung: Viele statistische Sachverhalte (z.B. Krankheitsrisiken) sind abhängig vom Lebensalter. Für den unverzerrten Vergleich von Bevölkerungsgruppen mit unterschiedlicher Altersstruktur (z.B. österreichische und ausländische Staatsangehörige) sind altersstandardisierte Maßzahlen sinnvoll. Die Altersstandardisierung erfolgt durch Gewichtung der altersspezifischen Häufigkeiten mit der Altersverteilung einer Standardbevölkerung (hier: Europa-Standardbevölkerung 2013). Da diese Standardbevölkerung einen fiktiven Altersaufbau hat, der dem Durchschnitt verschiedener beobachteter Werte entspricht, sind die altersstandardisierten Häufigkeiten nur im Vergleich zueinander interpretierbar, nicht jedoch in der Höhe ihrer einzelnen absoluten Werte.

Alterung, demographische: Rückgang der Anzahl und des Anteils von Kindern und Jugendlichen bei gleichzeitigem Anstieg der Bevölkerung im Pensionsalter; äußert sich auch in einem Anstieg des Durchschnittsalters der Bevölkerung.

Anerkennungsquote: Bezieht die Zahl der in einem Kalenderjahr positiv entschiedenen Asylanträge auf die Gesamtzahl aller Entscheidungen dieses Jahres; steht jedoch in keinem Zusammenhang zur Zahl der in diesem Jahr gestellten Asylanträge.

Anmeldebescheinigung: Zur Dokumentation des EU-Rechts auf Niederlassungsfreiheit erhalten Staatsangehörige eines EU-/EFTA-Staates bei

einem Aufenthalt von mehr als drei Monaten in Österreich eine Anmeldebescheinigung (bzw. als Familienangehörige eine Aufenthaltskarte).

Arbeitslosenquote (internationale Definition):

Arbeitslose Personen, die zum Erhebungszeitpunkt weniger als eine Wochenstunde gearbeitet haben, in den vorangegangenen vier Wochen aktiv eine Arbeit gesucht haben und für den Arbeitsmarkt sofort (d.h. binnen zwei Wochen) verfügbar sind, bezogen auf die Erwerbspersonen im Alter von 15 bis 74 Jahren.

Arbeitslosenquote (nationale Definition):

Beim Arbeitsmarktservice (AMS) als arbeitslos registrierte Personen in Prozent des „Arbeitskräftepotenzials“ (= Summe der unselbstständig Erwerbstätigen plus der Arbeitslosen). Personen in Schulungen und Ausbildungen gelten in dieser Definition nicht als arbeitslos.

Arbeitsort: Ort, an dem eine Erwerbstätigkeit ausgeübt wird. Steht im Unterschied zum Wohnort, an dem sich der Lebensmittelpunkt einer Person befindet. Personen, die nicht in der Gemeinde ihres Arbeitsortes wohnen, sind Pendler.

Armutsgefährdung: Betrifft (gemäß der Europa-2020-Strategie der EU) Personen, deren Einkommen nach Sozialleistungen unter 60% des nationalen Medianeinkommens (äquivalisiertes Haushaltseinkommen) liegt.

Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung:

Betrifft gemäß der Europa-2020-Strategie der EU alle Personen,

- die armutsgefährdet sind oder
- die erheblich materiell depriviert sind (d.h. Zustimmung zu mindestens vier von neun Aussagen über die Nicht-Leistbarkeit von Gütern/Bedürfnissen für den Haushalt) oder
- die in einem Haushalt mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität leben (d.h. Personen im Haushalt zwischen 18 und 59 Jahren – ausgenommen Studierende – schöpfen im Laufe eines Jahres weniger als 20% der maximal möglichen Erwerbsmonate aus).

Asylsuchende (Asylwerbende): Personen, die in einem fremden Land um Asyl, also um Aufnahme und Schutz vor Verfolgung ansuchen und deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Bei positivem Abschluss des Asylverfahrens sind sie anerkannte Flüchtlinge.

Aufenthaltsdauer: Zeitraum, in dem eine Person in Österreich mit einem Hauptwohnsitz gemeldet ist; ergibt sich aus der Differenz zwischen den Zeitpunkten der An- und Abmeldung bei der Meldebehörde.

Aufenthaltsstitel: Drittstaatsangehörige, die sich länger als sechs Monate in Österreich aufhalten (ausgenommen Asylwerbende und anerkannte Flüchtlinge), benötigen einen Aufenthaltsstitel (vorübergehende Aufenthaltsbewilligung, Aufenthaltstitel).

tel zur befristeten Niederlassung, Aufenthaltstitel für Familienangehörige und für den Daueraufenthalt). Bei Asylwerbenden mit zugelassenem Verfahren gilt die Aufenthaltsberechtigungskarte, bei anerkannten Flüchtlingen der Nachweis über die Zuerkennung internationalen Schutzes als Aufenthaltstitel.

Ausländeranteil: Anteil der ausländischen Staatsangehörigen in Prozent der Gesamtbevölkerung.

Berufe, freie: selbstständig Erwerbstätige sowie freie Mitarbeiter/-innen und Werkvertragsnehmer/-innen.

Bevölkerung mit Migrationshintergrund:

Personen, deren Eltern beide im Ausland geboren worden sind. Personen, die selbst im Ausland geboren wurden, zählen zur „ersten Zuwanderungsgeneration“, in Österreich geborene Nachkommen von im Ausland geborenen Eltern zur „zweiten Zuwanderungsgeneration“.

Drittstaatsangehörige: Ausländische Staatsangehörige, die nicht Angehörige eines EU- Staates (inklusive assoziierter Kleinstaaten) bzw. EFTA-Staates sowie des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland sind.

Einbürgerung: Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft, (außer in Ausnahmefällen) bei gleichzeitiger Aufgabe der bisherigen ausländischen Staatsangehörigkeit. Für die Einbürgerung sind in Österreich mehrere Voraussetzungen zu erfüllen. Darunter fallen ein mindestens zehnjähriger (in Ausnahmefällen sechsjähriger) ununterbroche-

ner rechtmäßiger Aufenthalt in Österreich sowie der Nachweis von Sprachkenntnissen in Deutsch und die Absolvierung eines Staatsbürgerschaftstests. Außerdem sind die Unbescholtenheit sowie ein hinreichendes Einkommen (unter Herausrechnung von Sozialleistungen) nachzuweisen.

Einbürgerungsrate: Anteil (in Prozent) der eingebürgerten an den im Jahresdurchschnitt im jeweiligen Land lebenden ausländischen Staatsangehörigen

Elementare Bildungseinrichtungen: sind öffentliche und private Einrichtungen der Förderung und Bildung von Kindern bis zum Erreichen der Schulpflicht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben der Bundesländer, die eine sprachliche Förderung in der Bildungssprache Deutsch nachweisen und gesetzlich definierte Bildungsaufgaben erfüllen.

Erstsprache: Im Alltag und im privaten Umfeld hauptsächlich verwendete Sprache (synonym zu Muttersprache). Bei Schülerinnen und Schülern ist sie im Rahmen der Schuleinschreibung bekannt zu geben, sagt jedoch nichts über die Kenntnisse anderer Sprachen aus.

Erhebungsmethode: Methode, mit der eine Befragung durchgeführt wird. Beispielweise die persönliche Befragung durch Interviewer (Face-to-Face), telefonische Interviews oder die Onlinebefragung.

Erwerbsbeteiligung: Einbindung von Personen in eine Erwerbstätigkeit; wird z.B. mit Hilfe der Erwerbstätigenquote quantifiziert.

Erwerbskarrierenmonitoring (EKM): Das EKM ist eine Zusammenführung der Datenbanken des Arbeitsmarktservice (Informationen über Arbeitslose) und der Sozialversicherungen (Daten über Beschäftigte und sonstige Versicherte) über den Verlauf von Erwerbskarrieren (individuelle Abfolgen von Phasen der Erwerbstätigkeit und Nicht-Erwerbstätigkeit).

Erwerbspersonen: Summe der erwerbstätigen Personen und der Arbeitslosen.

Erwerbstätigenquote: Anteil der erwerbstätigen Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren in Prozent der Bevölkerung gleichen Alters.

EWR (Europäischer Wirtschaftsraum): Der EWR umfasst alle EU-Staaten sowie alle EFTA-Staaten mit Ausnahme der Schweiz. Mit der Schweiz hat die EU im Bereich der Personenfreizügigkeit bilaterale Abkommen geschlossen.

EU-SILC: „European Community Statistics on Income and Living Conditions“, Stichprobenerhebung in Privathaushalten; liefert jährlich Daten zu Einkommen und Lebensbedingungen.

Familienzusammenführung: In Österreich lebende österreichische Staatsangehörige, EWR-Bürgerinnen und Bürger und schweizerische Staatsangehörige haben das Recht, ihre Familienangehörigen nach Österreich nachzuholen. Dies gilt ebenso unter bestimmten Voraussetzungen für Ehegatten und Ehegattinnen über 21 Jahren und minderjährige Kinder von Drittstaatsangehörigen mit mehr als fünfjährigem ununterbrochenem Aufenthalt in

Österreich sowie drittstaatsangehörige Schlüsselarbeitskräfte und anerkannte Flüchtlinge.

Flüchtlinge, anerkannte: Rechtsstatus von Personen, deren Asylantrag positiv entschieden wurde. Sie dürfen dauerhaft in Österreich bleiben und sind Österreicherinnen und Österreichern weitgehend gleichgestellt.

Folgeantrag: Jeder einem bereits rechtskräftig erledigten Asylantrag nachfolgende weitere Asylantrag derselben Person.

Geburtenbilanz: Differenz zwischen der Zahl der Lebendgeborenen und der Zahl der Gestorbenen.

Geburtenrate: Zahl der Lebendgeborenen bezogen auf 1.000 der Bevölkerung im Jahresdurchschnitt.

Haftquote: bezieht die Zahl der inhaftierten Personen auf die Bevölkerung gleicher Staatsangehörigkeit.

Haupterwerbsalter: Alter, in dem Personen gewöhnlich einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Je nach Berücksichtigung von Ausbildungszeit und Pensionsantrittsalter unterschiedlich definiert, meist jedoch als Zeitspanne von 15 bis 64 Jahren.

Hauptwohnsitz: Ort der Unterkunft, an dem sich eine Person angemeldet hat. Bei mehreren Wohnsitzen sollte der Hauptwohnsitz dem Mittelpunkt der Lebensbeziehungen entsprechen, wobei die Aufenthaltsdauer, die Lage zum Arbeitsplatz sowie der Wohnsitz von Familienangehörigen (insbesondere von Kindern) ausschlaggebend sind.

Haushaltseinkommen: berechnet sich als Summe der Erwerbseinkommen, Kapitalerträge, Pensionen und allfälliger Sozialtransfers im Haushalt.

Kinderbetreuungsquote: Anteil der in Krippen, Kindergärten und Horten betreuten Kinder in Prozent der Bevölkerung gleichen Alters.

Kinderzahl, durchschnittliche: Anzahl an Kindern, die eine Frau im Laufe ihres Lebens zur Welt bringen würde, wenn das altersspezifische Fertilitätsverhalten eines beobachteten Jahres auch in Zukunft konstant bliebe. Rechnerisch ergibt sich die durchschnittliche Kinderzahl (Gesamtfertilitätsrate) als Summe der altersspezifischen Fertilitätsraten, also der Zahl der Geburten von Frauen eines bestimmten Alters bezogen auf die Zahl der Frauen desselben Alters.

Lebenserwartung: Anzahl von Jahren, die eine Person zu einem bestimmten Zeitpunkt (meist bei der Geburt) im Durchschnitt noch leben würde, wenn die Sterberaten des der Berechnung zugrunde liegenden Jahres auch in Zukunft unverändert blieben.

Median: Zentralwert, der genau in der Mitte einer Verteilung liegt. D.h. exakt die Hälfte aller Fälle liegt unter dem Median, während die andere Hälfte darüber liegt. Der Median entspricht nicht dem arithmetischen Mittel und ist robuster gegenüber Extremwerten.

Mehrfach-Ausgrenzungsgefährdung:

Zwei oder alle drei Merkmale von Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung (siehe dort) treffen zu.

Migrationshintergrund: Siehe Bevölkerung mit Migrationshintergrund.

Mikrozensus: Stichprobenerhebung in Privathäusern; liefert aktuelle Daten zu Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit, Bildungsstand, Wohnen, Haushalten und Familien.

Mittel, arithmetisches: Durchschnittswert aller vorkommenden Werte; wird durch Extremwerte (Ausreißer) stärker verzerrt als der Median.

NEET: [„Young people neither in employment nor education or training“ bzw. „Jugendliche, weder erwerbstätig noch in Ausbildung oder Weiterbildung“] umfasst gemäß der Europa-2020-Strategie der EU alle Jugendlichen im Alter von 15 bis 24 Jahren, die nicht erwerbstätig sind (d.h. Arbeitslose oder Nichterwerbspersonen, wie z.B. Berufsunfähige, Haushaltsführende) und innerhalb der vier Wochen vor der Umfrage an keiner formalen oder nicht-formalen Ausbildung oder Weiterbildung teilgenommen haben.

Niederlassungsfreiheit: Staatsangehörige eines EU-/EWR-Staates oder der Schweiz und deren Familienangehörige haben (wenn sie die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen) gemäß der EU-Richtlinie 2004/38/EG das Recht, sich in Österreich für mehr als drei Monate aufzuhalten.

Niedriglohngrenze: Gemäß ILO liegt diese bei zwei Drittel des Medians des Brutto-Stundenlohns unselbstständig Beschäftigter (ohne Lehrlinge), die 12 Stunden und mehr pro Woche arbeiten.

Onlinebefragung: Befragung, die über das Internet durchgeführt wird.

Opferbelastungsquote: Bezieht die Zahl der Opfer von Straftaten auf die Bevölkerung oder eine Teilgruppe der Bevölkerung (z.B. Staatsangehörigkeitsgruppe).

Pflichtschulabschluss: Positiver Abschluss der 9. Schulstufe in Österreich.

Privathaushalte: Privathaushalte umfassen die als Wohngemeinschaft zusammenlebenden Personen, wobei Verwandtschaftsbeziehungen für die Abgrenzung eines Haushaltes keine Rolle spielen. Anstaltshaushalte (Alten- und Pflegeheime, Gefängnisse, Internate, Flüchtlingsunterkünfte, Kasernen, Klöster usw.) sind ausgenommen.

Säuglingssterblichkeit: Im ersten Lebensjahr Verstorbene; als Rate bezogen auf 1.000 Lebendgeborene desselben Kalenderjahres.

Segregation: Ist die im Vergleich zur übrigen Bevölkerung überdurchschnittliche Konzentration einzelner Bevölkerungsgruppen in wenigen räumlichen Einheiten (z.B. Gemeinden); wird mit dem Segregationsindex gemessen.

Sehr schlechter Wohnstandard: Liegt vor, wenn zwei oder mehr der folgenden Wohnprobleme bestehen: kein WC in der Wohnung bzw. zum alleinigen Gebrauch, kein Badezimmer in der Wohnung, Feuchtigkeit oder Schimmelbildung, dunkle Wohnräume.

Sterberate: Zahl der Sterbefälle bezogen auf 1.000 der Bevölkerung im Jahresdurchschnitt.

Subsidiärer Schutz: Befristetes Aufenthaltsrecht in Österreich trotz abgelehntem Asylantrag, wenn der betroffenen Person im Herkunftsland Gefahr für Leben oder Unversehrtheit droht.

Tertiäre Bildung: Umfasst alle Ausbildungen, für welche die Reifprüfung (Matura) oder ein vergleichbarer Bildungsabschluss vorausgesetzt wird. In Österreich sind dies Kollegs, berufs- und lehrerbildende Akademien, Fachhochschulen und Universitäten.

Totgeburt: Laut Richtlinien der Weltgesundheitsorganisation (WHO) Kinder mit einem Geburtsgewicht von mindestens 500 Gramm, bei denen nach dem Austritt aus dem Mutterleib weder Atmung noch Herzschlag oder andere Lebenszeichen einsetzen. Totgeborene Kinder unter 500 Gramm gelten als Fehlgeburten und werden nicht beurkundet.

Totgeburtenrate: Totgeburten bezogen auf 1.000 Lebendgeborene desselben Kalenderjahres. Zu berücksichtigen ist, dass bei der Berechnung der Totgeburtenrate die Totgeburten nicht in der Referenzpopulation enthalten sind.

Unselbstständig Beschäftigte: Sammelbegriff für Arbeiter/-innen, Angestellte, Beamtinnen und Beamte. Nicht zu den unselbstständig Beschäftigten zählen Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, freie Dienstnehmer/-innen und Werkvertragsnehmer/-innen.

Wanderungsgewinn/Wanderungsverlust:

Übersteigt die Zahl der Zuzüge jene der Wegzüge, ist der Wanderungssaldo positiv und man spricht von einem Wanderungsgewinn. Wenn es mehr Wegzüge als Zuzüge gibt, fällt der Wanderungssaldo negativ aus und man spricht von einem Wanderungsverlust.

Wanderungssaldo (Wanderungsbilanz, Netto-Zuwanderung):

Differenz von Zuzügen aus dem Ausland und Wegzügen in das Ausland. Stellt jenen Wert dar, um den sich die Bevölkerungszahl aufgrund der internationalen Wanderungen verändert.

Wohnkostenanteil: Anteil der Wohnkosten am gesamten Haushaltseinkommen.

Zufallsstichprobe, geschichtete: Die Stichprobe wird in einem wissenschaftlichen Zufallsverfahren gezogen. Bei einer geschichteten Zufallsstichprobe wird die betrachtete Grundgesamtheit in einzelne Untergruppen (Schichten) aufgeteilt, z.B. Personen nach Geschlecht und Altersklassen. Aus jeder Schicht werden unabhängige, zufällige Stichproben gezogen.

Staatengliederung

In der Broschüre verwendete Zusammenfassungen von ausländischen Staatsangehörigkeiten und Geburtsländern (Gebietsstand 1.1.2021):

Staaten der Europäischen Union vor 2004 (ohne Österreich, 13):

Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Schweden, Spanien

2004 der Europäischen Union beigetretene Staaten (10):

Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Zypern (am 1.5.2004 beigetreten)

Ab 2007 der Europäischen Union beigetretene Staaten (3):

Bulgarien, Rumänien (am 1.1.2007 beigetreten); Kroatien (am 1.7.2013 beigetreten)

EFTA-Staaten:

Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz

Mit der Europäischen Union assoziierte Kleinstaaten:

Andorra, Monaco, San Marino, Vatikanstadt

EU, EFTA, GB:

EU-Staaten, EFTA-Staaten, mit der EU assoziierte Kleinstaaten und das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (Andorra, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Monaco, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich (GB), Zypern)

EU-Staaten vor 2004, EFTA, GB:

Vor 2004 der EU beigetretene Staaten, EFTA-Staaten, mit der EU assoziierte Kleinstaaten und das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (Andorra, Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Monaco, Niederlande, Norwegen, Portugal, San Marino, Schweden, Schweiz, Spanien, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich (GB), Zypern)

Ehemaliges Jugoslawien (außerhalb der EU):

Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Nordmazedonien, Montenegro, Serbien

Drittstaaten:

Alle Staaten, die keine EU-Staaten bzw. mit der EU assoziierten Kleinstaaten oder EFTA-Staaten sind exkl. das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (in Europa: Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Nordmazedonien, Moldawien, Montenegro, Russische Föderation, Serbien, Türkei, Ukraine, Weißrussland; alle Staaten in Afrika, Amerika, Asien und Ozeanien)

Afghanistan, Syrien, Irak:

Dabei handelt es sich um die drei Hauptherkunftsländer der Asylmigration 2015. Von 88.340 Asylanträgen, die 2015 in Österreich gestellt wurden, entfielen 72% auf Angehörige dieser drei Staaten. Dies waren im Einzelnen 25.563 Anträge von Staatsangehörigen Afghanistans, 24.547 von Angehörigen Syriens und 13.633 von Personen aus dem Irak.

Übersicht über die Integrationsindikatoren

Sprache und Bildung

- 1 Vor- und außerschulische Betreuungsquoten nach Alter und Staatsangehörigkeit
- 2 Kinder mit Förderbedarf im sprachlichen Bereich nach Erstsprache und Kindergartenbesuch
- 3 Schüler/-innen nach Schultyp und Staatsangehörigkeit
- 4 Ausländische ordentliche Studierende an öffentlichen Universitäten
- 5 Bildungsstand der 25- bis 64-jährigen Bevölkerung nach Migrationshintergrund
- 6 Schulabbrecher nach der 8. Schulstufe nach Erstsprache und Schultyp

Arbeit und Beruf

- 7 Erwerbstätigenquoten nach Alter, Geschlecht und Migrationshintergrund
- 8 Selbstständigenquote nach Geschlecht und Migrationshintergrund
- 9 Arbeitslosenquoten nach Staatsangehörigkeit und Ausbildung
- 10 Erwerbstätige nach Staatsangehörigkeit und höchster abgeschlossener Ausbildung
- 11 Langzeitarbeitslosigkeit nach Staatsangehörigkeit
- 12 Jugendarbeitslosigkeit nach Staatsangehörigkeit

Soziales und Gesundheit

- 13 Netto-Jahreseinkommen (Median) der ganzjährig unselbstständig Erwerbstätigen (ohne Lehrlinge) nach Staatsangehörigkeit
- 14 (Mehrfache) Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung nach Geburtsland
- 15 Lebenserwartung bei der Geburt nach Geschlecht und Geburtsland
- 16 Inanspruchnahme von Gesundheitsvorsorgeleistungen (Impfungen, Früherkennungs- und Vorsorgeuntersuchungen) nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

Sicherheit

- 17 Kriminalitätsbelastungsquote nach Alter und Staatsangehörigkeit
- 18 Opferbelastungsquote nach Staatsangehörigkeit (Straftaten insgesamt)

Wohnen und räumlicher Kontext

- 19 Wohnfläche pro Kopf nach Migrationshintergrund der Haushaltsreferenzperson
- 20 Wohnkostenanteil nach Geburtsland
- 21 Rechtsverhältnis der Wohnung nach Migrationshintergrund der Haushaltsreferenzperson
- 22 Bevölkerung in Gemeinden mit einem Zuwanderungsanteil von 25% und mehr nach Geburtsland

Familienformen

- 23 Eheschließungen zwischen in Österreich und im Ausland geborenen Personen nach Geburtsland der Ehepartner

Einbürgerungen

- 24 Einbürgerungen in Prozent der Personen mit mindestens zehnjährigem Aufenthalt in Österreich nach bisheriger Staatsangehörigkeit

Subjektive Fragen zum Integrationsklima

- 25 Stichprobenerhebung zum Integrationsklima bei Österreicherinnen und Österreichern sowie bei ausgewählten Zuwanderungsgruppen

Impressum

Medieninhaber:

STATISTIK AUSTRIA – Bundesanstalt Statistik
Österreich, Guglgasse 13, 1110 Wien
Bundeskanzleramt – Sektion Integration,
Minoritenplatz 8, 1010 Wien

Erstellt von:

STATISTIK AUSTRIA – Bundesanstalt Statistik
Österreich, Guglgasse 13, 1110 Wien

Verlagsort, Herstellungsort, Erscheinungsjahr:

Wien 2021

Autor/-innen:

Mag. Jeannette Klimont
Univ.-Doz Dr. Josef Kytir
Veronika Langer BA
Dr. Stephan Marik-Lebeck
Pauline Pohl MSc
Julia Schuster PhD
Mag. Alexander Wisbauer
– STATISTIK AUSTRIA
Univ.-Prof. Dr. Gudrun Biffi

Lektorat:

Mag. Helmuth Santler – www.textmaker.at

Layout & grafische Gestaltung:

Österreichischer Integrationsfonds
Anna Gruber – www.a2g2.at

Druck:

MDH Media GmbH

Dieses Projekt wird durch den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds sowie das Bundeskanzleramt kofinanziert. Das Produkt und die darin enthaltenen Daten sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind der Bundesanstalt Statistik Österreich (STATISTIK AUSTRIA) vorbehalten. Es ist gestattet, die Inhalte zu vielfältigen, verbreiten, öffentlich zugänglich zu machen und sie zu nicht kommerziellen Zwecken zu bearbeiten. Für eine kommerzielle Nutzung ist vorab die schriftliche Zustimmung von STATISTIK AUSTRIA einzuholen. Eine zulässige Weiterverwendung jedweder Art ist jedenfalls nur bei richtiger Wiedergabe und mit korrekter Quellenangabe „STATISTIK AUSTRIA“ gestattet. Bei auszugsweiser Verwendung, Darstellung von Teilen oder sonstiger Veränderung an von STATISTIK AUSTRIA veröffentlichten Tabellen ist an geeigneter Stelle ein Hinweis anzubringen, dass die verwendeten Daten bearbeitet wurden. Die Bundesanstalt Statistik Österreich sowie alle Mitwirkenden an der Publikation haben deren Inhalte sorgfältig recherchiert und erstellt. Fehler können dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die Genannten übernehmen daher keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte, insbesondere übernehmen sie keinerlei Haftung für eventuelle unmittelbare oder mittelbare Schäden, die durch die direkte oder indirekte Nutzung der angebotenen Inhalte entstehen. Korrekturhinweise senden Sie bitte an die Redaktion. Diese Publikation ist in elektronischer Form im Internet unter www.integration.at sowie www.statistik.at verfügbar.

ISBN 978-3-903264-86-1

© STATISTIK AUSTRIA



www.statistik.at

 Bundeskanzleramt

www.bundeskanzleramt.gv.at



www.europa.at

 Bundesministerium
Inneres

www.bmi.gv.at



www.integrationsfonds.at